J. Schneider

H. ref. 321 9/13

<36604887630016

<36604887630016

Bayer. Staatsbibliothek

<36625243920018
<36625243920018
Bayer. Staatsbibliothek

C. Schuler. Lith. de Simon P. et F.

Johannes Sturm.

Geschichte

der

Reformation im Elsass

und besonders

in Strasburg,

nach gleichzeitigen Quellen bearbeitet,

von

Timotheus Wilhelm Röhrich,

Pfarrer in Fürdenheim und Handschuhheim.

Dritter Theil.

Gräfl. Stolbergische Bibliothek z. Wernigerode

Strasburg,

Schulbuchhandlung von Friedrich Carl Heitz,

Schlauchgasse No. 3.

1832.

Wb/66/1397

Die Erfahrung bezeuget, daß oftermals die Regiment sich zu ihrem eigenen Verderben übereilet und gestürzet, wann sie hintan gesetzet ihrer Vorfahren Gedächtniß und löbliche Exempel und mehr den neu aufgestandenen Schreiern und Rednern gefolget haben.

Joh. Sturm, Erinnerungsschrift. 1581.

Bayerische Staatsbibliothek München

L 2, 2238.

Inhalt des dritten Theiles.

Seite

Cap. 1. Wie das Interim in Straßburg ertragen und wie es wieder abgeschafft wurde. 3

2. Fernere Verhältnisse der Stadt Straßburg zu dem Bischof, den katholischen Capiteln und den Klöstern. 53

3. Die neuen Prediger und ihr Geist. Kampf der Anhänger Butzers und Calvins mit dem allmählig überhandnehmenden Lutherthum. 89

4. Aenderungen in dem innern Zustande der straßburgischen Kirche; Cultus; Sittlichkeit; Schule; Sectirer. 117

5. Vollständiger Sieg über die Anhänger Butzers und der Tetrapolitana; Herausgabe der lutherischen Kirchenordnung. 140

6. Schicksale der Reformation im übrigen Elsaß. 177

Beilagen.

1. Brief D. Joh. Ecks an Math. Zell. 1534. 249

2. Brief Joh. Sturms an Hieron. Zanchi, als dieser 1563 die Concordia unterschreiben sollte. 250

3. Brief Philipps von Hessen an Joh. Sturm. 1561. 251

Berichtigungen und Zusätze.

Seite 59, Zeile 27 statt 1565 lies 18. Dec. 1563.

Seite 179, Zeile 14. Der junge Pfalzgraf Georg Johannes stand damals noch unter der Vormundschaft seines Vetters, des Herzogs Wolfgang von Zweibrücken. Erst im Jahr 1566 übernahm Ersterer die Regierung; sein Vater Pfalzgraf Ruprecht war 1543 gestorben. Ueber die Art wie die Grafschaft Lützelstein an diese Familie kam s. Joannis Miscella Historiæ palat. p. 35 ff.

1. Wie das Interim in Straßburg ertragen und wie es wieder abgeschafft wurde.

Mit schwerer Bekümmerniß sahen die erfahrenern Bürger dem verhängnißvollen Tag entgegen, da, unter dem Namen des Interims, der katholische Gottesdienst in Straßburg wieder anfangen sollte. Die jüngere Bürgerschaft hingegen und insonderheit die bewegsame, schaulustige Knabenwelt ergötzte sich an der fremdartigen Kleidung der in den Gassen sich wieder zeigenden Priester und schaute mit Verwunderung die Zurüstungen zum neuen prunkvollen Cultus, denn seit mehr als zwanzig Jahren war nichts mehr dieser Art zu sehen gewesen. Spottverse auf den aufgedrungenen Gottesdienst wurden, ohnerachtet des Verbots des Magistrats, häufig gesungen; auf den Straßen wurden die Geistlichen oft mit unziemlichem Jubel begrüßt und die leichtfüßigen Thäter waren längst entflohen, ehe die ausgeschickten Stadtdiener ihrer habhaft werden konnten. Als nun am Vorabend des Lichtmeßfestes die Vesper zum erstenmal wieder in dem Münster gesungen wurde, liefen diese jüngern Zuschauer in Menge herbei, denn für sie hatten die Kleidung, die Geberden und die fremde Sprache der den Altar bedienenden Priester, so wie die ungewohnten Töne der seit langer Zeit verstummten Orgel viel Ergötzliches und Belustigendes. Nach Knabenart bezeugten sie ihre Freude über das nie gesehene Schauspiel; doch gieng die Vesper ohne weitere Störung vorüber.

Größer aber als sie an einem Arbeitstage seyn konnte, war am folgenden Sonntag, dem Lichtmeßfeste, die neugierige Menge, welche das Münster erfüllte, wo in dem Morgengottesdienst das Interim feierlich begonnen wurde. Um den Glanz des Festes zu erhöhen, hatte der Bischof etliche seiner Räthe und vornehmern Hofbeamten, auch seinen Organisten von Zabern, Meister Hans, einen blinden Mann aber herrlichen Musikus [1]) hergesandt und fremde, ausgezeichnete Priester zu den kirchlichen Verrichtungen bestellt. In ihre Prunkgewänder gehüllt, begaben sich die Herren des Hochstifts in Prozession in das Münster; vier Chordiener mit silbernen Stäben giengen voran, nach altem Gebrauch. Obgleich der Magistrat, auf ausdrückliches Verlangen des Bischofs, in allen interimistischen Kirchen zahlreiche Wachen aufgestellt hatte, so betraten doch die Capitularen und der übrige Clerus nur mit Zittern und sichtbarer Angst die Kirche, denn sie kannten nur zu wohl die Stimmung des Volkes. Drohungen waren ihnen schon öfters zu Ohren gekommen und erst kurz zuvor waren zwei Zettel, der eine am Münster, der andere am Fischbrunnen nnd an D. Tüschlins Haus angeklebt worden, deren einer die spaßhafte Anklage enthielt: „daß es zur Zeit übel stehe, da Unser Herr Gott und Unsere Frau uneins seyen, dieweil Maria Unsern Herr Gott nit ein Plätzlein im Münster lassen wolle, da man das Wort Gottes hören und die Sakrament nießen möge;“ in dem zweiten ward D. Tüschlin hart angegriffen und Verräther und Pfaffenknecht gescholten. [2]) Indessen begann der Stadtpfarrer von Zabern, Hans Rehm, das Hochamt; die ganze Masse der Neugierigen drängte sich mit Getöse zum Chor hin, um Alles recht zu sehen und ein Priester der einen allzulaut gewordenen

1) Seb. Büheler.

2) Rathsprotokoll. 1. Febr. 1550.

Knaben geschlagen hatte, wurde von dessen Gespielen so herumgestoßen, daß er sich glücklich schätzte, unter der Menge seinen jungen Verfolgern entschlüpfen zu können; doch verliefen sich endlich diese unruhigen Gesellen und es wurde stiller. Der Stadtpfarrer von Hagenau, Prothasius Gebwiler, Sohn des mehr erwähnten Schulrektors Hieronymus, bestieg hierauf die Kanzel, um, im Auftrag des Bischofs, die Antrittspredigt zu halten; der Ammeister, der Stättmeister und D. Welsinger hatten ihn aus dem Chor bis an den Fuß der Kanzel begleitet. Der Prediger wollte davon sprechen, wie man die Ketzerei bekämpfen solle; er hub an: »Liebe alte Christen! Wer wider den Teufel und die Welt will fechten, der muß sich rüsten als einer der einen Bären stechen will; er muß einen glatten Küttel anthun, daß die Klauen nit haften mögen, ein glatt Paar Stiefel anhaben, damit ihn nichts am Weg hindere, eine gute Nebelkapp, [3]) ein gut Paar Handschuh und einen scharfen Spieß; also wenn sich der Bär aufthut gegen ihn, daß er gefaßt sey, ihm nach dem Herzen zu fahren; also muß man den Bären stechen!« Auf diesen glänzenden Eingang erschallte der Zuhörer lautes Gelächter und von dem Tag an nannte man diesen Prediger den Bärenstecher. [4])

Die Mittagspredigt hielt Meister Reinhard Lutz, Stadtpfarrer zu Schlettstadt. Allein als derselbe eben angefangen hatte, erhob sich ein Lärm in der Kirche. Zwei Knaben balgten sich bei der großen Münsterthür; der Wächter, ein alter Mann, wollte den einen der Knaben hinausführen, wurde aber dessen nicht mächtig, und da der Knabe Vertheidiger fand, kam es zu etwas

3) Nebelkappe bezeichnet in der deutschen Sprache des Mittelalters eine magische Kopfbedeckung, welcher die Eigenschaft zugeschrieben wurde, den der sie trug, unsichtbar zu machen.

4) Specklin.

guten Worten. Auf der entgegengesetzten Seite der Kanzel hatte „ein welsch Weib“ dem Prediger, Schelm! Schelm! zugerufen, worauf auch hier eine Bewegung entstand. [5]) Der Prediger, der schon mit Herzensangst aufgetreten war, wußte nicht was es sey; das Getöse in dem Helldunkel bei der entfernten Münsterthür erfüllte ihn mit panischem Schrecken und er wollte die Kanzel verlassen. Mehrere Bürger riefen ihm zwar zu, er solle nur fortfahren, es werde ihm kein Leid geschehen; aber aus dem Chor winkten ihm Welsinger und Tüschlin herabzukommen. Ehe noch der regierende Stättmeister und der Ammeister, die in ihren Pfarrkirchen dem Gottesdienst beiwohnten, hatten herbeieilen können, war schon wieder alles still; das Volk hatte sich zerstreut, der Clerus aber sich in die Sakristei zurückgezogen und die Thüren verschlossen. Nachmittags wollten die Herren des Hochstifts nicht mehr in die Kirche zur Vesper gehen und obgleich der Stättmeister Jakob Sturm selber in die Capitelstube kam und, im Namen des Raths, den Lärm in der Mittagspredigt für keines Erhebens werth erklärte, auch versprach, daß man künftig die Kirchenthüren noch besser verwahren wolle, ja obgleich er sogar zu Bitten sich herabließ, man möge der Stadt neue Weitläufigkeiten ersparen, so beharrte doch der Clerus des Münsters und der übrigen Stiftskirchen, wo übrigens gar keine Störung des Gottesdienstes Statt gefunden hatte, auf seinem Entschluß, das Interim weiter nicht fort-

5) Diese Angaben sind aus dem Zeugenverhör entlehnt, welches der Rath an dem folgenden Tag anstellte. Peter v. Lutzenburg, der alte Söldner, den der Rath zur Hut des Münsters bestellt hatte, erzählte: „Als der Prediger angefangen, hätten etliche Knaben Lärm gemacht, er wollte einen hinausführen, aber zwei Welsche in rothen Röcken nahmen sich dessen an, schalten den Söldner einen Pfaffenknecht und drohten, wenn sie ihn draussen hätten, wollten sie ihn dengeln. Hierüber sey Streit und Lärm entstanden.“

zusetzen, sondern das Vorgefallene an den Bischof zu berichten, da die Geistlichen bei dem unruhigen Volk Leibs und Lebens nicht sicher seyen. 6)

Durch diese Weigerung kam der Magistrat in große Verlegenheit. Neue Verhandlungen mußten mit dem Bischof angeknüpft werden und diese waren jetzt um so schwieriger, weil die bischöflichen Räthe den Abgeordneten der Stadt den Argwohn blicken ließen, als seye jener Lärm dem Magistrat nicht so gar mißfällig gewesen und weil, nach der Räthe Behauptung, die Stadt den Vertrag vom Jahr 1549 selber gebrochen, derselbe also ungültig seye. So hoffte vornehmlich Welsinger einen vortheilhaftern Vertrag für seinen Herrn zu erlangen; vielleicht hoffte er auch, daß der Kaiser nun mit mehr Strenge gegen die Stadt verfahren würde, wenn der Bischof, wie er angekündigt hatte, demselben den Vorfall zur Entscheidung vorlegen würde und daß der Monarch, wie er's mit Constanz gemacht hatte, auch Straßburg zur Annahme der katholischen Religion, oder doch des Interims in allen Kirchen und zur Vertreibung der Prediger nöthigen würde. D. Tüschlin sagte unverholen: „Was bedarfs viel Wort? der Kaiser will das ganze Pabstthum haben.“ Umsonst verantworteten sich die Gesandten der Stadt: „Der Rath habe durchaus keinen Antheil an der „Unfuhr im Münster“ gehabt; er habe strenge Untersuchung angestellt und habe nicht gefunden daß irgend ein Bürger unter den Ursächern gewesen sey, noch daß etwas Thätliches gegen die Geistlichen wäre vorgenommen worden, oder daß es mit Vorsatz geschehen sey; übrigens habe man mehrere Verdächtige gefangen gelegt; zwar läugnen wolle man nicht, daß Etlichen aus dem Rath das Interim nicht gefalle, gefalle es doch dem Clerus und den Fürnehmsten auch nicht; wie dem aber auch sey, so sey doch niemand im Rath, dem Unruh gefiele;

---

6) Rathsprotokoll. 2. Febr. Sonntags Nachmittags.

daß Kaiser Carl die katholische Religion wieder herstellen wolle, sey nicht glaublich, da er nicht alle alten Mißbräuche wieder aufzurichten befohlen und das Interim selber eine Reformation nenne." Auch über die scharfen Vorträge der Prediger, beschwerte sich der Bischof: würden diese bleiben, so wäre alle Bemühung um Ruhe vergeblich; ferner sey die Bruderschaft [7]) nicht aufgehoben, sondern erst kürzlich wieder in der Kirche St. Wilhelm gehalten worden, da doch solche Conventikeln in kaiserlichen Rechten verboten. Die Straßburger Gesandten entgegneten: „Der Rath habe bereits mehrere Prediger, denen allzuscharfe Worte entfahren, beurlaubt [8]); dagegen haben die andern Prediger das Volk ernstlich der fürgegangenen Unruh halber gestraft und sich ganz bescheiden gehalten. Von einer Bruderschaft wisse man nichts, auch seyen keine Conventikeln in Straßburg; würden die Prediger weggeschickt, wie der Bischof zu wünschen scheine, so wäre der Versammlungen und Unruhen wegen weit mehr zu befürchten." [9])

Allein alle Versuche den Bischof zu bewegen, diese Sache nicht auf's neue vor den Kaiser zu bringen sondern sich zu einer gütlichen Vergleichung bereit finden zu lassen, waren umsonst und der Magistrat traf nun seine Gegenanstalten. Er wandte sich zuerst an den kaiserlichen Rath, Heinrich Hase von Lauffen, der sich eben damals zu Zabern befand und bat ihn um seine Verwendung; auch erhielt er von diesem die tröstliche Zusicherung, daß der Bischof zu gütlicher Unterhandlung willig

---

7) Der Bischof meint die christliche Gemeinschaft. S. oben Th. II. p. 49.

8) Marx Heiland von Calw, Helfer zu St. Nicolai und Georg Schmidt, Helfer zum Jungen St. Peter wurden deswegen beurlaubt. Rathsprot.

9) Relat. der Gesandten von Zabern und Rathsprot.

sey, daß aber der Magistrat die Ursächer jenes Lärms ernstlich strafen und auf die Prediger ein wachsames Auge haben solle, denn fügte er hinzu, „E. E. Rath soll wissen, daß man am kaiserlichen Hof gleich alles erfahre, was in der Stadt geschehe." 10) Diesen Winken folgend gebot der Rath den Predigern nochmals Bescheidenheit, ja es wurden selbst, in die Predigten, neben den Kirchspielpflegern, besondere Aufmerker bestellt, welche Kundschaft machen sollten und welcher Prediger dann mit spitzigen Reden nicht nachließe, sollte Urlaub empfangen. Zugleich berichtete der Magistrat eiligst den wahren Verlauf an seinen Abgeordneten bei dem kaiserlichen Hof zu Brüssel, Florenz Graseck, weil man von Hase erfahren, daß dort gehässige Gerüchte gegen die Stadt waren in Umlauf gesetzt worden, die aus feindseliger Absicht den Unfug größer darstellten als er war. 11) Unterdessen kam eine Versammlung bischöflicher und straßburgischer Abgeordneter zu Zabern am 28ten Februar zu Stand. Allein statt sich zu vereinigen, kam man immer weiter auseinander, wegen der erhöhten Forderungen der bischöflichen Räthe, die ein drohender Brief des Kaisers, worin er der Stadt sein Mißfallen über den Unfug am Lichtmeßtag ausdrückte, zu unterstützen schien. Schwerlich wäre man daher mit diesen neuen Unterhandlungen sobald zu Ende gekommen, wenn nicht der Kaiser die Streitsache schneller entschieden hätte, als es wohl den bischöflichen Räthen lieb war.

Theils um den Gang, den der Bischof an dem kaiserlichen Hof befolgen würde, näher zu beobachten, theils auch um zu erlangen, daß der Kaiser die Stadt nicht ungehört verdamme, hatte der Rath den gelehrten und

---

10) Brief v. 9. Febr. 1550. Ms.

11) Grasecks Schreiben an den geheimen Rath der XIII. 23. Febr. 1550. Ms.

klugen Stadtadvokaten, D. Heinrich Kopp, am 11ten April nach Brüssel gesandt. Dieser gewandte Staatsmann wurde bei Hofe wohl aufgenommen; er rechtfertigte die Stadt und beschwerte sich über die unbilligen Artikel, welche ihr der Bischof, dem frühern Vertrag zuwider, aufzwingen wollte. Seine Gesuche unterstützte Hase bei Granvella und dieser Minister ließ sich, auf Kopp's Anerbieten hin, gefallen, daß die Stadt sich auf's neue mit dem Bischof vergleiche und daß, unter dieser Bedingung, der Kaiser nicht einschreiten wolle; [12]) der Bischof solle sich an der Versicherung des Magistrats genügen lassen, das Interim fortsetzen und dem Kaiser Bericht abstatten über den Fortgang. Nun gieng die Sache rascher. In des Bischofs Begehren, daß man abermals die Zünfte zur Ruhe vermahnen und auch den Welschen, in ihrer Sprach, die betreffenden Mandate vorlese, daß man an den interimistischen Kirchen nur wenige Thüren öffne, sie wohl bewache und besonders kein jung Volk einlasse, daß während des Gottesdienstes in diesen Kirchen einige Rathsherren die Aufsicht führen und bewaffnete Knechte in denselben vertheilt würden, daß auf die, diesen Kirchen zunächstgelegenen Zunftstuben bewaffnete Männer gelegt würden für den Nothfall, daß man die Prediger ermahne weder Pabst, noch Kaiser, noch Jemand anders auf der Kanzel zu nennen und sich überhaupt aller Bescheidenheit zu befleißigen, in dies alles willigte der Rath ohne Schwierigkeit ein. Auch mit dem Domkapitel und den übrigen Stiftern fand man sich friedlich ab. Der Gebrauch der größern Glocken wurden ihnen zwar auch jetzt nicht verstattet, als sie aber Anstoß daran nahmen, daß in etlichen Kirchen das lutherische Lied gesungen würde: Erhalt uns Herr bei deinem Wort und steur des Pabsts und Teufels Mord u. s. w. und daß man

12) Kopps Schr. an den geh. Rath der XIII. 27. April 1550. Ms.

bei den Taufen Eltern und Gevatern ermahne, dem Pabst und dem Teufel zu widersagen, verbot der Rath den öffentlichen Gebrauch jenes Lieds und daß man den Pabst bei den Taufen nenne. [13])

Alle Unterhandlungen waren geendigt und doch zauderte der Clerus mit dem Wiederanfang der Messe; denn auch nach dieser fast viermonatlichen Unterbrechung hatten die Geistlichen den Schrecken noch nicht vergessen. Endlich am Samstag vor Pfingsten begannen sie wieder die Vesper und am folgenden Pfingstfest den 25ten Mai das Hochamt. Alles gieng ohne Störung vorüber; Gebwiler wurde als Pfarrer im Münster und bischöflicher Domprediger bestellt.

Jedoch der Rath konnte nicht hindern, daß, bei mehr als einem Anlaß, der Unwillen der Bürger gegen den aufgedrungenen Cultus hervorbrach. Mit viel Mühe und Zureden hatte es zwar der Rath dahingebracht, daß die interimistischen Feiertage, wenigstens äusserlich, gehalten wurden. Aber wer in das Münster oder nach Jung oder Alt St. Peter zur Kirche gieng, der konnte des allgemeinen Hasses versichert seyn und durfte sich kaum mehr öffentlich sehen lassen. Ein bischöflicher Schaffner hielt im Juli 1550 die erste Hochzeit im Münster, er wurde mit Spott und Pfeifen dahin begleitet. Nicht selten wurden Steine während des Gottesdienstes in die Kirchenfenster geworfen, ohne daß man den Thäter erfuhr. Wenn sich Geistliche auf der Straße blicken ließen, wurden sie oft durch die ausgelassene Jugend mit Hohngelächter und Schimpfworten verfolgt. Als im Jahr 1552 die französischen Truppen die Rheingegend besetzten, flüchtete unter andern auch der Erzbischof von Mainz, Sebastian von Heusenstamm, nach Straßburg; am 25ten Juli spät Abends langte er vor

---

13) Rathsprot. 17. Mai 1550.

der Stadt an; wohl eine halbe Stunde mußte er warten, ehe die Wächter dem Magistrat seine Ankunft meldeten und die Thore öffneten; besonders die Gartner empfiengen den Kirchenfürsten sehr unehrerbietig und gaben ihm den Spottnamen: „Jungfer Peternell von Menz, des Pabsts und Teufels Großmutter.“ Auch hielt dieser Prälat einen längern Aufenthalt in Straßburg nicht für rathsam; er blieb bei dem Probst zum Jungen St. Peter über Nacht und als am folgenden Morgen der Rath ihm, als einem Churfürsten, seine Aufwartung machen und ihn beschenken wollte, war er schon gen Freiburg abgereist. Selbst die Schwester des Kaisers, die verwittwete Herzogin von Lothringen, welche ebenfalls wegen gemeldeter Kriegsbewegung sich einige Wochen in Straßburg aufhielt, entgieng dem Muthwillen und der Spottlust nicht, wenn sie, wie sie täglich pflegte, mit ihrer Dienerschaft in die Münstermesse gieng. Bald weigerten sich auch die Bürger und die Stadtdiener die Wache in den Kirchen zu beziehen, wegen des Spotts dem sie ausgesetzt waren (man nannte sie Pfaffenknechte) und der Rath sprach endlich die, welche freiwillig die Waffen trugen von dieser verhaßten Dienstpflicht los, aber den bezahlten Stadtdienern mußte er, selbst bei Verlust einer Woche Solds, die Kirchenhut anbefehlen. [14])

Man sieht wohl wie solche Verhältnisse nicht geeignet waren der Clerisei Vertrauen zu der Bürgerschaft einzuflößen und es ist dadurch begreiflich wie dieselbe, so lange das Interim in Straßburg geübt wurde, sich nie von

---

14) Rathsprot. 31. Mai 1550. Als einige Tage nachher die Domherren verlangten, daß ein andrer Wächter an die Treppe des Münsterchors geordnet werde, weil der jetzige zu alt sey und das Volk nicht auf ihn höre, antwortete ihnen der Rath, sie mögen ein beschlüssig Gitter an ihr Chor machen und einlassen wen sie wollten. Dies geschah. Vergl. Büheler u. a.

einer geheimen Furcht loswinden konnte, die sich oft durch die allergeringfügigsten Anläße auf's neue einschüchtern ließ. So lief einst ein Priester in vollem Schrecken von der Kanzel, weil ein Handwerksgesell während der Predigt geschwätzt hatte, der Wächter ihn schweigen hieß und beide zur Thür hinausgiengen; ein andermal gerieth die Geistlichkeit in nicht geringe Furcht als einer während des Gottesdienstes — zur Münsterthür hineingeguckt hatte! Jedoch es scheint daß nur während ihres Gottesdienstes die Geistlichen solche Aengstlichkeit erfüllte, weil sie einen Ueberfall fürchteten, denn im übrigen trugen sie selbst durch ihren Wandel nicht wenig dazu bei, den auf ihnen lastenden Unwillen der Bürger zu vermehren, statt daß sie deren gereizte Stimmung durch ein etwas geschmeidiges Betragen zu schonen gesucht hätten. 15) Vielmehr übten sie oft das Vergeltungsrecht, vom Schimpfen kam es zur That und nicht eben selten wurden Schlägereien zwischen Handwerksburschen und zwischen der Stiftsdienerschaft, der bisweilen einer ihrer Herrn Beistand geleistet hatte, vor den Rath gebracht. War ein Bürger Ursächer gewesen, so strafte ihn der Rath, wenn er dessen habhaft wurde; denn es gab tausend Schadenfrohe, die den Anfänger des Streits wenn er ein Bürger war, verbargen, ehe die Häscher ihn erreichen konnten. Hatten aber Geistliche oder deren

15) Als die Messe 1550 zum zweitenmal begann, weigerten sich gewissenshalber vier Vicarien des Hochstifts Beat Ruol, Joachim Fuchs, Walther Kaps und Jost Vetter, an der Messe Theil zu nehmen; sogleich entzog ihnen das Domkapitel ihre Pfründen. Auch dem alten hochverdienten D. Hedio wollte dasselbe Capitel seine Besoldung nicht einmal für das Jahr 1549 ausbezahlen, obgleich es dem Rath gestand, daß es keinen Andern finde, der um so geringe Besoldung das Amt versehe. Rathsprot. 18. Juni 1550. — Eben so zog das Capitel zum Alten St. Peter die Pfründe ein, welche Lucas Hackfurt daselbst genoßen hatte.

Diener den Zank begonnen, so weigerten sich diese, als durch Privilegien geschützt, Strafe vom Rath anzunehmen. Daher kam es, daß der Rath und der Bischof sich oft gegenseitig über Saumseligkeit in Bestrafung der Schuldigen beschwerten. Ein andermal wollten der Schulmeister, Notarien und andere Angestellte des Hochstifts das Umgeld (Octroi) nicht bezahlen, aber der Rath bewies ihnen, daß dem Vertrag zu Folge, nur den Geistlichen diese Abgabe erlassen sey und obgleich ihre Capitel sich sträubten, mußten sie doch die Gebühr entrichten. Auch gegen das Concubinat der Geistlichen wurden wieder Gesetze nothwendig und da die weltliche Obrigkeit sich nicht unterfangen durfte die geistlichen Sünder zu strafen, so wurde auf D. Bernhard Botzheim's Vorschlag hin, beschlossen, solch Laster desto strenger an Bürgerinnen und Bürgerstöchtern zu ahnden und auf den Reichstagen auf schärfere Maßregeln gegen sittenlose Geistliche zu dringen. [16]) Aus diesem Allem ist ersichtlich, wie übel sich die beiden Partheien vertrugen.

Auf der andern Seite war durch die Aufrichtung des Interims der Eifer der Bürger für den evangelischen Glauben auf's neue angeregt und erhöht worden. Wie in den ersten Zeiten der Kirchenverbesserung, so wurden auch jetzt wieder die Kirchen sehr fleißig besucht, so daß sie, wegen der Rückgabe dreier Stiftskirchen an die Katholiken, der wachsenden Menge der Zuhörer nicht mehr genügten. Zu St. Thomä mußte man die Stühle wegräumen, [17]) nur um mehr Platz zu gewinnen;

---

16) Rathsprot. 11. Aug. 1550. Hubert schreibt an Butzern 14. Juli 1550: Commendator Johannitarum cum suo amasio, combustionem metuentes, aufugerunt; quinto ab hinc die alius in ejus locum electus est. Ms.

17) Rathsprot. 27. Jan. 1550. Conciones omnes hominibus refertae sunt, praesertim diebus dominicis et in precibus matutinis, schreibt Marbach 8. März 1551 an Aretius Felinus d. h. Butzer. Ms.

auch wurden mehr gottesdienstliche Versammlungen als zuvor gehalten. Um das religiöse Bedürfniß derjenigen Bürg r zu befriedigen, welche bisher dem Pfarrsprengel der Jung St. Peter Kirche und des Münsters angegehört hatten, ließ der Rath die seit langer Zeit verödete, in der Mitte der Stadt gelegene Kirche des ehemaligen Predigerklosters wieder zum sonntäglichen Gottesdienst einrichten, die nöthigen Stühle und Leuchter, welche die Bürger hatten anfertigen lassen, aus dem Münster dahin bringen und verordnete D. Hedio zum Mittagsprediger daselbst, der sein neues Amt am 9ten Hornung 1550 begann; [18]) die übrigen Predigten in dieser neuen Kirche hielten die, durch das Interim ihrer Pfarrstellen erledigten, Geistlichen abwechselnd, doch wurde dieselbe noch nicht zu einer Pfarrkirche erhoben und die Sakramente noch nicht in derselben ausgetheilt, „dieweil man noch nicht wisse, was die Pfaffen anfangen." Denn der Bischof und seine Räthe protestirten aus allen Kräften gegen die Eröffnung dieses Gotteshauses, als dem Vertrag zuwiderlaufend, welcher den evangelischen Bürgern nur eine gewiße Zahl von Kirchen zugestand. Der Rath entgegnete „er habe die neue Kirche blos darum geöffnet, damit Alles desto freundlicher zugehe, denn wollte man alle Bürger zwingen in das Münster zu gehen und etwa einen Herrn zu hören, der ihnen nicht anmuthig, so wäre wohl Aergeres zu befahren; der Vertrag verbiete übrigens gar nicht eine andere Kirche zu errichten, vielmehr, als man bei noch währender Unterhandlung im Jahr 1549 den Probst von Selz hierüber befragte, habe er als bischöflicher Commissär gesagt: Der Bischof würde sich's nicht annehmen wie man's auf den Klöstern machte; hätte man D. Hedio in dem Münster gelassen, so hätte der Rath auch keine andere Mittagspredigt

---

18) Rathsprot. 24. Jan. u. 8. Febr. 1550.

anfangen müssen; weil aber D. Hedio dem Volk anmuthig, lehrsam und bescheiden, habe man ihn anderswo müssen anstellen, sonst wäre vom Volk Schweres zu besorgen; auch seyen die andern Kirchen theils zu klein, theils zu entfernt; übrigens wurde in der Prediger-kirche schon zu Kaisersbergs und Wickgrams Zeiten, als die Mönche noch daselbst ihr Wesen gehabt, eine Mittagspredigt gehalten, desgleichen in andern Klosterkirchen und man habe darum die vom Rath getroffene Einrichtung keineswegs als Neuerung anzusehen.

Jedoch der Bischof ließ sich an dieser Verantwortung nicht genügen, sondern äußerte, wenn der Gottesdienst in dieser Kirche fortgehalten würde, „er ebenfalls noch andere Plätze für seine Religion einnehmen werde." Der Bischof wünschte nämlich, auch in den noch in der Stadt bestehenden Klöstern den katholischen Cultus wieder einzuführen; daß schon Schritte deswegen an dem kaiserlichen Hof waren gethan worden, dies hatte der Rath bereits durch seinen thätigen Geschäftsführer daselbst, D. Kopp erfahren. [19]) Nach dem Sieg der kaiserlichen Waffen regten sich auch die altglaubigen Bewohnerinnen dieser Klöster wieder und die Nonnen zu St. Nicolai und St. Margarethä hatten schon in aller Stille durch ihren Provinzial Dominikanerordens, dem kaiserlichen Hofrath Hase eine Klagschrift überreichen lassen, worin sie sich über die Lasten beschwerten, die ihnen der Rath auflegte, daß sie Stall- und Schutzgeld geben, Prädikanten unterhalten, den ausgetretenen Nonnen Pensionen zahlen, an das gemeine Almosen und an das Studienstift St. Wilhelm Steuern abliefern müßten, nicht nach Belieben Novizen aufnehmen dürften, u. dergl. Der Provinzial hatte aber diese Schrift wieder zurückgenommen bis auf gelegenere Zeit, da ihm Hase bemerkte, der Kaiser habe jetzt nicht Zeit sich mit solchem Gesuch

---

19) Kopps Schreiben an die Herrn XIII, 29 April 1550. Ms.

zu beschäftigen; nur deswegen hatte aber der gegen Straßburg freundlich gesinnte Minister diese ausweichende Antwort ertheilt, damit sich der Rath mittlerweile gütlich mit den Klöstern abfinden möge. Darum wies auch der Rath den vom Bischof geäußerten Wunsch nicht geradezu ab, sondern erwiederte blos: die Klöster mögen bei dem Rath anfragen, man wolle gebührlich unterhandeln. Dies thaten auch die drei Frauenklöster, so wie der Commenthur zu St. Johann, und der Rath beschloß klüglich, hierin nichts weder zu gebieten noch zu verbieten, sondern dem von den Klosterherrn gemachten Vorschlag zu folgen. 20) Demnach wurde die ganze Unterhandlung blos im Namen der Klosterpfleger geführt uud diese gestatteten: »Wo die Frauen je wieder etwas anzufangen gedächten, daß sie dasselbig christlich und also thäten, wie sie meinten daß es Gott gefällig sey mit Singen und Lesen, doch daß es bei verschlossener Thür geschehe und daß sie sich nicht unterstünden, das Volk mit Geläut herbeizulocken.« Im übrigen verglich man sich mit den Nonnen wegen der obigen Beschwerden. Einiges, wie die Prädikanten und die Pensionen, wurde ihnen erlassen; man nahm sie wie die Geistlichen in zehnjährigen Schirm; die Reichssteuern sollten sie aber wie die andern Bürger entrichten und das Almosen stellte man ihrer Großmuth anheim. Der Streit mit dem Bischof wegen der Predigerkirche dauerte indessen noch fort und darum hielt auch der Rath immer noch die Erlaubniß zurück, in dieser Kirche Taufe und Abendmahl feiern zu dürfen. Dagegen wurde fortwährend darin gepredigt und im April 1550 gestattete auch der Rath, daß der Kinderbericht darin gehalten würde. Als aber die Bürger nicht abließen, um den ungeschmälerten Gottesdienst in dieser Kirche zu bitten, wurde dieselbe endlich im Jahr 1553 zum Rang einer

---

20) Rathsprot. 16. Juni 1550.

ordentlichen Pfarrkirche erhoben und Ludwig Rabus als Pfarrer dabei angestellt.

Wegen dieser fortwährend gespannten Verhältnisse mit dem Bischof, bei denen es mehrmals so weit kam, daß dieser mit neuen Klagen an dem Hofe des Monarchen drohte, hatte Straßburg alle Ursache sich in den äußern Verhältnissen gefälliger gegen den Kaiser zu zeigen, um sich dessen Wohlwollen zu erhalten und der Rath that dies mit eben so viel Klugheit als Erfolg. Auf dem Reichstag zu Augsburg 1551 war beschlossen worden, daß die, vom Pabst anfänglich nach Mantua ausgeschriebene, dann zu Bologna und endlich zu Trient, oft nach langer Unterbrechung, gehaltene, große Kirchenversammlung auch von den Protestanten beschickt werden solle, um, wie man hoffte, einmal eine Vereinigung in der Religion zu bewirken. Der Kaiser betrieb diese Angelegenheit mit vielem Eifer und versprach den evangelischen Ständen, daß nicht blos ihre Theologen auf derselben angehört, sondern daß diese Stände auch den andern Mitgliedern der Synode bei der Stimmgabe gleich gestellt werden sollten. Freilich war diese Versammlung nichts weniger als das frei christlich Concilium, auf welches die Reformatoren sich berufen hatten, vielmehr hatten die Päbste alle Vorkehrungen getroffen, daß es ihnen nicht gefährlich würde, hatten sich, durch manchen feinern oder gröbern Kunstgriff, der Stimmenmehrzahl der anwesenden Prälaten versichert und bereits war man mit den Glaubensgeboten und der Verdammung der Irrlehrer fast bis zu Ende gekommen. Durch den Sieg des Kaisers über die Protestanten war aber der ohnehin sehr langsame Gang der Synodalverhandlungen unterbrochen und die heiligen Väter hatten sich aus Furcht vor dem Einfluß dieses Monarchen zerstreut, da derselbe mit allem Ernst die Religionszwiste wollte beigelegt haben, eine Reformation des Clerus wünschte und deswegen auch die Macht der

römischen Curie gemindert wissen wollte und da er vornehmlich durch sein Interim einen, in den Augen des Pabsts unverzeihlichen, Eingriff in dessen anmaßliche Vorrechte gethan hatte. Erst im Jahr 1551 wurde daher das Concil wieder eröffnet und der Kaiser suchte in Deutschland Alles zu bewegen um daran Theil zu nehmen; auch die evangelischen Stände ermahnte er, ihre Theologen dahin zu senden und versprach denselben freies Geleit und Gehör. Aber bei den Meisten fand er wenig Lust dazu; fast blos die Straßburger und der Herzog von Würtemberg zeigten einige Thätigkeit um der Einladung zu folgen, denn eben sie hatten alle Ursache den Kaiser zu schonen.

Dieses erwägend, forderte der Magistrat schon im Frühjahr 1551 seinen Predigern ein Gutachten ab über die Art, wie das Concilium von den Augsburgischen Confessionsverwandten und insonderheit von Straßburg zu besuchen sey. Dieses Gutachten ist auch darum merkwürdig, weil es zeigt, daß Butzers gemäßigter Sinn damals noch die Prediger beseelte und daß sie noch nicht die Gemeinschaft mit der reformirten Kirche als aufgehoben betrachteten. Daß das Concilium nicht frei sey, dies sagen sie, sehe jedermann; der Pabst herrsche darin, „alles ziele darauf hin die Evangelischen zu unterdrücken und dagegen alle des Widerchrists falsche Lehr und Abgötterei, aller Laster Grundsupp, Tyrannei und grausame Gefängniß der armen Gewissen allenthalben wieder einzuführen. Darum wollen auch viele Stände das Concil nicht beschicken. Dieweil aber, wenn die Evangelischen gar nicht erschienen, den Papisten das Verdammen leichter würde und Manche meinen könnten, wir scheuten das Licht, so sey vorzuziehen es zu beschicken.“ Um Spaltung zu vermeiden sey aber zu wünschen, daß alle evangelischen Stände „eine stattliche Botschaft dahin schicken und daß man deswegen mit den Sachsen Abrede treffe; so würden

die Protestanten zeigen, daß sie Gemeinschaft des Geists und der Liebe haben und nichts thun aus Zank und eitler Ehr. Schwerer sey es zu sagen, wen man nach Trient schicken solle? Seit kurzer Zeit sind viel herrlicher trefflicher Männer, theils durch diese schädliche Aenderung, das Interim, von ihren Kirchen und Aemtern vertrieben worden, theils mit Tod abgegangen, wie unser geliebter Bruder und Mitdiener Dr. Martin Bucerus, seliger Gedächtniß, der allein zu solchem Werk mehr hätte mögen dienstlich seyn denn viel Andre. Herr Johann Calvin zu Genf wäre auch gar nützlich dazu, ob er aber aufzubringen, ist unbewußt. Auch Wolfgang Musculus zu Bern habe herrliche Gaben, desgleichen sey im Gebiet Basel ein gelehrter, frommer Pfarrer, Michael Diller, der vormals Prädikant zu Speier gewesen. Aber leider gedenken die Schweizer so wenig das Concilium zu besuchen, als wenn der türkisch Kaiser zu Constantinopel es berufen hätte. In Straßburg seyen zwar auch geschickte Theologen, die sich aber, Alters und Leibsblödigkeits halber, mehr der Predigten zum Volk, als des Disputirens befleißigen, so zu Trient nöthig seyn wird. Wär zu versuchen ob Herr Dr. Peter Martyr[21]) aus England möge dazu aufgebracht werden. Wer übrigens auch nach Trient geschickt werde, der solle bei unsrer augsburgischen Confession bleiben und gegen alles protestiren was im Concil unrecht gehandelt wird. Endlich werde die christliche Obrigkeit des Geleits halber schon zu sorgen wissen

21) Als im Rath Umfrage darüber gehalten wurde, welchen Theologen man nach Trient schicken solle, rief der Stättmeister Sturm schmerzlich bewegt und mit Seufzen: „O Peter Martyr, daß ihr hie wäret!" Joh Sturmii Commonition 1581. p. 34. cf, Antipappus II. p. 116. So ehrte man damals noch einen Mann der wenig Jahre darauf von den neuen straßburgischen Predigern als Ketzer verschrieen wurde.

und ihre treuen Diener nicht ohne Noth in Gefahr setzen wollen.“

Diesem Gutachten folgte der Magistrat. Um Eintracht in das von den Protestanten zu überreichende Glaubensbekenntniß zn bringen, ritten Hedio, Lenglin und Söll [22]) auf Befehl des Raths nach Dornstetten auf dem Schwarzwald, wo sie mit den Würtembergern Abrede trafen und bald nachher pflichteten die Straßburger einer Bekenntnißschrift bei, welche Herzog Christoph v. Würtemberg durch D. Brenz hatte aufsetzen lassen. Mit den würtemberg. Gesandten reiste nun D. Marbach nach Langensalza in Thüringen, um diese Confession mit der zu vergleichen, welche Melanchthon auf Befehl des Churfürsten Moriz von Sachsen verfaßt hatte und welche nur eine Wiederholung der fürstlich augsburgischen Confession war. Allein hier fanden sie niemand als Camerarius, der ihnen nur unter dem Siegel der Verschwiegenheit, das sächsische Bekenntniß vorlas, aber nicht einmal eine Abschrift davon gestatten wollte; [23]) die Sachsen schienen sich noch immer mit Mißtrauen vor den Straßburgern zurückzuziehen. Erst zu Wittenberg fanden die Abgeordnete willigere Aufnahme. Den Vorwurf als ob man zu Straßburg nicht lutherisch, sondern butzerisch sey, konnte Marbach für sich ohne Mühe abweisen, er erklärte sich so, daß auch die Sachsen von der Rechtgläubigkeit der Oberländer sich überzeugten und da die würtembergische und die sächsische Confession

---

22) Am 3. Mai 1551. (s. Crusii Annal. Suev. II. p. 679. Einige Monate später ordnete der Rath den Stadtadvokaten D. Bernhard Botzheim an den Herzog ab, um diese Angelegenheit vollends zu beendigen und um ihn zu vermögen, daß er durch seinen Einfluß auch die kleinern Fürsten der Rheingegend als, den von Zweibrücken, von Hanau u. a. zur Beschickung des Concils bewege.

23) Rathsprot. 12. Sept. 1551, wo Marbachs Relation dieser Reise.

nur den Zweck hatten, die Eintracht der Protestanten vor dem Concil zu erhärten und sie auch beide übereinstimmten, so unterschrieben die Straßburger die sächsische ebenfalls.

Noch blieb das schwierige Geschäft übrig, die Bedingungen bei den Vätern zu Trient selbst auszumitteln, unter denen die evangelischen Theologen vor den Kirchenfürsten und Prälaten erscheinen sollten. Im Einverständniß mit mehrern kleinern schwäbischen Reichsstädten, welche Straßburg zu ihrer Vertreterin gewählt hatten, verlangte nämlich der Magistrat, ausser dem sichern Geleit für seine Theologen, daß man denselben auch gleiches Stimmrecht und die Freiheit ihre Lehre öffentlich zu vertheidigen zugestehe und daß man zurücknehme was bisher der Bibel zuwider auf dem Concil beschlossen worden. Um dies zu erlangen mußten Rechtsgelehrte ausgesandt werden, um zu Trient zu unterhandeln. Unter den damaligen straßburgischen Rechtsgelehrten zeichnete sich der, als Geschichtschreiber berühmte Licentiat der Rechte, Johann Philippson von Sleida aus, gewöhnlich unter dem Namen Sleidanus bekannt. Auf mehrern Universitäten und vornehmlich zu Paris hatte er mit Erfolg die Rechtswissenschaft studirt und durch den genauern Umgang mit den am französischen Hof damals lebenden, fein gebildeten Männern, hatte er sich eine Gewandtheit, eine Weltkenntniß und eine Gefälligkeit der Sitten 24) angeeignet, die in der Folge der Stadt, die er als seine zweite Vaterstadt ansah und durch sein Talent verherrlichte, sehr wohl zu Statten kamen. König Franz I. hatte ihm verschiedene Aufträge zur Ausführung anvertraut und Sleidan hatte als dessen Abgeordneter den

24) Obgleich blind am linken Auge, hatte Sleidan doch ein stattliches Aeusseres und viel persönliche Würde; eine wohlklingende Stimme machte ihn zum Redner geschickt und im Singen thaten es ihm wenige zuvor.

Reichstagen zu Hagenau und zu Regensburg 1541 beigewohnt. Allein der Glaubenszwang in der französischen Hauptstadt bewog den freisinnigen Mann, sich im Jahr 1542 nach Straßburg zurückzuziehen, vielleicht nicht ohne Mitwirkung seines berühmten Landsmannes Johannes Sturm. Hier lebte er anfangs in literarischer Musse und beschäftigte sich mit dem Uebersetzen französischer Schriftsteller. Durch den nähern Umgang mit dem Stättmeister Jakob Sturm ward er aber im Jahr 1546 bewogen, das Geschichtwerk zu beginnen, welches seinen unsterblichen Ruhm gründete. Die Archive der Stadt wurden ihm geöffnet und die protestantischen Fürsten unterstützten ihn ebenfalls mit Urkunden; ein jährlicher Gehalt [25]) enthob ihn aller Nahrungssorgen. Jakob Sturm theilte ihm Vieles aus seiner reichen Erfahrung mit und es ist nicht unwahrscheinlich, daß manche Stücke in Sleidans Geschichte von dieser Magistratsperson selbst verfaßt worden seyen; auch sahen Sturm, desgleichen der zu den Protestanten übergegangene, ehemalige päbstliche Nuntius Vergerius, [26]) das Werk vor dem Druck nochmals durch und berichtigten es. Dieses Geschichtwerk erschien zuerst im Jahr 1555 in Fol. bei dem straßburgischen Buchdrucker Wendel Rihel und die Zeitgenossen wurden so sehr durch die Freimüthigkeit in demselben überrascht, daß sich bei dessen Erscheinen das, obgleich ungegründete, Gerücht verbreitete, der Verfasser sey deswegen in die Reichsacht [27]) erklärt worden.

---

25) Laut eines zwischen ihm und dem straßb. Rath auf vier Jahre hinaus geschlossenen Vertrags, dat. 24. Juni 1552, erhielt Sleidan jährlich 150 Gulden Besoldung. Auch von den andern protest. Fürsten bezog er, laut seiner eignen Aussage, einen Gehalt.

26) Sattler Gesch. des Herz. Würt. III. p. 75.

27) Ep. Joh. Philoti aus Heidelberg 4 Id. Julii 1555 an Conr. Hubert Ms. — Heinr. Pantaleon gab 1556, mit des Verfassers Einwilligung, die erste deutsche Uebersetzung davon heraus. s. Pantaleon Prosopogr. III. — Eine französische in 8. erschien 1557.

Diesen Mann wählte der Rath zu jenen schwierigen Unterhandlungen mit dem Concil und Sleidan reiste im November 1551 den schon abgegangenen würtembergischen Gesandten nach.[28] Aber Sleidans Sendung hatte wenig Erfolg. Zwar fertigte man den Protestanten das Geleit aus, aber nicht in der von ihnen gewünschten Form. Daß man aber die schon abgeschlossenen Artikel wieder in Frage setze, daß man blos nach der heiligen Schrift richte und nur solche stimmen lasse, die der Schrift verständig wären, dies wollten die Väter des Concils durchaus nicht zugeben. Mit schönen Worten hielt man die Gesandten lange hin, besonders der kaiserliche Orator (Commissarius) war freundlich und reich an Versprechungen gegen die gehorsamen Stände Würtemberg und Straßburg. Aber dabei gieng Alles »verzüglich und mit Geschwindigkeit«[29]) d. h. langsam und mit List. Demohngeachtet beschloß der Rath von seiner Seite Alles zu thun. Er ernannte D. Marbach, den ausgezeichnetsten unter den jüngern straßburgischen Predigern, um mit den würtembergischen Theologen nach Trient zu reisen; Christoph Söll, Helfer zu St. Aurelien, war dessen Begleiter.[30])

28) Sein Beglaubigungsschreiben vom Rath ausgestellt, ist dat. 31. Oct. 1551. Ms. Bischof Erasmus hatte dem Rath schon am 12. Sept. seine Abreise auf das Concil gemeldet und deswegen dem Herrn Sebastian von Landsberg, seinem Vitzdum, (Statthalter) die Regierung des Landes übertragen. Den Bischof begleiteten: Joh. Delphinus, Weihbischof, Georg v. Wickersheim, Probst zu Selz, u. Ambros. Vollmar, Dechant zum J. St. Peter.

29) Sleidan an die Herrn XIII, 29. u. 31. Jan. 1552. bei Schad. u. Ep. Sleidani ad Roger. Ascham, 28. Febr. 1552. in Epp. ad Aschamum. Ed. Acker. Hanoverae. 1707. Sleidan blieb zu Trient bis am 28. März dieses Jahrs.

30) Am 18. März 1552 langten sie zu Trient an. Die Instruction welche ihnen der Rath mitgab, ist vom 27. Febr. 1552 (bei Schad.) Das Beglaubigungsschreiben für Marbach, den eigentlichen Gesandten, s. bei Pappus (Gegenbericht p. 195.), der übrigens irrig dieses Actenstück für die Instruction hielt.

Sie hatten vom Rath den Auftrag erhalten, sich an die übrigen protestantischen Gesandten anzuschließen, gemeinschaftlich mit ihnen dem Concil ihre Bekenntnißschriften vorzulegen und zu verlangen, daß deren Vertheidigung aus der heiligen Schrift öffentlich angehört werde, „denn der Rath der Stadt Straßburg wolle diese Sache zu gutem, christlichem End helfen bringen.“ Allein auch die geringe Hoffnung, welche die Gesandten mit nach Trient gebracht hatten, verschwand bald völlig, als sie das Treiben auf dem Concil selbst sahen. Man wollte nur geheime Unterhandlungen mit den protestantischen Theologen dulden und deswegen verschob man ihr öffentliches Verhör unter allerlei Vorwänden; bald hieß es, man habe jetzt Wichtigeres zu thun, bald, der päbstliche Legat sey jetzt unwohl und ohne den könne man nichts vornehmen u. dergl. 31) An die Rücknahme der bereits beschlossenen Artikel war gar nicht zu denken und der Legat erzürnte sich zum höchsten, als man ihm nur davon sprach. Jetzt aber trieb auf einmal ein unerwartetes Kriegsgerücht aus Deutschland her die geistliche Versammlung auseinander. Die deutschen Bischöfe flohen zuerst, sie zerstoben wie Spreu, welche der Wind zerstreut; ihnen folgten die andern. Auch die Straßburger traten nun ihre Rückreise an, obgleich der kaiserliche Commissär alles that, um die Synode zusammen zu halten; ihre Rückreise war schon nicht mehr ohne Gefahr. 32) Die Ursache dieses Schreckens war folgende.

Der unglückliche Ausgang des schmalkaldischen Kriegs war vornehmlich auch dadurch herbeigeführt worden, daß Moriz, Herzog von Sachsen, ein evangelischer Fürst,

---

31) Marbach an die Herrn XIII, dat. aus Trient 29. März 1552. bei Schad.

32) Sleidans Briefe an Marbach zu Trient in der Herberg zur Rose vom 2. und 9. April 1552, aus Inspruck und aus Tübingen, bei Schad.

mit dem Kaiser ein widernatürliches aber für ihn selbst gewinnreiches Bündniß schloß, daß er diesem zufolge plötzlich in die Länder des Churfürsten von Sachsen einfiel und so der Sache der Protestanten den empfindlichsten Stoß gab. Auch war er es gewesen, der den Landgrafen von Hessen zu dem Schritt bewogen hatte, der denselben in des Kaisers Gewalt brachte. Zur Belohnung erhielt er vom Kaiser die dem gefangenen Churfürsten abgenommene Churwürde, lud aber dadurch den Fluch des ganzen protestantischen Deutschlands auf sich, ja auch katholischer Fürsten; indem er durch seinen Verrath die ehrgeizigen Plane Carls V, dem es nicht sowohl um Unterdrückung der Ketzerei, als um Demüthigung der mächtigsten Reichsfürsten, um den Umsturz der deutschen Freiheit und um Aufrichtung seiner unumschränkten Macht zu thun war, mächtig befördert hatte. Seyen es nun die Vorwürfe die ihm von allen Seiten, insonderheit aber von den ihm nahverwandten Familien der beiden gefangenen Fürsten gemacht wurden, als einem Verräther, der sich und seinen Glauben an den Kaiser verkauft habe, oder sey es die Einsicht der Gefahr gewesen, welche dem deutschen Reichswesen drohte, Moriz faßte den Entschluß Deutschland und die Glaubensfreiheit zu retten. In tiefstem Geheimniß [33]) schloß er mit einigen deutschen Fürsten und dann auch mit dem König von Frankreich Heinrich II. einen Bund gegen Carl V. und benutzte den von Letzterm erhaltenen Auftrag, die Stadt Magdeburg wegen ihrer Widersetzlichkeit gegen das Interim zu züchtigen, um den Kaiser zu täuschen, Zeit und Hilfe zu gewinnen und Alles im Stillen zu seinem Anschlag vorzubereiten. Im Frühjahr 1552 machte sich Moriz

---

33) Demohngeachtet hatte man schon im Sept. 1551 in Straßburg Nachricht von einem geheimen Anschlag gegen den Kaiser erhalten, durch einen Brief des Professors zu Leipzig Erasmus Sarcerius an D. Marbach. s. Epp. Marbach. p. 26. (ed. Fecht.)

plötzlich mit seinem wohlgerüsteten Heere auf, durcheilte Deutschland im Siegeslauf und war schon im Begriff sich der Stadt Insbruck zu bemächtigen, als der dort sich befindende Kaiser kaum erst die Nachricht von dem unvermutheten Krieg erhalten hatte; mit genauer Noth entkam der stolze Monarch bei Nacht über das Gebirge.

Sobald man in Straßburg sichere Kunde von dem ausbrechenden Krieg erhielt, setzte sich der Rath in Vertheidigungsstand, nahm etwa fünftausend Landsknechte in Sold unter dem Obristen Claus von Hattstatt, die Festungswerke wurden in Eile ausgebessert; die nöthigen Steine nahm man theils von dem abgerissenen geistlichen Gebäude, theils bediente man sich hiezu der in mehrern Kirchen befindlichen, alten, verblichenen Grabsteine, weil der Stadt-Ziegelofen so schnell nicht Baumaterial genug liefern konnte. Die Handarbeit dabei übernahmen die Bürger zunftweise.

Diese Rüstungen waren um so nothwendiger, da König Heinrich II. dem mit Moriz verabredeten Plane gemäß, auf der westlichen Seite das deutsche Reich mit Krieg überzog und, nach Wegnahme der Städte Metz, Toul und Verdun, mit seinem Heer am 3ten Mai zu Zabern anlangte. Von hieraus verbreitete dieser Fürst eine Menge deutscher Proklamationen, 34) in welchen er sich als den Rächer und Wiederhersteller der bedrohten deutschen Freiheit ankündigte und die Hoffnung aussprach, man werde ihn in seinem löblichen Vorhaben unterstützen. Ueber tausend Exemplare davon kamen auch nach Straßburg und der König bat den Rath in den freundschaftlichsten Ausdrücken, ihm und seinem Heer freien Durchzug 35) und Lebensmittel zu gestatten und rühmte die Zuneigung, welche die Krone Frankreich der Stadt von jeher bewiesen, auch jetzt komme er als Freund und Be-

34) Ich habe mehrere dieser Proclamationen vor mir; sie sprechen gar viel von Freiheit und von dem Despotismus Carls V.

schützer. Allein der Rath mißtraute aus guten Gründen den freundlich lockenden Worten des Königs; er ließ ihm durch Peter Sturm, Heinrich von Gottesheim und Johann Sleidan, die als Gesandte zu Heinrich nach Saarburg reisten, einige Lebensmittel überbringen, jedoch wegen des Durchzugs entschuldigte er sich höflich. Der Feldherr des Königs der Connétable Anne de Montmorency, beschwerte sich zwar mit harten Worten über die Undankbarkeit der Stadt, auch sandte der Rath noch eine größere Menge von Lebensmitteln und erlaubte, daß in dem Stadtgebiet Backöfen für das französische Heer errichtet würden, entschuldigte sich aber wegen fernern Lieferungen, obgleich der Connétable noch dreimal darum anfragte: da die Stadt selber auch Krieger zu unterhalten habe und so vieles Landvolk hineingeflüchtet sey, könne man nichts weiter thun. Unterdessen erfuhr der König, daß die Stadt mit guten Vertheidigungsmitteln versehen sey, sah sich deswegen genöthigt den Plan sich derselben zu bemächtigen aufzugeben und ritt zuletzt noch auf die Anhöhe bei Hausbergen,[36]) um die entgangene Beute wenigstens von fern zu schauen. Hierauf zog er landabwärts über Hagenau und Weissenburg und da mehrere Nachbarstaaten ihn baten das Elsaß von seinen räuberischen Kriegsschaaren zu befreien, so konnte er, der als Beschützer der deutschen Freiheit sich angekündigt hatte, nicht wohl länger einem neutralen Lande zur Last fallen wollen, um so weniger da die Kriegsereigniße in Deutschland unterdessen eine, für die Protestanten sehr günstige, Wendung genommen hatten und da die elsäßischen Bauern sich nicht ungestraft von den fremden Soldaten mißhandeln ließen.[37])

35) Schon mehr als einen Monat zuvor hatte König Heinrich die Stadt Straßburg um freien Durchzug ersucht. Ep. Sleidani ad Marbach. 2. April 1552. bei Schad.

36) Seb. Büheler.

37) Franz Rabutin, der als Hauptmann sich mit in des

Bald nach Heinrichs Abzug erschien Kaiser Carl am Rhein mit einem Heer von 50,000 Mann. Der Rath schickte ihm, am 31sten Augst, eine Gesandtschaft nach Landau entgegen, mit einer Bittschrift um Erlaubniß die Geistlichen, auch die vom Adel, zur Zahlung des Stall- und Umgelds, wegen der großen Kriegskosten anhalten zu dürfen und um Bestätigung der von dem Rath zum Besten der Armen, des Spitals und der Schule eingezogenen geistlichen Güter von St. Thomä, St. Arbogast u. s. w. Da aber der Kaiser unterdessen eine andere Straße gewählt hatte, so übergaben sie ihr Gesuch blos dem kaiserlichen Rath D. Seld und eine neue Gesandtschaft, aus Jakob Sturm, Friedr. v. Gottesheim und dem Stadtadvocaten D. Ludwig Gremp bestehend, traf endlich den Kaiser zu Rastatt und wurde von demselben sehr wohlwollend empfangen; er rühmte, wie tapfer und treu sich die Stadt Straßburg gehalten und sich nicht habe von den Franzosen überlisten lassen, dem ganzen Reich und dem Kaiser zum größten Nutzen; er werde solches nimmermehr vergessen. Der Kaiser war nämlich sehr um Straßburg's Treue besorgt gewesen. Schon seit langer Zeit stand diese Stadt in dem Ruf, daß sie es heimlich mit Frankreich halte; auf dem Reichstag zu Speier 1544 hatte selbst Heinrich der jüngere, Herzog von Braunschweig, dem Stättmeister Jakob Sturm dies öffentlich vorgeworfen und Sturm hatte, mit Vorbedacht, gar nicht geläugnet, daß sich Straßburg der Gunst des französischen Königs erfreue. Zudem waren die Ereignisse, welche dem schmalkaldischen Krieg folgten, nicht geeignet gewesen die Besorgniß des

---

Königs Heer befand, erzählt in seinen Mémoires: Dès lors les communes commencèrent à se mutiner et s'assembler, et où ils trouvoient les soldats escartez, en despéchoient le pays et les assommoient comme pourceaux. etc. (Collect. des Mémoires relat. à l'hist. de France, par Petitot. vol. XXXI. Paris, 1823. p. 138.)

Kaisers zu zerstreuen; um so mehr freute es ihn jetzt, daß seine Furcht ungegründet gewesen. Er bewilligte den Gesandten ihre Gesuche „zu gnädiger Belohnung der treuen Dienste der Stadt.“ 38) Das kaiserliche Kriegsheer zog neben der Stadt vorbei und der Monarch selbst kam am 19ten September Nachmittags über den Rhein nach Straßburg. Es war dies sein erster und einziger Besuch. Der ganze Magistrat gieng ihm bis an die Rheinbrücke entgegen, Jakob Sturm bewillkommte ihn in feierlicher Rede und erhielt neuerdings die schmeichelhaftesten Gnadenversicherungen. Unter Pauken und Trompetenschall begab sich der Kaiser mit seiner Begleitung, unter welcher Granvella, Herzog von Alba und Bischof Erasmus bemerkt wurden, durch das Metzgerthor in die Stadt; vor dem Münster erwarteten ihn das Domcapitel und über hundert Geistliche. In der Kirche verrichtete er ein kurzes Gebet und als er wieder zu Pferd stieg, sagte er auf französisch und lächelnd zu Alba: „Es steht alles Ding wohl; was hat man denn zu klagen, hat man nicht Priester genug?“ Der Magistrat hatte ihm ein fürstliches Gastmahl in dem Eckhaus der Münstergasse, gegen der Brandgasse hin, welches Conrad Meyer gehörte, zurüsten lassen, auch überreichte er dem Monarchen die üblichen Geschenke. 39) Gegen Abend verließ derselbe die Stadt wieder, brachte die Nacht zu Bischheim am Saum in des Schultheißen Behausung zu und zog dann weiter zur Belagerung der Stadt Metz.

Unterdessen hatten die raschen Bewegungen des Churfürsten Moriz und seiner Bundsgenossen den Kaiser zur Nachgiebigkeit bewogen. Durch die thätige Vermittlung

---

38) Das Gesuch sowohl als der kaiserliche Freiheitsbrief findet sich in Wenckers handschriftl. Sammlung. Es ist sich zu wundern, daß Sleidan nichts davon melde.

39) Ep. Sleidani ad Franc. Dryandrum Augustae. dat. Arg. 28. Sept. 1552. MS. Vergl. Büheler u. Specklin.

des Königs Ferdinand, der seit dem Absterben mehrerer seiner fanatischen Gewissensräthe, weit mildere Gesinnungen gegen die Protestanten an den Tag legte, wurde der Vertrag zu Passau geschlossen, laut welchem alle Bedrückung der Religion wegen aufhören, binnen zwei Jahren ein Reichstag einberufen und auf demselben der Religionsfrieden vollends befestiget werden sollte. Um einige Lehrstreitigkeiten der protestantischen Theologen beizulegen, welche den künftigen Frieden würden erschwert haben und auch um Abrede über die Art zu treffen, wie man sich bei den etwaigen Vorschlägen des Kaisers auf dem bevorstehenden Reichstag benehmen sollte, veranstalteten etliche protestantische Fürsten im Mai 1554 eine vorbereitende Versammlung zu Naumburg, welcher von Seiten Straßburgs Sleidan beiwohnte und auf der man beschloß, sich allem Glaubenszwang zu widersetzen, und bei der fürstlich Augsburgischen Confession zu verharren. [40]) Zum Glück war jedoch diese Vorsicht der Protestanten gegen neue Anmaßungen des Kaisers überflüssig. Dieser Fürst selbst und noch mehr dessen Bruder Ferdinand, der dem im Jahr 1555 versammelten Reichstag zu Augsburg beiwohnte, zeigten so viele Neigung zu einem billigen Vergleich, daß noch in diesem Jahr der Religionsfrieden abgeschlossen wurde.

Diesem feierlichen Vertrag zu Folge sollte kein Reichsstand den andern, unter welchem Vorwand es auch sey, bekriegen oder berauben um der Religion willen; die Religionsstreitigkeiten sollten nur durch friedliche Mittel zu einhelliger Vergleichung gebracht werden; die geistlichen Güter sollten dem bleiben, der sie zur Zeit des Passauischen Vertrags besaß, jedoch so daß dieselben zur

---

40) Diar. Marbachii ad 1554, wo sich Sleidans von dem Rath erhaltene Instruction findet. Die Prediger bezeugten dem Convent in einem besondern Schreiben ihre Anhänglichkeit an die fürstl. Confession. s. Straßb. K. Ordn. 1598. p. 54.

Erhaltung der Kirchen, Schulen, Spitäler und Almosen, zu denen sie vormals dienten, verwendet werden, welcher Religion sie auch angehören mögen; bei hierüber entstehenden Streitigkeiten sollen, von beiden Theilen ernannte, Schiedsrichter die Sache ausgleichen; die geistliche Gerichtsbarkeit der Bischöfe u. s. w. sollte in den, den Augsburgischen Confessionsverwandten gehörigen, Ländern suspendirt seyn. Die dem Kaiser oder König unmittelbar unterworfene Ritterschaft war beider Religionen halber in diesem Frieden begriffen; in den Frei- und Reichsstädten, wo bisher beide Religionen neben einander bestanden, sollte es aber wie bisher bleiben; alle andern Stände jedoch, welche sich nicht zu der Fürstl. Augsburgischen Confession oder zur katholischen Religion bekennen würden, sollten nicht in diesem Frieden begriffen seyn. Ueber die wichtige Frage, wie es mit den Geistlichen sollte gehalten werden, die von der alten Religion abtreten würden, konnten sich die Stände nicht vereinigen, daher entschied König Ferdinand, kraft kaiserlicher Vollmacht, daß, wenn ein Prälat oder sonst ein Geistlicher die alte Religion verlasse, er auch sein Amt und Einkommen ablegen müßte. Dieser letztere Punkt ist unter dem Namen des geistlichen Vorbehalts, Reservatum ecclesiasticum, berühmt geworden und veranlaßte nur zu bald neue Zerwürfniße. Den Vertrag bekräftigten der Kaiser und der König mit ihrer fürstlichen Ehre; er sollte im Fall man auf dem, noch immer nicht aufgegebenen, Weg eines General-Conciliums oder einer Nationalsynode und sonstiger Unterhandlungen, sich nicht vereinigen könnte, ein unbedingter und für ewig währender Frieden bleiben; wer gegen denselben handeln würde, sollte als des Landfriedensbruchs schuldig, mit der Reichsacht bestraft werden. — So mangelhaft auch dieser Religionsfrieden in mehr als einer Hinsicht war, und so gewiß es sich vorhersehen ließ, daß er zu neuen Irrungen würde Anlaß geben, so war er doch für die Kirchenverbesserung, auch in dem

Elsaß, von unendlicher Wichtigkeit, indem er der protestantischen Kirche des Augsburgischen Bekenntnißes völlige Religionsfreiheit verschaffte und ihr eine rechtskräftige Gleichheit mit der alten Kirche in dem deutschen Reichsverbande zusprach. Allein für Straßburg schien er nicht die erwarteten günstigen Folgen haben zu sollen, wegen des Punktes welcher die Reichsstädte betraf. Es wird daher nothwendig seyn die Verhandlungen zu zeigen, durch welche Straßburg des verhaßten Interims wieder los zu werden suchte, welches durch jenen Artikel eine neue Stütze zu erhalten schien.

Während nämlich in den Nachbarstaaten das Interim, gleich nach den Ereignissen, welche den Passauer Vertrag herbeiführten, abgeschafft wurde, blieb es dennoch zu Straßburg in Kraft. Die meisten Bürger hatten sich mit der Zeit an den Anblick des katholischen Cultus gewöhnt und, mit der Nothwendigkeit so wie mit dem Gedanken sich tröstend, daß es doch nicht auf die Länge also dauern würde, hielten sie sich ruhig und ließen sich an den von dem Bischof nicht eingenommenen Kirchen genügen. Zwar hatten die Gemeindeglieder vom Alten St. Peter sich in mehrern aufeinanderfolgenden Bittschriften [41]) an den Magistrat gewendet, um die Kirche, welche ursprünglich ihnen gehörte, wenigstens zu gemeinschaftlicher Benutzung mit den Stiftsherren wieder zu erhalten. Als ihnen aber der Magistrat erklärte, daß der des Interims wegen, auf zehn Jahre errichtete Vertrag auch den Stiftsherren für diese Frist vollen Schirm zusage, zogen sie sich zurück.

---

41) Die erste dieser Bittschriften ist vom 18. Nov. 1553, worin sich die Gemeindeglieder beschweren, daß, wegen Entfernung der ihnen angewiesenen Kirchen, ihnen der Besuch des Gottesdienstes erschwert werde und daß die Jugend, wegen Mangel an Katechismusunterricht verwildere. Vergl. Strobel, Gesch. der K. z. A. St. Peter. 1824. p. 18.

Desto eifriger waren die Prediger bemüht, den Greuel des Pabstthums wieder wegzuschaffen, und desto lauter eiferten sie gegen das Interim, oft, sich selbst über ihre Pflicht täuschend, mit wahrem Fanatismus und nicht selten mit einem höchst tadelnswerthen Trotz gegen die Obrigkeit, welche es hatte einführen müssen. Mehr als zwölfmal mußte innerhalb zwei Jahren bei Räth und XXI. erkannt werden, die Prediger zu beschicken und ihnen zuzusprechen sich zu mäßigen. Demohngeachtet berichten die Gesandten der Stadt, fast jedesmal wenn sie dem Rath von ihren Sendungen Rechenschaft ablegten, welch harte Verweise sie der Prediger halb hätten hören müssen und der Bischof schickte wiederholt Klagen über die unbescheidenen Prädikanten ein, nebst langen Auszügen aus den hier gehaltenen Predigten. Seitdem die Sache der Protestanten eine günstigere Wendung genommen hatte, forderten die Prediger mit jedem Jahr dringender die Wiederabschaffung der Messe. Wenig Tage noch vor Abschließung des Passauer Vertrags machten sie dem Rath den ersten dieser Vorschläge, 42) aber sie erhielten zur Antwort: „E.E. Rath sey, um nicht Alles zu verlieren, gedrungen gewesen, solch gütliche Handlung des Interims halb im Jahr 1549 zuzulassen, in welcher doch so viel erhalten, daß der Stadt das Stift St. Thomä zur Schule, auch der Mehrtheil der Pfarrkirchen, die Predigt des göttlichen Worts und der Gebrauch der Sakramente geblieben, welches einem jeden frommen Christen genugsam und billig Gott darum zu danken ist.“ Eine neue Gelegenheit bot sich in folgendem Jahre dar, um denselben Wunsch dem Rath vorzubringen. Der Leutpriester und Prediger im Münster, Prothasius Gebwiler, hatte sich in öffentlichen Vorträgen zu einer Disputation mit den evangelischen Predigern erboten, im Februar 1553. Diese letztern waren bereit und verlangten,

42) Am 27. Augst 1552. Vergl. Wencker Chron. ad h. a.

daß dieselbe unter der Aufsicht des Magistrats von Statten gehe; zugleich erinnerten sie diesen, das Pabstthum in den drei Stiftskirchen wieder abzustellen, weil man nicht schuldig sey, den Vertrag mit dem Bischof länger zu halten, da er wider Gottes Ehr und Wort sey; würde die Obrigkeit länger solche Abgötterei dulden, so würde sie sich fremder Sünde theilhaftig machen, u. s. w. Auf diesen letztern Punkt antwortete der Rath mit vielem Glimpf, er wolle aller Gelegenheit wahrnehmen und thun, was nur immer möglich wäre, um des Interims los zu werden; die erstere Bitte gewährte er aber. Als jedoch Gebwiler merkte, daß sein Anerbieten einer Disputation ernstlich genommen werde, zog er sich zurück und schützte vor, er könne nur mit Verwilligung des Bischofs und des Domkapitels sich mit den Predigern einlassen. Endlich, da er nicht mehr ausweichen konnte, verstand er sich dazu ohne jene Erlaubniß, aber nur vorläufig und in seiner eigenen Behausung, über die Art der Disputation zu unterhandeln. D. Marbach und Leonh. Brunner, dessen Helfer zu St. Nicolai begaben sich zu ihm, schienen aber nur gekommen zu seyn, um Gebwilers Ermahnungen zu hören, wie fruchtlos ein Colloquium sey, noch keines habe etwas genützt; Er allein sey ein vom Bischof u. Kaiser ordentlich eingesetzter Pfarrer, sie dagegen seyen nur eingedrungene Räuber (raptores et invasores); das Interim sey nun einmal in der Stadt eingeführt und er lebe der gewissen Hoffnung, daß bald die ganze Stadt wieder katholisch werden würde. Hiemit endigte auch diese Disputation. 43)

---

43) S. Marbachs Bericht von der Handlung mit Proth. Gebwiler MS. u. Diarium Marbachii. Dieses Tagebuch Marbachs ersetzt einigermaßen den Mangel der frühern Protokolle des Kirchenconvents, indem es, von Marbachs Ernennung zur Präsidenz an, den Gang der Unterhandlungen dieses Collegiums erzählt.

Weit heftiger und mit wirklich ungestümem Eifer, der nur zu deutlich verkündigte, daß man es jetzt mit ganz andern Männern als mit den verdienstvollen und bescheidenen Reformatoren zu thun habe, stellte sich der Kirchenconvent im Jahre 1554 in einen schneidenden Gegensatz gegen den Rath, indem beinahe sämmtliche Prediger durch eine Deputation, an deren Spitze Marbach stand, den Räthen und XXI. vorhielten: [44]) „es sey ihnen unleidlich dem päbstlichen Greuel in dieser Stadt ferner zuzusehen; die Sünde die man durch Abschließung des Vertrags vom Jahr 1549 begangen, werde dadurch verdoppelt, daß man denselben handhabe; drei Wege gebe es der Sache zu helfen: der erste, daß man das Pabstthum durch und durch wieder abschaffe; wäre dies aber nicht zu erlangen, so liege den Predigern ein anderer Weg vor, von der Kanzel und sonst der ganzen Welt an den Tag zu geben, nicht allein die erschreckliche Abgötterei des Pabstthums, sondern auch was für große Sünde die Obrigkeit begehe, welche dieselbe schirme; da aber dieser Weg dem Rath auch nicht annehmlich seyn dürfte, so bleibe nur der dritte Weg noch übrig, daß nämlich die Prediger sammt und sonders ihr Amt aufgeben und aufkünden, welches sie hiemit ausdrücklich wollen gethan haben; einhellig hätten sie sich miteinander verglichen, daß sie in dieser Stadt neben dem Pabstthum ferner nicht dienen wollten und daß, wo bis künftigen Sonntag das Pabstthum in den Stiftern und Frauenklöstern nicht abgethan sey, sie alle auf denselben Sonntag auf den Kanzeln von ihren Zuhörern Abschied nehmen würden; die Obrigkeit möge sich unterdessen nach andern Predigern umsehen.“ Diesen Vortrag fertigte der Rath ab, wie solcher Trotz es verdiente. Vorerst gebot er den

44) Dieser Vortrag ist vom Mittwoch den 25. Augst 1554. Blos Gerung und Mornhinweg, der erste Pfarrer, der zweite Helfer zu St. Thomä, hatten denselben nicht unterschrieben.

Predigern die Letztpredigt auf künftigen Sonntag einzustellen und wenige Tage nachher erschien ein Ausschuß des Raths vor dem Kirchenconvent und hielt ihm das Unwürdige seines Betragens vor: „Seit 30 Jahren habe EE. Rath die Sache der Religion, nicht ohne Frucht, wohl und treulich geführt, daher ihm hoch beschwerlich falle, bei so großer Sorg und Müh einen solchen Undank und Verweis haben zu müssen; schwere Verantwortung laden die Prediger auf sich, wenn sie die christliche Gemein um etlich weniger papistischer Personen willen verlassen wollen; was EE. Rath bei dem Interim gethan, haben treffliche Theologen selber ihm gerathen, daher die Prediger keine Ursach haben zu klagen; vielmehr haben sie wider ihren Bürgereid gehandelt und wider meine gn. Herrn getrotzet und gepochet; wollen den einen Fuß in der Kirchen den andern auf der Pfalz haben, da ihnen doch als Dienern nicht gebühre, Unsern Herrn vorzuschreiben, was sie thun sollten; ja der Prediger Vereinbarung und eigenmächtiger Schluß sey selbst eine Conspiration zu nennen; daher begehre EE. Rath, daß sie sich eines Bessern besinnen und mit Geduld die Schlußantwort erwarten.“ Insonderheit machte aber der ehrwürdige Alt-Ammeister Mathias Pfarrer dem Haupt der Prediger, D. Marbach, den er zu sich kommen ließ, wohlverdiente Vorwürfe über die strafwürdige Anmaßung, mit welcher, vornehmlich er, aufgetreten war. „Die alten verstorbenen Prediger, sagte er, haben sich nie etwas der Art unterstanden; ihr wollt die gutherzige Obrigkeit mißbrauchen und sie in Sack schieben; ist das evangelischer Prediger Art? heißt dies christliche Demuth? ein Gewissen macht ihr euch daraus mit Katholiken in Einer Stadt zu seyn, aber frommen Obern zu trutzen, daraus macht ihr euch keines; jedoch wir werden auf Mittel und Wege denken, daß man mit Gott und Ehren hausen mag.“

Dennoch dauerte die Spaltung zwischen dem Rath und den Predigern des Interims halben während fünf ganzer

Monate fort, indem diese behaupteten, sie hätten recht gehandelt und erklärten, daß, wenn man ihren Beschwerden nicht abhelfe, sie nochmals Urlaub begehren würden, da sie dann die Obrigkeit dieser Stadt nicht mehr für eine christliche Obrigkeit erkennen und nicht mehr die Gemeinschaft der heil. Sacramente mit ihr halten könnten. Mit einigem Erfolg arbeiteten jedoch zwei Abgeordnete des Raths und der Kirche zu Basel, die beiden Professoren Wolfgang Wissenburger und Simon Sulzer ein Freund Marbachs, (Sept. 1554) an der Aussöhnung beider Partheien. Sie redeten den Predigern zu, daß sie nicht durch einen übereilten Schritt die ihnen anbefohlene Kirche in Gefahr brächten und ermahnten sie, möge die Schlußantwort des Raths auch ausfallen wie sie wolle, doch ihre Kirchen nicht zu verlassen, damit niemand durch sie geärgert würde. Am 27. Dec. 1554 erfolgte endlich der Schlußbescheid des Magistrats: 45) Die Prediger sollen ihr Amt wie bisher verwalten, dabei wolle man sie handhaben, dagegen versprach die Obrigkeit »ihrem von Gott empfangenen Amt treulich nachzukommen beides, mit Beförderung des wahren Christenthums und dann auch mit Abschaffung der Abgötterei, soviel nur immer möglich seyn werde.«

Wirklich arbeitete der Magistrat auf dem gemeldeten Reichstag zu Augsburg (1555) mit allem Ernst daran, des Interims mit Fug wieder los zu werden; allein ohne Erfolg. Uebrigens war die Aufgabe höchst schwierig und verwickelt. Viele Rechtsgelehrte und eine beträchtliche Zahl von Rathsherren waren der Meinung, es gebühre keiner weltlichen Obrigkeit in den Domkirchen eine Aenderung vorzunehmen, da diese unter dem Schutz des Reichs stehen; auch war wirklich der Vertrag mit dem Bischof wegen Annahme des Interims auf keine bestimmte Zeit gestellt, so daß es, dem strengen Wortsinne nach, hätte

---

45) „Scharf und spitzig genug", nennt ihn Marbach. Diar.

scheinen sollen, als ob dasselbe immer in der Stadt fortdauern solle; zu verschiedenen Malen hatte man sich endlich bei dem Kaiser erboten, sich mit dem Bischof zu vergleichen und das Interim zu schützen. Dagegen erinnerten die Prediger unabläßig, daß die Obrigkeit schuldig sey, die Abgötterei abzuschaffen und waren überhaupt »gar uffrührig.« Die Clerisei führte ihr ärgerliches Leben fort, wie vor Alters; die Geistlichen beider Partheien predigten scharf widereinander, woraus auch unter der Bürgerschaft Unheil zu besorgen war; überdies ließ sich mit großer Wahrscheinlichkeit voraussehen, daß der künftige Reichstag beschließen würde, es solle mit der Religion allenthalben bleiben wie es damals war und daß dadurch dem Magistrat die Hände mehr gebunden würden. Diese Betrachtungen bewogen den Rath den Stadtsyndicus Jakob Hermann schon frühe auf den Reichstag abzuordnen, um die Stimmung der Stände zu beobachten und da D. Gremp [46]) in fremden Geschäften eben dahin reiste, befahl er auch diesem die Angelegenheiten der Stadt und beauftragte ihn, seinen Weg über Stuttgart zu nehmen, um in Geheim den Herzog Christoph um Rath und Beistand zu ersuchen. Der Herzog zeigte sich sehr bereitwillig gegen Gremp, legte das Gesuch seinen geistlichen und weltlichen Räthen vor, unter denen vornehmlich Brentz war, und diese entschieden, die Straßburger möchten noch mit der Re-

---

46) Ludwig Gremp von Freudenstein war zu Stuttgart geboren. Um das Jahr 1541 hatte er vom Rath der Stadt Straßburg das Amt eines Syndicus erhalten und zeichnete sich in demselben als ein gewandter, kenntnißreicher und redlicher Rechtskundiger aus. Auch auswärtige Fürsten bedienten sich oft seines Raths. Eben zu der genannten Zeit begab er sich auf den Reichstag in Angelegenheiten der Grafen von Oetingen. Er starb 1583 und wurde zu Brumath begraben.

ligionsänderung warten, weil in der Reichsversammlung unstreitig ähnliche Fragen vorkommen würden.[47])

Unterdessen hatten die Religionsverhandlungen auf dem Reichstag bereits ihren Anfang genommen; Gremp folgte dem Herzog gen Augsburg und ausser den Genannten, wurden noch der Stättmeister Heinrich von Müllenheim und der Alt-Ammeister Hans von Bersch als Rathsbotschafter dahin abgeordnet. Die Friedensvorschläge wurden in vorläufigen Versammlungen und besondern Commissionen discutirt. Dringend baten die straßb. Gesandten die übrigen evangelischen Stände, zu verschaffen, daß durch einen besondern Artikel auch den Städten, welche das Interim bisher geduldet, das Recht die Religion zu ändern, zuerkannt werde. Aber die Fürsten hielten dies für unnöthig, weil die Städte unter der Benennung »Stände« stillschweigend auch schon begriffen seyen und weil man gegründete Hoffnung habe, daß den Ständen die Freiheit die Religion zu ändern (jus reformandi) zugestanden werde, so habe dann Straßburg sich deren auch zu erfreuen. Deswegen wurde in dem von den Evangelischen discutirten, und dem König Ferdinand übergebenen Friedensartikeln, der Städte gar nicht gedacht, obgleich sie der Reichsritterschaft und der Hansestädte ausdrücklich Meldung thaten und sich eifrig für deren Aufnahme in den Religionsfrieden aussprachen. Diese schlaue Auskunft in der schwierigen Sache leuchtete auch dem Magistrat zu Straßburg sehr wohl ein und er beschloß am 24sten Juli, auf den Bericht der Gesandten hin, daß, da man den Städten zugestehe, sie seyen auch Reichsstände, wie die Fürsten, so sey es nicht von Nöthen noch mehr zu verlangen, auf daß die Reichsstädte nicht selber Zweifel anregen, als seyen sie keine Reichsstände. Es ist auch gar nicht unwahrschein-

---

47) Gremps Schreiben an die Herren XIII. der Stadt Straßb. dat. Stuttgart 27. Febr. 1555. MS.

lich daß dieser diplomatische Kunstgriff, der anfangs von den katholischen Ständen gar nicht bemerkt wurde, wirklich die Städte unter der Hand mit in den Frieden gebracht hätte, wenn nur die protestantische Parthei aus andern Ursachen nicht so sehr darauf bestanden wäre, daß auch die, in demselben Fall wie die Städte befindliche Reichsritterschaft, in dem Friedensakt besonders erwähnt würde. Jetzt erst merkten die katholischen Stände den Hinterhalt und der König Ferdinand fügte auf deren Betreiben den Artikel zu dem Frieden: daß in den Städten, wo zu selbiger Zeit beide Religionen geübt worden, es auch ferner dabei verbleiben und kein Theil dem andern darin Eintrag thun solle. 48)

Die katholischen Stände fanden diesen neu eingerückten Punkt ganz billig, die evangelischen aber beschwerten sich auch nicht sehr darüber, weil sie durch einige Nachgiebigkeit Wichtigeres noch zu erlangen hofften. Die meisten Stände überhaupt kümmerten sich nur wenig um jenen Artikel, da er ja weder den ganz katholischen noch den ganz evangelischen lästig seyn konnte. Nur wenige Reichsstädte vereinigten damals beide Religionen in ihrem Schooße und auch von diesen hielten einige, wie Augsburg, Nürnberg, Ulm, u. a. den Artikel für nützlich und gut, weil sie dadurch vor künftigen Anmaßungen der Katholiken, die es etwa wagen würden die evangelische Religion in diesen Städten zu unterdrücken, sicher gestellt wurden. Desto lästiger war aber derselbe fast allein für Straßburg; alle Hoffnung des Interims je wieder los zu werden, nahm er ja weg. Die Gesandten

---

48) Bischof Erasmus, der Nachricht von den damals wieder zu Straßburg gehaltenen scharfen Predigten erhalten, gab sich insonderheit Mühe, daß dieser Punkt dem Religionsfrieden einverleibt würde. Bedacht vor Räth u. XXI. v. Jahr 1558.

baten die andern evangelischen Stände für ihre Stadt bei dem König zu intercediren, daß jener Artikel nachgelassen werde; aber die Fürbitte war umsonst. Auf Befehl des Magistrats verlangte hierauf Gremp Audienz bei dem König und überreichte ihm eine Bittschrift gleichen Inhalts; allein Ferdinand antwortete lateinisch und mit harten und zornigen Worten: „Die kaiserliche Majestät und Er haben viel nachgegeben, sie werdens aber nicht mehr thun.“ Dies wiederholte er und führte dabei das Gleichniß aus dem Evangelium an, von dem Schalksknecht, dem so viel nachgelassen worden und der mit seinem Mitknecht keine Geduld tragen wollte.[49]) D. Gremp wußte nun keine andere Auskunft mehr als daß er, bei Ablesung des Reichsabschieds, sich entfernte und nachher vor den übrigen Städtegesandten im Namen Straßburgs protestirte,[50]) daß er in seiner Herren Namen, in jenen Punkt nicht wolle eingewilligt haben.

Vereitelt war also die auf den Reichstag gesetzte Hoffnung, doch fuhr der Rath fort auf Mittel zu sinnen, wie man des Pabstthums mit Ehren abkäme. Die Prediger insonderheit brachten diese Sache immer wieder auf's neue in Anregung und ihr Eifer schien durch den, obgleich schonenden, Widerstand des Raths nur noch mehr angefeuert zu werden; denn wie die Katholiken den ihrigen, so hielten auch sie ihren Glauben für die allein seligmachende Heilslehre, die keine andere neben

---

49) J. F. Schmidt straßb. Ref. Gesch. MS. — In einem Bedacht vom J. 1575 meldet Gremp, Ihro Majest. habe ihn damals selbst einen servum nepuam (einen Schalksknecht) genannt.

50) Solche Protestationen waren auf den Reichstagen eben nichts Ungewöhnliches und wenn dieselben amtlich der Gegenparthei waren bekannt gemacht worden, so ließen sie dem Protestirenden die Freiheit, sich seiner vorigen Rechte zu bedienen, unangesehen der Verfügungen, gegen welche er sich durch die Protestation verwahrte.

sich dulden mag. Siebenmal in vierthalb Jahren erschienen Botschaften des Kirchenconvents vor dem Rath und hielten um Abschaffung des Pabstthums an, ausser dem was sie in Predigten und Privatgesprächen thaten. Sie drohten wiederholt Urlaub zu nehmen und nannten die zurückhaltende Klugheit des Raths, der nicht gegen den Religionsfrieden verstoßen wollte, weltliche Gesinnung, welche sich wider Gottes ausdrückliches Wort auflehne. Marbach gab auch wirklich im Jahr 1558 sein Pfarramt zu St. Nicolai auf [51]) und Ludwig Rabus, Pfarrer an der Predigerkirche, war schon im Jahre 1556 als Superintendent nach Ulm gegangen, ohne auch nur von Jemanden zu Straßburg Abschied zu nehmen. [52])

Rascher schien man zwar zum Schluß kommen zu wollen als, in Folge einer solchen Erinnerung der Prediger, der Rath am 15ten Januar 1556 sich bestimmt erklärte, daß man allerdings das Pabstthum wieder abschaffen solle. Allein bei Erwägung der Mittel wie dies geschehen sollte, fand man so viele Schwierigkeiten, daß die Ausführung noch mehrere Jahre lang unterblieb. Der Vorschlag, daß man vorerst blos die Kanzeln in den drei Stiftskirchen mit evangelischen Predigern besetzen, den Priestern aber noch das Chor lassen solle, wurde als unzuläßig verworfen. Mit gleich geringem Erfolg wurde die stachlige Frage noch öfters wieder berührt. Doch kam man noch in diesem Jahr überein, die drei benachbarten evangelischen Fürsten, den Churfürsten Otto Heinrich von der

---

51) Angeblich anderer Geschäfte wegen, wahrscheinlich aber aus Verdruß wegen der Fortdauer des Interims. Wencker Chron. ad 1558.

52) „Hinterrucks gieng er weg“ sagt Büheler. Ausser dem Interim war es bei Rabus auch noch gekränkter Ehrgeiz, den es schmerzte daß er unter Marbach stehen sollte, was ihn bewog sich mit solcher Grobheit, insalutatis omnibus, von Straßburg zurückzuziehen. Ep. Conradi Finck dat. Mühlhusii 29. Ianuarii 1557. MS.

Pfalz, den Markgrafen Carl von Baden und den Herzog Christoph von Würtemberg, so wohl um ihren Rath, als auch um ihre Verwendung auf dem bevorstehenden Reichstag zu Regensburg anzusuchen, um die Aufhebung oder doch die Milderung jenes, für Straßburg so beschwerlichen, Artikels im Religionsfrieden zu erlangen. Allein die Verwendung dieser Fürsten, wie auch eine abermalige Bittschrift des Raths[53]) an König Ferdinand, Alles war umsonst und der Religionsfrieden wurde in allen seinen Artikeln bestätigt, wogegen freilich die straßburgischen Gesandten wiederum eine Protestation einlegten. Neue aber eben so fruchtlose Versuche wagte der Rath auf den Zusammenkünften der Protestanten zu Worms und zu Frankfurt und auf dem Reichstag zu Augsburg 1559. Marbach war es vornehmlich der zu diesen Schritten trieb. In einer Rathspredigt (1558) hatte er die Bedenklichkeiten, welche den Rath von der Abschaffung des Interims zurückhielten, öffentlich widerlegt und weil er nicht damit zu Ende gekommen war, hatte er angekündigt, er werde in künftigen Predigten das Uebrige nachholen. Der Magistrat verbot zwar diese Fortsetzung, übergab aber doch die Angelegenheit des Interims dem geheimen Rath der XIII. zu fernerem Bedacht. Indessen kam Marbach auf jenes Verbot hin selber vor den Rath; »er habe nichts geprediget, sprach er bewegt, als was in Gottes Wort gegründet und wenn dies nicht recht gepredigt sey, so wisse er hinfort nicht mehr zu predigen; vierthalb Jahre habe er geschwiegen aber wenig Nutzen dadurch geschafft, jetzt werde ers nicht mehr.« Bei diesen Worten war sein Herz so ergriffen, daß ihm die Stimme versagte; er trat stillschweigend ab und ohne seine Rede vollenden zu können.

---

53) Sie wurde dem König nach Regensburg geschickt und ist dat. 21. Dec. 1556. MS. Schmidt l. c. sagt irrig, daß sie im October abgeschickt worden.

Klar war es nun geworden, daß man auch von dieser Seite her vergeblich Hilfe erwarte. Darum erkannten Räth und XXI. am 19. Juli 1559, die drei Stiftskirchen eignen Gewalts zu reformiren; zugleich wurde aber auch beschlossen, dem klugen Rath zu folgen, welchen der pfälzische Churfürst Friedrich, der Nachfolger Otto Heinrichs, der Stadt gegeben hatte, und darauf bedacht zu seyn, „daß, so wie die Stadt jene drei Stiftskirchen den Papisten durch einen Vertrag eingeräumt, man ebenmäßig durch einen Vertrag sie wieder erlange." Unterdessen näherte sich das Ende des zehnjährigen Schirms, den die Stadt durch den Vertrag vom 23. Nov. 1549 dem Clerus bewilligt hatte. Auch ahneten die katholischen Geistlichen nicht viel Gutes, sie sahen voraus, daß es bei Erneuerung der Schirmbriefe manche Schwierigkeiten geben würde. Darum ersuchten der Bischof und die drei Capitel den Magistrat schon am 29. Juli um neue Schirmbriefe. Allein dieser erklärte ihnen: Es sey EE. Raths Meinung nie gewesen, wider sein Gewissen sich der päbstlichen Lehr und Ceremonien theilhaftig zu machen, wie denn auch Kaiser Carl bewilligte, daß sich die Stadt mit dem Bischof vergleiche, worauf im Jahr 1549 der Vertrag geschlossen und die Geistlichen in zehnjährigen Schirm genommen worden. Bei diesem Vertrag habe aber die Stadt gar nicht gemeint, daß man zugleich die Geistlichen bei ihrer Religion auch noch ferner wolle schützen; kein Wort davon stehe im Vertrag. Da aber der Clerus diesen Schirm dennoch also deute, da ferner die Prediger dieser Stadt so ernstlich predigen und den Rath, bei Vermeidung Gottes Zorns und ewiger Straf, auffordern die Ehre Gottes zu retten, da endlich die Stadt bei den evangelischen Reichsständen in dem Verdacht stehe, als ob sie in die päbstliche Religion gewilligt und dieselbe schirme, so habe EE. Rath schon vor dieser Zeit den Gedanken gehabt, mit den drei Stiftern zu unterhandeln, daß sie von ihrer Kirchenübung

wieder abstehen und die Kirchen gutwillig räumen. Schon mehrmals haben die Bürger ihre alten Pfarrkirchen wieder begehrt, doch habe man bisher damit gewartet, weil man die Hoffnung einer Vergleichung in der Religion gehegt habe; da es aber hiezu keinen Anschein habe, da ferner die Stiftsherren gar wenig oder gar keine Zuhörer [54]) haben und überdies das Interim mit dem tridentinischen Concil seine Endschaft erreicht habe, [55]) auch fast bei allen evangelischen Ständen wieder abgeschafft sey, so könnten sich die Stiftsherren desto leichter jener Kirchen begeben. Dagegen erbiete sich EE. Rath die Geistlichen, mit aller ihrer Hab, Gütern, Renten, Zins, Gülten und Einkommen in fernern Schirm aufzunehmen.«

Noch ehe diese entscheidende Antwort den Stiftsherren gegeben wurde, hatte der geheime Rath der XIII. den drei genannten Nachbarfürsten diese beabsichtigte Antwort eröffnet und hatte von ihnen aufrichtige Zusicherung treu nachbarlicher Hilfe für die Stadt erhalten; denn daß Bischof und Capitel nicht so gutwillig, wie einige Schriftsteller vorgegeben haben, [56]) in die Erklärung des Raths willigen würden, dies war leicht vorauszusehen. Schon am Anfang des 1559sten Jahrs war der Stättmeister Heinrich

54) Nach Specklin ad 1550 wohnten gewöhnlich nur sechs oder acht alte Weiber der Messe im Münster bei.

55) Seitdem dieses Concil sich im Jahr 1552 zerstreut hatte, war es nicht wieder zusammengekommen; es galt für aufgelößt. Es versammelte sich erst wieder im Jahre 1560 unter Pabst Paul IV.

56) Z. B. Os. Schad. Arg. summum templ. p. 93. und einige Chronisten behaupten, daß durch die Unterhandlung obiger Fürsten die Abschaffung des Interims der Stadt erlaubt worden sey. Aber die Rathsprotokolle melden nichts hievon und der Bischof protestirte am 24. Nov. 1559 ausdrücklich gegen die Abschaffung des Interims in Straßburg.

von Müllenheim mit geheimer Instruction an den Churfürsten der Pfalz abgefertigt worden und am 16. Sept. wurde D. Bernhard Botzheim mit einer ähnlichen Sendung beauftragt, um dem Churfürsten die den Capiteln gegebene Schlußantwort mitzutheilen und ihn um seine Vermittlung zu bitten, daß man durch einen Vertrag des Pabstthums abkäme. Wie nöthig dieser Beistand war und wie treu er geleistet wurde, zeigte sich bald. Die Einwendungen welche der Bischof gegen jene Erklärung des Raths machte, betraf im Wesentlichen folgendes: In dem Vertrag vom Jahr 1549 sey, ohne Bestimmung der Zeit oder einiger Einschränkung, abgeredet worden, daß jeder Theil an den ihm bewilligten Orten seinen Gottesdienst anstellen möge; würden nun die Geistlichen hievon abstehen müssen, so habe es der Rath gegen den Passauischen Vertrag und gegen den zweifach bestätigten Religionsfrieden zu verantworten; ist es aber laut diesen Verträgen den Geistlichen erlaubt, in dieser Stadt öffentlich ihre Religion zu üben, so seye der Rath auch verpflichtet, sie dabei zu schützen. Daß der Rath die ernstlichen Vermahnungen der Prediger anziehe, sey unerheblich, ohne Grund und gehöre eben so wenig zur Sache, als wenn er behaupte, daß die Geistlichen wenig oder keine Zuhörer haben, weil, ohne Zweifel, wenn die Prediger bescheidner wären und beiden Religionen ihre ruhige Uebung ohne Eintrag verstattet würde, sie gewiß auch mehr Zuhörer haben würden als auf diese Art. Ueberdies habe das Concilium zu Trient seine Endschaft keineswegs erreicht, da dasselbe blos aufgeschoben.“ Noch mehrere Botschaften und Schriften wurden mit gleich geringem Erfolg gewechselt, da der Rath, welcher sich des Beistands der Fürsten bewußt war, durch die Gegengründe des Bischofs sich nicht von seinem Vorhaben das Interim wegzuschaffen, abbringen ließ. Noch schlug der Bischof einen Mittelweg vor; weil nämlich der Rath sich zu einem Schirm in zeitlichen Dingen

erboten, so wollte der Prälat zugeben, daß in den Schirmbriefen die Religion nicht ausdrücklich genannt werde, doch möge der Rath dafür sorgen, daß die Clerisei ohne Gefahr ihre Religion üben möge. Allein der Rath verschmähte solche Bedingungen: es sey ihm hochbeschwerlich wieder die alten, den Bürgern verhaßten Kirchenwachen anzuordnen, überhaupt wolle er mit Verrichtung der päbstlichen Religion in seinem Gebiet, sie werde fortgesetzt oder eingestellt, nichts zu schaffen haben. Diese Antwort ward Sonntags den 19. Nov. früh morgens beschlossen und sogleich an den Bischof nach Zabern gesandt. [57])

Aber an demselben Sonntag trat ein unerwarteter Vorfall ein, der den Rath auf einmal aus peinlicher Verlegenheit riß und ihm gewaltsame Maßregeln ersparte, zu denen manche Bürger geneigt schienen. Um der Bürgerschaft keinen Anlaß zu eigenmächtigem Einmischen zu geben, hatten der Rath und der Bischof die Geheimhaltung obiger Unterhandlungen für nöthig erachtet. Allein durch die vorlaute Unklugheit einiger Priester, welche ihren bevorstehenden Abzug in Privatgesprächen und auf der Kanzel ankündigten, wurde der Zweck jener wohl überlegten Maßregel vereitelt. An besagtem Sonntag, also nur vier Tage vor Ablauf der Schirmzeit, hatte Proth. Gebwiler, in seiner des Morgens im Münster gehaltenen Predigt, von seinen Zuhörern förmlich Abschied genommen. Mittags predigte Johannes Delphius, den der Bischof

57) Die Verhörakten und Rathsprotokolle liegen bei Folgendem zum Grund. — Os. Schad. Continuat. Sleidani I. p. 154. gibt irrig den 26. Januar 1559 als den Tag an, da die Unruhen vorfielen. Ueberhaupt ist Schad. an dieser Stelle weit weniger genau als J. F. Schmidt. Auch findet, was Schad. ebendas. von dem den Geistlichen auf den 2. Febr. 1559 gesetzten Termin sagt, in den Akten keine Bestätigung, und doch folgt ihm Laguille Hist. d'Als. II. p. 44. fll. —

seit einiger Zeit, seiner Geschicklichkeit wegen, zum Domprediger ernannt hatte. Kaum war dieser die Kanzel wieder herabgestiegen, „da erhob sich ein solcher Lärm in dem Münster mit Schreien und Stühldurcheinanderwerfen, daß es ein Schand gewesen; das junge Volk warf mit Steinen und Schneeballen in das Chor, daß die Pfaffen in großen Sorgen gestanden, und die Wächter mußten sich vor der Menge zurückziehn“. Die Geistlichen sahen sich endlich gezwungen das Gegitter vor dem Chor zu schließen, dabei wurde der Chorkönig [58]) Seb. Hambach „also an die eisernen Stangen desselben gedruckt, daß ihm der Leib krachte und man hat die Pfaffen geschelmt und gediebt und über sie geschworen.“ Seb. Büheler setzt am Schluß dieser Beschreibung hinzu: „sie thaten nicht anders als ob sie voll Teufel wären; also hat das Evangelium in ihnen gerumpelt.“ Um zwei Uhr läutete es wieder wie gewöhnlich zur Vesper; als aber die Geistlichen den Gesang beginnen wollten, hub das junge Volk einen noch ärgern Lärm an als zuvor, so daß sich die Geistlichen abermals zurückziehn mußten. Erst als einige Rathsherrn mit Stadtknechten herbeikamen und Mehrere festhielten, ward Ruhe. In den beiden andern Stiftskirchen war indeß keine Unordnung vorgefallen. Im Alt St. Peter Stift ward die letzte Vesper gesungen ohne Störung; in dem zum Jungen St. Peter dagegen nicht. [59]) Eine wohlbegreifliche Furcht bemächtigte sich des Clerus und das Interim hörte von jetzt an auf.

58) Chorkönig wurde das Mitglied des Hohen Chors genannt, welches die von Kaiser Heinrich II. im Jahre 1019 gestiftete Königspfründe besaß. S. Schilters Königsh. p. 111.

59) Der Kirche Allerheiligen, in welcher im J. 1549 ebenfalls der kath. Gottesdienst war wieder hergestellt worden, wurde in diesen neuen Verhandlungen kaum mehr gedacht, da sie keine Pfarrkirche war und überdies ihre eigenen Patrone, die Herren von Müllenheim hatte. Diese fuhren fort die erledigten Pfründen bald mit Katholiken bald mit Protestanten

Den in der damaligen Lage der Dinge sehr natürlichen Argwohn, als ob diese Vorfälle nicht ohne geheime Einwilligung des Raths geschehen seyen, suchte dieser so viel möglich von sich zu entfernen. Auch erhellt aus den Verhören und andern Aktenstücken seine Unschuld zur Genüge. Bei den von ihm angestellten genauen Untersuchungen fand man, daß nur junge Leute und „niemand von verständigem Alter“ dabei gewesen. Auch forderte der Rath die Geistlichen des Münsters auf, die Thäter, von denen sie Kenntniß hätten, zu nennen; den Zünften aber ließ er seine Misbilligung solcher „Unfuhr“ in scharfen Ausdrücken vorhalten und ermahnte sämmtliche Bürger, ihren Kindern und Dienstboten jede Beleidigung der Geistlichen streng zu untersagen. Gleich am folgenden Montag, den 20. Nov., bat indessen der Domdechant, Graf Wilhelm v. Eberstein, den Bischof dringend, er möge für Erneuerung der Schirmbriefe sorgen, da die Geistlichen des Lebens nicht mehr sicher seyen und Bischof Erasmus schrieb darauf am 24. Nov. an den Magistrat: Nie hätte er geglaubt, daß man alle seine Vorschläge abweise, weil aber dem also, so müsse er Alles an den Kaiser berichten; zugleich aber, da verwichenen Sonntag, noch während der Schirmzeit, sich so schwerer Unfug im Münster zugetragen und die Geistlichen bereits ihre öffentliche Kirchenübung verlassen

---

zu besetzen, welche sich dem canonischen Examen unterwerfen mußten; da dieselben nicht zur Residenz verpflichtet waren, so hielten sie gewöhnlich keinen Gottesdienst. Die Abwechslung zwischen beiden Religionen geschah so häufig, daß man bei Abschluß des westphälischen Friedens nicht recht wußte, welche Religion im Normaljahr 1624 diese Pfründen besessen habe. Am 10. Nov. 1657 kam man endlich überein, die 12 Pfründen zu gleichen Theilen unter beide Religionen zu theilen. Durch Ludw. Heinr. von Müllenheim, der katholisch wurde, kam diese Kirche im Jahre 1700 ganz an die Katholiken. Joh. Frantz MS.

haben und ohne Gefahr Leibs und Lebens dieselbe nicht mehr treiben können, so wolle er hiemit bezeugt haben, daß die Religion nicht mit seinem Wissen und Willen abgestellt worden und daß er, wenn je eine Ungnad des Kaisers oder der Reichsstände daraus folgen sollte, deß keine Schuld trage. Indessen milderte die Dazwischenkunft der drei Fürsten [60]) die Ansicht des Bischofs und der Capitel. Diese letztern besonders zeigten weit mehr Eifer die Freundschaft der Stadt, in der sie ihren Sitz hatten, sich zu erhalten, als den katholischen Gottesdienst wieder anzufangen und dies zusammengenommen bewog den Bischof zu der Entscheidung, daß er den Geistlichen weder gebieten noch verbieten wolle, ihren Kirchendienst fortzusetzen. Deswegen baten nun die drei Capitel den Rath nur um Schutz für ihre Personen und Güter und um freie Stiftsverwaltung. Ohne Mühe erhielten sie dies, da sich der Rath schon längst eben hiezu erboten hatte und am 23. December 1559 wurden den Stiftern neue Schirmbriefe auf 10 Jahre und gegen ein jährliches Schirmgeld ausgefertigt; doch war ausdrücklich darin gemeldet, daß man die Geistlichen schützen wolle „ausserhalb ihrer Religion und Gottesdiensts." Diese Schirmbriefe wurden von 10 zu 10 Jahren erneuert, bis Straßburg an Frankreich kam und Ludwig XIV. die Geistlichen von dem Schirmgeld befreite.

Die Frage, ob die katholische Geistlichkeit freiwillig von ihrem Gottesdienst in Straßburg abgestanden sey, erhielt besonders im Jahre 1628 hohe Wichtigkeit, da Kaiser Ferdinand II., das Aufhören desselben als gezwungen betrachtend, die Zurückgabe (Restitution) jener drei Stiftskirchen von der Stadt verlangte. [61]) Diese

60) Die diese Verhandlungen der Fürsten betreffenden Actenstücke sind mir nicht bekannt. Einiges aus denselben theilt Sattler Gesch. des Herz. Würt. IV. p. 92 fl. mit.

61) S. die Vertheidigungsschriften des Raths, deren Hauptverfasser der Syndikus J. F. Schmidt war, in Acta und

Frage kann aber weder bestimmt bejaht, noch bestimmt verneint werden. Es ist allerdings nicht zu läugnen, daß der Clerus von freien Stücken, noch während der Schirmzeit, seinen Gottesdienst eingestellt und die drei Kirchen verlassen habe, ja daß er dies selbst schon vor den Vorfällen vom 19. Nov. wirklich im Sinn hatte; [62]) aber freilich hatte ihn die Furcht vornehmlich hiezu bewogen, [63]) da ihm der Rath angezeigt hatte, er würde ihm keinen Schirmbrief mehr für seinen öffentlichen Gottesdienst geben. Eben so gewiß ist es aber auch, daß, obgleich der Magistrat durchaus keinen Antheil an dem Tumult im Münster hatte, die Geistlichen, welche überall so deutlich sehen mußten, wie man nur nothgedrungen ihre Religionsübung in der Stadt dulde, es doch nicht wagen konnten, auf ihre eigene Gefahr hin ihren Gottesdienst fortzusetzen, aus Furcht vor dem ungestümen Pöbel, der schon so oft und besonders am 19. Nov. so feindselig sich ihnen bewiesen hatte. Wohl mochten die Weisern im Rath lieber gewünscht haben, durch gütlichen Vergleich mit der geistlichen Behörde des Interims los zu werden, da aber einmal die Geistlichen in Folge jenes Auflaufs von selbst ihren Gottesdienst eingestellt hatten, so benutzte der Rath die günstigen Umstände, und daß er froh war der langwierigen und schweren Sache sich so leicht enthoben zu sehen, ist eben so begreiflich und verzeihlich, als daß auf der andern Seite Bischof Erasmus sich in seine Rechte wieder einzusetzen suchte.

Handlungen in Sachen Herrn Thumb Dechant und Capitularen deß Stifts Straßburg contra Meister und Rath etc. Straßb. 1634. 4to.

62) Acta und Handl. p. 154. vergl. Sattler l. c. p. 93.

63) Auch Guillimann, de Ep. Arg. p. 451 gesteht: Aedes cathedralis post decimum restitutionis annum magis deserta per paucorum canonicorum et sacerdotum inanem et pudeudam formidinem, quam vi aliqua amissa aut rursus erepta.

2. Fernere Verhältnisse der Stadt Straßburg zu dem Bischof, den katholischen Capiteln und den Klöstern.

Obgleich die drei Stiftskirchen seit dem 19ten Nov. 1559 von der katholischen Geistlichkeit verlassen waren, so hielt der Magistrat doch nicht für rathsam, dieselben sogleich wieder den evangelischen Gemeinden zu übergeben, „dieweilen doch, Gott Lob, die Abgötterei daselbsten abgeschafft und man zu Verkündigung des göttlichen Worts Raum und Platz genug habe und vornehmlich, damit man nicht meine, EE. Rath habe Gefallen an dem Tumult im Münster gehabt.“ [1]) Jedoch als am 20sten März 1560 die Alt St. Petergemeinde abermals um Zurückgabe ihrer Kirche bat, deren eben sie, wegen der größern Entfernung von andern Kirchen, zu den damals bevorstehenden Passions- und Osterandachten am meisten bedurfte, wurde das Gesuch ungesäumt gewährt. Donnerstags den 21sten März hielt Engelhard Bauhof wieder das erste Frühgebet in dieser Kirche und am folgenden Sonntag weihte der ehrwürdige Greis Theobald Schwartz seine alte Pfarrkirche wieder ein. [2])

Die Wiedereinnahme der andern Kirchen wurde indessen noch von dem Rath verschoben, obgleich auch um sie der Kirchenconvent sowohl als die betreffenden Gemeinden supplicirten. Denn der Rath war der Meinung: weil die Predigerkirche offen, habe man diese beiden Kirchen, das Münster und Jung St. Peter, nicht so hoch von Nöthen, übrigens „seye ja Gott dem Herrn nicht an schönen Kirchen oder großen Gebäuen gelegen, sondern

---

1) Rathsprot. 25. Nov. 10. u. 30. Dec. 1559.

2) Wegen Altersschwäche konnte Schwartz nicht mehr gehen; vier seiner Pfarrkinder trugen ihn auf einem Stuhl auf die Kanzel. (Büheler. Schmidt.) Schwartz starb 1561; ihm folgte Isaak Keßler (Ahenarius) als Pfarrer.

vielmehr an dem Tempel des menschlichen Herzens;“ deswegen solle man, weil jetzt schwere Verhinderungen im Weg, diese Sache noch anstehen lassen und es weiter bedenken. Diese beiden Kirchen blieben demnach noch leer stehen, unbewacht und unverschlossen. Da aber der rohe Pöbel diese heiligen Orte bald auf schändliche Art entweihte und sich allerlei Unsauberkeit, 3) vornehmlich in dem Münster, erlaubte, so mußte der Rath gebieten, wenigstens des Sonntags sie zu schließen. Dieß, so wie die Bemerkung, daß man den Rath keiner gewaltsamen, gegen den Religionsfrieden verstoßenden Besitznahme dieser Kirchen beschuldigen könne, weil dieselben anderthalb Jahre lang, nachdem die Geistlichen sie verlassen, leer geblieben waren, bewog endlich den Rath am 17ten Mai 1561, das Münster und die Jung St. Peter Kirche wieder zum evangelischen Gottesdienst gebrauchen zu lassen. Um aber jede Aufregung des Volks bei dieser Gelegenheit zu verhüten, sollte die Wiedereröffnung sogleich den folgenden Sonntag geschehen und aus eben diesem Grund, wurde der Befehl dazu erst Samstag Abends bekannt gemacht und zugleich den Predigern alles Frohlocken über den erlangten Sieg streng untersagt. Den 18. Mai, am Sonntag vor Pfingsten, begann in demselben wieder der evangelische Gottesdienst. Um sechs Uhr früh hielt Joh. Englisch, „der alt Leimenhans,“ das Frühgebet in dem Münster; in die Morgenpredigt, welche Pfarrer Joh. Flinner hielt, rief wieder zum erstenmal der feierliche Schall der großen Münsterglocke und, was seit fast dreißig Jahren nicht mehr geschehen, die Orgel begleitete den deutschen Kirchengesang. 4) D.r

3) Seb. Büheler erzählt „daß das Münster so wüst und unsauber inwendig gestanden — — wie in einem Saustall, daß es ist ein Erbarmen gewesen, wer es gesehen hat.“

4) Specklin. Das Münster wurde wieder zur Hauptkirche erhoben.

Marbach ward Mittagsprediger. In der Kirche zum Jungen St. Peter hatte Conrad Lautenbach die Frühpredigt und Pfarrer Lorenz Offner, von Geispolsheim gebürtig, den Hauptgottesdienst. Dagegen wurde die Predigerkirche jetzt wieder geschlossen und zu anderweitigem Gebrauch verwendet.[5])

Unterdessen hatte der Bischof die Weigerung des Raths, die neuen Schirmbriefe für die Geistlichkeit auch auf deren Religionsübung zu erstrecken, seiner Drohung gemäß vor den Kaiser Ferdinand gebracht und Montags den 25sten März, nachdem Sonntags zuvor der evangelische Gottesdienst zum Alten St. Peter wieder begonnen hatte, erschienen zwei kaiserliche Abgeordnete in Straßburg, nämlich der Landvogt im Oberelsaß Graf Philipp v. Eberstein und der kaiserliche Rath D. Joh. Ulrich Zasius. Ihr Hauptauftrag war, die Verantwortung des Raths zu vernehmen wegen des verweigerten Schirms; von der Wiedereinnahme der Kirche zum Alten St. Peter schienen sie noch nichts zu wissen und der Rath hütete sich klüglich, etwas davon sich merken zu lassen. Seine Verantwortung bestand vornehmlich aus folgenden Punkten: „Durch einen feierlichen Schluß der höchsten Behörde des Freistaates, der Schöffen, seye im Jahr 1529 der katholische Cultus abgeschafft worden, und sey in Kraft geblieben bis man gezwungen gewesen, mit dem Bischof 1549 einen Vertrag einzugehen und theilweise

5) Lange diente diese Kirche als Unschlittmagazin, bis im Jahre 1636 die Universität verlangte, daß sie geräumt und ausgebessert werde, damit die theologische Facultät Predigtübungen (Collegia concionatoria) darin anstellen könne. Doch diente sie nachher wieder als Magazin, bis sie 1681 statt des Münsters, welches die Stadt der Capitulation mit Ludwig XIV. zu Folge den Katholiken übergab, evangelische Hauptkirche wurde. Vergl. auch Edel, die Neue-Kirche in Straßburg. 1825. p. 32. ssl.

das Interim anzunehmen; aber in diesem Vertrag werde nichts von einem fernern geistlichen Schirm für den Clerus gemeldet; darum habe sich auch der Magistrat nicht für schuldig gehalten denselben zu gewähren. Durch die Hilfe mehrerer benachbarten Fürsten habe man sich auch mit den Geistlichen deßhalb verglichen und diese letztern haben bereits ihre Schirmbriefe in Händen. Solches sey durchaus nicht gegen den Religionsfrieden, weil derselbe keinen Stand des Reichs verpflichte, dem andern Theil Schutzbriefe der Religion halb zu geben, sondern blos verbiete, daß keiner den andern mit Gewalt von seiner Religion abtreiben solle. Dies Letztere sey hier auch keineswegs geschehen, vielmehr habe der Rath den Geistlichen freigestellt mit ihrer Religionsübung fortzufahren, wenn anders sie, ohne jenen Schirm, sich dessen getrauten. Endlich habe Straßburg in den die Städte betreffenden Punkt des Religionsfriedens nie eingewilligt, sondern bei dem Kaiser sich darüber beschwert und dagegen protestirt. Nicht einmal dieser bestrittene Punkt aber verpflichte eine Obrigkeit, Jemanden wider Willen in Schutz aufzunehmen.“ Diese Verantwortung schien den Abgeordneten genügend 6) und sie zogen sich zurück. Auf Betreiben des Bischofs erschien zwar bald nachher, als die Wiedereinnahme der Kirche zum Alten St. Peter bekannt geworden, eine neue Gesandtschaft aus dem Unterlandvogt zu Hagenau, Nicolaus Freiherrn von Bollweiler und einigen Räthen bestehend, aber ihr Ansuchen um Räumung der wieder eingenommenen Kirche war umsonst.

Der Rath verharrte um so fester in seinem Beginnen,

---

6) Ludw. Gremp erzählt in einem den Räth und XXI. übergebenen Bedacht: D. Hasius, der nachher Reichsvicekanzler geworden, habe ihn versichert: „es seye der Stadt Verantwortung wohl gegründet, auch habe sie der Kaiser dafür angesehen und man könne der Stadt dies Orts weiter nicht zusetzen.“ Vergl. Schmidt, Straßb. Ref. Gesch. MS.

da er gegründete Hoffnung auf thätige Unterstützung von Seiten der andern evangelischen Stände hatte, denen er sich auf dem 1561 zu Naumburg gehaltenen Fürstentag noch näher anschloß. Die Wiederaufweckung des seit Jahren eingeschlafenen Concils zu Trient hatte diese Zusammenkunft veranlaßt und es waren selbst päbstliche Abgeordnete auf derselben erschienen, um für Beschickung des Concils zu werben. Aber die Fürsten, den italienischen Künsten mißtrauend, verweigerten ihren Beitritt, und verbaten sich für die Zukunft ähnliche Zumuthungen so wie den schmeichelhaften Titel »geliebte Söhne«, den ihnen der Pabst in seinem Einladungsschreiben zu geben für gut geachtet hatte. Desto eifriger hielten die protestantischen Stände auf die fürstl. augsb. Confession und da man Verdacht an der Aechtheit der gangbarsten Ausgaben derselben hegte, ließ man durch Gelehrte die verschiedenen Ausgaben vergleichen, um den ursprünglichen Sinn des Bekenntnisses herauszufinden; sämmtliche Anwesende, unter denen von Straßburg der Stättmeister Heinrich von Müllenheim ein eifriger Lutheraner und der Stadtadvokat Bernhard von Botzheim sich befanden, [7] unterzeichneten diese ungeänderte Augsburgische Confession.

Jedoch ließen sich die päbstlichen Legaten durch die gemeinschaftlich von allen Ständen erhaltene abschlägige Antwort nicht abschrecken; sie hofften die einzelnen Stände würden sich bereitwilliger finden lassen. In dieser Absicht erschien einer jener Legaten, der italienische Bischof Zacharias Delphinus, nebst einem kaiserlichen Commissär, auch zu Straßburg und warb um Beschickung des wiedereröffneten Concils. Allein der Magistrat berief sich auf den zu Naumburg gefaßten Beschluß. Eben so erfolglos blieben die Unterhandlungen, welche der schlaue Legat ins Geheim mit

7) Vergl. die ihnen vom Rath mitgegebene Instruction in Pappus Gegenb. p. 227.

einigen gemäßigt denkenden Gelehrten, vornehmlich mit den Professoren Johannes Sturm und Zanchi, während seines Aufenthalts in Straßburg [8]) pflog, um diese ausgezeichneten Männer für seine Unionsplane zu gewinnen. Denn, obgleich Delphinus von jenen Gelehrten mehrere Gutachten über die obwaltenden Lehrstreitigkeiten [9]) einforderte, so zogen sich doch dieselben bald von ihm zurück, da er an seiner Kirche selbst keine Aenderung zugeben wollte und gewiß wird dies das Schicksal aller ähnlichen Vereinigungsversuche seyn, so lange an dieser letztern Forderung nichts Wesentliches nachgelassen wird.

So wenig die in Straßburg wohnenden Stiftsherren die ihnen ungünstige, öffentliche Meinung während des Interims theils durch ein dem geistlichen Stand geziemendes Betragen, theils durch Billigkeit und versöhnliche Milde, zu schonen und zu beschwichtigen gesucht hatten, so sehr befleißigten sie sich alles dessen seit der

---

8) Der Legat wohnte theils zu Zabern, theils beim Johannitercommenthur zu Straßburg; er kaufte so viel er von lutherischen und zwinglischen Büchern bekommen konnte, auf und nahm sie mit nach Italien. Specklin.

9) Ein Gutachten von Zanchi dat. 1. Mai 1561 de sacra coena Domini im Namen des Vergerius und Joh. Sturms an den Legaten gerichtet, ist noch MS. vorhanden. Zanchi bezeugt darin seinen Abscheu gegen die Partheinamen Lutheraner und Sacramentirer. Ueber die Verhandlungen des Legaten mit jenen Gelehrten zu Straßburg s. Pallavicini vera Conc. Trid. Historia. (Antwerp. 1673) II. p. 236 sq. — Kurze Zeit hernach ließ sich der gute Zanchi abermals anlocken, durch die Schmeichelreden der beiden Franz und Carl von Guise, welche diese dem Herzog Christoph v. Würtemberg auf einer Zusammenkunft zu Zabern 1562 spendeten, um diesen Fürsten abzuhalten den, Hugenotten Hilfe zu bringen. s. Epp. Zanchii II. p. 248. Ganz anders als Zanchi urtheilte Joh. Sturm über diese Zusammenkunft, in s. Antipappus I. p. 42. cf. Thuan. Lib. XXIX. u. Sattler Gesch. des Herz. Würt. IV. p. 177 u. die Beilagen daselbst.

Abschaffung des Interims. Jetzt da ihr Gottesdienst aufgehört und ihnen nur noch ein weltlicher Schirm zugestanden war, sahen sie wohl ein, daß sie allein durch Zurückgezogenheit und Nachgiebigkeit sich eine sorgenfreie Existenz und den ungestörten Genuß ihrer Stiftseinkünfte würden sichern können. Die Streitigkeiten, welche zwischen dem Domkapitel und der Stadt seit mehrern Jahren wegen Erhebung des Rheinbrückenzolls, wegen des Antheils den die, unter der Verwaltung des Magistrats stehende Fabrik des Frauenhauses an den Ausbesserungen des Münsters tragen sollte, u. dergl. obwalteten, wurden jetzt ganz gütlich geschlichtet, durch den Vertrag der am 9ten Juni 1561 zu Weil in Würtemberg unter Vermittlung des Herzogs von Würtemberg und des Markgrafen von Baden, abgeschlossen wurde. Nur darüber konnte man sich nicht vereinigen, wem die Gerichtsbarkeit über die Angehörigen der Stifter zustehe, denn ohne der Jurisdiction des Bischofs zu nahe zu treten, der die Stiftsleute strafen möge, wenn sie geistlich sündigten, meinte der Magistrat, es seye an ihm, weltliche Sünd und Laster an den Geistlichen seines Gebiets auch weltlich zu strafen. Aber die Stiftsherren wollten diesen Grundsatz nicht begreifen, und jedesmal wenn sich der Straffällige nicht gutwillig unterwarf, kam es zu längern Verhandlungen zwischen den Capiteln und der Stadtobrigkeit. 10) Auch verglich sich der Rath mit den Deputaten des Hohen Chors 18 Decbr 1563 (~~1565~~), welche sich verpflichteten jährlich 600 Gulden zum Unterhalte der evangelischen Münstergeistlichen, nebst einer gleichen Summe für den Rückstand zu zahlen, und ihnen ein Wohn-

10) Noch im Jahr 1594 auf dem Reichstag zu Regensburg mußte sich der Rath wegen dieses Grundsatzes bei den kathol. Ständen vertheidigen. S. dessen Antwort auf die Beschwerdeschrift der kathol. Stände 1594. MS.

haus abzutreten.[11]) Einen ähnlichen Vertrag giengen auch die übrigen Stiftskirchen ein; überhaupt zeigten sie sich bereitwillig bei billigen Forderungen. Auf Bitten des Raths verkauften sie den Bürgern mehrmals in theuern Zeiten Früchte von ihren Speichern um billige Preise und mehr als einmal halfen sie der Stadt aus Geldnoth.

Oeffentliches Aergerniß in Rücksicht auf Sittlichkeit wurde von jetzt an bei dem Clerus in Straßburg seltener; es waren ja so schwere Prüfungen über ihn ergangen und tausend spähende Augen umgaben ihn. Bei Anlaß eines großen Sterbens sah sich zwar der Magistrat abermals veranlaßt, den Priestern die Concubinen zu verbieten und Wiederspenstige wurden selbst nach kurzer Gefangenschaft aus der Stadt verjagt. Dagegen macht man aber auch die erfreuliche Bemerkung, daß die Capitel selbst über die Sittlichkeit ihrer Angehörigen sorgsamer wachten. Uebrigens waren meist nur wenige dieser Herrn in Straßburg anwesend, denn Bischof Erasmus hatte nach Aufhebung des Interims in Straßburg verordnet, daß die Stiftspersonen, welche zu Zabern residiren und dort Kirchenübung halten wollten, von dem Capitel die Präsenzgelder erhalten sollten, gleich als ob sie gegenwärtig wären; ja später gebot er, daß jeder Canonicus jährlich zwölf Wochen, jeder Vicar aber acht Wochen sich, Andachtshalber und mit Einwilligung seines Capitels, an kathol. Orte begeben sollte, um dem Kirchendienst obzuliegen.[12])

---

11) Rathsprot. 18. Dec. 1563. vergl. Joh. Frantz, Samml. z. Gesch. der straßb. Kirchen. MSS.

12) Prot. des Jung St. Peter Stifts ad 1582. Dieses Protokoll, vom Jahr 1578 bis 1596, wurde durch Moriz Ueberheu verfaßt. Ueberheu war 10 Jahre lang Probst dieses Stifts, gab 1608 sein Amt ab, errichtete ein Stipendium von 8,000 Gulden für studirende Bürgerssöhne aus Straßburg und hinterließ den Rest seines Vermögens dem Almosen zu St. Marx. Kurz vor seinem Tod trat er zur evang. Kirche über.

Diese drei Capitel waren in Straßburg die Stützpunkte der katholischen Parthei; durch sie erfuhr der Bischof alles was in der Stadt vorgieng; sie sorgten dafür daß die jüngern Besitzer ihrer Pfründen nicht in Straßburg, sondern an katholischen Orten [13]) studirten und um neuen, lästigen Verfügungen des Raths wegen des canonischen Examens, dessen die Capitel während des Interims enthoben gewesen, zuvorzukommen, ließ Bischof Erasmus durch seinen Suffraganten Joh. Delphius im J. 1560 eine Examinationsformel zusammentragen, [14]) welcher alle die sich unterwerfen mußten, die nach Kirchenämtern in seinem Sprengel verlangten. Diese Formel stimmte zwar im Wesentlichen mit der von dem Rath (1539) vorgeschriebenen überein, allein sie enthielt auch die ausdrückliche Verpflichtung, daß der Candidat sich den Glaubensgeboten der römischen Kirche unterwerfe.

Nach Aufhebung des Interims in den Stiftskirchen hatte aber der katholische Cultus in Straßburg doch nicht ganz aufgehört. In den Klöstern St. Margarethä, St. Nicolai in undis und der Reuerinnen (St. Magdalenä), so wie zu St. Johann wurden auch jetzt noch Messen gelesen, obgleich keine Glocke das Volk dazurief. Leicht hätten diese Klöster in solchem Stand fortdauern mögen, ihr stiller Gottesdienst hätte sicherlich der evan-

---

13) Jacob Eberhard a Reeß ein junger Canonicus zum Jungen St. Peter, wollte 1578 zu Straßburg das Gymnasium besuchen, aber das Capitel drohte, wenn ers thäte, ihm nichts vom Stift folgen zu lassen. S. Ueberheu Prot. v. J. St. Peter.

14) Sie wurde 1566 zu Mainz gedruckt. fol. Formula Examinis ecclesiastici ab Erasmo argentinensi autistite conscripta etc. Die Prüfungsfragen sind zum Theil aus des mainzischen Franciskaners, Joh. Wilds Examen ordinandorum; für die Moral wird auf den Katechismus des Jesuiten Canisius verwiesen. Aehnliche Prüfungsvorschriften von Witzel und Kuchenmeister, waren schon über 20 Jahre vorher zu Mainz erschienen. S. Kirchenhistor. Archiv. 1826. p. 7.

gelischen Lehre keinen Nachtheil gebracht, denn ausser den nicht zahlreichen Klosterbewohnern, waren nur sehr wenige Bürger, welche die Messe in den Klosterkirchen noch besuchten und überdies standen diese Klöster ganz unter der Gerichtsbarkeit des Raths, der ihnen blos ihre Ordensobern gestattete und die Nonnen zu St. Nicolai sogar strafte, als sie sich in des Bischofs Schirm begeben wollten. Aber die Prediger, und vor Allen D. Marbach, verlangten das gänzliche Aufhören des katholischen Cultus. Diese Männer huldigten in vollem Maaße dem harten und unduldsamen Geist der damaligen Zeit; sie hielten ihren Glauben für allein seligmachend und in diesem engherzigen Wahne wollten sie auch nicht die geringste Spur einer andern Ueberzeugung neben sich lassen. Seit dem Jahr 1564 forderten sie den Magistrat unaufhörlich auf, den alten papistischen Sauerteig aus diesen Klöstern auszufegen und mit denselben eine christliche Reformation vorzunehmen, d. h. dieselben entweder ganz aufzuheben oder doch den Gottesdienst und insonderheit die Messe darin zu verbieten. Lange widerstand der Magistrat diesen oft ungestümen Erinnerungen, bis er dieselben im Jahre 1571 in Erwägung zog, aber die Sache auch alsobald wieder, als etwas dem Religionsfrieden offenbar zuwiderlaufendes, vertagte. Die Pariser Bluthochzeit, die neuen Verfolgungen der Evangelischen und die Flüchtlinge welche aus allen Theilen Frankreichs in Straßburg sich sammelten, regten im folgenden Jahr den Abscheu gegen die Kirche wieder auf, deren Mitglieder solche Greuel billigten und verübten. [15]) Nachdrücklicher als je forderten die Prediger die Reformation der Klöster. Nach ihrer Meinung bezog sich die Stelle des Religionsfriedens, welche von den Reichsstädten redete, blos auf die, in

---

15) Schr. Marbachs an den Ammeister Mich. Lichtensteiger. 22. Nov. 1572. MS.

welchen beide Religionen jederzeit neben einander geübt worden, also nicht auf Straßburg; »die Wiedereinführung der Messe im Jahr 1550 sey blos in 4 Kirchen und nicht in den Klöstern geduldet und dann mit Recht wieder abgeschafft worden; habe man aber 1559 das Recht hiezu gehabt, so habe man es jetzt noch, denn noch immer bestehe der alte Schöffenschluß vom Jahre 1529, welcher die Messe anerkennt; die Klöster seyen übrigens keine Reichsstände, welche eine eigene Religion haben, sondern der Stadt Schirmsverwandte, denen dieselbe zu gebieten habe; aus Furcht vor Gefahr die Messe fortbestehen lassen, dies sey thöricht, da im Jahr 1529 die Gefahr weit größer gewesen und doch die frommen Herren des Regiments damals deren wenig geachtet haben, ja die Bürger durften selbst an keinem Orte ausserhalb der Stadt die Messe besuchen;[16]) endlich sey es Gewissenssache die Abgötterei in den Klöstern abzuthun, sonst sey die Obrigkeit keine christliche Obrigkeit mehr.« So sahen die Prediger die Sache an von ihrem Standpunkt aus; vor ihrem sehnlichen Wunsch schienen alle Schwierigkeiten zu verschwinden. Ganz anders urtheilten aber die unbefangenen und sachkundigen Stadtadvokaten D. Gremp, D. Botzheim und D. Nervius, deren Gutachten der Rath deshalb eingefordert hatte. »Daß die Stadt als in dem Religionsfrieden mitbegriffen sich anzusehen habe, dies, sagten diese Rechtsgelehrten, beweisen unzweifelhaft klar ihre Schritte, um Abänderung jenes die Städte betreffenden Artikels zu erlangen und von einer Verletzung dieses heiligen Vertrags hätte Straßburg alles zu fürchten; jetzt sey es viel gefährlicher solche Aenderungen vorzunehmen, als zu der Zeit (1529) wo viele Stände dasselbe thaten, weil durch jenen Frieden

---

16) Wirklich hatte der Rath am 3ten April 1531 bei fünf Pfund Pfennig Strafe verboten, zu Lingolsheim, Wiwersheim und andern nahen katholischen Orten der Messe beizuwohnen.

sich alle Stände verbanden, dem zuwider zu seyn, der denselben verletze. Nur ungern haben die katholischen Stände in jenen Frieden gewilligt, darum müsse man sich evangelischer Seits desto mehr hüten, ihm zuwider zu handeln. Wollte man übrigens die Reformation der Klöster dennoch vornehmen, so würde man sie nicht behaupten können, weil man dazu nicht befugt ist; auch soll man keinen schlafenden Hund wecken und Ursach geben, daß man der drei Stiftskirchen halb auf's neue beunruhigt werde, denn dann möchte leicht erfolgen, daß, indem man ein Geringes wollte erhalten, man das Größere auch verliere; man müsse nämlich allerseits bekennen, daß, als EE. Rath den Geistlichen den Schirm für ihre Religion abgeschlagen, diese befugt gewesen wären die Sache weiter zu treiben und daß man sie hätte schützen müssen, da dem Rath die Abschaffung des papistischen Gottesdiensts keineswegs gebühre und obgleich bisher von der Gegenparthei nicht geklagt worden, so habe man Gott nur desto mehr darum zu danken, denn der Anspruch sey noch nicht erloschen. Die Entschuldigung, daß der päbstliche Gottesdienst blos auf zehn Jahre gerichtet gewesen sey, würde nichts helfen, da der Vertrag anders laute und da einmal den Städten das Reformationsrecht nicht gegeben worden." Schlüßlich trugen diese Rechtsgelehrten darauf an, daß man sich der Klöster halb gedulde und sie nur auf gütlichem Weg zur Einstellung der Messe zu bewegen suche.

Diesem wohlbegründeten Vorschlag leistete der Rath auch Folge und eröffnete im Jahr 1575 Unterhandlungen mit den Klöstern, aber ohne Erfolg; der Commenthur zu St. Johann, Erasmus Sutter (Sutor), antwortete den Abgeordneten des Raths, er wolle beweisen, daß ihm von der Obrigkeit zugelassen worden sey, bei verschloßner Thür seine Religion und Andacht zu verrichten; wolle nun der Rath nicht daß seine Bürger beiwohnen, so möge er es diesen verbieten, er selber werde Niemanden

heißen kommen oder wegbleiben. So bestand demnach die Messe in den vier Klosterkirchen fort, doch wurden die Bürger erinnert, diese Orte nicht zu besuchen und seit 1579 wurden Wachen ausgestellt, die nur Fremde in dieselben einließen, wann die Messe gesungen wurde. 17) Die Frage wegen Reformation der Klöster ruhete lange Zeit. Erst als einige ärgerliche Auftritte, durch kathol. Geistliche veranlaßt, 18) die öffentliche Aufmerksamkeit wieder auf diesen Gegenstand lockten, als der prunkvollere Gottesdienst zu St. Johann eine größere Zahl von Zuschauern, besonders Weiber, anzog und einige auswärtige Priester Krankenbesuche in der Stadt machten und tauften, erneuerten die Prediger ihr Begehren (1591) um Reformation der Klöster und jetzt hatte der Rath dringendere Ursache, gegen die in seinen Ringmauern befindlichen Katholiken vorsichtig zu seyn. Die Aufregung der Bürger, durch das feindselige Benehmen der kathol. Domkapitularen veranlaßt, mag zu diesem geänderten Entschluß des Raths eben so viel beigetragen haben, als der Sittenverfall und die Schuldenlast, welche man in einigen dieser Klöster entdeckte. In jedes Kloster kamen (1591) nun Abgeordnete des Raths, welche jede Nonne einzeln befragten, ob sie aus dem Orden austreten wollte. Den Austretenden wurden Jahrgehalte zugesichert; auch wurde auf's neue inventirt und da man fand, daß in dem Kloster St. Nicolai in undis. „viel Geläufs von Mannspersonen fürgegangen und man leichtlich errathen konnte, daß sie nit alle Betenshalber also hineinwandern," da man fand daß die Priorin, Salome Braun, heimlich über 8000 Gulden über das Klostereinkommen aufgenommen hatte und dasselbe ihren Freunden ausserhalb des Klosters zukommen ließ, da man endlich die

---

17) Seb. Büheler, Laguille.
18) Prot. des straßb. K. Conv. 1588, 89. 90.

gewissesten Proben in Händen hatte, daß diese Priorin eine abgefeimte Kupplerin 19) war und daß ihre Untergebenen solcher Verworfenheit größtenheils nur zu sehr entsprochen, so wurde bei Räth und XXI. am 8ten April 1592 erkannt, daß das Frauenkloster zu St. Nicolai solle abgethan werden. Demzufolge wurden die Frauen dieses Klosters, welche nicht in den weltlichen Stand zurücktreten wollten, Sonntags den 17. April 1592, früh morgens, auf zwei bedeckten Wägen, in das Margarethenkloster desselben Ordens abgeführt, wo ihnen ihr fernerer Wohnort und Unterhalt angewiesen war; zu ihrem Trost und Erbauung wurden sie mit sonntäglichen deutschen Predigten versehen. Aus dem Einkommen des Nicolaiklosters wurden vorerst die Schulden bezahlt und dessen Gebäude dienten den, während des bischöflichen Kriegs flüchtenden, Landleuten zum einsweiligen Aufenthaltsort. Die übrigen drei Klöster bestanden jedoch fort.

Auch mit der, immer noch von Mönchen bewohnten, Carthause bei Straßburg wurde, zu eben dieser Zeit, eine wichtige Veränderung vorgenommen. Mit Einwilligung des Generalkapitels des Cartheuserordens hatte der König von Frankreich, als oberster Schutzherr der großen Carthause bei Grenoble und des ganzen Ordens, jenes elsässische Kloster dem in seinen Kriegsdiensten stehenden Ritter Dietrich von Schönberg (Schomberg), Herrn zu Bischweiler, unter gewissen Bedingungen und wegen rückständigen Soldes abgetreten. Schönbergs Absicht war, diese Carthause an die Stadt Straßburg zu verkaufen, da er aber noch vor Ende der Unterhandlungen

19) Daß diese Benennung nicht zu hart sey, weiset der schaudererregende Bericht aus, welchen der Magistrat auf eine, von dem Ordensprovinzial wegen Einziehung dieses Klosters dem Kaiser übergebene, Klagschrift, einsandte. Er enthält beglaubigte Thatsachen, die sich aber nicht zur Wiederholung eignen und findet sich bei Wencker. Arg. hist. eccles. MS. II. N. 35.

in der Schlacht bei Ivry umkam, so übergaben seine Erben Heinrich dem Vierten ihre Rechte. Als daher im Jahre 1590 des Königs Bevollmächtigter, Heinrich Herzog von Bouillon und Vicomte von Turenne zu Straßburg anlangte, um wegen eines neuen Anlehens mit der Stadt zu unterhandeln, so kam er mit dem Rath überein, statt der Rückzahlung der dem König geliehenen Geldsumme von 189,666 Gulden, die Carthause an Straßburg abzutreten. Da schon mehr als einmal die festen Mauern dieses Klosters den Feinden zum Schutz gedient hatten, mußte es dem Rath in der damals drohenden Kriegsgefahr wichtig seyn, dasselbe in seiner Gewalt zu haben. Darum begaben sich Abgeordnete des Raths am 28sten Juli 1591 in die Carthause mit zwei bedeckten Wagen, befahlen den vier anwesenden Mönchen einzusteigen und führten dieselben in den Cartheuserhof zu Straßburg. Nun wurde ein Theil des Klosters sogleich abgebrochen, 20) in einen andern Theil legte man Besatzung; die stattliche Bibliothek 21) wurde in das Predigerkloster, die Gemälde, Kirchenzierrathen und die schön gemalten Glasfenster nach St. Marx, der Wein und die Früchte aber in den Cartheuserhof auf dem Thomasplatz gebracht.

Wegen dieses Vornehmens erregte der Prior der zerstörten Carthause, Joh. Schustein, der Stadt viele Unannehmlichkeiten. Mit seinen Klosterbrüdern begab er sich im Jahr 1593 nach Mainz, klagte den drei geistlichen Churfürsten seine Vertreibung und erlangte von Kaiser

---

20) Der Rath konnte dies um so eher thun, da der Bischof ohnlängst zuvor das Kloster Niedermünster auch abgebrochen und die Steine davon zu den Festungsbauten zu Benfelden hatte wegführen lassen. S. des Raths der Stadt Str. Antw. auf die Gravamina der kathol. Stände zu Regensburg. 1594.

21) Vormals hatte sich Butzer oft derselben bedient und häufig Bücher daraus geborgt.

Rudolph II. den Befehl, daß, binnen zwei Monaten, die Stadt dem Orden alle Güter und Mobilien zurückgeben, und sich der zerstörten Gebäude wegen mit ihm abfinden solle, bei Strafe als Verletzerin des Religionsfriedens angesehen zu werden. Dagegen protestirte der Rath und that in mehrern Vertheidigungsschriften dar, daß die Klagen der Conventualen ungegründet seyen, weil die Stadt auf rechtmäßigem Weg, mit Vorwissen des Generalpriors, Kloster und Einkünfte von dem französischen Könige an sich gebracht; seit vielen Jahren sey diese Carthause zwar unter des Raths Herrschaft gestanden und der Religionsfrieden habe den Besitz bestätigt, weil aber die Carthausen in Deutschland keine Obrigkeit haben, sondern unmittelbar unter dem Großprior von Grenoble stehen, der den französischen König als Schutzherrn anerkenne und weil der Rath sichere Nachricht erhalten habe, daß gewisse auswärtige Fürsten [22]) sich des Klosters zum großen Nachtheil der Stadt bemächtigen wollten, so habe er die wichtigsten Gebäude desselben sogleich abbrechen lassen, weil dieser Ort in Kriegszeiten leicht befestigt und der Stadt höchst gefährlich werden könnte, habe aber den Mönchen Schutz und Wohnung in der Stadt angeboten und da sie nicht mehr bleiben wollten, ihnen sogar Reisegeld gegeben. Jedoch dauerte dieser Prozeß bis in das Jahr 1600, wo König Heinrich IV. den früher mit Straßburg geschlossenen Vertrag ratificirte und durch seinen Gesandten, Jakob Bongars, dem Rath förmlich überreichen ließ. Die Mönche siedelten sich nun zu Molsheim an und das Kirchengeräthe sammt der Bibliothek wurde ihnen dahin verabfolgt. [23])

22) Es war dem Rath hinterbracht worden, daß Bischof Johann und der Sohn des Herzogs von Lothringen sich einige Zeit, verkleidet, in der Carthause aufgehalten und daselbst Alles genau besichtigt und ausgemessen hatten.

23) Büheler u. Mueg Chron. Thuan. Lib. CI. Letzterm folgt Laguille.

Gefährlicher als diese Begegniße der Klöster wegen, waren aber die Mishelligkeiten, in welche die Stadt mit dem neuen Bischof kam. Bischof Erasmus dessen Billigkeit, Mäßigung und Friedensliebe ihm allgemeine Hochachtung erworben hatten, war nämlich am 27sten Nov. 1568 in seinem Schloß zu Zabern gestorben. Noch in der letzten Zeit hatte der würdige Prälat ein lobenswerthes Werk dadurch vollendet, daß er die, eine Reformation des katholischen Kirchenwesens bezweckenden und auf verschiedenen Diöcesansynoden von ihm erlassenen, kirchlichen Verordnungen sammeln und durch den Druck bekannt machen ließ. 25) Auch in Straßburg betrauerte man seinen Tod. Mehrere benachbarte Fürsten bewarben sich um die erledigte Würde und der Kirchenconvent erinnerte den Rath, er möge seinen Einfluß anwenden, damit die neue Wahl den Evangelischen günstig werde; man solle den zukünftigen Bischof versprechen machen, daß er die noch übrigen Klöster und Stifter wolle reformiren helfen, damit (wie in Würtemberg) junge Leute darin zum Kirchendienst auferzogen würden, daß er das Pallium zu Rom nicht hole, weil er es ohne große Kosten und ohne einen schweren Eid, wodurch er sich dem Pabst

---

24) Specklin sagt: „er war ein friedsamer Herr, bei dem kein Pracht war," und Joh. Sturm bezeuget von ihm, daß er pacem etiam iniquam armis anteponendam putabat. Vergl. Claudii Petri Lotharingi, In funere Rev. D. Erasmi Ep. Arg. Epicedion. 1568. Arg. 4. 2 Bgg.

25) Statuta et decreta Synodi dioecesanae Arg. 1566. fol. Moguntiæ excud. Franc. Behem. Das Buch ward mit großem Beifall aufgenommen und enthält mehrere nützliche Gebote; unter andern wird darin größere Sorgfalt für die Klosterbibliotheken und Wiederherstellung der Studien und der Schulen in den Klöstern anbefohlen. Vor dem Druck kam es zu Mainz in die Hände Georg Witzels, dieser schrieb den 4ten März 1564 von demselben: Nullus liber synodicus unquam, quod ipse meminisse queam, melior hactenus in lucem prodiit, MS.

zum Dienstknecht verpflichte, nicht erhalte, sondern sich an der Wahl und an deren Bestätigung durch den Metropolitan, nämlich den Erzbischof von Mainz, wie ehmals genügen lasse; endlich möge der Rath nicht zugeben, daß der neue Bischof anderswo als zu Straßburg, nach alter Sitte, in sein Amt eingesetzt werde, und möge der Anzeigungen und Warnungen in der Natur gedenken, die erst kürzlich durch Donnerschlag und Ueberschwemmungen sichtbar gewesen, wodurch Gott schwere Strafe denen drohe, die seine Ehre verachten.

Von einigen der Wahlherren des Hohenstifts erhielt der Rath zwar günstige Zusagen, doch ließ er im Ganzen der Wahl ihren freien Gang. Am 26. Jan. 1569 hatte dieselbe Statt. Früh Morgens um 7 Uhr begaben sich die Wählenden in das Münster und statt der heil. Geistmesse, hielt D. Marbach eine Predigt, über die Frage, was ein Bischof seyn sollte? (Text: Ezechiel 33, 1—9.) Dann warteten der Magistrat und das Volk in der Kirche bis, um 2 Uhr Nachmittags, der feierliche Schall der großen Münsterglocke die vollendete Wahl verkündigte. Der bisherige Domherr zu Straßburg und zu Cöln, Graf Johann von Manderscheid Blankenburg war der Erkohrne. Nach alter Sitte wurde er in das Chor geführt, auf den Altar gesetzt und erhielt Posseß. Die ultramontanische Parthei des Domkapitels, welche dem milden Bischof Erasmus nicht hold gewesen war, trug in diesem Bischof Johann IV. den Sieg davon, denn ihr war er eifrigst ergeben und die schwierigen Verhältniße, in die sein Amt ihn brachte, erhöhten nur die natürliche Schroffheit seines Charakters. Streng in seinen Sitten und wenig gesellig, war er ein abgesagter

---

26) Der von Laguille l. c. p. 53 aufgenommenen Angabe, als sey im Münsterchor ein Hochamt bei dieser Wahl gehalten worden, widerspricht J. F. Schmidt aus den Akten.

Feind der Ketzer und Straßburg erhielt an ihm einen gefährlichen Nachbar.

Gleich bei seiner Besitznahme weigerte er sich der Stadt den, seit langer Zeit üblichen, bischöflichen Eid zu schwören; er verließ gleich nach seiner Wahl die ketzerische Stadt und wohnte seitdem zu Zabern. Dagegen holte er zu Rom das Pallium und erhielt zugleich vom Pabst unter andern auch die Freiheit, die in des Pabsts Monaten erledigten Pfründen zu besetzen. Durch jene Eidesverweigerung, so wie durch diese päbstliche Vergünstigung erregte Bischof Johann der Stadt viele Unruhe. Die Aufforderungen des Raths so wenig als des Domkapitels, dessen Mitgliedern bei solcher Mißhelligkeit bange ward, konnten den Bischof bewegen den üblichen Eid zu leisten, der Stadt treu und hold seyn zu wollen und ihren Schaden zu hindern, ja er übte selbst Gewalt an der Stadt Bürgern.[27]) Als ihn der Rath drängte um den Eid zu erhalten, klagte es der Prälat dem Kaiser, er könne denselben nicht schwören, „weil die Stadt mehrere Gerechtigkeiten seines Stifts an sich gezogen, was er bestätigen würde, wenn er den Eid schwüre.“ (26. Sept. 1573.) Unter diesen entzogenen Gerechtigkeiten verstand er aber die, den Rath selber einzusetzen, die Religion nach Gefallen zu ordnen, alle Gefälle der Kirchen und Klöster, alle Zölle, Zehenden u. s. w. zu verwalten. Bei der Hartnäckigkeit, mit welcher Johann auf diese übertriebenen Forderungen hielt, war es wohl kaum zu erwarten, daß die kaiserlichen Com-

27) Dem Straßburger Philipp Ingold nahm er, wegen einer Geldschuld und obgleich ein Prozeß deßhalb in Straßburg anhängig war, sein Schloß zu Bischen am Berg mit Gewalt weg, allein die Straßburger bemächtigten sich dessen wieder. Auch zu Bergbieten übte der Bischof Gewalt gegen Stadtbürger. Verantw. des Raths vom 8ten Febr. 1574 gegen die Klagschr. des Bischofs. MS.

missarien, unter denen auch der Feldherr Lazarus von Schwendi, Freiherr von Hohenlandspurg war, etwas ausrichteten; vergeblich legte man dem Bischof die alten, beglaubigten Urkunden der Stadtfreiheiten vor. Einen eben so nichtigen Erfolg hatte eine Gesandtschaft des Raths an den kaiserlichen Hof. [28]) Die Vergleichspunkte, welche der Kaiser beiden Parheien vorschrieb, wurden nicht angenommen. Neun Jahre lang dauerte der Streit und auch da hätte er sein Ende noch gewiß nicht erreicht, wenn nicht Gebhard Erzbischof von Cöln und Domdechant zu Straßburg, sich ins Mittel geschlagen hätte. Bischof Johann, so sagte er wenigstens selber, war bisher immer in der Meinung gestanden, „daß der verlangte Eid eine, wiewohl mittelbare, Billigung der von Straßburg unternommenen Religionsänderung enthielte. Wie kann nun ein Bischof, meinte er, Gewissenshalber durch einen Eid das genehm halten, was Straßburg seit so vielen Jahren an Stiftern, Klöstern und Gefällen eingezogen?“ Endlich gelang es jedoch ihm begreiflich zu machen, daß dieser Eid gar nicht die Religionssache betreffe, sondern blos politischen Inhalts sey und daß übrigens die Einziehung der Kirchen und Klöster längst durch den Religionsfrieden bestätigt sey. Gebhard stellte dem Bischof insonderheit noch vor, wie unklug fernere Widersetzlichkeit wäre, da die Stadt leicht den, den Geistlichen zugestandenen, Schirm für aufgehoben erklären könnte, ja vielleicht gegen den Bischof selbst Thätliches vornehmen [29]) möchte. Dies änderte Johanns unbeugsamen Sinn. Freundlich schrieb

28) Paul Hochfelder, Stadtschreiber, ein stattlicher feingebildeter Mann war unter den Gesandten. S. über diese Gesandtschaft den Brief des Hub. Languet an Joh. Sturm, bei Moscheroschs Imago reip. Arg. 1648. 4. Arg.

29) Der Rath der XIII. hatte nämlich bereits beschlossen, den widerspännstigen Bischof gefangen zu nehmen oder zu vertreiben. Specklin.

er jetzt an den Rath, er habe sich besser bedacht, er sey bereit zu schwören, der Rath möge nur seine Gesandten nach Zabern schicken. An St. Martinsvorabend den 10ten Nov. 1578 empfiengen die Abgeordneten des Bischofs Huldigung; er schwor »mit aufgelegter Hand auf seinem Herzen,« daß er, wie seine Vorgänger, der Stadt Freiheiten, Gerechtigkeiten und Herkommen nicht mindern, sondern mehren wolle, daß er von den Bürgern und den zur Stadt Gehörigen keinen andern, als den von Alters her üblichen Zoll einnehmen, die geistlichen Gerichte nicht aus der Stadt thun wolle u. dergl. 30) Dagegen versprach ihm Straßburg nachbarlichen Dienst und guten Willen. Freundlich schied man von einander. Im folgenden Jahr kam der Bischof selber nach Straßburg und obgleich er keinen feierlichen Einzug halten wollte, da er, weil die Messe verboten war, nicht in dem Münster absteigen wollte und in einer Kutsche in die Stadt einfuhr, deren damals noch ungewohnter Anblick die Bürger nicht in geringes Staunen versetzte, so wurde er doch mit gebührenden Ehren empfangen.

Allein weit entfernt durch diese nothgedrungene Aussöhnung der Stadt Freund zu werden, verursachte dieser Bischof ihr noch manches Unangenehme und fuhr fort sie bei Kaiser Rudolph II, der viel auf ihn hörte, zu verunglimpfen. 31) Die Vergünstigung welche Johann von

30) Die Eidformel haben Büheler, Kogmann, Wencker rc. aufbewahrt.

31) Der straßb. Patricier Seb. Mueg sagt in s. MS. Chron. p. 41: „Wie vor Alters in allen übelbestellten Regimentern, also ist es auch zu unsern Zeiten fast in allen, die ich gesehen, zugegangen; denn wer daselbsten tapfer bei den führnehmsten Rädelsführern sich hat einschmeicheln können, der hat fast alles zuwegen gebracht, was er gewöllt; damit hat dieser Bischof am kaiserlichen Hof meisterlich wissen umzugehen, diese Stadt zu verunglimpfen und einzuhauen.“

dem Pabst, die Pabstmanate betreffend, erhalten hatte, wollte der Rath nicht gelten lassen, als seinen Rechten zuwider. Besonders veranlaßte der Tod des Probsts zum Jungen St. Peter, Johannes Heßlers, dem der Bischof Johann einen verdienstlosen Niederländer Joh. Vedalius wollte zum Nachfolger geben, den das Capitel so wenig als der Rath anerkennen wollte, einen Streit, der erst lange nach des Bischofs Tod im J. 1597 geschlichtet wurde. Bischof Johann war es auch, der den Jesuiten Eingang im Elsaß verschaffte, sie in seine Umgebungen zog und sie auch in Straßburg unterzubringen suchte. Schon im Jahre 1576 hatte sich einer dieser berüchtigten Gesellschaft in dem Johanniterhause eingefunden und die Prediger zu einem Religionsgespräch herausgefordert. 32) Später hielten sich andere bei den katholischen Stiftsherren auf und lasen selbst heimlich Messe, zum großen Mißfallen des Raths, der aus fremder Erfahrung den gefährlichen Geist dieser Menschen kennen gelernt hatte. Als daher im Jahre 1580 der zehnjährige Schirm für die Stiftsgeistlichen erneuert werden sollte, verlangte der Rath aus guten Gründen alle Namen der Personen, auf die sich der Schirm beziehen sollte, genau zu wissen und protestirte sogar (21. Augst 1581) vor einem Notar „daß er aus allerhand Motiven keine Jesuiten, noch andere ausländische Personen in dem Schirm wolle begriffen haben.“ 33)

Ungleich verderblicher aber waren die Unruhen, welche zur Zeit Bischof Johanns in dem Domcapitel ausbrachen. Das Hochstift zu Straßburg war weder dem Bischof

---

32) Am 24. Mai d. J. vertheidigte der kampflustige D. Pappus mit wenig Glück die luther. Nachtmahlslehre gegen des Jesuiten Brodverwandlung. S. Joh. Sturm Antipappus IV. 3. p. 171. Beuthers Zweibr. Bericht p. 381. Pappus Gegenb. p. 511.

33) Ueberheu Prot. des J. St. Peterstifts 1580. 1581.

noch dem Pabst, sondern unmittelbar dem deutschen Reich unterworfen und von jeher hatte es sehr über dieser Freiheit gehalten; für es hatten die bischöfl. Verordnungen keine bindende Gewalt, es richtete sich selbst. Die besondern Religionsansichten der Aufzunehmenden wurden nicht in Betracht gezogen. Wer sechzehn Ahnen aus dem höhern deutschen Adel aufweisen konnte, war fähig in dem Capitel der 24 Grafen (so nannte man die Domherren) zu sitzen, welcher Religion er im übrigen auch angehören mochte. [34]) Vom Anfang der Reformation bis zum Anfang jener Stiftsunruhen zählt man über 40 Evangelische unter den Mitgliedern des Domkapitels, die ohne Hinderniß von Seiten ihrer Collegen ihre Religion bisher hatten wechseln können. Selbst wenn einer aus ihnen in des Pabsts Bann gerathen war, so wurden ihm doch darum seine Capitelrechte und Einkünfte nicht entzogen. Beispiele aus früherer Zeit bekräftigten diese Art des Verfahrens und noch im Jahr 1579 als der Bruder des Bischofs, Graf Eberhard von Manderscheid, vom Pabst war gebannt worden, widerrieth Bischof Johann dem Capitel, solchen Bannbrief, den er eine „sorgliche Neuerung" nannte, anzunehmen. Uebrigens stand das Domcapitel mit der Stadt in gutem Vernehmen; es hatte sich erst neulich bei der Eidverweigerung des Bischofs freundlich gezeigt und der Rath hatte nicht ungern gesehen, daß dasselbe, fern von Mistrauen, den Bruderhof erbaute, ein stattliches Gebäude neben dem Münster, mit einem Durchgang, welches den Stiftsherren zum Aufenthalt und zur Aufbewahrung ihres Getreides diente.

Nun geschah aber daß der straßburgische Domdechant, Gebhard Truchseß von Waldpurg, Erzbischof und Churfürst von Cöln, im Jahr 1582 öffent-

34) In dem alten Eidformular, welches jeder Domherr bei seiner Aufnahme beschwor, war der kathol. Religion gar nicht besonders gedacht.

lich zur evangelischen Kirche übertrat und heirathete. Er fand den heftigsten Widerstand. Der Pabst that ihn und seine Freunde in den Bann. Das cölnische Domkapitel aber, dessen Mitglieder in ziemlicher Zahl auch zugleich Domherrn zu Straßburg waren, erklärte ihn mit den ihm anhängenden Capitularen für Ketzer und Abtrünnige, und, auf den doch nicht von allen Reichsständen angenommenen Artikel im Religionsfrieden, vom geistlichen Vorbehalt, sich berufend, entsetzte der Pabst den Erzbischof und die gebannten Domherrn ihrer Würden. Gebhard und seine Freunde widersetzten sich und es kam in dem Erzstifte zu einem verheerenden Krieg. Da aber unter den deutschen Fürsten fast allein Pfalzgraf Joh. Casimir sie unterstützte, die übrigen Reichsfürsten dagegen es bei kraftlosen Einreden bewenden ließen und weit mehr Eifer zeigten, sich vor dem damals bekannt geworden verbesserten gregorianischen Kalender[35]) zu wehren, als der anmaßlichen Absetzung eines Churfürsten zu steuern, so mußten sich die Gebannten zurückziehn. Im Frühling 1584 kamen sie in ihr Domcapitel nach Straßburg. Ohne Schwierigkeit hofften sie hier Einlaß zu finden, denn, obgleich in dem im Jahr 1583 zu Straßburg erschienenen neuen Kalender, auf Begehren einiger Stiftsherrn, die Namen der gebannten Capitularen waren weggelassen worden,[36]) so war doch

35) Von dem Clerus und von den östreichischen und bischöflichen Theilen des Elsasses wurde die, von Pabst Gregor XIII 1581 erlassene Bulle, welche die 10 Tage, um die der, bis dahin übliche, fehlerhafte julianische Kalender zu weit vorgerückt war, einzuschieben befahl, sogleich angenommen. In Straßburg wurde er aber erst 1682 auf Befehl Ludwigs XIV amtlich eingeführt, obgleich schon 1582 die ersten neuen d. h. gregorianischen Kalender zu Straßburg gedruckt wurden, nämlich der alte neben dem neuen, auf einem Blatt in fol. S. Büheler.

36) Specklin ad 1583. Dieser Chronist ist besonders ausführlich in Erzählung der folgenden Händel.

bis jetzt die Eintracht zwischen den Capitularen beider Religionen auf dem Stift Straßburg noch nicht gestört worden und die Zahl der evangelischen Domherrn war der der katholischen beinahe gleich. Allein als jene ihre Capitelstellen einnehmen wollten, erklärte sie der Domprobst, Graf Christoph von Nellenburg und die andern katholischen Stiftsherrn, auf Eingeben des Bischofs, für ausgeschlossen, des Bannes wegen und weil diese dem Magistrat mistrauten, der erklärt hatte, er würde nimmermehr päbstliche Prozesse in seiner Stadt dulden, sondern den Schirm, den er allen Domherrn ohne Ausnahme zugesagt, handhaben, so zogen sie sich aus der Stadt theils nach Zabern theils nach Offenburg zurück, nachdem sie sich unter der Hand der reichen Baarschaft und der Kleinodien des Stifts bemächtigt hatten. 37) Die gebannten, evangelischen Domherrn blieben dagegen in ihrer Residenz, dem Bruderhof, besetzten ihn mit ihren Leuten, verschlossen den Durchgang und weil ihnen seit geraumer Zeit ihre Gefälle nicht waren gereicht worden, auch keine Baarschaft vorhanden war, so verkauften sie gegen 9000 Fürtel Früchte von den Stiftsspeichern, nahmen auf den Stifsdörfern die Gefälle ein und setzten die Schaffner, welche widerstrebten, ab.

Beide Partheien klagten bei dem Magistrat. Die katholischen Domherrn verlangten, daß die evangelischen, wegen gewaltsamer Einnahme des Bruderhofs und laut eines von Kaiser Rudolph erlassenen Befehls, gestraft und aus der Stadt vertrieben würden, diese aber, daß die katholischen das Weggeführte wieder zurückbringen.

37) Diese Entwendung der Stiftsschätze verursachte großen Unwillen unter den Bürgern. Auf die Haupturheber derselben, den Bischof und den Domprobst, wurden Spottlieder gedichtet, „so schändlich Pasquillen, daß nie einem Bischof schändlichers ist nachgeredt worden, als ihm.“ Straßb. Chron. Anonym. ad 1584.

Der Rath der hiedurch zuerst erfuhr was mit dem Stiftsschatz vorgegangen war, forderte denselben zurück und ließ in allen Stiftern neuerdings inventiren,[38]) auf der andern Seite suchte er die evangelischen Domherrn zu bewegen, den Bruderhof zu verlassen und ihre Privatwohnungen zu beziehen. Unter dem Vorwand, daß das Durchgangsrecht durch den Bruderhof nicht in Abgang komme, wurden die Thore desselben auf Befehl des Raths geöffnet und mit Bewaffneten besetzt, damit es beiden Partheien frei stehen möge das Capitelhaus zu besuchen. Aber die Aufforderungen des Magistrats an die katholischen und an die evangelischen Domherrn sich wieder in dem Kapitel zu vereinigen, waren eben so fruchtlos als die Mahnungen und Drohungen kaiserlicher Abgeordneter und die Vermittlung der pfälzischen und badischen Fürsten. Der Bischof wollte nicht einmal auf ihre Vorschläge antworten, bevor die evangelischen Domherrn den Bruderhof geräumt hätten. Auch alle folgenden Schritte, welche die Stadt Straßburg und deren Nachbarn thaten, um den Frieden zu ermitteln, waren eben so vergeblich und die Beschlüsse einer zu Schlettstadt von allen elsässischen Ständen gehaltenen Versammlung, welche unter starkem Einfluß des Bischofs waren gefaßt worden, wurden nicht angenommen. Jede Parthei wollte, daß die andre den ersten Rückschritt zum Frieden thue, und keine wollte doch den Schein auf sich laden, Unrecht gethan zu haben oder nachzugeben. Dabei nahm die gegenseitige Erbitterung zu, indem die Zahl der Capitularen sich mehrte,

---

38) Der Rath berief sich bei dieser Operation auf den schlettstadtschen Vertrag vom J. 1529. Das Jung St. Peterstift hatte schon im J. 1581 beschlossen: „weil die Zeiten so gefährlich, soll das Capitel ein Haus in einer sichern, katholischen Stadt kaufen,“ um da eine Niederlage im Nothfall zu haben. Ueberheu Protok.

denn jede Parthei besetzte die erledigten Capitelstellen in ihrem Sinn und suchte sich durch die Wahl hochfürstlicher Personen mächtiger zu machen; jede suchte durch gedruckte Schriften sich vor dem Publikum zu rechtfertigen, jede hielt der andern ihre Gefälle zurück und oft kam es bei Einnahme derselben auf den Dörfern, zwischen der Dienerschaft der beiderseitigen Domherrn, zu Gewaltthaten und kleinen Scharmützeln.

Zugleich legte der Bischof immer feindseligere Gesinnungen gegen die evangelischen Domherrn und gegen die Stadt Straßburg an den Tag. Ueberhaupt fehlte es der katholischen Parthei nicht am Willen, nur aber an Kraft und Mitteln, um selbst die blutigsten Maaßregeln gegen die verdammten Ketzer im Domstift auszuführen.[39]) Indessen wurde wenigstens, auf des Bischofs Betreiben, zu Erstein am 17ten Mai 1585, von den katholischen Domherrn beschlossen, künftig keinen mehr auf das Stift zu nehmen, der nicht zuvor den tridentinischen Glaubenseid abgelegt hätte und im folgenden Jahr ließ Johann den Dechanten des Stifts St. Leonhard bei Oberehnheim gefangen nehmen, weil er sich in der Stadt Straßburg Schirm begeben hatte. Dagegen legte der Rath den Domprobst, Grafen von Nellenburg ebenfalls in Thurn und auf ähnliche Art bestrafte er den katholischen Domherrn Franz, Grafen von Kriechingen, welcher ohne Fehdeerklärung das unter straßb. Schutz stehende Dorf Kolbsheim eingenommen und sich mündlich und thätlich gegen die Stadt vergangen hatte. Auch bemächtigten sich die evangelischen Domherrn des Gürtlerhofs zu Straßburg, wo die Güterverwaltung des Hohen Chors ihren Sitz hatte. Auf einen scharfen kaiserlichen Befehl wurde zwar der Domprobst in Freiheit

39) Vergl. den blutigen Vorschlag eines Ungenannten an Papst Sixtus V. in Wolf Lect. memor. II. p. 957.

gesetzt, allein die evangelischen Capitularen blieben im Besitz der Güter, deren sie sich bemächtigt hatten, sie hielten auch die Capitelsitzungen ununterbrochen fort und, dem Pabst zum Trotz, wurde 1588 darin beschlossen, daß jeder Mensch, auch ein Canonicus, nach göttlichen und menschlichen Rechten heirathen könne, unbeschadet seiner Einkünfte. Mehrere der evangelischen Domherrn traten wirklich in Folge dieses Beschlusses in den Ehestand und auch Gebhard lebte seit diesem Jahr mit seiner Gattin in Straßburg, bis an seinen Tod den 21sten Mai 1601.

Ein geschärftes Mandat, welches Kaiser Rudolph gegen die evangelischen Grafen im Bruderhof erließ und worin er denselben bei Strafe der Reichsacht gebot, binnen 4 Monaten das Haus zu verlassen, blieb ohne Erfolg, denn so gern auch Bischof Johann diese Strafe an den Abtrünnigen vollzogen hätte, so befand er sich damals selber in einer zu mißlichen Lage, als daß er dem Zug seines Herzens hätte Raum geben können. Er hatte nämlich mit dem Herzog von Lothringen der heiligen Ligue zugeschworen, welche zur Ausrottung der Hugenotten in Frankreich war errichtet worden und hatte bereits mit diesem Bündniß der Stadt Straßburg gedroht. Zuversichtlich hatte dieser Prälat darauf geheime Absichten gebaut, denn als die evangelischen Domherrn den Gürtlerhof in Besitz nahmen, fanden sie unter den dortigen Papieren auch Briefe des Pabsts Sixtus V, aus welchen erhellte, daß der Bischof mit Hilfe der Ligue nicht blos die gebannten Domherrn zu verjagen, sondern auch die Stadt Straßburg wieder unter des Pabsts Gehorsam zu bringen gedenke. Dieser Fund war wichtig genug der Schöffenversammlung vorgelegt zu werden und diese erkannte, daß man den Bund mit den Schweizern, den man schon seit dem Anfang dieser sogenannten Bruderhöfischen Händel beabsichtigt hatte, dem aber die Lehrverschiedenheit beider Partheien Schwierigkeiten entgegenzustellen schien, dem-

ohngeachtet endlich abschließen solle.[40]) Schon zuvor im Juli 1587 hatte sich überdies, auf Veranstaltung des Pfalzgrafen Johann Casimir, ein großes deutsches Heer im Elsaß gesammelt, um dem König Heinrich von Navarra und den Hugenotten zu Hülfe zu ziehen. Straßburg sah diese Schaaren als Freunde an; der Bischof hingegen zitterte vor der Rache der evangelischen Domherrn, deren Verwandte an dem französischen Kriegszug Theil nahmen. Ohne Rücksicht auf Freundes oder Feindes Land richteten aber diese wilden Schaaren in der, ohnehin schon mit Theurung geplagten, Gegend von Straßburg großen Schaden an mit Brennen und Plündern und indem der evangelische Landmann dem katholischen und dieser jenem die Schuld des Unheils beimaß, litten beide unter gleichem Verderben,[41]) bis nach acht Wochen die Krieger gen Frankreich zogen. Die evangelischen Domherrn benützten diese günstigen Umstände und bemächtigten sich des Stiftsdorfes Geispolsheim, welches aber die katholischen mit Hülfe des Herzogs von Lothringen wieder eroberten. Doch dies alles war nur das Vorspiel eines verheerenden Krieges, der jetzt ausbrach und für die Stadt so wie für das Land die traurigsten Folgen hatte.

Kluge Zurückhaltung und rühmliche Vorsicht hatte

---

40) Der Bund wurde im Mai 1588 geschlossen. Schon im J. 1584 hatte Straßburg mit Zürch, Bern und Basel deswegen unterhandelt. Am 12. Januar 1586 schrieben die Räthe dieser Städte an Straßburg, es solle seinen Predigern die scharfe Controvers gegen die Reformirten untersagen, sonst könne kein Bund Statt haben.

41) S. bei Wencker MS.: Ein Neu Klag Lied der Bauern im Unter Elsaß und Kochersperg über den jetzigen Tyrannischen Durchzug, von einem armen, verbrennten, verdorbenen Bauernfreund erdacht. Gedruckt zu Lauffen 1587. Mense Augusto. — Am Schluß: Gestellt durch Georg Hannenbein, Schreiber zu Mummenheim am Kochersberg. — Es ist gegen Straßburg.

bisher die Handlungsweise des Raths in Rücksicht auf die Streitigkeiten der Domherrn bezeichnet. Ohne Parthei zu nehmen, leistete er denselben den versprochenen Schirm und es war nicht seine Schuld, daß der katholische Theil ihn nicht benutzen wollte; er war hierin dem Gutachten des erfahrnen und einsichtsvollen Stadtadvokaten D. Bernhard von Botzheim gefolgt, welcher rieth, „daß die Stadt nur durch gütliche Mittel den Frieden wieder im Hochstift herzustellen suche und sich den gebannten Domherrn durchaus nicht anhängisch mache, weil sonst für Stadt und Land große und unwiederbringliche Verderbung daraus folgen würde.“ Jetzt aber verschafften günstig scheinende Zeitumstände der Gegenparthei den Sieg, welche für die gebannten Domherrn thätigen Beistand verlangte. Das schon oft vergeblich wiederholte Gesuch dieser Letztern fand Gehör; am 8ten November 1591 wurde, mit Verwilligung der Schöffen, ein Schutz und Trutzbündniß zwischen der Stadt und den evangelischen Domherrn geschlossen, laut welchem diese der Stadt die seit dem Anfang der Unruhen gehabten Unkosten, auf 12,000 Gulden sich belaufend, bezahlten und wogegen die Stadt versprach, ihnen bei Einbringung ihrer Stiftsgefälle zu helfen; beide Theile verpflichteten sich noch, im Fall eine neue Bischofswahl Statt habe, dieselbe an keinem Ort als in Straßburg zu gestatten u. dergl. Dieses Bündniß verwickelte Straßburg noch mehr in jene leidigen Händel und war die Ursache des baldfolgenden Unheils.

Schon am 22ten April 1592 starb Bischof Johann, vom Schlag gerührt. Die Herrn im Bruderhof schickten sich zur Wahl an und luden die katholischen Domherrn ein in der Capitelstube, dem gewöhnlichen Wahlorte, zu erscheinen. Aber keiner kam. Demohngeachtet wählten die Evangelischen am 20sten Mai, nachdem sie eine Predigt im Münster von D. Pappus angehört, einmüthig den eben damals zu Straßburg studierenden, Mark-

grafen von Brandenburg, Johann Georg; jung und die Weltlust liebend war er aber keineswegs den schwierigen Verhältnissen, die ihn erwarteten, gewachsen. Da er erst 15 Jahre alt und nicht Mitglied des Capitels war, nannte er sich nicht Bischof sondern Administrator. Der Magistrat erklärte sich sogleich für ihn; alle Geistlichen der Stadt, auch die der Stifter Jung und Alt St. Peter, mußten ihn anerkennen und, was seit D. Geilers Zeiten nicht mehr geschehen war, sämmtliche Prediger beglückwünschten ihn, wogegen er sie an seine Tafel zum Nachtessen lud.[42]) Der Administrator unterließ nichts um sich in seiner neuen Würde zu befestigen. Alles schien ihm daran gelegen, den Gegnern zuvorzukommen; an Ausschreiben und Befehlen, ihn für den rechten Bischof zu erkennen, ließ er es nicht fehlen und mit Hilfe der straßburgischen Truppen nahm er die bischöflichen Schlösser Dachstein und Kochersperg ein.

Die katholischen Domherrn hatten indessen dafür gesorgt, sich von dem sie begünstigenden Kaiser, sogleich nach des Bischofs Tod, die einsweilige Verwaltung des Bisthums übergeben zu lassen und, 10 Tage nach obiger Wahl, wählten auch sie, obgleich in geringerer Anzahl als die Evangelischen und zu Zabern, den Bischof von Metz, Cardinal Carl von Lothringen, einen eifrigen Anhänger der Ligue, zum Bischof von Straßburg. Schon vor der Wahl hatten sie diesen Herrn mit seiner Armee über den Zabernersteeg herüber gerufen; seine Wahl war die Losung zum Krieg. Mit den Waffen suchte er das Bisthum zu erobern, das seine Gegner ihm streitig machten und griff das straßburgische Gebiet an. Umsonst bot Kaiser Rudolph seine Vermittlung an, er hatte schon zu oft Proben seiner Schwäche und seiner Partheilichkeit gegeben, als daß man ihn hätte hören wollen.

42) Protok. des K. Conv. — Ueberheu. Büheler.

Acht Monate lang verwüsteten die Heere des Cardinals und des Administrators das Land und verübten namenlose Greuel an dem wehrlosen Landvolke. Viele Dörfer wurden ganz niedergebrannt und im December stand an mehrern Orten die Ernte noch auf dem Feld. Durch die Feigheit und den Mangel an Disciplin der Miethtruppen, denen der Kirchenkonvent durch Anstellung von Feldpredigern abzuhelfen suchte und durch die Verrätherei einiger Hauptleute, waren der Administrator und die Straßburger anfangs in Nachtheil gekommen; erst als die Hilfstruppen der Schweizer und die des Markgrafen Ernst Friedrich von Baden anlangten, und der Fürst Christian von Anhalt, als Kriegsoberster an die Spitze der straßburgischen Streitkräfte gestellt wurde, nahmen die Ereignisse eine etwas günstigere Wendung, zumal da König Heinrich IV, auf Verlangen Straßburgs, einen Einfall in Lothringen veranstaltete und so das lothringische Heer theilte.[43])

Durch diese Ereignisse wurde leider auch der seit geraumer Zeit schlummernde Religionshaß zwischen dem katholischen und dem protestantischen Volk wieder aufgeregt. Jenes sah Straßburg als die Haupturſache des Unheils an, dessen Opfer es war; in einer Menge von Schmachgedichten, die auch in der Stadt Leser fanden und das Ansehn des Raths herabsetzten, wurde diese Anklage wiederholt, so daß der Magistrat mehrmals genöthigt war solche Pasquillen zu verbieten.[44]) Die evangelischen Stadtbürger hielten dagegen den katholischen Clerus für den Urheber des Kriegs, beschimpften dessen Mitglieder öffentlich, warfen ihnen Verrätherei vor und waren so erbittert, daß der Rath die Stiftsherrn zum Alten und Jungen St. Peter ersuchen mußte, sich eine Zeitlang in ihrer Stiftswohnung verborgen zu halten, da-

43) Kentzinger, Docum. hist. tirées des Archives de Strasbourg. I. p. 172.

44) 28. Jan. 1590; 21. Aug. 1592.

mit das Volk keine Gewalt[45]) an ihnen übe. Auch ließ er die Stiftskassen untersuchen und versiegeln, weil er besorgte, es möchten daraus den Lothringern Hilfsgelder zufließen. Der Mißmuth der Bürger nahm zu, da der Krieg sich nicht so schnell endigte, als man gehofft hatte; sie beschuldigten den Fürsten von Anhalt, daß er unnöthigerweise den Krieg in die Länge ziehe, es heimlich mit den Lothringern halte und nannten ihn spottweise den Herrn von Hinterhalt.[46]) Allein der Fürst rechfertigte sich gegen diese Beschuldigungen: „Wenn man, schrieb er, bedenke, wie ein schlecht Fundament man gleich anfangs gelegt, wie leicht man sich den Krieg vorgestellt und wie gering man die Streitkräfte des Gegners angeschlagen habe, wie man deswegen zögerte mit benachbarten Fürsten einen Bund zu schließen und erst als der Feind mit Macht herankam, anfieng, ohne einge Vorsichtsmaasregel, Truppen zu werben, den einen heut den audern morgen, wie man nie keinen rechten Anschlag gemacht weder mit Geld, Proviant, Geschütz noch mit andern nothwendigen Dingen, wie man stets gesagt, man habe Geld genug und doch schon zu Anfang des Kriegs alles zu mangeln begann, auch wegen Unerfahrenheit des Kriegs und Zwietracht der Regirenden nie recht erwogen was zu thun sey, sondern in steter Ungewißheit bald da bald dorthin den Lauf gewendet, ohne Plan und satte gründliche Deliberation, so sey es leicht erklärlich wer Schuld an dem ungünstigen Erfolg sey, auch begreiflich daß es den Bürgern, die so lang im geliebten Frieden gesessen, gar wehe thue, daß der Krieg nicht gleich am ersten Tage geendigt![47])“ Die

45) Ueberheu Protok. 9. Juli 1592.

46) S. Relatio Belli Alsatici. 1592, in Form eines Journals, bei Wencker III. Der Verfasser ist ungenannt.

47) Schr. des Fürsten Christ. von Anhalt aus dem Feldlager zu Marlenheim am 3. Febr. 1593, an den Administrator, das Capitel und den Rath zu Straßburg. MS.

Kriegskosten wuchsen dabei zu ungeheuern Summen an. Die Artillerie und das Fußvolk allein kosteten 32,000 Thaler, hiezu kamen noch die Reiterei, die kostspieligen Gesandtschaften [48]) vor und nach dem Krieg, der Ruin des Handels, die Festungsbauten, u. s. w. Der Rath sah sich genöthigt das Silbergeschirr der Bürger einzufordern gegen Leibrenten zu fünf vom Hundert und von den straßburgischen Stiftern bedeutende Summen zu borgen. Darum sagt auch der Ammeister Wencker bei Erzählung dieses Kriegs: »Hier wurde der Grund zu den großen Schulden des Pfenningthurms gelegt und alles Unglück welches später die Stadt traf, war eine Folge dieses Kriegs.« Das Traurigste aber war, daß in dem Magistrat selbst Zwietracht sich zu regen anfieng. Der Alt Stättmeister, Friedrich Prechter, ein ehrgeiziger, herrschsüchtiger Mann, strebte darnach alle Macht an die Fünfzehnerherrn, zu denen er selbst gehörte, zu bringen und verdächtigte deswegen die andern Rathsglieder, insonderheit die Kammer der XIII; er behauptete, diese habe die Protokolle verfälscht und sey Schuld an allem Unglück, er dagegen habe stets zur Eintracht gerathen und doch war bewiesen, daß eben er wenn Wichtiges zu beschließen war, nicht in den Rath kam; geheime Anschläge plauderte er aus, um die Freude zu haben seine Gegner verlachen zu können, wenn der Anschlag mißlang. Er ruhte nicht bis die beiden Kammern der XIII und der XV in offenem Streit mit einander lagen, dabei war er katholisch und hatte einen beträchtlichen Anhang. Obgleich nun Prechter zur Verantwortung gezogen, seine harten An-

48) Die acht Tage, welche der französische Marschall von Bois Dauphin im J. 1600 in Straßburg zubrachte, um sich im Namen seines Königs vollends wegen der Carthause zu vergleichen, kosteten die Stadt, die ihn beherbergte, allein über 800 Gulden.

klagen nicht beweisen konnte und deswegen seiner Aemter entsetzt wurde[49]) und obgleich die Schöffen beschlossen, daß künftig jeder gewählte Rathsherr und Schöffe sich zur fürstl. Augsb. Confession bekennen müsse, so war nun doch der Grund zu einem bisher unbekannten Mistrauen zwischen den verschiedenen Gliedern der Stadtregierung gelegt, welches den Verfall der Republik beschleunigte.

Erschöpfung, nicht Liebe zum Frieden war es, die endlich die streitenden Partheien bewog einen vorläufigen Vergleich (17ten Februar 1593) einzugehn, durch welchen Straßburg seine ihm entrissenen Besitzthümer zurückerhielt und das Bisthum zwischen beiden Bewerbern getheilt wurde. Sechs Abgeordnete der Reichsstände sollten die schwierige Sache vollends schlichten; aber diese Arbeit zog sich sehr in die Länge und der saumselige Kaiser ließ es gehn, während die lothringische Parthei neue Eingriffe in die Rechte der Gegner that, und diese sich zur Gegenwehr anschickten. König Heinreich IV. nahm sich endlich der Sache an und unter seiner Vermittlung wurde zu Saarburg im Jahr 1595 den 20sten September ein Vertrag geschlossen,[50]) den auch beide Theile versiegelten; jedem waren darin die ihm zukommenden Güter bestimmt und der König versprach, gegen den Widerspännstigen die Waffen zu nehmen. Dennoch fiengen die Lothringer bald wieder an dagegen zu handeln; das katholische Capitel zahlte dem Administrator die bewilligte Geldsumme nicht, warb bei dem Kaiser um Belehnung mit dem ganzen Bisthum und als es dies erlangt, zwang es die Ritterschaft und die Vasallen ihre Lehen von dem Cardinal zu empfangen und ihm die dem Bruderhof schuldigen Gefälle zu entrichten;

49) Vortrag an die Schöffen 6. April 1594.

50) Der König bestätigte ihn am 22. Nov. Bei der Unterhandlung waren Nicolas de Harley, seigneur de Sancy und der berühmte Geschichtschreiber de Thon thätig.

auch entlockte es dem willfährigen Kaiser neue Pönalmandate gegen die genannten Domherrn. Der Administrator hatte sich unterdessen wegen der Kriegskosten mit der Stadt verglichen, indem er ihr, mit Einwilligung seines Capitels, (8ten October 1597) den bischöflichen Antheil an der Vogtei Marlenheim, den St. Barbara-Spital, den Zollkeller, das Schultheißen Gericht zu Straßburg und einige andre Rechte abtrat. Alles schien sich zu einem neuen Krieg zu bereiten, ohne daß man der papiernen Drohungen des Kaisers geachtet hätte. Es folgten noch sechs unruhvolle Jahre.

Endlich wurde aber das Herzogthum Jägerndorf in Schlesien durch den Tod des alten Markgrafen von Anspach erledigt und fiel dem Administrator anheim. Nach langer Unterhandlung, bei welcher sich besonders der Herzog von Würtemberg thätig zeigte, willigte derselbe ein, gegen eine gewisse Geldsumme, auf das Bisthum zu verzichten und reiste nach Schlesien. Am 12ten Nov. (oder den 22sten November nach dem neuen Kalender) 1604 wurde zuletzt auch der Vertrag zu Hagenau zwischen den Domherrn beider Partheien und der Stadt Straßburg geschlossen, dem zu Folge den evangelischen Domherrn, während der nächsten 15 Jahre, der Besitz des Bruderhofs nebst gewissen Einkünften bleiben sollte; der Cardinal schwur die Stadt Straßburg bei allen den Rechten, welche sie zu Bischof Johannes Zeit gehabt und auch bei den ihr von dem Administrator 1597 abgetretenen bleiben zu lassen; dagegen entsagte Straßburg dem Bund mit den evangelischen Domherrn, erkannte den Cardinal als Bischof von Straßburg an und sein Domcapitel als das einige rechte Capitel und schwor ihm den seit alter Zeit üblichen Eid.

3. Die neuen Prediger und ihr Geist. Kampf der Anhänger Butzers und Calvins mit dem allmählig überhandnehmenden Lutherthum.

Als die Glaubenshelden ihren irdischen Lauf vollendet hatten, als Zell zu den Vätern versammelt worden, als Butzer und Fagius abgeschieden waren, da begann eine in vieler Hinsicht neue, aber nicht eine schönere Zeit für das religiöse Leben der Republik Straßburg. Die Stürme hatten zwar noch manch edles Haupt verschont, aber deren Zahl minderte sich mit jedem Jahre. Hedio, den der Magistrat nach Butzers Entfernung an die Spitze des Kirchenconvents berufen hatte, lehnte sich im Gefühl seiner zunehmenden Altersschwäche an seine jüngern, rüstigern Amtsbrüder an und starb schon am 17ten October 1552. Weit größer war der Verlust den Straßburg durch den Tod des Stättmeisters Jacob Sturm erlitt. In tiefbewegten Zeiten hatte dieser wahrhaft große Mann manch drohende Gefahr von seiner Vaterstadt abgewendet, deren politische und vornehmlich religiöse Freiheit ihm über Alles theuer war und er war um so geeigneter als glücklicher Vertheidiger derselben aufzutreten, da er edle Freisinnigkeit mit einem tief religiösen Gemüth in sich vereinigte und da sein sittlicher Charakter, seine über alle Verstellung erhabene Rechtlichkeit, ihm eine Würde verlieh, die selbst bei Feinden Anerkennung fand. Nicht übertrieben ist es was sein Freund Johannes Sturm bezeugt, daß seine trefflichen Eigenschaften allen Staatsmännern und allen Freunden der Kirche und der Wissenschaft in Deutschland, Frankreich, Spanien und Italien bekannt waren. 1) So

1) Joh. Sturm, Consolatio ad Senatum Arg. de morte clar. et nob. viri D. Jacobi Sturmii. Arg. 1553. 4. Vergl. (Fritz) Ja-

lange dieser Mann lebte, war er der Schutzengel des Friedens für den kleinen Freistaat. Ein hartnäckiges Fieber nahm ihn, den sonst nie krankgewesenen, hinweg in seinem 63sten Jahr, am 30sten October 1553 und bald nach seinem Tode erwachten die Partheiungen und Leidenschaften, welche sein Ansehn bisher im Zaum gehalten hatte. Vornehmlich die neuen Prediger waren es, welche diesem verderblichen Zwiespalt Vorschub thaten. Der Rath wußte dabei nicht immer seine Würde und Unabhängigkeit zu behaupten und allmählig verlor Straßburg die erste Stelle, welche es bisher unter den deutschen evangelischen Städten behauptet und welche ihm besonders Jacob Sturms Verdienste erworben hatten.

Nach Hedio's Hintritt erhielt Johannes Marbach das Präsidentenamt im Kirchenconvent und blieb während fast 28 Jahren der Regent und Stimmführer dieses Collegiums. Marbach war im Jahr 1521 zu Lindau am Bodensee geboren; von seinem 15ten Jahr an besuchte er die straßburgischen Lehranstalten, bezog hierauf die Universität Wittenberg und erhielt unter Luthers Vorsitz 1543 die theologische Doctorwürde. Als Nachfolger des Paul Fagius zu Isny, wegen seines zähen Lutheranismus nicht wohl gelitten, kam er nach Straßburg und wurde 1545 Pfarrer zu St. Nicolai. Obgleich nicht ohne schöne Kenntnisse [2]), hatte Marbach doch mehr natürliche Beredsamkeit und Popularität als eigentliche Bildung und Gelehrsamkeit, doch diese, verbunden mit einem würdevollen Aeußern und großer Thätigkeit, verschafften ihm, seiner Jugend ungeachtet, bald Ansehn

---

cob Sturm von Sturmeck. Straßb. 1817. Joh. Sturm wollte sogar Straßburg nach dem Tode seines Gönners des Stättmeisters verlassen; die Universität Tübingen bewarb sich schon um ihn. Ep. Mich. Toxites ad Nic. Bruckner Tubingæ, dat. 19 April 1554. MS. u. a. bei Schad.

2) Melanchthon rechnete ihn doch nur unter die mediocriter doctos. S. Beuthers Zweibr. Bericht. p. 223.

und mehrmals bedienten sich auch benachbarte Fürsten seiner Beihülfe zur Anordnung ihrer Kirchenangelegenheiten. Der alte Ruhm der straßburgischen Kirche schien sich auf ihn fortzuerben. Jedoch schon anfangs hatte Butzer Schlimmes von der Anmaßung geahnt, mit welcher der junge Mann auftrat [3]) und die Folge bestätigte diese Besorgniß, denn unverkennbar lag in Marbachs Character ein überwiegender Hang zur Herrschsucht, über deren Vorhandenseyn zwar er selbst sich täuschen mochte, die aber bei mehrern Anläßen und hauptsächlich in den obenerwähnten Interimsstreitigkeiten [4]) gegen den Magistrat, übelbemäntelt hervortrat.

Die Pfarstelle Zells in Münster war anfänglich dem gelehrten und frommen D. Joh. Brenz zu Schwäbisch Hall angeboten worden. Butzer und die andern Prediger, auch Gerbel, suchten ihn zur Annahme zu bewegen. Aber Brenz schlug es ab; seit 25 Jahren versehe er sein Amt zu Hall, seye durch zarte Bande an diesen Ort gefesselt und wolle am wenigsten in so gefahrvollen Zeiten seine Gemeinde verlassen. [5]) Wider den Wunsch der ältern Prediger [6]) wurde hierauf Ludwig Rabus

3) Als Marbach seine erste Predigt zu Straßburg gehalten hatte, sagte Butzer zu Pet. Martyr: Iste præsumptuosus Theologus magnum malum dabit ecclesiæ. Siehe Unsch. Nachr. 1728. p. 1029.

4) S. oben Cap. 1. Auch warfen ihm seine Gegner vor, daß er sich gern Superintendent nannte und nennen lasse, während der Rath ihm blos den bescheidenen Titel eines Präsidenten des Kirchenkonvents beigelegt hatte. Beuther. l. c. p. 109.

5) Ep. Brentii 27 Jan. 1548. Bei Schad. Der frühern Meinungsverschiedenheit ungeachtet hielt ihn Butzer sehr hoch.

6) Ep. Fagii ad Joh. Ulstetter. 27 April. 1548. Electus est nudius tertius mirabili practica M. Lud. Rabus, Diac. S. Templi, in pastorem et successorem M. Zellii, inconsultis et neglectis, medicam contemptis, omnibus nobis pastoribus. O quam indigna res tam imperitum juvenem substituere tam venerando seni, in cujus locum vix sufficere videbatur D. Brentius. MS.

(oder Günzer) zum Nachfolger Zells erwählt. Zu Memmingen 1524 geboren, war er als armer Schüler nach Straßburg gekommen, hatte in Zells Haus älterliche Pflege gefunden, dann in Tübingen seine Studien vollendet und war von seinem Pflegvater Zell als Helfer angenommen worden. Sein Rednertalent verschaffte ihm des Volkes Zuneigung [7]) und dies war eigentlich der Grund, der seine Wahl herbeiführte. Ehrgeiz war einer der Grundzüge seines unzarten Charakters. Höchst peinlich war es ihm, daß, bei Besetzung des Präsidentenamts, Marbach den Vorzug erhielt und noch unerträglicher wurde sein Stolz gegen seine Amtsbrüder, seitdem er sich 1553 zu Tübingen den Doctorhut geholt hatte. Seine beiden Helfer Lorenz Offner und Anton Reuchlin, [8]) Bruderssohn des berühmten Capnio, und Stammvater des straßburgischen Geschlechts der Reuchlin, ein stiller Mann, der am liebsten seinen hebräischen Studien lebte, hatten Manches von der Laune des jungen Doctors zu dulden, bis derselbe im Jahr 1556, von Wenigen zurückgewünscht, von Straßburg hinwegtrotzte.

Auch der redliche Conrad Schnell trat im Jahr 1550 von seinem Predigtamt freiwillig ab, wegen zunehmender Altersbeschwerden, und M. Beatus Gerung folgte ihm als Pfarrer zu St. Thomä. Dieser war zuvor Pfarrer zu Bern gewesen, mußte aber diese Stadt wegen seiner Neigung zur lutherischen Abendmahlsansicht ver-

---

7) Seb. Büheler ad 1557 erzählt: „Das Volk habe seine Predigten gern gehört besonders die alten Weiber hielten ihn für einen Abgott. Die Kürschnerzunft schenkte ihm einen schönen schwarzgefütterten Pelzrock.“

8) Am 3. Juni 1553 kam Reuchlin mit seiner Familie aus dem Würtembergischen zu Straßburg an, indem er dem Ruf folgte, der zwei Monate früher an ihn ergangen war. Sein Vater Dionysius war Priester im Elsaß (wo ?) als die Reformation anfieng. Maji vita Reuchlini. Praef.

lassen und kam nach Straßburg mit einer Empfehlung von Simon Sulzer, welcher er aber nicht entsprach. Butzer wollte ihn anfänglich als Helfer im Münster anstellen; aber Gerung erwartete etwas Besseres und wußte allerlei Ausflüchte, wegen seines vorgerückten Alters schäme er sich unter dem jungen Rabus zu stehn, er könne nicht so früh aufstehn um das Frühgebet zu halten und dergleichen [9]). Unterdessen hatte er durch seine Predigten, die er mit starker männlicher Stimme vorzutragen pflegte, einen günstigen Eindruck auf die Ohren des gemeinen Mannes gemacht und erhielt die genannte Pfarrstelle. Aber Meister Batts (wie man ihn nannte) unruhiger Character, sein Ungestüm, sein Ehrgeiz und gewisse republicanische Ideen, die er mit aus der Schweiz gebracht hatte und die er nun verwirklichen wollte, verursachten bald eine Spannung zwischen ihm und seinen Collegen. Von dem Kirchenconvent wollte er sich durchaus nichts sagen lassen, er stehe, behauptete er, blos unter der weltlichen Obrigkeit, deren Bürger er sey, er sey ein Diener Christi und nicht des Kirchenconvents u. s. w. Er widersetzte sich dem so dringenden Begehren seiner Amtsbrüder um Abschaffung des Interims, blos weil dies Begehren von ihnen ausgieng und predigte selbst dagegen. Hiedurch entstand ein offner Zwiespalt, den der Rath und der Kirchenconvent vergeblich durch gütliche Mittel [10]) zu schlichten strebte. Gerungs Groll nahm zu, als ihm die Prediger gegründete Vorstellungen machten, wegen gewisser unziemlicher, gemeiner Ausdrücke in seinen Predigten und einiger sittlicher Mängel in seinem Wandel; auch kränkte es ihn, daß der junge Marbach ihm bei vielen Gelegenheiten vorgezogen wurde. Er blieb nun ganz aus dem Kirchenconvent weg und es kam so weit, daß die andern Pre-

---

9) Ep. Buceri ad Hedionem dat. Cantabr. 14 Oct. 1550. MS.
10) S. Diar. Marbachii 1554 u. Schad. II.

diger ihn zuletzt für ausgeschlossen erklärten und daß der Magistrat ihn 1557 beurlaubte. Mit Gerung und wegen gleicher Gesinnung, wurde auch dessen Helfer zu St. Thomä Georg Mornhinweg (oder Crasitius) entlassen,[11]) der zu Eßlingen geboren und der Religion wegen aus der Markgrafschaft Baden fliehend, im Jahr 1531 nach Straßburg gekommen und als Pfarrer zu St. Oswald, dann als Helfer zum A. St. Peter, dann als Helfer zu St. Thomä war angestellt worden.

Dem hoffnungsvollen aber frühverstorbenen Christoph Söll († 1553) folgte, durch D. Marbachs Sorge Nicolaus Florus aus Gotha, als Helfer zu St. Aurelien; er hatte ebenfalls zu Wittenberg studirt und als er ins Pfarramt an derselben Kirche 1558 vorrückte, kam Johannes Flinner an die erstere Stelle und wurde ein Jahr später Pfarrer der Münstergemeinde in der Predigerkirche. Flinner war ein eifriger Mann aber von mittelmäßigem Talent und geringer Selbstständigkeit.[12]) Zu Augsburg und zu Heidelberg hatte er früher freisinniger gelehrt und war selbst eine Zeit lang Hausgenosse und Gesellschafter des berühmten Hauptes der

---

11) Gerung behielt jedoch bis an seinen Tod, 10. März 1559, seinen Gehalt vom Stift St. Thomä; Mornhinweg wurde hierauf Pfarrer zu St. Michael in Weissenburg, kam aber Schwachheitshalber einige Jahre später nach Straßburg zurück und erhielt auf Verwendung der Familie Ingold ein Vicariat zu St. Thomä.

12) Thomas Erastus schreibt an Zanchi in Epp. Zanchii II p. 419: Seit Flinner zu Straßburg sey, prodiit ad damnationem earum rerum, quas præ imbecillitate ingenii assequi, præ ignorantià intelligere nunquam potuit. — Jost Velsch, Flinners Gegner zu Heidelberg, schreibt an diesen, 26. Juni 1558: Væ tibi Pseudoapostolo et operari dolose, vulpes corruptrix vineæ Domini! quid tu vini gurges atque belluæ natus, abdomini et non Christo reveneratus etc. MS. bei Schad. wo noch mehrere ähnliche Briefe des leidenschaftlichen Velschs, dessen letztere Vorwürfe ich jedoch bis jetzt durch nichts bestätigt finde.

reformirten Kirche zu Basel, Simon Grynäus, gewesen, allein zu Straßburg wurde Flinner durch den Umgang mit Marbach ein Zelote für das, was man damals das reine Lutherthum nannte. Ein Kämpfer handfesterer und derberer Art hiefür war aber Melchior Specker aus Isny, ein heftiger Mann, der sich nicht wenig auf sein Predigertalent zu gut that, jeden befehdete der an seiner Tüchtigkeit zu zweifeln wagte und selbst mit dem Kirchenconvent auf einige Zeit zerfiel, da ihn derselbe bei etlichen Beförderungen übergangen hatte. [13]) Diese Männer, nebst einigen andern weniger bemerkenswerthen, waren jetzt an die Stelle der Reformatoren gekommen und nur gar zu bald wurde der Abstand zwischen beiden sichtbar. Manchen unter diesen neuen Predigern fehlte es zwar keineswegs an anderweitigen Verdiensten, aber beinahe durchgängig vermißte man bei ihnen die Weisheit und den milden Friedensgeist, der jene frühern Lehrer so rühmlich ausgezeichnet hatte. Großentheils in Luthers Schule, zu Wittenberg oder zu Tübingen gebildet, waren sie voll Begeistrung für diesen großen Mann und hielten jede seiner eigenthümlichen Lehransichten für unantastbares Glaubensgesetz, eine Anmaßung von welcher doch Luther selbst, bei allem seinem Eigensinn, weit entfernt gewesen war.

Statt die lutherische Kirchenverbesserung nur als den Anfang einer großen Umbildung der christlichen Kirche zu betrachten und an deren Entwicklung fortzuarbeiten, sahen diese Männer, durch Partheigeist verblendet, das Werk für abgeschlossen an, glaubten den Sieg der Wahrheit jetzt schon errungen zu haben, und statt das herrlich Begonnene seiner Vollendung entgegen zu führen, vergeudeten sie ihre edlen Kräfte in eiteln Lehrstreitigkeiten und suchten den blinden Glauben, dem die

13) Diar. Marb. 1553. Er war Pfarrer in der Ruprechtsau, dann Pfarrer zu St. Thomä, auch Professor der Theologie.

Reformatoren so weise und glücklich entgegengearbeitet hatten, auf alle Art wieder zu befestigen. Es kam jetzt eine Zeit des Stillestands, ja des Rückschrittes. Fern von dem liberalen Sinn der ersten Glaubensreiniger, der überall das Gute ehrte wo er es fand, glaubte das neue Geschlecht ausschließend in gewissen Vorstellungen und Redensarten das Heil zu finden. Selbst der gemässigte Melanchthon kam allmählig in den Verdacht des Irrglaubens, weil er nicht in das wilde Geschrei der Zionswächter mit einstimmen wollte, die sich des alleinigen Besitzes des wahren Glaubens und des ächten Lutherthums rühmten, von dem sie doch weit entfernt waren. Daß die Tetrapolitana dem Eifer solcher Menschen nicht genügen konnte, daß ihnen die Lehre Butzers, Capitos, Zells unzureichend, ja verdammlich schien, weil beide dem Buchstaben der lutherischen Ansichten nicht entsprachen, dieß ließ sich erwarten. Genügte doch ihrem orthodoxen Eifer selbst die fürstlich augsburgische Confession nicht mehr, weil sie ihnen zu gelinde gegen die verhaßten Sacramentirer schien. Denn auf diese neuen Prediger schien sich besonders die ganze Bitterkeit, welche Luthern in seinen letzten Lebensjahren gegen die sogenannten Sacramentschwärmer erfüllt hatte, fortgeerbt zu haben. Wer nicht diesen Haß theilte, galt für einen Zwinglianer und Calvinisten und ihr rechtglaubiger Verdammungseifer führte eine neue Glaubenstyrannei ein, gegen welche eben die Reformatoren gekämpft hatten. Keine auch noch so subtile Frage, über welche der menschliche Geist nichts zu bestimmen vermag, ließen sie unbeantwortet, aber je genauer und unausweichbarer sie Jegliches zu bestimmen meinten, desto mehr wuchs auch der Stoff zu Streitigkeiten. Besonders war es die vielbesprochene Frage über die Gegenwart Christi im Nachtmahl, welche auch jetzt wieder die Gemüther beschäftigte. Um die leibliche Gegenwart gegen die Calvinisten in ihrer ganzen Schroffheit behaup-

ten zu können, stellte die lutherische Parthei die, großen Anstoß erregende, Lehre von der absoluten Allgegenwart (Allenthalbenheit, Ubiquität) Christi auf, zu deren wärmsten Vertheidigern auch D. Marbach und seine Gefährten zu Straßburg gehörten.

Gleich nachdem Butzer nach England abgereist war, zeigten schon die zurückbleibenden jüngern Prediger gegen ihn eine auffallende Kälte;[14]) obgleich er ihnen mehrmals geschrieben hatte, so antworteten sie ihm doch erst lange hernach, ja Marbachs Brief enthielt selbst unfreundliche Winke darüber, daß sich Butzer noch in die straßburgischen Angelegenheiten mische, während dieser doch blos einige bescheidene Vorschläge zur Wiederherstellung der gestörten Eintracht unter den Predigern und zum Wohl seiner alten, ihm noch immer theuern Gemeinde in sein Schreiben mit hatte einfließen lassen. Doch wagten sie es noch nicht, sich offen der Lehre der Reformatoren und vornehmlich Butzers zu widersetzen, da eine allzudreiste Verunglimpfung derselben damals noch nicht wohl wäre aufgenommen worden. Allmählig aber suchten sie sich und Andre zu überreden, daß Butzer zwar bei der Abfassung der Tetrapolitana zwinglisch gedacht habe, daß er aber vom Jahr 1532 an, wo Straßburg der fürstlichen Confession beipflichtete, sich Luthern genähert, seine frühere Meinung aufgegeben habe und daß so die Stadt unbedingt zum lutherischen Glauben übergegangen sey. Dabei half den Eiferern der Umstand, daß das Volk das alte straßburgische Glaubensbekenntniß, die Tetrapolitana, fast gar nicht mehr kannte und noch weniger den Unterschied zwischen Luthers und Butzers Vorstellungsart verstand.

14) In mehrern Briefen aus England beklagt sich Butzer über diese Kälte, die er nicht glaubte verdient zu haben. — Rabus und Gerung hegten überdies noch Privathaß gegen ihn, weil er ihnen bei ihrer Wahl seine Stimme nicht gegeben hatte.

Denn seit der mit Luthern im Jahr 1536 abgeschloßnen Concordie hatten die damaligen klugen Lehrer, aus Liebe zum Frieden, ihre wahre Gesinnung unterdrückt und öffentlich die sächsische Confession empfohlen, obgleich sie dieselbe nach ihren freiern Vorstellungen auslegten. Dennoch hielt es sehr schwer den alten Glauben der Reformatoren zu verdrängen, denn derselbe hatte doch immer noch viele und angesehne Gönner unter den höhern Ständen theils unter den Schulprofessoren, theils unter den Rathsgliedern.

Der neue Geist der nun in dem Kirchenconvent herrschte, machte sich zuerst dadurch kenntlich, daß die Prediger mit schonungsloser Härte sich gegen die stillen Anhänger Schwenkfelds ausließen und öffentlich sie verdammten. Etwas verdeckter, aber doch auch gar wohl bemerklich, fiengen sie sodann an einzelne Stücke der in Straßburg angenommenen Kirchenlehre zu tadeln und dagegen ihre eigenen ultralutherischen Vorstellungen anzupreisen, zum nicht geringen Misfallen vieler der gebildetern Bürger, bei denen das Ansehn der Reformatoren noch fest stand. Am meisten unter allen fühlte sich aber die würdige Wittwe Zells durch den Verdammungseifer der neuen Prediger gekränkt und, in ihrem Innersten empört, wagte sie es als Ehrenretterin des seligen Zell und seiner Collegen aufzutreten. Die bittersten Vorwüfe mußte sie deswegen von den neuen Predigern vernehmen, sie schände das Andenken Zells dadurch, daß sie dem Schwenkfeld anhänge und die Predigten versäume, Stolz sey die Quelle ihres Widerspruchs, sie wolle eine Rolle spielen, Doctor Katharina heißen und dergleichen.

Da rechtfertigte sich die muthige Frau gegen die Prediger in einem ausführlichen Schreiben,[15]) auf eine

---

15) Ich bedaure dieses interessante Aktenstück hier nicht mittheilen zu können, da es zwölf Folioseiten lang ist. Dat. 19 Oct. 1553. MS.

eben so würdige als gemüthvolle Weise. »Die neuen Prediger, schreibt sie unter andern, lehren nicht mehr wie die Reformatoren; sie wollen ein opus operatus (sic) aus dem Sacrament machen, aber, der alte Zell, Capito, Hedio, die doch so viel für das Evangelium gethan, haben nichts davon gelehrt, auch selbst Butzer nicht, der doch sonst ganz hart und streng gegen Schwenkfeld gewesen; keiner hat diesen letztern je offen auf der Kanzel vor allem Volk so angegriffen, wie ihr jungen Gecken, die ihr wähnet die umzustoßen, deren Gürtel ihr kaum erreichet; die Schleuder und den Geist Davids habt ihr nicht, auch keine Philister vor euch,« u. s. w. Solche Aeußerungen waren freilich nicht geeignet ihr das Wohlwollen der Prediger wieder zu gewinnen, vornehmlich Rabus ergrimmte darob gegen seine alte Pflegemutter und behandelte dieselbe schriftlich mit so unwürdiger Grobheit, daß er selbst seinen Freunden ihre Misbilligung erzwang.[16]) Gegen seine Angriffe glaubte sich die 60jährige Frau um so mehr öffentlich vertheidigen zu müssen, da auch viele Bürger, gekränkt durch das barsche Betragen des hochmüthigen Doctors, sich traurig an sie gewendet hatten »als noch ein Stücklin von der Ripp des seligen Matthis Zellen.« Sie schickte dem wüthenden Streiter, der unterdessen als Superintendent nach Ulm sich zurückgezogen hatte, eine an die Bürgerschaft zu Straßburg gerichtete Verantwortungsschrift[17]) nach, die durch die bündigen Antworten wo-

---

16) Ep. Joh. Flinneri ad Conr. Hubert. Dat. Heidelb. 1 Aug. 1557. MS.

17) Sie erschien den 30sten Dec. 1557 in 4. im Druck und ist abgedruckt in Füßlins Beiträgen V. p. 191 ffl. — Frau Zellin verfaßte noch mehrere andere Schriften zur häuslichen Erbauung. S. Fac simile eines Briefes von Luther. Nebst einigen Notizen über Frau Zellin. Straßb. 8. 1817. Im Jahr 1558 erschien eine Antwort auf ihre obige Verantwortungsschrift, wogegen sie in demselben Jahr eine Refutation herausgab. —

mit sie die Vorwürfe des Gegners abweist, durch die Herzlichkeit und die sanfte Wärme womit die edle Frau die Ehre ihrer abgeschiednen Freunde in Schutz nimmt, noch jetzt eine höchst anziehende Lecture gewährt. Frau Zellin erscheint als eine ehrwürdige Trümmer aus einer bessern Zeit, an der ihr ganzes Herz mit Vorliebe hieng und nur mit Wehmuth blickte sie auf die neuen Prediger und auf den neuen Geist, der diese bewegte.

Um sein Reinigungswerk zu vollenden, richtete unterdessen D. Marbach seinen Hauptangriff gegen die Professoren der Schule, welche, beinahe sämmtlich, Freunde der alt straßburgischen Lehre waren. Diese Männer nämlich, großentheils nicht im Schooße der evangelischen Kirche geboren, hatten, von dem Geist der Wissenschaft erleuchtet, alle jene herben, innern Kämpfe bestanden, welche vor der Erkenntniß der Wahrheit hergehn, hatten ihrer bessern, wohlgeprüften Ueberzeugung schon manch schweres Opfer gebracht und waren ihr eben deswegen um so eifriger ergeben. Sie waren mit schweizerischen oder französischen Gottesgelehrten in Berührung gekommen und hatten von diesen die freiern Ansichten angenommen, welche auch die straßburgischen Reformatoren theilten. Solche erprobte Wahrheitsfreunde für seine Vorstellung zu gewinnen, war für Marbach doppelt schwer, da er nicht mit der unbesiegten Waffe der heiligen Schrift gegen sie auszog, sondern mit dem blos menschlichen Ansehn Luthers und andrer Lehrer gegen sie kämpfte und da es auch ihnen, obgleich nicht alle Theologen waren, nicht an Kampfmitteln gebrach. Peter Martyr war der erste, der Marbachs rechtglaubigen Eifer empfand. Der Stättmei-

---

Ihr Todesjahr ist nicht bekannt. Noch im Jahr 1562 ließ sie sich durch Conr. Hubert bei Ludw. Lavater zu Zürich entschuldigen, daß sie ihm noch nicht geantwortet habe, seit vielen Monaten könne sie sich der Feder nicht mehr bedienen. MS.

ster Jacob Sturm, der diesen hochverdienten Gelehrten besonders schätzte, hatte schon im Jahr 1552 bewirkt, daß er in England den Ruf zur Rückkehr nach Straßburg erhielt, aber König Eduard VI. wollte ihn nicht entlassen. Als jedoch dieser Fürst schon im folgenden Jahr starb, folgte Martyr jenem Rufe und langte eben zu Straßburg an, als sein Gönner Jacob Sturm, der ihn mit Sehnsucht erwartet hatte, die Augen schloß [18]. Gleich anfangs fürchtete der friedliebende Martyr in die Sacramentstreitigkeiten hineingezogen zu werden, denn schon, als nur erst von dessen Zurückberufung die Rede war, erhoben Marbach, Rabus und Gerung Bedenklichkeiten dagegen; zwar wußten sie in Rücksicht auf Wandel und Gelehrsamkeit nichts an ihm zu tadeln, aber seine Rechtglaubigkeit schien ihnen verdächtig, weil er sich, besonders seit seinem Aufenthalt zu Oxfort, in der Abendmahlslehre auf zwinglische Art erklärt hatte. Umsonst betheuerte Martyr, daß er sich, blos der katholischen Brodverwandlungslehre gegenüber, so stark ausgesprochen habe, daß er die straßburgische Kirchenlehre von vormalsher wohl kenne und sie mit den Predigern öffentlich vortragen und vertheidigen wolle; daß er mit den Artikeln vom Abendmahl in den beiden Confessionen, der fürstlichen und der straßburgischen, zufrieden sey, nur möge man ihn mit Bestimmungen über die Art der Gegenwart Christi im Abendmahl verschonen; umsonst. Die Prediger drangen darauf, daß die Schulherrn, bevor sie ihn anstelleten, ihn zwängen die wittenbergische Concordienformel auch zu unterschreiben, dies würde, sagten sie, zu beständigem Frieden dienen. Martyr erklärte sich auch bereit diese Formel

18) S. den Brief des Reisegefährten Martyrs, Julius Terentianus ap. Füsslin Epp. Helvet. Ref. p. 313. — Sebitz. App. chron. p. 225 giebt irrig den 22sten Juni 1554 als Tag seiner Ankunft zu Straßburg an.

anzunehmen, nur könne er sie nicht so geradezu unterschreiben, da ja auch Butzer schon zwischen dem Genuß der Unwürdigen und dem der Gottlosen unterschieden habe. Deswegen hinterlegte er bei seinem Freunde Sleidan ein schriftliches Bekenntniß, in welchem er erklärte, der augsburgischen Confession und andern ihr ähnlichen anzuhangen, in so fern sie richtig verstanden werden und versprach nach Kräften den Frieden erhalten zu helfen, übrigens könne man aus seinen Schriften seine Meinung ersehen.[19]) Mit dieser also bedingten Erklärung Martyrs war der Kirchenconvent und insonderheit Marbach abermals nicht zufrieden, doch die Schulherrn und der Rector Sturm hörten nicht auf ihre Einwendungen und Martyr erhielt das Amt und die Einkünfte wieder, die er vor seiner Abreise nach England gehabt hatte. Allein Marbach quälte den würdigen Mann so,[20]) daß derselbe zuletzt froh war einem Ruf nach Zürich folgen zu können. Martyr verließ Straßburg am 13ten Juni 1556 für immer.

Ein andrer Sitz des Calvinismus in Straßburg war die französische Exulanten-Gemeinde, deren Gottesdienst zwar in den ersten Jahren des Interims unterbrochen, aber dann in der St. Andreas-Kirche wieder hergestellt worden war, obgleich der Patron dieses Gotteshauses, der Ritter Jacob von Rathsamhausen zum Stein[21]), sich dagegen sträubte. Der vorige Prediger Joh. Garnier kehrte zurück, nach-

19) Diar. Marhachii und Pappus Gegenb. p. 350 ff.

20) Ep. Rodolphi Gualtheri ad Conr. Hubert. 18 Mai 1556. MS.

21) Der Ritter schrieb unter andern am 22sten Dec. 1552 an den Rath, es gehe an dem kaiserlichen Hof das Gerücht, daß die Welschen in Straßburg, unter dem Schein das Evangelium zu hören, in bösen und listigen Practiken liegen, daß sie der kaiserl. Majestät abgesagte Feinde seyen u. dergl. wenn diese Vergünstigung der Kirche, deren Patron er sey, bekannt würde, würde schwere Ungnad für ihn daraus erwachsen. MS.

dem die Gemüther sich allmählig wieder beruhigt hatten und erhielt, wie zuvor, Sitz und Stimme im Kirchenconvent. Aber Garnier fand nicht mehr die alten friedsamen Menschen. Bald entstanden Mishelligkeiten zwischen ihm und seinen deutschen Collegen, da er ein warmer Anhänger der, von den lutherischen Theologen geächteten, Lehre Calvins war. Seine Abneigung gegen die Lehrvorträge der deutschen Prediger verbarg er auch keineswegs und predigte selbst gegen diese. Ueberdies erweckte ihm auch die strenge Bußzucht, die er nach Calvins Vorgang, in seiner Gemeinde zu handhaben suchte, in dieser selbst Gegner, welchen die öffentliche und scharfe Rüge ihrer Vergehungen unerträglich war. Die Klagen von Fünfen seiner Gemeindeglieder, daß er den einen Wiedertäufer, den andern einen Wucherer geheißen habe, daß er den Gesunden die Privatcommunion zu reichen sich weigere, daß seine Lehre dem in der Stadt angenommenen Glauben widerspreche u. s. w., fanden bei dem Kirchenconvent günstige Aufnahme,[22] der jetzt die Gelegenheit ergriff, um Garnier vornehmlich wegen des letztern Punktes zur Verantwortung zu ziehen. Garnier läugnete auch gar nicht die Verschiedenheit seiner Ansichten von denen der deutschen Prediger, er lehre nach seiner Ueberzeugung, verspreche aber so lange er in straßburgischem Kirchendienst seyn würde, nichts von der Art wie Christus im Abendmahl gegenwärtig sey zu predigen, sondern blos nach der augsburgischen Confession zu lehren. Mit dieser Bekenntnißschrift konnte sich nämlich auch die calvinische Ansicht vom Abendmahl zur Noth noch zurecht finden. Aber bald kamen neue Klagen jener fünf Mitglieder der französischen Ge-

22) In einem Brief Calvins an Marbach dat. 8 Cal. Sept. 1554 in Epp. Calvini p. 295 (Ed. Lausan. 1576) ist der Verdacht ausgesprochen, als ob die Prediger durch heimliche Machinationen gegen Garnier gewirkt hätten.

meinde, da Garnier einen vormaligen Prediger der walonischen Gemeinde zu London, Namens Richard, seinen Lehrstuhl hatte besteigen lassen und dieser jene Fünf öffentlich Ruhestörer genannt hatte. Der fremde Prediger wurde vom Magistrat mit Arrest bestraft und erst im folgenden Jahr kam ein Vertrag zwischen Garnier und den Fünfen zu Stande. Als aber dieser Vertrag am 24sten März 1555 durch Abgeordnete des Raths in der französischen Kirche öffentlich verlesen wurde, da widersprach der leidenschaftliche Garnier laut der, zum Theil auch gegen ihn, gestellten, Rüge des Magistrats und beschuldigte die Abgeordneten der Verfälschung, als ob die verlesenen Artikel nicht die seyen, welche der Rath beschlossen hatte. Wegen dieser Beschimpfung der Stellvertreter der Obrigkeit wurde Garnier zum Gefängniß verurtheilt. Indessen nahmen sich einige angesehne Männer, unter andern der Rector Sturm, auch einige Prediger desselben an und riethen ihm, sich vorerst in dem Haus des Theobald Schwarz zu verbergen, bis sie mit dem Rath würden gesprochen haben. Durch diese Vermittlung wurde ihm zwar das Gefängniß erlassen, aber er selbst verlangte nun seinen Urlaub und erhielt ihn.[23])

Nach Garniers Abgang war die Ruhe in dieser Gemeinde bald wieder hergestellt. Auch wurde sie nicht gestört während der kurzen Amtsführung des gemäßigten Peter Alexander,[24]) der zuvor in England bei dem

---

23) Diar. Marbachii. Rühmlich für ihn ist das Zeugniß, das ihm der Kirchenconvent ausstellte dat. 21sten August 1555. bei Pappus Gegenb. p. 203.

24) Vor Alexanders Amtsantritt versah Peter Boquin (Bouquin) auf kurze Zeit diese Stelle, nach Adami vit. theol. ext. Dagegen meldet Diar. Marb. nichts von Boquin und Peter Martyr in Miscell. Grœning. IV. p. 670 sagt, daß Alexander Garniers Nachfolger war.

Erzbischof Cranmer angestellt gewesen und im Jahr 1549 von demselben zum Empfang Butzers und Fagius nach Calais war abgeordnet worden, der aber schon im Mai 1554, der Verfolgung wegen, nach Straßburg gekommen war und hier von dem Rath die Anwartschaft auf die französische Predigerstelle, nebst einem Jahrgeld für die Wartezeit erhalten hatte. Allein den eifrig lutherischen Predigern blieb diese französisch-calvinische Gemeinde ein Dorn im Auge. Wiederholt klagten sie bei dem Rath über angebliche „Unordnung mit der welschen Kirche,“ verlangten, daß man dieselbe zwinge den Catechismus und die Liturgie der straßburgischen Kirche anzunehmen, daß man das französische Psalmbuch untersuche und der französischen Sprache kundige Leute in Alexanders Predigen schickte, um zu erfahren, ob er, wie er versprochen, sich der augsburgischen Confession gemäß halte. Doch fand der Rath dies für unnöthig und es genügte ihm, dem französischen Prediger den, von Sleidan übersetzten, Butzerschen Catechismus zu empfehlen und dessen Vorträge zu beaufsichtigen. Heftiger als je brach aber die Zwietracht unter Alexanders Nachfolger, Wilhelm Olbrac (Holbrach, Aulprecht) aus, einem Zöglinge Calvins und vormaligen Prediger der Exulantengemeinde zu Frankfurt am Main und endigte nur mit der Schließung der französischen Kirche. Da aber diese Vorfälle mit dem zweiten Schlag in enger Verbindung standen, den Marbach gegen die ihm verhaßten Calvinisten that, so muß hierüber zuerst berichtet werden.

Besorgt tüchtige Männer für ihre Lehranstalt zu gewinnen, hatten die Schulherrn an die durch Hedios Tod erledigte Professur den gelehrten Italiener Hieronymus Zanchi gerufen, der zu Alzano im Bergamesischen von vornehmen Eltern 1516 geboren, unter Martyrs Leitung die gereinigte Bibel-Lehre kennen gelernt und darum sein Vaterland verlassen hatte. Eben wollte er seinem würdigen Lehrer nach England folgen, als

ihm der Ruf der Scholarchen zukam. Zanchi nahm ihn an; am 15ten März 1553 langte er zu Straßburg an. Jacob und Johannes Sturm so wie die übrigen Professoren nahmen ihn, als einen Zögling des verehrten Martyrs, mit Freuden auf und Zanchi hielt während 10 Jahren theologische und philosophische Vorlesungen mit ungemeinem Beifall, den ihm nicht blos seine Gelehrsamkeit, sondern auch sein sanfter, friedliebender Character und seine Bescheidenheit verschafften. Anfangs hatte man Zanchi gar keine Schwierigkeit gemacht, obgleich Marbachs feiner Geruch sogleich einen heimlichen Calvinisten in ihm witterte,[25]) allein er durfte sichs nicht merken lassen, weil Jacob Sturm noch lebte und den gelehrten Mann schützte. Als jedoch Zanchi im Jahr 1555 durch die Schulherrn ein Canonicat zu St. Thomä erhielt, drang Marbach darauf, daß er sich auf die fürstlich augsburgische Confession verpflichten mußte. Zanchi ließ sich dies auch gefallen und that es, jedoch, wie sein Lehrer Martyr, mit dem Beisatze „wenn sie richtig verstanden werde.“ Weiter konnte nun zwar Marbach ihn nicht drängen, aber im Stillen unterließ er nicht gegen ihn zu arbeiten. Schon im Jahr 1557 brachte er es dahin, daß die, zu Worms damals versammelten, lutherischen Theologen sich in einem Schreiben bei dem Magistrat der Stadt Straßburg über Zanchi und über den französischen Prediger beschwerten, als lehrten dieselben öffentlich gegen die augsburgische Confession. Das Capitel zu St. Thomä, dessen Seele der Probst und

---

25) Bei seiner Antrittsrede schon hatte sich Zanchi auf eine dem Präsidenten sehr verdächtig scheinende Art geäußert, er werde sich bestreben partheilos zu lehren und hatte gesagt: si quid magis congrueus divinæ Scripturæ Calvino revelatum fuerit quam Luthero, taceat Lutherus. Porro si magis congruentia divinæ Scripturæ Lutheri dicta quam Zwinglii, cedat Zwinglius Luthero. Diar. Marbachii.

Rector Joh. Sturm war, war entrüstet über den heimlichen Ankläger, den man doch wohl kannte und Marbach rechtfertigten sich so, daß man leicht sehn konnte, was derselbe ferner im Schild führe.[26])

Oeffentlich wurde die Zwietracht indessen erst im Jahr 1561 und zwar bei einem anscheinend geringfügigen Anlasse. Marbach ließ nämlich das Controversbuch eines der wüthendsten ultralutherischen Zeloten Tilemans Heßhusens, über die leibliche Gegenwart Christi im Nachtmahl, das zu Magdeburg erschienen war, zu Straßburg heimlich, mit Umgehung der Censur und mit Beifügung eines falschen Druckorts nachdrucken, um es von da aus besser verbreiten zu können. Aber Zanchi erfuhr den Betrug und beschwerte sich laut, daß ein so zanksüchtiges Buch zu Straßburg verbreitet werde. Die Sache kam vor die Herrn XIII., welche diesen Versuch Händel zu stiften um so angelegentlicher unterdrückten, da in der Vorrede jenes Buchs auch Churfürst Friedrich von der Pfalz, der sich für den Calvinismus erklärt hatte, auf das Schmählichste angegriffen ward. Durch diesen Vorfall fühlte sich Marbach aufs empfindlichste beleidigt; er grüßte Zanchi nicht mehr auf der Straße, wollte keine Gemeinschaft ferner mit ihm haben, durchsuchte dessen Collegienhefte um Klagpuncte gegen ihn zu finden, denn ein so verdienstliches Werk, wie die Herausgabe des Heßhusischen Buchs gewesen wäre, konnte, nach Marbachs Meinung, nur durch einen gottlosen Calvinisten und Ketzer hintertrieben worden seyn und Marbach hielt es für Pflicht denselben zu entlarven. Leicht

---

26) Ausführlich wird dies erzählt in Zanchii Miscellaneis II. p. 372 ffl. in Epp. Zanchii II. p. 64, 423 u. a. Orten. — Der Rath von Genf berief am 29sten März 1559 Zanchi, um der dortigen italienischen Gemeinde vorzustehn; aber auf Joh. Sturms Zureden, zog Zanchi den Aufenthalt in Straßburg vor.

wurde es ihm auch mehrere Anklagspuncte zu finden, da Zanchi sich über das Abendmahl, die Gnadenwahl und einige andre Lehrsätze, nach Calvins Weise in seinen Vorlesungen erklärt hatte. Marbach klagte ihn nun bei den Scholarchen an, denn mit seinen Collegen hatte er sich bereits darüber verständigt, daß diese Angelegenheit nicht zuerst dürfe vor das Capitel zu St. Thomä gebracht werden, welches doch sonst in Streitigkeiten seiner Mitglieder über Lehrsachen, der nächste Richter war, denn man wußte, daß der größere Theil der Capitelspersonen aus Professoren bestand, welche auf Zanchis Seite standen. Zu seiner Rechtfertigung setzte nun Zanchi mehrere Thesen über die angefochtenen Lehrsätze auf und erhielt für dieselben das billigende Urtheil der reformirten Academien zu Marburg, Heidelberg, Basel, Zürich. Die letztere erinnerte sogar, daß Zanchis Lehre eben die seye, welche einst Butzer und Capito vorgetragen hatten.

Diesen letztern Grund insonderheit machten Zanchi und seine Freunde Joh. Sturm und Conrad Hubert gegen Marbach und die Prediger geltend, welche dagegen behaupteten, das ursprünglich straßburgische Bekenntniß seye, durch Annahme der fürstlich augsburgischen Confession, welcher der Rath aufs neue auf dem Fürstentag zu Naumburg 1561 beigepflichtet, völlig aufgehoben, auch habe Butzer in den letzten Jahren seines Aufenthalts zu Straßburg ächt lutherisch gelehrt. Gegen diese Behauptungen gab die Zanchische Parthei mehrere kleine Schriften heraus, um Butzers wahre Meinung über die streitigen Puncte in das Licht zu setzen, unter andern auch einen kleinen Auszug aus Butzers Schriften über die Abendmahlslehre, mit einer spitzigen Vorrede Joh. Sturms; aber der Verkauf des Büchleins wurde, auf Marbachs Betreiben, vom Rath verboten. Eine Vertheidigungsschrift, welche Zanchi gegen Verläumdungen, bei Oporin zu Basel wollte heraus-

geben, wurde ebenfalls, auf Bitten des straßburgischen Magistrats, unterdrückt. [27])

Unterdessen erhitzten sich die Gemüther der Streitenden immer mehr. Von Haß gegen die Calvinisten erfüllt, sahen Marbach und seine Gefährten in den verdienstvollen Männern, die diesem Glauben anhiengen, nichts als gefährliche Irrlehrer und Ketzer, ja sie giengen so weit, daß sie die Opfer, welche der Fanatismus in Frankreich und Spanien hinschlachtete, verspotteten, blos weil sie Calvinisten waren. Auch auf der Kanzel eiferten sie gegen die Sacramentschwärmer. Der erste der dies wagte, war Melchior Specker, der am 26sten October 1561 predigte: „Bisher habe das gefährliche Ungeheuer seine Hörner verborgen, jetzt aber fange es an sie zu zeigen,“ und gar nicht undeutlich gab er zu verstehn, daß er unter dem Ungeheuer keinen andern als den Rector Sturm selber verstehe; dieser wies aber den jungen Prediger in einem derben Brief zurecht, wie es solcher Frechheit gebührte. Allein eben solche Bitterkeiten, denen man sich nur zu oft auf beiden Seiten überließ und die vornehme Verachtung, mit welcher mehrere Professoren auf die geringere Gelehrsamkeit und den niedrigern Wirkungskreis der Prediger herabblickten, gaben der Leidenschaft, die sich schon so sehr in den Streit gemischt hatte, neue Nahrung und machten die Spaltung unheilbar.

Unterdessen war Zanchi in seinem Lehramte durch die Scholarchen suspendirt worden, bis zur Ausgleichung des Streits. Allein weder die Scholarchen, noch der Rath, noch die Dreizehnerherrn, vor welche die Sache zuletzt gebracht wurde, konnten den Frieden wieder herstellen, denn auch in den obersten Rathscollegien waren

27) Diese Schrift De dissidio in sacra cœnâ Domini Hier. Zanchii judicium erschien erst im Jahr 1564 zu Mühlhausen 8.

die Ansichten getheilt. Die einen waren zwar für den alt straßburgischen Glauben, fürchteten aber wenn sie dies laut erklärten, von dem Religionsfrieden ausgeschlossen zu werden, der ja ausdrücklich nur den Anhängern des lutherischen Bekenntnisses seinen Schutz zusicherte. Auf der andern Seite hatte eben diese politische Rücksicht und die Betriebsamkeit Marbachs dem lutherischen Glauben auch viele Freunde verschafft, unter denen der einflußreiche Stättmeister Heinrich von Müllenheim und die beiden Alt-Ammeister Carl Mueg und Georg Leimer obenanstanden. [28]) Während aber der Rath mit seiner Entscheidung zögerte, suchten die Prediger so viel möglich sich selbst Recht zu verschaffen. Der alte Helfer zu St. Thomä, Conrad Hubert, der seine Anhänglichkeit an Butzer nie verläugnet hatte und darum von den neuen Predigern übel angesehn war, wurde zuerst ihr Opfer. Sie legten es darauf an, den Rath zu nöthigen, daß er den friedliebenden, harmlosen Mann entsetze, verdrängten ihn deswegen aus ihrem Kirchenconvent; sein Oberpfarrer Specker, weigerte sich sogar das heil. Abendmahl ferner mit ihm zu genießen, erklärte ihn bald auch für unwürdig, dasselbe der Gemeinde austheilen zu helfen [29]) und wirklich wurde Hubert im Jahr 1563, seiner Gegenvorstellungen ungeachtet, des Helferamtes entsetzt und, nebst dem alten Joh. Englisch, zum Freiprediger ernannt, eine damals neu errichtete Art von Ruhestelle, zu deren Annahme man ihn, angeblich seines hohen Alters wegen, zwang. Eine gleiche Procedur versuchte der Kirchenconvent mit dem französischen Pfarrer Olbrac, der die eigenthümlichen Lehren Calvins in ihrer ganzen Schroffheit vortrug und die Gebräuche

---

28) Wie sehr diese drei Männer dem Lutherthum anhiengen vergl. Pappi Defensio IV contra Sturmium 1581. p. 20 sq.

29) Ep. Conr. Huberti ad Joh. Ulstetter. 1562. s. d. MS.

der Genfischen Kirche in seiner straßburgischen Gemeinde, zum Aergerniß der Prediger, in ihrer Strenge handhaben wollte.[30]) Als der Magistrat die eigenmächtige Ausschließung desselben aus dem Kirchenconvent misbilligte, entgegnete dieses Collegium (20sten Juli 1562): „Gottes Wort gebiete, keine Gemeinschaft mit dem zu haben, der falsche Lehre bringt und auch das Ministerium mag mit solch unruhigen Leuten keinen Frieden halten.“ Olbrac blieb ausgeschlossen, hielt aber seinen Gottesdienst noch fort.

Um den leidigen Streit zu schlichten, erbat sich der Magistrat von den Herzogen Wolfgang zu Zweibrücken und Christoph von Würtemberg und von der Stadt Basel einige geistliche und weltliche Räthe als Schiedsrichter. Die geistlichen Abgeordneten welche das meiste bei der Sache thaten, waren D. Jacob Andreä, Kanzler und Probst zu Tübingen, ein Geistesbruder Marbachs, Cunmann Flinsbach, Superintendent zu Zweibrücken, Simon Sulzer, der zum Lutherthum sich hinneigende Vorsteher der Baseler Kirche und der gleichgesinnte Prediger zu Basel Ulrich Koch. Ehe aber diese ihr Friedenswerk begannen, mußte als Grundlage zu dem zu errichtenden Vertrage bestimmt werden, welcher Confession Straßburg zugethan sey und am 10ten März 1563 faßten Räth und XXI. den Beschluß, den

30) Olbrac predigte unter andern: Gott wolle die Sünde der von Ewigkeit her Verworfenen; Gott ordne jedem Menschen bei seiner Geburt einen guten oder einen bösen Engel zu, der ihn entweder zum Guten oder zum Bösen treibt, denn Gott habe Wohlgefallen an dem Verderben der durch seinen Rathschluß von Ewigkeit her Verworfenen u. s. w. Auch wollte er durchaus keine Leichenfeierlichkeit, auch keine Ermahnung dabei gestatten. Die hierüber von Nicaise de Bournoville, einem zu Straßburg eingebürgerten Brabanter und Mitgliede der französischen Gemeinde, aufgesetzten Klagartikel an den Kirchenconvent, finden sich bei Schad. II. MS.

die Prediger schon so lange gern bewirkt hätten, daß, „da EE. Rath im Jahr 1561 die fürstliche Confession unterschrieben, er auch dabei und bei der Concordia vom Jahr 1536 ferner bleibe und man der Vier-Städte Confession nicht gedenken, dieselbe weder loben noch schelten solle.“ Eine Menge von Vertheidigungsschriften, „unzählbar viel Argumente,“ wurden den Abgeordneten von beiden Partheien, den Predigern und den Professoren überreicht und um an ein Ende zu kommen, mußten sie sich zuletzt weigern, deren ferner anzunehmen. Ueber einen ganzen Monat hatten sie mit Durchlesung der Acten und Anhörung der Partheien zu thun. Schließlich verfaßte Andreä[31]) im Namen der übrigen Abgeordneten die Vergleichsartikel, gewöhnlich straßburgische Concordienformel genannt[32]) und am 18ten März 1563 wurde das Ganze dem Rath vorgelegt. Gegen Aller Erwartung waren diese Artikel mit vieler Mäßigung verfaßt und so gestellt, daß jede Parthei, ohne auf ihre bisherige Meinung zu verzichten, sie annehmen konnte, denn sie enthielten blos Vorschriften, welche beide Partheien anwiesen, das Nachtheilige und Anstößige zu welchem jede Ansicht in ihren Extremen führen konnte, zu vermeiden, ohne daß sie jedoch die eigentlichen Streitpuncte entschieden hätten; nur waren darin die fürstlich augsb. Confession und die wittenbergische Concordia als Glaubensnorm aufgestellt. Beide Partheien sollten diese Artikel unterschreiben und mit Herz und Hand einander versprechen, des Vergangenen nicht mehr zu gedenken und überhaupt keine so schwierige Streitfragen mehr, wie die über die Gnadenwahl, vor das Volk bringen, „damit nicht durch Schulgezänk auch die Kirche verärgert

---

31) Zweibrück. Bericht p. 243. Der ganze Handel kostete das Stift St. Thomä 800 Gulden, ohne das was die Stadt darauf verwendete.

32) Abgedruckt in der straßb. Kirchenordnung vom J. 1598. p. 62 ffl.

werde, denn der gemeine Mann vermag auch selig zu werden, wenn er gleich nichts von so hohen, spitzfindigen Fragen weiß.“ Zum Schluß verlangten die Vermittler, daß der Rath, um diese Sache ganz vergessen zu machen, alle Acten beider Theile sammt den Originalien zu Handen nehme, supprimire und nicht an das Licht kommen lasse, auf daß kein Theil Anlaß nehme wieder zu disputiren. [33]

Der sämmtliche Kirchenconvent und die Professoren, auch Joh. Sturm und Hubert, unterzeichneten diese Concordienformel; nur Zanchi und der französische Pfarrer weigerten sich. Aber auf das dringende Zureden seiner Freunde und insonderheit Joh. Sturms, die ihm vorstellten, daß im Weigerungsfall durch ihn allein der Frieden wieder gestört und durch seine Schuld der guten Sache ein unwiderbringlicher Schaden zugefügt würde, wenn er die doch so gelinden Vertragsartikel, die jedem seine Privatansicht frei ließen, nicht annehmen würde, [34] unterschrieb Zanchi endlich, jedoch mit der Clausel: »in so fern er sie für recht erken-

---

33) Relation und Bedenken der theologischen Unterhändler, fürbracht den 18ten Martii 1563 bei den XIII, XV und ledigen XXI. MS. — Die übergebenen Acten ließ der Rath sogleich verbrennen. Ep. Pappi 2 Oct. 1582. MS. Abschriften nahmen jedoch die Abgeordneten mit; im Jahr 1582 schickte Andreä noch einen Theil der Acten an Pappus, aus der würtenbergischen Staatscanzlei.

34) Ep. Zanchii ad Math. Erb. in Epp. Zanchii II. p. 303 cf. ib. p. 81 sq. An den Bischof zu London Edmund Grindall schrieb er ib. p. 5: Nihil non feci ut retinerem meam stationem, hàc tàntum de causà, ut veterem illius Ecclesiæ Arg. doctrinam, quam novi esse Christianam, in Scholà saltem retinerem. — Sturm drängte ihn so sehr, daß er den Widerstrebenden selbst am Arm an den Tisch führte, wo die Unterschrift geschehen sollte. S. Jac. Andreä Antwort gegen Joh. Sturms Antipappus IV. Tübingen. 1581. p. 23. S. auch den Brief Sturms an Zanchi, in den Beilagen.

ne.« [35]) Seine Gegner erklärten nun diese Unterschrift für einen förmlichen Widerruf seiner bisherigen Lehre, obgleich sie es nicht war, und obgleich Zanchi gegen solche Beschuldigung protestirte. Des Gezänks müde machte Zanchi eine kurze Reise nach Zürich und in das Veltelin, um da Erholung im Umgang mit alten Freunden zu suchen. Marbach, Flinner und deren Genossen freuten sich schon, daß der Verhaßte nicht mehr nach Straßburg zurückkehren würde und als er doch wieder kam, empfiengen sie ihn sehr kalt und unfreundlich. [36]) Gleich darauf kam es auch zu neuen unangenehmen Erklärungen in den Sitzungen des Thomanercapitels dessen Mitglieder auch einige Prediger waren, besonders reizte ihn der plumpe Specker mit unfeinen Stichreden. Gegen Ende des Jahrs 1563 nahm zuletzt Zanchi die Predigerstelle zu Chiavenna in Rhätien an und verließ Straßburg, um in Frieden leben zu können. [37])

---

35) Jac. Andreä wollte diese Clausel nicht gelten lassen; er sagte zu Sulzer: „das ist ein Wahlen (Italiener) Stück, der Lecker wird etwas darunter verbergen.“ Aber Sulzer entgegnete ihm: „Die Liebe trägt Alles; will er schlecht seyn, so sey ers für sich; wenigstens soll diese Handlung nicht dadurch gestört werden; die Zukunft wirds lehren, ob er ehrlich gewesen.“ Ep. Jac. Andreæ ad Pappum 3 Nov. 1582. MS.

36) Fried. Sylburg, der nachmals berühmte Herausgeber altgriechischer Schriftsteller, damals Zanchis Famulus, erzählt dies in einem MS. Brief vom 8ten Juli 1563. Spottweise Zanchis Namen verdrehend, nannten sie ihn D. Zankus.

37) Von hier gieng er 1568 als Professor nach Heidelberg. Als aber diese Universität nach Churfürst Friedrichs Tod 1578 lutherisirt wurde, fand er nebst andern reformirten Theologen freundliche Aufnahme zu Neustadt an der Hardt, wo Pfalzgraf Johann Casimir eine gelehrte Schule gründete, deren Frequenz bald die derjenigen zu Heidelberg übertraf, (Epp. Zanchii II. p. 416.) und die in kurzer Zeit der Hauptsitz des Calvinismus in dieser Gegend wurde. Zanchi ward ihr erster Rector und starb dort, blind vor Alter, im Jahr 1590.

Der französische Pfarrer weigerte sich hingegen hartnäckig der Unterschrift. Calvin selbst hatte denselben zwar noch vor Kurzem erst gebeten, Alles anzuwenden, um seine Kirche in Straßburg zu erhalten und den Vergleichsartikeln, wenn es nur immer möglich wäre,[38]) beizupflichten, allein Olbrac konnte sich nicht dazu entschließen und in Folge seiner Weigerung beurlaubte ihn der Magistrat und hieß am 19. August 1563, die St. Andreaskirche verschließen, indem er zugleich durch diese strenge Maßregel der zunehmenden Anmaßung der vielen in der Stadt angesessenen, reichen und mächtigen Fremden einen Riegel vorschieben wollte.[39]) Hiemit hörte die französisch-calvinistische Gemeinde in Straßburg auf. Auf dringendes Anhalten der Fremden gestattete ihnen zwar der Rath, sich aufs neue nach einem Prediger umzusehn, der sich aber in allem dem Kirchenconvent gemäß halten müßte, worauf dieselben auch einen französischen Prediger aus Markirch herriefen; weil derselbe sich aber zu einer Glaubensprüfung vor D. Marbach stellen sollte, zog er sich zurück. Als in Folge des Bürgerkriegs in Frankreich im Jahr 1569 viele, zum Theil sehr vornehme, Hugenotten nach Straßburg flüchteten, ließ ihnen der Rath „aus Erbarmen" abermals zu, sich in einem Privathause zu versammeln, um in ihrem schweren Anliegen zu Gott zu beten; Joh. Garnier, der eben damals sich auch wieder zu Straßburg befand, sollte sie dabei ermahnen aus Gottes Wort, jedoch ohne einen der streitigen Artikel zu berühren, um derenwillen er vormals beurlaubt

38) Calvins Brief vom 13ten März 1563 in Epp. Zanchii II. p. 77. cf. p. 94.

39) Sie hatten sogar für ihre Privatstreitigkeiten einen besondern Gerichtshof verlangt. Büheler, Heuss, Hist. Eccles. Arg. Gall. MS. — Olbrac wurde nachher Prediger in seinem Geburtsort, einem Dorfe ohnweit Paris. Ep. Conr. Huberti 6 Sept. 1564. MS.

worden und ohne sich einige Pfarrgerechtigkeit, als Verwaltung der Sacramente, Trauungen u. dergl. anzumaßen. Diese Verwilligung die anfänglich nur für einen Winter gelten sollte, wurde stillschweigend auch ferner geduldet; der Kirchenconvent schwieg und Garnier hielt sich in den ihm vorgezeichneten Schranken. Als aber Joh. Grenon, ein Nachfolger Garniers (1575), sich der pfarrherrlichen Rechte wieder zu bedienen anfieng und sich offener den deutschen Predigern widersetzte, als selbst die französisch-reformirten Pfarrer und Kirchenältesten der Nachbarschaft, zu Straßburg ein Consistorium (Colloque, Synode) hielten, in welchem Grenon als Pfarrer zu Straßburg, ohne Wissen der Stadtbehörde, bestätigt wurde, da schien es dem Kirchenconvent zu arg zu werden. In einer Beschwerdeschrift vom 26sten März 1576 stellte er dem Rath vor, wie Grenon die calvinistische Lehr mit Gewalt treibe, wie er die, welche das Abendmahl in den deutschen Kirchen genießen wollen, abmahne und sie nach Pfalzburg, Markirch u. a. Orten weise, der Jugend den genfischen Catechismus vorschreibe, wie die Stadt im ganzen Reich des Calvinismi halb verschrieen, die Jugend verführt und viel alte fromme Leute geärgert werden u. s. w. Grenons Verantwortung wurde für unzulänglich gehalten und am 20sten Februar 1577 erfolgte das Rathserkenntniß: „daß man die Kirche der Welschen zuthun, ihre Predigt abschaffen und ihnen weder offene noch Privatversammlungen, noch Prediger ferner gestatten solle, denn dadurch käme man etwan in neue Weitläufigkeit und die Theologen würden aufs neue dadurch beunruhigt werden, eben darum solle man ihnen auch die Ursache nicht anzeigen, warum man ihre Kirche schließe; keine Inquisition wolle man aber deswegen einführen, den Welschen ihr Bürgerrecht nicht nehmen, noch sie zu einer andern Religion zwingen; wollen sie nicht in unsre Kirchen gehn und selig werden, so mö

gen sie draussen bleiben.« 40) Zwar verwendeten sich die reformirten Schweizer für ihre straßburgischen Glaubensbrüder, aber der Rath beharrte auf seinem Decret. Nur auf wenige Monate wurde im Jahr 1592, als schweizerische Hilfstruppen sich während des bischöflichen Kriegs zu Straßburg befanden, ein reformirter Prediger 41) in dem Chor der Kirche zu St. Nicolai in undis zugelassen, jedoch durfte kein Bürger dessen Vorträgen beiwohnen und während eines Theils des 17ten und 18ten Jahrhunderts hielten die straßburgischen Reformirten ihren Gottesdienst blos noch in dem nahen hanauischen Dorfe Wolfisheim.

4. Aenderungen in dem innern Zustande der straßburgischen Kirche; Cultus; Sittlichkeit; Schule; Sectirer.

Die Aenderungen welche während dieses Zeitabschnitts in der kirchlichen Verfassung und dem Aeußern des Gottesdienstes angebracht wurden, erscheinen großentheils als Wirkungen des neuen Geistes, der durch D. Marbach und dessen gleichgesinnte Gefährten, sich allmählig in der Kirche zu Straßburg geltend machte. Die liberalern, ihrer erleuchteten Religiosität entsprechenden Ein-

40) Os. Schadäus Bericht von der welschen Kirchen. MS. Heuss l. c. Büheler ad 1538 sagt: „Dieweil sie auf dem Markt allerlei deutsch kaufen konnten, sollten die Welschen auch in die deutsche Predigt gehn.“

41) In mehrern Verzeichnissen der französisch-reformirten Prediger zu Straßburg findet sich nach Grenon noch der Name Jean Loquet; wahrscheinlich war dies jener eidgenössische Prediger.

richtungen der Reformatoren sagten den neuen Predigern nicht mehr zu, deren starrer Dogmatismus allein in der möglichst innigen Verschmelzung mit dem sächsischen und schwäbischen Glauben und Kirchenwesen das Heil der ihnen anvertrauten Kirche zu finden meinte. Ein Hauptbestreben Marbachs war es daher, die kirchlichen Bande immer fester zusammenzuziehn, um so mit desto sichererm Erfolge die Gemeindeglieder zu dem alleinseligmachenden Glauben, der sich den ächt lutherischen nannte, führen zu können; dabei unterstützte ihn seine beharrliche Thätigkeit und sein persönliches Ansehn. Eine der ersten Bemühungen dieser Art war die, das Institut der Kirchenvisitationen, dessen Zweckmäßigkeit man von den Landgemeinden her kennen gelernt hatten, auch auf die Stadt auszudehnen, um so die religiösen Ansichten der Einzelnen desto besser beaufsichtigen zu können. Die erste derselben hatte am 28sten Januar 1554 unter Marbachs Leitung statt. Da aber diese Stadtkirchenvisitationen bald in eine wahre Inquisition ausarteten, wurden sie von dem Magistrat wieder aufgehoben und als im Jahr 1572 aus eigner Gewalt die Prediger ankündigten, sie würden, jeder in seinem Sprengel, von Haus zu Haus gehn und jeden Hausvater examiniren, weß Glaubens er sey,[1]) verwies es ihnen der Rath scharf.

In derselben Absicht drang Marbach auf die Einführung einer allgemeinen Kirchenagende in den Kirchen des Stadtgebiets. Bisher hatte nämlich völlige Freiheit im Gebrauch der bei dem Gottesdienst üblichen Formulare Statt gehabt. Die Geistlichen änderten nach Gutdünken und gewiß nicht zum Nachtheil einer vernünftigen Erbauung, die Ausdrücke in den Gebeten und liturgischen Formeln. Seitdem man sich im Jahr 1536 näher an Luther angeschlossen, hatte man zwar einige

1) Büheler.

lutherische Redensarten besonders in dem Abendmahlsformular mit einfließen lassen, fuhr aber fort dieselben nach der alten Lehre zu erklären. Diese Gebete und Formeln athmeten den freien Geist Butzers und der Reformatoren. Jetzt aber da Marbach und die andern von der sächsischen und schwäbischen Rechtglaubigkeit eingenommenen, Männer das Kirchenregiment führten, hatten sie jene ältern Formeln als verdächtig und anstößig verlassen, häuften die ihnen ächt lutherisch scheinenden Ausdrücke darin an und warfen alles weg, was noch aus der alten Lehre war beibehalten worden. Gar zu gern hätten sie nun die Sanction der Obrigkeit zu diesen Aenderungen gehabt und mit Gewalt die alte Butzersche Liturgie, die sich noch da und dort erhalten hatte, verdrängt. Deswegen klagte Marbach wiederholt bei dem Rath über die Ungleichheit und Unlauterkeit der alten Liturgien und überreichte demselben im Jahr 1553 eine von ihm selbst verfertigte Kirchenordnung, mit der Bitte sie allen Kirchen vorzuschreiben. Aber der Rath ließ die Sache absichtlich liegen und ertheilte endlich den Bescheid (20sten November 1556): „Es seyen ja gute Ordnungen vorhanden, dieweil aber viel neu Dings in dieser neuen Agende sey, so halten Meine Herrn dafür, man lasse es bewenden, damit niemand sagen mög, man mache etwas Neues; würde aber je einmal eine neue Ordnung gemacht, so sollte sie nicht durch D. Marbach allein, sondern durch alle Kirchendiener berathschlagt und bestätigt werden.“ So oft auch Marbach in der Folge diese Sache wieder in Anregung brachte, so wies der Magistrat diese neue Glaubensfessel, die man seinen Bürgern anlegen wollte, immer wieder zurück; doch kamen die Prediger unter sich überein die von Marbach aufgesetzte Liturgie bei ihrem Gottesdienste zu gebrauchen.

Glücklicher war Marbach bei einem dritten Mittel, um seinem Glauben Aufnahme zu verschaffen, indem er mit Strenge über die Orthodoxie der theologischen

Lehranstalten wachte. Als es nämlich sich traf, daß in dem einen Jahr 1552 vierzehn Prediger in dem Stadtgebiet mit Tod abgiengen, erbot er sich bei den Scholarchen, um dem Mangel an tauglichen Predigern abzuhelfen, ein Prediger-Seminar in seiner Privatwohnung anzufangen und darein diejenigen aus den Stipendiaten des Predigerklosters aufzunehmen, welche die meisten Fortschritte gemacht hätten und am Schluß ihres akademischen Lebens wären; sie sollten da an seinem Tisch und seiner täglichen Uebung Theil haben und für den Kirchendienst vollends gebildet werden. Unverzüglich nahmen die Scholarchen dieses Erbieten an und verordneten, daß mehrere Stipendien in dem Hause des Präsidenten des Kirchenconvents verzehrt werden sollten.[2]) So lange nun Marbach lebte, hatte er immer wenigstens zehn dieser Jünglinge in seinem Hause, man nannte sie Seminaristen, auch übte er über die beiden Studienstifte zu St. Wilhelm und zu den Predigern eine beinahe unumschränkte Herrschaft aus und suchte den Zöglingen seine Rechtglaubigkeit einzuprägen. Wer Beförderung oder Empfehlung wünschte mußte ihr ergeben seyn. Um seine Orthodoxie noch sicherer fortzupflanzen, ließ Marbach im Jahr 1565 durch den Kirchenconvent eine Bekenntnißformel verfassen, welche sämmtliche in dem Amt stehende Kirchendiener und auch in Zukunft alle aus der straßburgischen Lehranstalt zu entlassenden Zöglinge unterschreiben mußten, wenn sie eine Anstellung oder auch nur ein günstiges Zeugniß verlangten. Die Unterschreibenden erklärten, sich zur fürstlich augsburgischen Confession, wie sie durch Luther, Bugenhagen, Schnepf und Brenz verstanden worden, und zu allen andern im lutherischen Sinn abgefaßten Glaubensformeln zu bekennen und die Lehren Zwinglis, Calvins und ihres Gleichen sammt und sonders zu verdammen. Das

2) Diar. Marbachii.

Seminar dauerte auch unter Marbachs Nachfolger, Pappus fort, obgleich der Rector Sturm mehrmals dagegen Einsprache that, als gegen einen unbefugten Eingriff in die Rechte der Schulbehörden; es hörte erst auf, als die Studienstifte durch den bischöflichen Krieg einen Theil ihrer Einkünfte verloren hatten und die Kosten dieser Privatanstalt, die die Stadt und auch die benachbarten Gebiete mit rechtglaubigen Predigern versah, nicht mehr bestreiten konnten.[3])

Dabei war aber Marbachs rastlose Aufmerksamkeit auch auf den Volksunterricht selbst gerichtet. Er nahm sich der, bei jeder der Stadtpfarren befindlichen, Schulen thätigst an; für die Lehrer der Knaben- und der Mädchenschulen wirkte er bei dem Rath ein Mandat aus, welches den Eltern befahl das Schulgeld (drei Plappert wöchentlich) regelmäßig zu zahlen.[4]) Er drang auch auf dem Land auf fleißigen Besuch des Kinderberichts. Die Erwachsenen sollten demselben auch beiwohnen und wurden ermahnt, dem Prediger, nach geendigtem Jugendunterricht, Fragen über die Religionsgegenstände vorzulegen, die ihnen Anlaß zu Zweifeln geben würden. Da man aber bald das Schwierige eines solchen Zwiegesprächs einsah, so wurden die Katechismuspredigten eingeführt; auch stellte Marbach besondre biblische Vorlesungen für das Volk an. Die bisher üblichen Religionslehrbücher der Reformatoren wurden allmählig durch den von Marbach angepriesenen, kleinen Katechismus Luthers verdrängt; in den obern Classen des Gymnasiums aber wurde der ausführlichere Katechismus des David Chyträus eingeführt.[5])

3) Protokoll des Kirchenconv. 1603.

4) Relation der Stadt-Kirchenvisitat. von D. Marbach. 1554.

5) Pappi Defens. IV. contra Sturmium 1581. p. 71. Ueber die Verdrängung, besonders des Butzerschen, Katechismus beklagt sich Joh. Sturm s. Antipappus IV. 1. p. 23, 24 und Joh. Sturms

Der Gottesdienst wurde übrigens, nach dem Vorbild der sächsischen Kirche, allmählig mit mehr Pomp und mit Gebräuchen umgeben, welche die Sinnlichkeit der Zuhörer ansprachen und ihrem erkaltenden Eifer im Besuch der Kirchen neues Leben geben sollten. Nach Wiederabschaffung des Interims wurde ein feierlicheres Glockengeläute, Gesang mit Orgelbegleitung und an Festen mit Instrumentalbegleitung gehört, die nackten Kirchenwände wurden verziert mit Gemählden, welche einzelne Züge der evangelischen Geschichte, oder Auftritte und Personen aus der Geschichte der Reformation, hauptsächlich Luthers Bildniß, darstellten. Die kirchlichen Gesänge waren bisher blos von den Verlegern gesammelt worden und ein sprechender Beweis wie duldsam die Reformatoren waren und wie sie das Gute ehrten, aus welcher Quelle es auch kommen mochte, ist, daß in den frühern straßburgischen Gesangbüchern Lieder von ganz verschieden gesinnten und selbst als irrglaubig verrufenen Verfassern, wenn sie nur zur Erbauung dienlich schienen, waren aufgenommen worden. Aber gegen das Ende dieses Jahrhunderts [6]) nahm der Kirchenconvent das ausschließliche Recht Gesangbücher herauszugeben, für sich in Anspruch „zu Verhütung allerlei Unrichtigkeit" und den Buchdruckern wurde verboten, „die Gesangbüchlein ihres Gefallens anzuordnen, noch davon oder dazu zu thun." Bei den Leichenbe-

Verantw. gegen Andreä 1581. p. 17. — In den straßburgischen lutherischen Katechismen ward jedoch die alte Eintheilung der 10 Gebote beibehalten und ein sechstes Hauptstück, von Gewalt der Schlüssel und der christlichen Bußzucht beigefügt.

6) Um das Jahr 1598. MS. Es finden sich noch in dem, im J. 1571 in 8. bei Wendel Rihel erschienenen, straßb. Gesangbuch, welches ein Abdruck des im J. 1537 von Wolfg. Köpfel herausgegebenen zu seyn scheint, neben den Liedern von Luther, Speratus, Justus Jonas u. a. auch Lieder von Joh. Zwick, Ambr. Blaurer und selbst von Ludw. Hetzer.

gängnissen hatten die Reformatoren alles Gepränge abgehen lassen, weil dasselbe nicht nur dem Verstorbenen nichts helfe, sondern selbst gar leicht eine gefährliche Nahrung für die Eitelkeit der Hinterbliebenen werden könnte. In mehr oder minder zahlreicher Begleitung der Freunde zur letzten Ruhestatt bestand die ganze dem Abgeschiednen dargebrachte Huldigung; man sah keine Denkmäler, das Verdienst, dachten sie, ehrt sich ja selber, kaum daß zuweilen einer der Freunde die feierliche Stille der das Grab Umgebenden mit einigen Worten des Trostes unterbrach. Jetzt aber wurden durch Marbach die, gewöhnlich auf dem Gottesacker gehaltenen, Leichenpredigten eingeführt und zu diesem Behufe errichtete man auf den drei Begräbnißplätzen der Stadt hölzerne Gerüste. Im Jahr 1559 wurde, mit Erlaubniß des Raths, auf dem Gottesacker zu St. Gallen der erste Grabstein gesetzet. [7])

Die strengere Kirchendisciplin um welche sich Butzer so lange vergeblich bemüht hatte, wurde bald nach Butzers Abreise, wenn auch nicht auf die Art wie er sie gewünscht hatte, durch D. Marbach eingeführt. Der in den ersten Jahren des Interims wieder auflebende religiöse Sinn der Bürger und die damals allgemein herrschende Ansicht, daß öffentliche Unglücksfälle Strafen des gerechten Richters im Himmel seyen für die Vergehen der Menschen, hatten dieses Geschäft merklich erleichtert. In einigen Kirchen wurde der, jener obenerwähnten christlichen Gemeinschaft zum Jungen St. Peter ähnliche, Gebrauch der Privatbeicht wieder in Gang gebracht. Er bestand darin, daß die Communicanten sich Tags zuvor bei ihrem Pfarrer einfanden, der in einem Privatgespräch ihren Glauben und Wandel untersuchte und die Lasterhaften zur Buße ermahnte. [8]) Der Rath ließ dieß still-

7) Hertzog els. Chron. VIII. p. 100. vergl. Büheler ad 1555 und Wencker ad 1564.

8) Ep. Marbachii ad Aret. Felinum. 8. März 1551. MS.

schweigend geschehn, aber nie willigte er ein, daß über Widerspännstige der Bann ausgesprochen werde. Jedoch auch jetzt und zwar häufiger selbst als zuvor, vernahm man Klagen über die zunehmende **Unsittlichkeit** einzelner Gemeindeglieder und der erfreuliche Aufschwung, den man im ersten Jahrzehend der Reformation auch im sittlichen Leben der Bürger bemerkt, zeigte sich nun wieder in Abnahme. Wie für Einzelne, so scheint es auch für ganze Bevölkerungen Zeiten zu geben, wo große, heilige Interessen auch den sinnlichen Menschen über sich selbst erheben und niedrigen Leidenschaften Schweigen gebieten. Aber sobald dieses heilige Feuer wieder erloschen, sobald der Mensch, im ruhigen Besitz des erstrebten Kleinods, in den Kreis des Alltäglichen zurücktritt, da erwachen auch wieder jene gemeinen Triebe und die Leidenschaft behauptet ihr Recht. Betrachtet man nun den Menschen blos in jenen Höhepuncten, so wird man leicht ungerecht über ihn urtheilen, wenn man ihn wieder in den Mängeln seiner natürlichen Gestalt erblickt. Eine solche Zeit der Abspannung war jetzt auch für Straßburg gekommen. Die Prediger klagten [9]: „über einreißende Unzucht, die nur gelinde und heimlich, oft gar nicht bestraft werde; über Wucher mit Korn und Wein, über Luxus in Kleidern, daher viele verarmen und Fallimente verursacht werden, da einer den andern um das Seine bringt; die Wirthe helfen zu solcher Ueppigkeit, indem sie bei Gastmahlen zu viele Trachten aufstellen und so hohe Rechnungen machen, daß, wie die Fremden klagen, nirgends in Deutschland theu-

---

Butzer lebte nicht mehr als dieser Brief zu Cambridge anlangte. — Butzer hatte keine Privatbeichte gewünscht, denn er befürchtete mit allem Recht, sie möchte in eine päbstliche Ohrenbeichte ausarten. Ep. MS.

9) Fürtrag des Kirchenconvents zu Verbess. der Kirchendisciplin. Lect. vor Räth und XXI. 26sten März 1576.

rer zu leben ist als in Straßburg; Völlerei nehme bei Obrigkeit und Unterthanen überhand, so daß sie für keine Sünde mehr gehalten werde; auch die schlechte Münze sey an dem Verderben schuld, da alle gute Münze im deutschen Reich mit Wucher eingewechselt und dagegen Stadt und Land mit so schlechter Münze erfüllt werde, daß man sie ohne Verlust nicht wieder losbringen könne; auf der Pfalz werden die Bürger mit langwierigen Proceduren aufgehalten und können bei der Justiz zu keinem Ende kommen; der Bettag werde nicht mehr gehalten und die Sonntage werden entweiht durch Spazierfahrten u. dergl. wodurch der Gottesdienst versäumt und wobei der niedrigsten Sinnlichkeit nur allzuoft gefröhnt werde« u. s. w.

Als Hauptursache dieses Sittenverfalls gaben die Prediger die Saumseligkeit des Raths an, mit welcher derselbe die, in den alten Sittenmandaten verpönten, öffentlichen Laster bestrafe. Sie boten ihr ganzes Ansehn auf, um die Stadtbehörde zu größerer Strenge zu bewegen; sie schlugen dem Rath vor Hausvisitationen anzustellen, die Communicanten zu zwingen sich bei ihrem Seelsorger zu besonderm Unterricht und Ermahnung (oder zur Ostension) einzufinden und die öffentliche Rüge derer zu gestatten, welche mit öffentlichen Lastern der Gemeinde ein Aergerniß gegeben hätten. Jedesmal wenn schwierige Zeiten, Theurung, Kriegesnoth, oder auffallende Naturerscheinungen die öffentliche Aufmerksamkeit geweckt hatten, richteten sie neue Vorschläge und Bußermahnungen an den Magistrat. Ihr brennender Eifer ließ sie bisweilen, die Befugnisse und die Obliegenheiten ihres Berufs so sehr vergessen, daß sie sich zu dem Geschäfte der Polizeidiener [10]) herabwürdigten und daß

---

10) So klagte der Kirchenconvent bei dem Ammeister „daß [de]r Herr Thumprobst in der finstern Nacht, da die Leut [ih]re Ruh haben sollten, mit seiner Kutschen auf der

sie sich nicht ohne Grund den Vorwurf zuzogen, sie wollten ein neu Pabstthum stiften. Dagegen scheinen zweckmäßigere Mittel die Sitten allmählig zu verbessern, zwar nicht von allen, doch von vielen unter den Predigern versäumt worden zu seyn. Die Mehrzahl derselben bestrebte sich nämlich der Jugend vor Allem, blinden Glauben und eine eingebildete Rechtglaubigkeit einzuprägen, welche den Pabst und Calvin gleich herzlich haßte. Der Katechismus wurde zur bloßen Gedächtnißsache gemacht und gewöhnlich ohne Erklärung wörtlich auswendig gelernt; bei den Kirchenvisitationen ernteten vornehmlich diejenigen Belobungen ein, welche es im Hersagen desselben zu einer gewissen Fertigkeit gebracht hatten. Auf die Entwicklung der höhern Anlagen in dem Menschen, auf Bildung der Vernunft und der sittlichen Kräfte wurde von den Lehrern wenig geachtet, die ihre Wissenschaft fast blos aus Luthers Streitschriften gegen die verhaßten Sacramentirer entlehnt hatten. Ueberdies war die Herzensfrömmigkeit, der kindliche, liebevolle, erleuchtete Glauben und die fleckenlose Reinheit der Sitten, welche einst die Reformatoren so ehrwürdig gemacht hatten, nicht mehr bei allen ihren Nachfolgern zu finden und der Trotz, mit dem diese sich bei mehrern Gelegenheiten der wohlmeinenden Obrigkeit entgegenstellten, so wie die Unduldsamkeit und Herrschsucht, welche mehrern derselben eigen war, dies alles mochte wohl eben so nachtheilig auf die Sitten wirken. Es waren eben neue Menschen und neue Zeiten. Findet man doch, daß, ohne daß die Prediger Einsprache dagegen gethan hätten, jetzt auch wieder in dem evangelischen Straßburg Hexen verbrannt wurden, während dies

---

Gassen herum renne, sintemal solches ins Gemein nicht nur Vielen Schrecken gibt, daß sie bei solchem Getös nicht wissen, ob es brenne oder nicht, ob es Fried sey oder nicht, sondern auch kranken Leuten hoch beschwerlich ist." Protok. des Kirchenconv. 1600.

seit dem Anfang der Kirchenverbesserung nicht mehr geschehen war und Butzer sich stark gegen solche Justizmorde erhoben hatte![11])

Auch der fröhliche Sinn der Bürger ließ sich durch Marbachs düstern Geist nicht bannen. Die ehrsame Zunft der Meistersänger blühte auf. Angesehne Männer, selbst Prediger, ließen sich darein aufnehmen.[12]) Durch die Singer verfaßte Schauspiele wurden von der Gesellschaft, andre auch von den Schülern des Gymnasiums aufgeführt und verschafften den Dilettanten manche Gunstbezeugungen von dem ergötzten Publikum. Mummereien und andre Volksbelustigungen waren sehr beliebt und die angesehensten Personen nahmen daran Theil. Im Jahr 1556 stellte der Domdechant Graf Johann Christoph von Simmern eine Maskerade an, welcher, außer dem Domdechanten, auch der Chroniste Sebald Büheler und selbst der Official des Bischofs beiwohnten. Die ganze ehrbare Gesellschaft „ritt zur Kurzweil auf eitel Buren Gurren, von des Grafen Hof in der Judengasse aus; sie hatten alle weiße Hemder an, schwarze gestrickte Hauben vor dem Gesicht und Baderhütlein uff und jeder eine lange Bauerngeistel.“ So ritten sie durch die Stadt nach Eschau, Pfeifer und Schalmeier voran, „war ein groß Geläuf von Buben,“ hatten auch etliche Trabanten mit Knebelspiesen; zu Eschau war ein fürstlicher Schmaus.[13]) Allgemeines Vergnügen verschafften

11) Cent. Schweb. p. 308. cf. Büheler ad 1564, 1581, 1588. Specklin ad 1579.

12) Unter den Mitgliedern werden genannt: Joh. Grüninger, der Buchdrucker; die beiden Pfarrer Joh. Flinner und Elias Schad; der Helfer zum Jungen St. Peter, Peter Pfort, † 1624, war selbst einer der Meister; auch Cyriac. Spangenberg, ein vertriebener gelehrter Prediger aus Mansfeld, war um das Jahr 1590 Mitglied der Singergesellschaft; sie hielt jährlich zehn Sitzungen (Singschulen) auf die hohen Festtage. MS. der Schöpfl. Bibliothek.

13) Dies erzählt Büheler selbst. — Im Jahr 1563 hatten die

insonderheit aber die vom Rath jezuweilen angestellten Lustschießen, wo die Bürger mit befreundeten Nachbarn in geschickter Behandlung der Waffen wetteiferten. Eines der merkwürdigsten war das große Schießen vom Jahr 1576, dessen Andenken der Zürcher Breitopf und Fischarts Gedichte verewigt haben und wozu, um die Lust vollkommen zu machen, die Herrn der Stadt Straßburg, den durch sein Improvisationstalent und seine schnackigen Einfälle berühmten Meister Michel, einen Schreiner von Hagenau „den Obersten aller Brütschenschläger und Schalksnarren“ verschrieben hatten.[14])

Eben so wenig verläugnete das straßburgische Volk während dieses Zeitabschnittes jenen Wohlthätigkeitssinn, der es von jeher geziert hat. Der Gassenbettel, der während der Interimszeit wieder überhand genommen hatte, wurde neuerdings abgeschafft. In der schweren Theurung, welche im Jahr 1586 das Land drückte, wurden während jenes einen Winters in der Elenden Herberge über 17,500 Personen beherbergt und gespeist; die Bürger und die Stiftsherrn halfen durch Beisteuern die Kosten davon tragen.[15]) Gegen hundert arme Schüler, welche wegen der Menge nicht in das Wilhelmerstift aufgenommen werden konnten, erhielten ihren Unterhalt von St. Marx; Freistellen in dem Gymnasium schuf man in beträchtlicher Zahl. Insonderheit war es D. Marbachs Betriebsamkeit, welche die Hilfsmittel für vermögenlose Studirende mit Erfolg zu

Schreiner eine colossale Sackpfeife verfertigt von Tuch, darin saßen Sackpfeifer und musicirten; auch ein künstliches Haus von Holz, das sie auf der Ill mit Feuerwerk anzündeten.

14) Büheler ad 1576. Die sogenannten Narren, unter denen aber manche ihre Herren an Weisheit übertrafen, bildeten an den damaligen Höfen der Großen einen besondern Stand ihr Abzeichen war die Schellenkappe und der Narrenkolben (Brütsche, Marotte, ursprünglich von der Pflanze Typha. L.).

15) Ueberheu Protok. des Jungen St. Peterstifts.

mehren suchte. Ein erfreulicher Beweis dieses regen Wohlthätigkeitssinnes sind besonders die zahlreichen und zum Theil beträchtlichen Vermächtnisse (Stipendien), wodurch einzelne, von erleuchteter Menschenliebe beseelte, Edle aus allen Ständen der Bürger, sich ein Denkmal setzten, dauernder als Erz und Stein. Diese Stiftungen deren schon, in vorigen Zeiten einige waren gemacht worden und die im Laufe des 17ten Jahrhunderts noch zahlreicher wurden, geschahen zu Gunsten ärmerer Bürgerssöhne, die als Handwerkslehrlinge, vornehmlich aber als Studirende sich bilden wollten, theils auch zu Gunsten unbemittelter Jungfrauen und Wittwen. 16)

Auch gegen Auswärtige und Flüchtlinge behielten die Bürger jenen milden Sinn, der in frühern Zeiten sie so ruhmvoll ausgezeichnet hatte. Bei Anlaß der unter der Regierung der Königin Maria entstandenen Verfolgung der Evangelischen in England flohen über hundert Engländer, gelehrten und ungelehrten Standes, nach Straßburg. Unter ihnen waren viele Studirende aus den angesehensten Familien, die von den Universitäten Oxfort und Cambridge ihrem Lehrer Martyr nach Straßburg folgten. Ferner bemerkte man unter denselben den ehrwürdigen Ritter Johann Cheek, Lehrer des Königs Eduard VI., den Bischof Johann Poynet von Winchester, der im Jahr 1556 zu Straß-

16) Unter diesen edlen Menschenfreunden stifteten: Elisabeth König, geb. Schaffner, † 1551, und deren Stieftochter Ursula Prechter, geborne von Dunzenheim, † 1569, die sogenannten Prechterschen Häuser für 12 arme Wittwen und fügten Legate für arme Lehrlinge hinzu; ferner Joh. Schenkbecher XIII, ein Freund Joh. Sturms, und der berühmte kaiserliche Feldherr Lazarus von Schwendi errichteten Stipendien für Studirende; desgleichen der Arzt Conrad Meyer und die beiden Pröbste zum Jungen St. Peter, Joh. Heßler und Moriz Ueberheu. u. a.

burg starb; der nachmalige Bischof von London Edmund Grindall ließ sich in dem Städtchen Wasselnheim nieder, er lernte hier die deutsche Sprache so fertig, daß er selbst darin hätte predigen können[17]) und rühmte noch in späten Jahren, wie brüderlich er von den straßburgischen Gelehrten aufgenommen worden. Die meisten dieser berühmten Flüchtlinge kehrten zwar wieder in ihr Vaterland zurück, als im Jahr 1558 Elisabeth den englischen Thron bestiegen hatte, mehrere Kaufleute und Handwerker blieben aber in Straßburg und wurden dessen Bürger. Unter den italienischen damals in Straßburg lebenden Flüchtlingen war der Venetianer Angelus Odo, der schon lange zuvor mit Butzer Briefe gewechselt hatte. Der gelehrte Spanier Franz Dryander (Encynas, Eichmann) der sich schon vor der Interimszeit kurz in Straßburg aufgehalten, dann mit einer Empfehlung Butzers (22sten August 1546) zu Ambr. Blaurer nach Constanz und in die Schweiz, endlich nach England gereist war, lebte seit dem Juli 1550 abwechselnd zu Straßburg und zu Augsburg, mit gelehrten Arbeiten beschäftigt und in enger Freundschaft mit Joh. Sturm und Sleidan, die auch nach des verdienten Mannes Tod (1552) sich seiner Kinder väterlich annahmen, sie unter die Vormundschaft des Magistrats stellten und dafür sorgten, daß sie nicht in das mit Ketzerblut getränkte Spanien zurückkehrten.[18]).

Vornehmlich aber für die französischen und belgischen Protestanten war Straßburg ein eben so bequemer als schützender Zufluchtsort und mehrere durch Wissenschaft erleuchtete Männer unter denselben, wie

---

17) Ep. dedic. C. Huberti vor dem Butzerschen Tom. Angl. 1577. Durch Misverstand dieser Stelle behauptet Schöpflin Als. Ill. II. p. 210, Grindall habe wirklich deutsch gepredigt.

18) Brief Joh. Sturms s. d. et a. an den gelehrten Buchhändler zu Cöln, Arnold Birkmann. MS.

die ausgezeichneten Rechtslehrer Franz Hotmann, Franz Balduin, Dionysius Gothofredus, Hubert Giffen u. a. vergalten das wirthliche Obdach auf eine ihrer würdige Art dadurch, daß sie durch ihren Unterricht den Ruhm der straßburgischen Schule erhöhen halfen. Als nach König Heinrichs II. Tod der Cardinal von Lothringen die Hugenotten mit erneuerter Wuth verfolgte und Paris mit Mord und Raub erfüllte, erschienen im November 1559 sechs angesehne Männer dieser Stadt, welche, im Namen von 400 evangelischen Pariser Bürgern, den Rath ersuchten, wenigstens so viele von ihnen als Hausgenossen anzunehmen, als vormals Engländer da waren und den Uebrigen bei benachbarten Fürsten zu einem Unterkommen zu verhelfen. Der Rath wies die Bitte nicht zurück, und als in der Folge der Vertilgungskrieg der Guises gegen die Bourbons in Frankreich wüthete, suchten, mehr als einmal, selbst Personen des königlichen Hauses ihre Rettung in Straßburg.[19]) Straßburgische Kaufleute, auch der Rector Johannes Sturm, schossen diesen fürstlichen Exulanten beträchtliche Geldsummen vor, deren Rückzahlung aber freilich, während des französischen Bürgerkriegs großentheils vergessen wurde; Johannes Sturm verlor so den größten Theil seines bedeutenden Vermögens, ohngeachtet der zahlreichen Mahnungsschreiben, welche der Magistrat, der Pfalzgraf Richard und einige andre Fürsten nach Wiederherstellung des Friedens zu Gunsten Sturms an den französischen Hof sandten.[20]) Seitdem aber Straßburg nach dem eiteln Ruhm der lutherischen Orthodoxie geizte, wurde es zusehends kälter gegen jene Flüchtlinge, wel-

19) Specklin, Büheler u. a. Unter andern mehrere Personen der Familie Condé, zwei Söhne des Admirals Coligny.

20) Ausser mehrern MSS. Briefen bei Ulstetter und Wencker s. Epp. Jo. Sturmii ad Roger. Ascham. (ed. J. H. Acker, Hanoveræ 1707.) p. 65 sq.

che großentheils dem calvinistischen Bekenntnisse zugethan waren. Es erwachte allmählig Eifersucht gegen die wachsende Menge und den Reichthum derselben und man verbot ihren Gottesdienst. Zwar versagte man den Fliehenden keineswegs den Eintritt in die Stadt, aber argwöhnisch bewachte man ihre Glaubensäusserungen, trug Sorge, daß ihre Zahl nicht überhand nehme und so hörte Straßburg nach und nach auf, die Zufluchtsstätte der, um ihres Glaubens willen Verfolgten zu seyn.

Außer dem Schutz vor Glaubenszwang, war es aber auch der hohe Ruhm der straßburgischen Lehranstalt, der so viele Fremde in die Stadt zog. Diesen Ruhm verdankte sie vornehmlich der weisen Anordnung und dem seltenen Talente ihres Rectors Johannes Sturm und derselbe wurde noch größer seit der Magistrat auf dem Reichstag zu Augsburg, am 20sten Mai 1566, von Kaiser Maximilian II. den Freibrief erhielt, der die straßburgische Schule zum Rang einer Akademie erhob. Zwar lange vorher schon waren zu Straßburg diejenigen Gegenstände gelehrt worden, welche auf den Akademien der damaligen Zeit pflegten vorgetragen zu werden; die Theologie, die Rechtskunde, die Medicin, die gelehrten Sprachen, die Philosophie und die Physik hatten ihre besondern Lehrer, welche nach einem gemeinschaftlichen Plan ihre Wissenschaften vortrugen. Auch an Hilfsmitteln, an einer Bibliothek für den akademischen Gebrauch fehlte es nicht. Hatte doch der Wissenschaft liebende Arzt Didymus Obrecht zu Straßburg selbst schon einen botanischen Garten angelegt, den der berühmte Naturforscher Conrad Geßner von Zürch, im Jahr 1559, wegen der Menge seltner Pflanzen bewunderte. Aber um mit den Lehranstalten andrer Länder auf gleicher Linie zu stehn, fehlte ihr das Recht ihre Zöglinge zu akademischen Graden zu erheben und dieses Recht erhielt sie durch jenen Freibrief, der ihr gestattete die Würde eines Magisters der freien Künste und eines Baccalaureus zu er-

theilen. Nach Joh. Sturms Bericht würde der Rath noch größere Vergünstigungen und selbst eine Universität von dem freisinnigen Kaiser erlangt haben, wenn er es nur gewagt hätte, darum zu bitten.[21])

Zur Einrichtung dieser Akademie wurden von dem Magistrat alle Professoren zu Rath gezogen, vornehmlich berücksichtigte er aber das Gutachten des einsichtsvollen Rectors Sturm. Am Johannistag 1568 machte der Stättmeister Theobald Joham von Mundolsheim im Namen des Raths die neuen Schulgesetze bekannt. Laut denselben bildeten von jetzt an die Akademie und das Gymnasium Ein Ganzes. Der jeweilige Adelige unter den auf Lebenslang ernannten Schulherrn, erhielt den Titel eines Kanzlers; Johannes Sturm „dieweil er bisher das Rectoramt getreulich, fleißig und nützlich verwaltet," wurde als fernerer Rector der Akademie bestätigt. Sämmtliche Lehrer bildeten den, schon im Jahr 1567 von dem Rath eingesetzten, Schulconvent, der sich monatlich in Beiseyn der Scholarchen und einiger abgeordneter Rathsherrn versammelte, um über alles was zum Nutzen und Aufkommen der Schule dienstlich wäre, zu berathschlagen. Die auf den Hochschulen damals üblichen, lächerlichen Gebräuche der Deposition bei Aufnahme der Studirenden wurden, nach des Rectors Vorschlag,[22]) durch Prüfungen ersetzt u. s. w. Diese und ähnliche weise Einrichtungen brachten die junge Akademie bald empor und die ausgezeichneten Lehrer, welche dieselbe verherrlichten, lockten eine Menge von Jünglingen aus den entferntesten Gegenden herbei. Der

21) Rectoris Arg. Melch. Sebizii Programma 1638. p. 128. in der Samml. über das Jubelf. des straßb. Gymnasii. Straßb. 1641. 4.

22) Consilium Joh. Sturmii Rectoris in constituenda Academia Arg. MS. bei Wencker, wo auch die Gesetze der Academie. Die Deposition wurde unter Sturms Nachfolgern dennoch eingeführt.

Adel von ganz Deutschland, Polen und Ungarn lernte bei Joh. Sturm die Reinheit und Eleganz der lateinischen Sprache; Engländer, Franzosen, Schweden und Italiener nahmen Theil an seinen Vorlesungen, an den Disputationen, welche Sturm leitete, und spielten in den Schultheaterstücken mit, welche der hochberühmte Rector zur körperlichen und geistigen Uebung seiner Zöglinge aufführen ließ. Sturms Schüler gewesen zu seyn, gereichte bei allen Gebildeten des Auslandes zu nicht geringer Empfehlung und viele Fürsten und Große übergaben ihm ihre Söhne zur Erziehung.[23]) Dabei ward Sturm in Straßburg und in dem Auslande nach Verdienst geehrt. Kaiser Karl V erhob ihn in den Adelstand; Kaiser Maximilian II beschenkte ihn mit mehrern Privilegien; König Friedrich II von Dänemark setzte ihm einen ansehnlichen Ehrengehalt aus; Kaiser Ferdinand I, Eduard VI und Elisabeth von England, viele deutsche Fürsten, auch die straßburgischen Bischöfe Erasmus und Johannes, ertheilten ihm zahlreiche Beweise ihrer besondern Gunst. Sturm erwarb sich ein beträchtliches Vermögen und kaufte sich ein Landhaus mit einem schönen Meierhof und Rebengut zu Northeim[24]) bei Marlenheim; dies war sein Lieblingsaufenthalt, er nannte ihn sein Tusculum und brachte hier einen großen Theil des Jahres zu. Bei

---

23) Im Jahr 1574 hatte Sturm gegen 30 Fürsten und Grafen und über 200 Edelleute zu Zuhörern, nebst einer verhältnißmäßigen Anzahl von Jünglingen aus bürgerlichen Geschlechtern. Viele derselben wohnten in Sturms Haus. Unter den letztern waren auch zwei Neffen Luthers. s. Antipappus IV. 3. p. 177. Auch Landgraf Philipp von Hessen empfahl ihm seine Söhne. s. Beilagen.

24) Im Krieg 1592 wurde dieses Sturm'sche Landhaus von den Lothringern zerstört, dies erhellt aus einem Brief des straßb. Magistrats an den zu Bern vom Jahr 1620. MS. — Hertzog els. Chron. III. p. 18 verwechselt dieses Northeim mit Northausen an der Ill bei Epfich.

zunehmendem Alter wollte Sturm sein Rectorat abgeben, aber der Rath ließ ihn durch eine stattliche Botschaft bitten, er möge das Ehrenamt bis an seinen Tod behalten, entband ihn der Verpflichtung Vorlesungen zu halten und den Disputationen und andern Feierlichkeiten beizuwohnen und stellte ihm frei, sich nur so oft es ihm beliebte, diesen Geschäften zu unterziehn.[25]) Seitdem aber der starre dogmatische Geist der Prediger sich auch in die Akademie eingeschlichen hatte, und nur dem was man damals ächtes Lutherthum nannte, ergebne Lehrer angenommen wurden, da zogen sich allmählig die ausgezeichnetsten Professoren zurück und auch über die letzten Jahre des ehrwürdigen Rectors, der sich nicht unter die Machtsprüche der neuen Glaubensrichter beugen wollte, verbreiteten sich Misgeschick und Gram. Mit schmerzlichem Gefühle sah er wie, besonders die theologische Facultät,[26]) verödet wurde und nur noch Zöglinge aus lutherischen Ländern anlangten. Doch erlebte er zum Glück nicht mehr den Vorschlag, den im Jahr 1596 der Kirchenconvent machte, daß man, um die Rechtgläubigkeit unter den Studirenden zu bewahren, gegen die Calvinisten predigen solle, wie einst gegen die Katholiken.[27])

Neben den Calvinisten welche den Predigern während dieses Zeitabschnitts so viele Arbeit machten, blieb diesen auch die Aufgabe, ihre Kirche von den, noch aus voriger Zeit vorhandenen, Sectirern zu säubern. Schwenkfeld hatte noch immer eine zahlreiche Gemeinde in Straßburg, deren Eifer er durch eine fort-

---

25) Sturms Libellus nullitatis 1582. MS.

26) Nicht ohne Grund beschuldigte Sturm seinen orthodoxen Gegner Pappus, der vornehmste Urheber dieser Abnahme der Frequenz der Akademie zu seyn. Sturm Antipappus IV. 4. p. 19 u. 195.

27) Protok. des Kirchenconvents. 1596.

gesetzte Correspondenz unterhielt. Die meisten seiner Anhänger waren wirklich fromme Seelen, die sich, abgeschreckt durch die polternde Polemik und durch den anmaßenden Rechtglaubigkeitsstolz der Prediger, von deren Kirchengemeinschaft zurückgezogen hatten, desto inniger an dem gottseligen Schwenkfeld hielten und sich an dessen Schriften erbauten. Die Bekanntesten unter diesen straßburgischen Freunden Schwenkfelds waren: Jakob Held von Tiefenau, Alexander Berner des Almosens Diener, Johannes Schwinzer der Buchdrucker, Michael Elwein und Michael Theurer, ein Rathsschreiber, der aber sein Amt niederlegte, um desto ungehinderter an einer schriftlichen Vertheidigung Schwenkfelds arbeiten zu können [28]) und ausser der Wittwe Zells, Margaretha Engelmann, Elisabeth Hechlin und deren Halbschwester Felicitas Scherer, Gattin des berühmten Arztes Joh. Winther (oder Günther) von Andernach. [29]) Die weise Schonung, welche Butzer und seine Gefährten gegen diese Separatisten beobachtet hatten, wurde von ihren Nachfolgern nur zu bald aus den Augen gesetzt. Schon im J. 1553 fand sich Schwenkfeld veranlaßt, wiederholt [30]) den Rath zu ersuchen, den Verläumdungen der Prediger Einhalt zu thun, die ihn und seine Gemeinde in ihren öffentlichen Vorträgen mit Schmähungen überhäuften und ihm zu einem Gespräch zu verhelfen, wo er seine Lehre gegen ihre Verunglimpfungen rechtfertigen wolle. So bereit aber die Prediger sich hiezu zeigten, so schlug doch der Rath Schwenkfelds

---

28) Epp. Marbach. (Ed. Fecht) p. 574. cf. Valentini Erythraei Oratio de honoribus acad. 1574. Arg. 4.° p. 39.

29) Relat. der Kirchenvisit. 1554. — Briefe Schwenkfelds an mehrere der Genannten finden sich in den verschiedenen Theilen seines Epistolars.

30) Am 21sten Juli und am 19ten August. s. bei Schad. II. — Pappus Defensio III. contra Sturmium 1580. p. 109 setzt dies irrig in das Jahr 1548.

Gesuch ab:[31]) „Da ohne dies in dieser Zeit viel Unruh vorhanden und Schwenkfeld in vergangener Zeit, auf der Synode und in Privatgesprächen, genugsam verhört worden und sich mit den hiesigen Lehrern nicht habe vergleichen können, sondern stracks auf seiner Meinung verharret, so sey auch jetzt sich keines andern und bessern zu vermuthen, vielmehr würden fromme einfältige Leut dadurch nur aufs neue geärgert werden.“ Seitdem im Jahr 1554 Schwenkfelds Lehre durch die zu Naumburg versammelten Theologen verdammt worden, erhitzte sich der Eifer der Prediger noch mehr gegen ihn, öffentlich warnten sie ihre Heerde vor dem reissenden Wolf, der im Schafskleid umhergehe, entblödeten sich nicht ihn den Stenkfeld zu schelten und Marbach, Flinner und Specker schrieben selbst wider ihn mit einer Heftigkeit, die gegen Schwenkfelds frömmelnde Sanftmuth sehr unvortheilhaft abstach. Um den wirklich ungerechten Anklagen der Prediger zu begegnen, ließ nun Schwenkfeld einen weitläufigen Sendbrief an alle ehrliebende, christglaubige, gutherzige Menschen der löblichen Bürgerschaft zu Straßburg in Druck ausgehn, worin er den Rath ermahnte: „wohl zuzusehn, was er für junge Prädikanten habe und was diese drucken lassen; die gelehrten alten Männer, in denen mehr Ehrbarkeit, Gottesfurcht und Bescheidenheit gewesen, sind leider dahin; möge sich doch der Rath an den wahren Christen, welche die Prädicanten Schwenkfelder heißen, ja nicht vergreifen und diese zu einem Verhör kommen lassen.“ Auch Marbach hatte den letztern Vorschlag wiederholt, seitdem ihm die Kirchenvisitation im Jahr 1554 eine genauere Kenntniß von dem Zustande der Schwenkfeldianer verschafft hatte. Mehrere der Genannten wurden nun von dem Rath zur Verantwortung gezogen, allein sie vertheidigten sich mit solcher Freimüthigkeit[32]), daß der Rath sie unangefoch-

31) 26sten Sept. 1553. bei Schad.

32) S. besonders Schwinzers Verhör im straßb. Vergicht-

ten liess, um so mehr da diese Menschen ganz in der Stille ihrer besondern Ueberzeugung lebten. Der Bemühungen der Prediger ungeachtet, die ohne Unterlaß gegen die Schwenkfelder und deren Erbauungsschriften [33]) inquirirten, bestand diese Secte noch lange nachher in Straßburg fort und der Rath wandte keine gewaltsame Maßregeln mehr gegen dieselben an, so stark auch die Prediger und Herzog Christoph von Würtemberg darauf drangen. [34]).

Auch die Wiedertäufer und andere Sectirer waren noch nicht ganz aus Straßburg verschwunden, obgleich ihre Zahl sich merklich gemindert hatte. Bei Anlaß der Kirchenvisitation vom Jahr 1554 lenkte Marbach die Aufmerksamkeit des Raths auf die „Sectirer, Rottengeister und Hofmannianer“ deren er mehrere, vornehmlich „unter den Gartnern in der Krautenau,“ angetroffen hatte und trug darauf an, die Vorsteher derselben wegen ihrer Winkelpredigten zu belangen. Nun ist es allerdings wahr, daß die Benennung Hofmannianer nicht eigentlich zu nehmen, sondern von den schwärmerischen Wiedertäufern überhaupt zu verstehen

---

buch. 1556. Wie eifrig Frau Zellin die Ehre ihres Gatten und des schlesischen Edelmanns gegen die plumpen und ungestümen Angriffe ihres Pflegsohnes Rabus vertheidigte, davon ist schon oben gemeldet worden.

33) Eine Klagschrift der Prediger gegen die Postille des Johannes Sigismundi, eines Freundes Schwenkfelds, wurde am 21sten Sept. 1558 vor Räth und XXI gelesen.

34) Herzog Christoph schreibt am 20sten Aug. 1563 an den Rath, „es seyen unter den Schwenkfeldern zu Straßburg nicht blos gemeine, sondern auch vornehme, ansehnliche, namhafte Leut.“ MS. Noch im Jahr 1576 wurde Joh. Georg Scheid (Schied), Pfarrer zu Lampertheim, der aber sein Amt, da es sich ihm mit seiner Ueberzeugung nicht zu vertragen schien, abgegeben hatte, von dem Kirchenconvent des Schwenkfeldianismus wegen zur Verantwortung gezogen.

sey, da schon bald nach Hofmanns Tod seine Parthei erlosch; allein man findet doch während der ersten Jahre dieses Zeitabschnittes nicht blos, daß eine aus etwa hundert Mitgliedern bestehende anabaptistische Gemeinde in Straßburg fortbestand, zu welcher selbst einer der Professoren des Gymnasiums Peter Novesianus gehörte, der aber nebst seinem Bruder Johannes, in Folge eines Religionsgespräches mit Marbach und Rabus (1556) aus der Stadt verwiesen wurde, sondern daß auch diese Gemeinde ordentlich organisirt war, ihre Vorsteher und Lehrer hatte, [35]) ja daß auch auswärtige Wiedertäufer zu Straßburg mehrere Versammlungen hielten, um sich über die innern Angelegenheiten ihrer Parthei zu berathen. [36])

Ein neuer Sectenstifter der um die Mitte des 16ten Jahrhunderts sich einige Anhänger verschaffte, hatte übrigens wenig Glück. Es war der Kiefer Martin Steinbach, ein kränklicher, nervenschwacher Mann, der durch eine überreizte Phantasie und durch misverstandene Bibelstellen (vornehmlich Jeremias 48, 12) sich zu dem Wahne verleiten ließ, er seye der von Gott verheißene Prophet Elias, der die Welt richten und die Sünden vergeben solle, Gottes Geist rede durch ihn u. dergl. Seinen Anhängern versprach er ein wunderbares Licht, das ihr Inneres erhellen sollte, daher man dieselben auch Lichtseher nannte. Sie hegten Erwartungen die an Ungereimtheit den Hofmannischen nichts nachgaben und trugen sich mit allerlei wunderlichen Sagen vom nahen Ende der Welt, von einer gewissen innern Erleuchtung, von Erscheinungen des verstorbenen [37])

---

35) Vergichtbuch 1556. — Sebastian von Dingelen, ein alter Korbmacher, war dazumal Vorsteher der straßb. Anabaptistengemeinde, unter deren Mitgliedern noch Ott Helfenstein, Jacob Ernst, u. a. genannt werden.

36) Ottii Annales Anab. p. 120, 127.

37) Specklin ad 1566 berichtet, Steinbach sey zu ewigem

Steinbachs in Gestalt eines schwarzen Käfers oder Vogels, der sich im Jllwald bei Schlettstadt den Verehrern Steinbachs zeige u. s. w. Schon im Jahr 1554 hatte Marbach Einige aus dieser Secte unter den Gärtnern zu Straßburg bemerkt; mehr Aufsehn erregten sie aber zu Schlettstadt, um das Jahr 1565. Bischof Erasmus schickte deswegen seinen Kanzler D. Welsinger dahin, der in Verbindung mit dem dortigen Stadtpfarrer Reinhard Lutz [38]) darüber Nachsuchungen anstellte. Mehrere der Angeklagten wiederriefen, aber fünf Männer und neun Weiber blieben beständig und diese wurden der Stadt verwiesen. In Straßburg hatten sie dasselbe Schicksal. Durch die Thätigkeit der Prediger und vornehmlich durch den geänderten Geist der Zeiten, nahm später die Zahl der Sectirer in Straßburg überhaupt so ab, daß man kaum noch eine Spur derselben findet und die wenigen noch Uebrigen zogen sich aus der Stadt in die benachbarten Dörfer. [39])

5. Vollständiger Sieg über die Anhänger Butzers und der Tetrapolitana; Herausgabe der lutherischen Kirchenordnung.

Durch die im Jahr 1563 von den Lehrern der Kirche und der Schule unterzeichnete Formel war blos eine

Gefängniß verurtheilt worden; wahrscheinlich verwechselte ihn Specklin aber mit Hofmann. Seinbach starb in dem Dorfe Mackenheim im Oberelsasse. s. Os. Schad. Sleidans Continuat. Th. II. col. 17. und Büheler.

38) Lutz und Mathis Negelin, der Pfarrer zu St. Wilhelm, gaben im Jahr 1566 eine Darstellung und Widerlegung der Steinbachschen Lehre, zu Straßburg bei Christ. Müller heraus. Beide in 4.

39) El. Schad, Helfer zu St. Aurelien, wohnte noch im

scheinbare Eintracht gestiftet worden, da keine der beiden Partheien ihre Meinung geändert hatte. Die Spannung zwischen den Theologen und den Professoren der Schule, welche bei Anlaß der Zanchischen Streitigkeiten zuerst sichtbar geworden war, trat jetzt immer deutlicher hervor und verursachte eine beinahe zwanzigjährige Fehde, welche mit dem Sieg des orthodoxen Lutherthums endigte. Die Hauptfrage um die es sich handelte, war die, ob die Tetrapolitana, das ursprünglich straßburgische Bekenntniß, noch jetzo verbindende Kraft habe. Denn obgleich der Magistrat sich öffentlich für die sächsische Confession erklärt hatte, so entstanden doch zu verschiedenen Zeiten und noch im Jahr 1575 in dem Thomaner Capitel, wo Prediger und Professoren vereinigt waren, Streitigkeiten über den Ausdruck Unsre Confession, auf welche, den alten Statuten gemäß, die Aufzunehmenden verpflichtet und examinirt werden sollten. Seit geraumer Zeit hatte Marbach, als Decan des Capitels und ohne weiter anzufragen, die angehenden Capitularen blos nach der sächsischen Confession examinirt. Hierüber beschwerte sich Conrad Hubert, das älteste Mitglied des Capitels und erregte dadurch Marbachs Zorn. Hubert hatte bis auf die Zanchischen Streitigkeiten mit Marbach in Freundschaft gelebt. Seitdem er aber Theil an der Entdeckung des unfeinen Kunstgriffes genommen, durch welchen Marbach im Jahr 1561 das berüchtigte Buch Heßhusens in die straßburgische Kirche einschwärzen wollte, hatte er des Präsidenten Gunst unwiderbringlich verloren und dessen Schuld war es gewißlich nicht, daß Hubert nicht damals schon völlig des Predigtamts entsetzt wurde. Durch das Bestreben Huberts das Andenken Butzers, vermittelst Bekanntmachung

---

Jahr 1576 heimlich und in Verkleidung einer nächtlichen Versammlung von etwa 200 Wiedertäufern in Eckboldsheimer Walde bei. S. seinen Bericht. MS.

der Schriften desselben, gegen die Verunglimpfungen der neuen Prediger zu rechtfertigen, verstärkte er Marbachs Abneigung gegen sich. Der literarisch sehr thätige Hubert beabsichtigte nämlich, neben der Herausgabe von Capito's Werken [1]) und einer Sammlung der bessern lateinischen, religiösen Gedichte neuerer Verfasser, zum Gebrauch der studirenden Jugend, [2]) auch die der sämmtlichen Werke Butzers. Eine sehr ausgebreitete Correspondenz erleichterte ihm diese Arbeiten. Durch Edmund Grindall und andre Engländer hatte er reiche Beiträge zu letzterer Sammlung erhalten; einen großen Theil des Butzerschen Nachlasses besaß er übrigens selbst und Adrian Blaurer übersandte ihm eine sehr bedeutende Anzahl von Briefen Butzers an die Blaurersche Familie; [3]) im Jahr 1560 war der Handel mit dem Baselschen Buchdrucker Oporin wegen der Werke Butzers schon abgeschlossen. Von der reformirten Parthei wurde Hubert vielfach aufgefordert diese Herausgabe zu beschleunigen, denn sie hoffte durch das Ansehn Butzers an Stärke zu gewinnen und man wußte, daß Butzer nur aus Liebe zum Frieden sich auf Luthers Seite geneigt, im Herzen aber und in den Aeusserungen gegen vertraute Freunde seine Anhänglichkeit an die Lehrvorstellungen der Schweizer bewahrt hatte. Dagegen bot Marbach Alles auf, um so gefährliche Aufschlüsse zu hindern, ja er beschuldigte selbst den ehrlichen Hubert

---

1) Er hoffte die Werke Capito's in Einen Band zusammen zu bringen, der aber nicht erschien. Ep. Jac. Meieri 8 Febr. 1572 und Lud. Lavateri 24 Mart. 1564 ad Conr. Hub. MS.

2) Sie sollte unter dem Titel Christias erscheinen. Viele Gelehrte wie Math. Collinus, Jac. Acontius, Casp. Peucer, Rudolph Gualther, Casp. von Nydbruck u. a. lieferten Beiträge. S. deren Epp. MSS. Ein beträchtlicher Theil dieser Gedichte wird im straßb. Kirchenarchiv MS. verwahrt.

3) Ep. Adriani Blaureri ad C. Hub. dat. Aroviæ 3 Aug. 1575. MS.

nicht unzweideutig der Verfälschung dieser Schriften, als der durch Butzers Ansehn nur den Calvinismus zu fördern suche, äußerte die Furcht: »wenn Butzer Zwinglisch gemacht würde, möchten leicht die Prediger zu Straßburg als Buceri Lehr Widerwärtige angesehn werden,« muthete dem Herausgeber zu, er solle in einer Vorrede erklären, Butzers Lehre stimme mit der jetzigen straßburgischen überein [4]) und Marbachs Freund, der Antistes Sulzer in Basel, versagte dem Herausgeber die Mittheilung wichtiger Actenstücke, die sich unter seiner Gewahrsam befanden. Hubert, fast allein noch übrig aus der ruhmvollen alten Zeit, leistete aber den Anmaßungen seiner Collegen nur ohnmächtigen Widerstand; er wurde weit von ihnen überstimmt und wenn etwas wobei man ihm nicht traute, beschlossen werden sollte, so rief man ihn gar nicht in den Kirchenconvent. So bewirkte auch die Einsprache welche Hubert und die ihm gleichgesinnten Professoren gegen Marbachs Erklärung des Ausdrucks »Unsre Confession« in dem Thomanercapitel machten, blos den Beschluß, daß man zwar der Tetrapolitana nichts abbrechen, noch dieselbe für Zwinglisch halten solle, daß aber unter »Unsrer Confession« die fürstlich augsburgische zu verstehen sey. [5]) Hubert lebte von jetzt an ganz zurückgezogen. Doch gelang es ihm einen Band von Butzers Werken an das Licht zu bringen; er fieng mit den zuletzt Verfaßten an, da diese weniger bekannt waren. Der zweite Band war schon zum Druck bereitet; er sollte einige Abhandlungen und vor-

---

4) S. Verantwortung D. Marbachs im Capitel zu St. Thomä, gegen Hubert. 1575. MS. Einst sollte selbst dem treuen Hubert der ihm so theure Butzersche Nachlaß gewaltsam geraubt werden; Joh. Sturm benachrichtigte ihn davon und rieth ihm denselben, oder doch wenigstens die Eucharistica, nach Heidelberg zu flüchten. S. mehrere MS. Briefe Sturms aus den Jahren 1563 und 64. bei Wencker Argent. Hist. eccles. MS.

5) Pappus Gegenb. p. 74.

nehmlich Briefe des Reformators enthalten. Aber Hubert starb am 13ten April 1577 in seinem 70sten Jahre. Huberts Sohn, Samuel, wollte diesen zweiten Band noch herausgeben, aber der Baselsche Buchdrucker Perna, durch den Kanzler Jacob Andreä von Tübingen aufgestiftet,[6]) zögerte mit dem Druck unter allerlei Vorwand, bis er endlich ganz unterblieb.

Um sich streitbare Gehilfen zur Ausführung seines Reinigungsplans zu verschaffen, gieng Marbach mit möglichster Vorsicht bei der Aufnahme junger Professoren der Theologie zu Werke. Bei zunehmendem Alter und anhaltender Unpäßlichkeit berief er, im Jahr 1571, den 25jährigen Joh. Piscator (Fischer) einen gebornen Straßburger, der in Tübingen studirt hatte, um von ihm in seinen akademischen Arbeiten unterstützt zu werden. Gegen Aller Erwartung fieng aber dieser talentvolle junge Mann damit an, die den Predigern so beliebte Ubiquitätslehre zu bestreiten und sich in seinen Vorlesungen dem Calvinismus zuzuneigen. Je sicherer nun Marbach auf Piscator sich verlassen, da er ihn vormals als Hausgenossen bei sich gehabt hatte, desto mehr entrüstete er sich nun über die Kühnheit desselben. Auf der Stelle wurde Piscatar zur Verantwortung gezogen und da er seine Ansichten weder für irrig erkennen, noch Besserung versprechen, noch eine vorgelegte Bekenntnißformel unterschreiben wollte[7]), so wurde er sogleich entlassen und starb als Professor der Theologie zu Herborn 1625. Desto glücklicher war aber eine andre Wahl Marbachs, welche auf seinen jungen Landsmann Johannes Pappus fiel. Dieser war im Jahr 1549

---

6) Per Vulcanum Tubingensem. d. h. Andreå, auch Schmidtlin genannt; s. Ep. Adriani Blaureri ad Sam. Hubert. dat. Aroviæ 30 Aug. 1579 und Huberts Antwort. MS.

7) Actio D. Marbachii cum Joh. Piscatore 12 Junii 1571 MS. bei Wencker. cf. Sebitz App. chron. p. 230.

zu Lindau geboren, wo sein Vater, ein warmer Freund Luthers, das Bürgermeisteramt bekleidete; nach des Vaters Wunsch hatte der junge Pappus in Straßburg unter Marbachs Leitung die Theologie studirt. Eine Zeitlang war er Diaconus zu Reichenweyer, allein schon in seinem 21sten Jahre ließ ihn Marbach durch die Scholarchen als Professor der hebräischen Sprache nach Straßburg rufen. Der feurige Character, die Thätigkeit und das unverkennbare Talent des jungen Doctors der Theologie, verschafften ihm Ansehn und das Vertrauen welches der alternde Marbach auf die Rechtglaubigkeit seines Schützlings setzte, trug nicht weniger dazu bei diesem bald den größten Einfluß auf die Angelegenheiten der straßburgischen Kirche in die Hand zu geben, den ein unverkennbarer Hang zum Ehrgeiz 8) und zur Herrschsucht noch verstärkte. Pappus rechtfertigte vollkommen die Erwartungen Marbachs, indem er, selbst mehr noch als sein feinerer und klügerer Gönner, sich als einen Eiferer für das was man damals reines Lutherthum nannte, zu erkennen gab.

Neuen Beistand gegen die Anhänger der Tetrapolitana hofften die Prediger durch zwei auswärtige Theologen zu erhalten, die wegen ihrer losen Zunge und Feder landflüchtig hatten werden müssen und nun in Straßburg ihr Unterkommen suchten. Der erste derselben war Tilemann Heßhuß aus Wesel, im Herzogthum Cleve, einer der unruhigsten Köpfe des ganzen Jahrhunderts, der durch seinen stürmischen Rechtglaubigkeitseifer, wo er hinkam Zwietracht erregte und bereits aus Heidelberg, Magdeburg und andern Orten wegen seines

---

8) Pappus nahm es einst dem alten Pfarrer Nic. Florus sehr übel, daß er etwas gering schätzend von dem jungen Professor gesprochen hatte. cf. Ep. Flori ad Papp. 6 Oct. 1582. MS. Auch ließ sich Pappus als er Präsident des Kirchenconvents geworden, gern Superintendent und Excellenz nennen. Epp. MSS.

unbändigen Schreiens war verjagt worden. Am 6ten März 1565 langte er zu Straßburg an und hoffte da, mit Hilfe der Prediger, seiner Geistesbrüder, sein Wesen treiben zu können. Auch gaben sich diese alle Mühe ihrem Freund das Bürgerrecht der Stadt und selbst eine Lehrstelle zu verschaffen. Geraume Zeit schon ehe er kam, hatten Specker, Flinner und andre in ihren Predigten recht geflissentlich das Volk erinnert, wie es besonders Pflicht sey vertriebene Prediger aufzunehmen und nun hielt zuerst Marbach und dann der ganze Kirchenconvent bei dem Rath an, dem Flüchtling das Bürgerrecht zu ertheilen. Allein der Rath war von mehrern Seiten her vor dem gefährlichen Manne gewarnt worden und, so gern auch einige Mitglieder desselben den Predigern willfahrt hätten, so bewirkten doch der Ammeister Joh. Hammerer und andre Rathsherrn eine abschlägige Antwort. Hiemit nicht zufrieden überreichten einige Prediger dem Rath eine neue Bittschrift, worin sie Heßhusen „einen fürtrefflichen Gottesmann“ nannten, „der nur den Papisten und Zwinglianern ein Dorn im Auge sey; täglich nehme man doch so viel hergelaufene Zwinglianer an und steure für sie und ein so guter frommer Mann, der unsre augsburgische Confession so eifrig vertheidigt, sollte gar nicht beherbergt werden?“ Specker meinte gar, Straßburg sey eines solchen Mannes nicht werth und es däuchte ihn, wäre Heßhuß zu Jerusalem gewesen, man hätte ihn mit großem Geld holen lassen. Weil aber die Prediger in jener Bittschrift die Drohung mit hatten einfließen lassen, wenn man ihn nicht aufnehme, so würden sie diese Ungerechtigkeit des Raths öffentlich bestrafen, so mußte Heßhuß auf Befehl des Raths schon am 30sten März [9]) die Stadt verlassen und den Predigern wurde jeder Umgang mit dem zank-

9) Ep. Sam. Huberti ad Joh. Luchtium in Schleswig 8. April 1565. MS.

süchtigen Menschen untersagt. Diesen blieb nichts übrig als in dem Kirchenconvent ihrem Unwillen besonders gegen Conrad Hubert Luft zu machen, der jene Bittschrift nicht mit unterstützt hatte und als kurz darauf der Ammeister Hammerer gefährlich krank wurde, unterließen sie nicht dies für eine Strafe des Himmels wegen Heßhußens Vertreibung zu erklären.[10])

Ein anderer eben so heftiger aber weit gelehrterer und talentvollerer Mann, Matthias Flacius aus Albona in Illyrien (daher er auch Illyricus genannt), der sich unter den kampflustigen Theologen einen bedeutenden Namen erworben, kam im Jahr 1568 auch nach Straßburg. Da sich dieser durch seine historischen und exegetischen Schriften bereits einen wohl verdienten Ruhm erworben hatte, auch versprach sich während seines Aufenthalts in Straßburg ganz stille zu verhalten, so nahm ihn der Magistrat als Hintersassen auf und ließ ihm Unterstützung reichen. Flacius lebte fünf Jahre lang zu Straßburg ganz zurückgezogen, blos mit gelehrten Arbeiten beschäftigt und obgleich er den eigenen Einfall hatte, die Erbsünde für die Substanz des Menschen zu halten und anderwärts von den lutherischen Theologen hart deshalb war angefochten worden, so nahmen doch Marbach und seine Collegen ihn sehr freundlich auf[11]), billigten seine Meinung von der Erbsünde und suchten ihren Gast mit dem Kanzler von Tübingen Jacob Andreä, einem seiner angesehnsten und heftigsten Gegner,

10) Protok. des Kirchenconv. 1565. vergl. Joh. Sturmii Antipappus II. p. 164.

11) S. Ritters Leben des Flacius p. 169 ffl. Ueber die Uebereinstimmung der Straßb. mit der Flacianischen Lehre siehe Plank Gesch. des prot. Lehrb. V. 1. p. 319 ffl. — Marbach schrieb im Juli 1571 an Flacius: Doctrinam de peccato originis tuam, Reverende Domine Compater, contra Disputationem Tubingensium defensam legi, perpendi, approbavi; nur wünscht er, ut nobiscum loquerere. MS.

zu versöhnen, indem sie einen Aufsatz unterzeichneten, welcher zwar die dem Flacius beliebten Ausdrücke im Artikel von der Erbsünde nicht wiederholte, aber doch deutlich genug verrieth, daß sie dessen Meinung theilten. Jedoch der Aussöhnungsversuch mißlang und als Andreä die Straßburger heftig drängte sich von Flacius loszumachen, als er selbst im August 1571 zu Straßburg mit Flacius eine Disputation hielt, da gelang es ihm auch den Predigern die Augen über die angebliche Gefährlichkeit der Flacianischen Meinung zu öffnen und bald erfolgte ein völliger Bruch zwischen den Straßburgern und »dem gottlosen Manichäer.« Zu dieser wenig würdigen Unbeständigkeit Marbachs und seiner Collegen hatten allerdings die Eingebungen Andreäs am meisten beigetragen, allein verstärkt wurde ihr Eindruck durch die Anstalten, welche Flacius machte als er die erkaltende Freundschaft der Prediger merkte, die zwischen ihnen verhandelten Acten und besonders den obenerwähnten von Flacius, Marbach und andern Predigern unterschriebenen Aufsatz dem Druck zu übergeben und so der Welt ihre frühere Uebereinstimmung darzulegen. Flacius hatte von jetzt an bis an seinen Tod keine erbittertern Feinde als die straßburgischen Prediger und der Rath fand für gut, ihn, wiewohl mit möglichster Schonung, aus der Stadt zu schaffen. Dieser unversöhnliche Haß erstreckte sich auch auf die Anhänger des Flacius. Der Pfarrer von Schiltigheim, Georg Creuzer, aus Keismark in Ungarn, in seiner Amtsführung durchaus untadelhaft, hatte nämlich bei Anlaß der Kirchenvisitation im Jahr 1579 eine Predigt gehalten, welche den Visitatoren mißfiel, weil er darin von der Erbsünde auf Flacianische Art gesprochen hatte. Besonders übel nahmen es ihm aber D. Marbach und dessen Collegen, daß er in seiner Vertheidigung sich auf die frühere Uebereinstimmung des Kirchenconvents mit Flacius berief. Der gute Creuzer wurde durch seine erzürnten Amtsbrü-

der von dem Kirchenconvent ausgeschlossen, im folgenden Jahr auch von dem Magistrat seines Amtes entsetzt und mußte mit seinem Weib und fünf kleinen Kindern ins Elend wandern. Es blieb ihm nichts übrig als sich auf die Gerechtigkeit seiner Sache und auf das Gericht Gottes zu berufen und den ganzen Verlauf, nebst dem Document, durch welches die Prediger vormals ihre Uebereinstimmung mit Flacius bezeugt hatten, durch den Druck, in deutscher Sprache, dem öffentlichen Urtheil anheimzustellen. 12)

Diese Vorfälle, so unbedeutend sie auch scheinen mögen, sind doch so bezeichnend für den Geist, der die Theologen zu Straßburg erfüllte, daß sie nicht übergangen werden durften, da durch sie die ganze Handlungsweise der Prediger und vornehmlich diejenigen gegen den angesehensten unter den Anhängern der Tetrapolitana, den Rector Joh. Sturm, erst recht begreiflich wird. Dem geistlichen Stande fremd, hatte der Rector Joh. Sturm sich früher wenig um die Angelegenheiten der Theologen bekümmert; die Schule allein war der Gegenstand seiner täglichen Sorgfalt und so lange sich Sturm mit dem Schulfache allein beschäftigte, blieb sein Ruhm unangefochten, denn jeder ehrte in ihm den unübertroffnen Meister. Aber durch seinen vertrauten Umgang mit den Reformatoren und mit einigen geflüchteten Theologen wie Vermilly, Zanchi u. a. fühlte er sich in seinen spätern Jahren zu den theologischen Studien hingezogen; noch im Alter erlernte er die hebräi-

---

12) Titel: *Consensus*, das ist, Vereinigung der Prediger zu Straßburg, im streitigen Artikel von der Erbsünde — verteutscht zu Rettung der Wahrheit durch Georg. Creuzern etwan Pfarrherrn zu Schilckenheim, *exulem Christi*. Gedr. zu Ursel 1581. 4. 18 Bl. Flacius hatte schon im Jahr 1574 eben diese Urkunde in seinem Triplex Consensus lateinisch drucken lassen, um damit die straßb. Prediger wegen ihrer Unbeständigkeit zu necken.

sche Sprache.[13]) Er wurde ein eifriger Freund der schweizerischen Lehrvorstellungen und der Tetrapolitana, welche jenen günstiger war als die fürstlich augsburgische Confession und sein heller Geist entdeckte bald Trugschlüsse und Schwächen in dem entgegengesetzten Systeme. In dem Zanchischen Streit nahm Sturm zum erstenmal Parthei gegen die Prediger und um des Zankes loszuwerden, hatte er damals selbst im Sinn, Straßburg zu verlassen und sich in der Gegend von Zürich als Privatmann anzusiedeln.[14]) Da aber, gegen seine Erwartung, die Vertragsbedingungen vom Jahr 1563 günstig ausfielen, so änderte er seinen Plan und blieb, nöthigte auch Zanchi zur Unterschrift, um der Butzerschen Parthei wenigstens einige Organe in Straßburg zu erhalten. Sturm fühlte nämlich wohl, daß, wenn dem unternehmenden Marbach unbeschränkte Freiheit gelassen würde, die Tetrapolitana ganz zu verdrängen und in Kirche und Schule nach Gefallen zu walten, die ausgezeichnetsten Professoren, vielleicht er selber, genöthigt werden könnten ihre Stellen zu verlassen und daß dann die Schule ihren hohen Ruhm verlieren würde. Zugleich betrieb er aber auch, indem er sich den Absichten Marbachs widersetzte, die Sache aller der in Straßburg aufgenommenen Flüchtlinge, welche großentheils der Lehre Calvins zugethan waren. Pflichtgefühl war es also zunächst, was ihn, den Rector, bewog gegen die angeblichen Reinigungsplane Marbachs in die Schranken zu treten; denn für zwei wichtige Gegenstände stritt er, für die Glaubensfreiheit der Fremdlinge und für den alten Ruhm seines neuen Vaterlandes, welchen es sich hauptsächlich durch die treffliche Lehranstalt und durch die edle Mildthätigkeit und Toleranz

13) Zanchii Epp. II. p. 287.

14) Ep. Zanchii ad Bullingerum in Epp. Zanchii II. p. 17.

erworben hatte, mit der es bisher die um ihrer Religion willen Vertriebenen aufgenommen hatte.

Freilich waren es nicht diese edlern Beweggründe allein, welche den vieljährigen Streit herbeiführten; es waren auch materiellere Interessen dabei in dem Spiel und diese vornehmlich machten den Zank so bitter und regten auf beiden Seiten unrühmliche Leidenschaftlichkeit auf. Als nämlich nach Errichtung der Akademie, auch der Schulconvent von dem Rath angeordnet wurde, vermehrte sich die Spannung zwischen den Theologen und den weltlichen Professoren. Schon vorher hatte das Begehren der letztern, in dem Kirchenconvent einige Stimmen zu haben, da die theologischen Professoren auch an den Berathungen der Schule Theil nahmen, das vermittelnde Eintreten des Raths zwischen beiden Corporationen nöthig gemacht. [15]) Jetzt aber stellte sich bald größere Eifersucht zwischen dem Kirchenconvent und dem Schulconvent ein, da jeder sich den Vorrang zusprach und daraus entstanden manche ärgerliche Auftritte. Einer der auffallendsten war der, wo Marbach, als Decan des Stifts St. Thomä, einen Theil der Stiftseinkünfte, welche einem Freunde Sturms, dem Canonicus und Professor der Rechte Lorenz Tuppius, aus Greifswalde, gebührten, zurückhielt und dadurch einen heftigen Wortwechsel veranlaßte, [16]) bis die Schulherrn im J. 1575 beide zu einem Vergleich brachten und ferner als in eben diesem Jahr ein Studierender, Johannes Haßler aus Bremen, in seiner gedruckten Magister-Disputation es gewagt hatte einige theologische Sätze zu berühren, unter andern auch den Einfall vertheidigt

15) S. das Decret vom 13ten Juli 1562 in Joh. Sturms Vortrab wider Jac. Andreä. 1581. p. 17 ff. vergl. Zanchii Miscell. I. p. 24. II. p. 681 sqq.

16) Tuppius behauptete, die Feindschaft Marbachs rühre zum Theil auch daher, weil er die Ehe mit der Tochter Marbachs, die ihm dieser angetragen, ausgeschlagen hatte.

hatte, als ob Aristoteles das Geheimniß der Dreieinigkeit, eben so gut gekannt habe als die Christen, erzürnten sich die Theologen so sehr über diesen Eingriff in ihre Rechte, daß sie bei dem Rath auf Bestrafung des gottlosen Calvinisten Haßler antrugen. Da übrigens Sturm wohl wußte, daß Marbach die Scholarchen nach seinem Willen lenke, suchte er es bei Einrichtung der neuen Akademie dahin zu bringen, daß künftig die Professoren der Akademie und des Gymnasiums nicht von den Schulherrn allein, sondern von dem ganzen Schulconvent sollten angestellt und entlassen werden. Auch widersetzte er sich laut der Anmaßung, mit welcher Marbach die Studienstifte regierte und sie der Aufsicht des Schulconvents zu entziehen suchte. Dagegen ist nicht zu läugnen, daß auch Sturm bisweilen zu weit gieng, daß er das Ansehn des Schulconvents auf Unkosten des Kirchenconvents zu erheben strebte, daß er in seinem ganzen Betragen ein gewisses vornehmes Herabblicken und eine beleidigende Geringschätzung gegen die Prediger in seinen Reden und in seinen Schriften an den Tag legte, welche ihre gereitzte Eigenliebe um so schmerzlicher empfand, da Sturms Aeusserungen bei der großen Zahl seiner Verehrer, unter den Gebildeten aller Länder, als Orakel galten. Er kam fast nie in die Predigt, in zehn Jahren geschah es kaum ein paarmal; während des Gottesdiensts beschäftigte er sich öfters mit Schachspielen. 17). Auch ließ er, der wohl wußte, daß er für den neuern Cicero galt, oft hier und da ein Wörtchen fallen, als ob die Prediger nicht Latein könnten und um sie fühlen zu lassen, daß er ein Mann von Bedeutung sey, rühmte er gern seine hohen Verbindungen. Dabei vertheidigte er sich gegen Angriffe mit einer Leidenschaft-

---

17) S. Pappus Gegenb. p. 331 und die Worte des Fried. Rhodius, welcher viele Jahre Sturms Hausgenosse war, bei Bayle Dict. art. Jean Sturmius not. D.

lichkeit, die man schwerlich bei einem so feingebildeten Manne erwarten dürfte, wenn man nicht bedächte, daß bei so unruhigen, hitzigen und von Rechtglaubigkeitsstolz und Verdammungslust besessenen Gegnern, wie sie Sturm hatte, es fast unmöglich war den Gleichmuth nicht zu verlieren.

Lange Zeit glimmte das Feuer im Verborgenen, erst im Jahr 1571 fieng die offene Fehde zwischen Sturm und Marbach an. Im März dieses Jahrs beklagte sich nämlich der Rector, in einem Schreiben an den Professor der Geschichte D. Mich. Beuther, über die Zuneigung, welche die Prediger dem unruhigen Flacius bewiesen und über die allzugroße Autorität, welche sich Marbach in akademischen Dingen anmaßte. Dieser Brief kam in Umlauf und Marbach erhielt eine Abschrift davon. Marbach vertheidigte sich und brachte die Sache vor den Rath [18]) indem er den Rector beschuldigte, daß er die Kirche beunruhige, von der Augsb. Confession abgefallen und ein Zwinglianer geworden sey, daß er die Auctorität des Magistrats angreife, weil er das Amt der Schulherrn sich und seinen Gefährten anmaßen wolle, daß er endlich die Schule zu Grund richte, weil, wenn Sturms Plane durchgiengen, es gänzlich um einen gesunden Unterricht in der Theologie gethan wäre. Diese Anklagschrift Marbachs war in ziemlich nachlässigem Styl abgefaßt, denn er erwartete nicht, daß Sturm sie zu Gesicht bekäme. Aber als Sturm dieselbe doch erhielt, da stieg Marbachs Zorn aufs Höchste, es erfolgten mehrere Gegenschriften von beiden Seiten und der Rath sah sich endlich genöthigt ihnen Stillschweigen zu gebieten. Aber der gegenseitige Haß wurzelte bei beiden Partheihäuptern nur um so tiefer und leider kam bald ein Anlaß der den Zank heftiger als je wieder

18) Epp. Marbàchior. p. 363, 371, 404, 419, 423, 434. vergl. Beuthers Zweibr. Bericht p. 378 ff.

ausbrechen machte. Um nämlich die zahllosen Lehrstreitigkeiten aufhören zu machen, welche seit Luthers Tod unter den protestantischen Theologen ausgebrochen waren, glaubten einige deutsche lutherische Fürsten ein ersprießliches Mittel in einer neuen, mit Rücksicht auf alle bisher aufgeworfenen Streitfragen abgefaßten, Glaubensregel zu finden, die von allen Lutheranern sollte angenommen werden. Weitläufige Unterhandlungen, wie kaum je bei einem politischen Friedensschluß, wurden vor der Abfassung dieser neuen symbolischen Schrift eröffnet und der betriebsame Kanzler von Tübingen, Jacob Andreä, war der Haupturheber derselben. In Verbindung mit fünf der angesehnsten lutherischen Theologen brachte Andreä, im Jahr 1577 im Kloster Bergen bei Magdeburg, die bekannte Concordienformel zu Stande, die man aber weit richtiger eine Zwietrachtsformel genannt hat. Andreäs Lieblingslehre von der Allgegenwart (Ubiquität) Christi war darin in ihrer ganzen Schroffheit als Glaubensartikel aufgestellt und die Unterscheidungslehren der lutherischen Kirche streng von denen der reformirten gesondert und durch zahlreiche Bannflüche bekräftigt. Obgleich dieses Glaubensgesetz nie allgemeine Geltung erhielt, so wurde doch durch es die Ketzermacherei und die Scholastik auf Jahrhunderte hinaus in der protestantischen Kirche wieder befestigt und die Einführung eines neuen Pabstthums versucht, das ja überall ist, wo menschliches Ansehn sich ein Entscheidungsrecht in Glaubenssachen anmaßt. Im Jahr 1580 erschien diese Formel mit den übrigen allgemeinen lutherischen Bekenntnissen im Druck und ist in dieser Verbindung unter dem Namen des Concordienbuchs bekannt.

Um dasselbe mit mehr Ansehn in die Welt eintreten zu lassen, hatten dessen Urheber, noch vor dem Druck, dafür gesorgt, daß es mit einer stattlichen Zahl von Unterschriften theils von Fürsten, theils von Geistlichen

versehn werde. In dieser Absicht hatte schon im Anfang des Jahrs 1578 Lucas Osiander, im Namen Andreäs und anderer würtembergischer Theologen, die neue Eintrachtsformel seinen Geistesbrüdern, den Predigern zu Straßburg, überbracht und Andreä, der bei diesen alles galt, hatte sie zur Unterschrift eingeladen. Mit der größten Bereitwilligkeit enspràchen sie dieser Aufforderung; sämmtliche Prediger in Stadt und Land Straßburg unterschrieben die Formel, im Februar dieses Jahrs, und benutzten ihren Einfluß auf benachbarte Obrigkeiten, um diese und deren Geistliche, freilich nicht immer durch lobenswerthe Mittel,[19]) ebenfalls zur Unterschrift zu bewegen. Desto weniger Erfolg hatten aber ihre Bemühungen, auch den Magistrat der Stadt Straßburg zur Unterschrift und Annahme dieses Glaubensgesetzes zu bringen. Es gab nämlich unter den Rathsherrn der besonnenern Männer noch immer mehrere, welche sich mit den Spitzfindigkeiten und besonders mit den Verdammungsurtheilen, womit jenes Buch angefüllt war, nicht befreunden konnten; auch wurde der Rath von mehrern Seiten her vor Annahme desselben gewarnt, da, obgleich man sich in der Formel auf die ungeänderte Augsb. Confession berief, doch Vieles darein aufgenommen worden, was nicht in den frühern Bekenntnißschriften stand.

D. Pappus insonderheit gab sich alle ersinnliche Mühe, um dem Magistrat die Unterschrift zu entlocken und ließ sich nicht dadurch stören, daß ihm dieser sein gegründetes Misfallen über die, ohne Wissen und Willen der Obrigkeit, von den Predigern eigenmächtig gegebne,

19) „Wie schnell und geschwind (d. h. listig) ist sie bis in Lothringen und das Westerreich verschickt worden. Wie hat man den Leuten die Subscription abgeheuchelt und ausgebettelt!“ sagt Joh. Sturm in s. Verantwortung wider Jac. Andreä. 1581. p. 9. vergl. Antipappus IV. 4. p. 28 und Zweibr. Bericht p. 435.

Unterschrift bezeugte. Bei jeder Gelegenheit erinnerte Pappus den Rath aufs neue an die Pflicht zu unterschreiben und verlangte selbst, daß auch die Professoren der Akademie auf die Concordienformel in Pflicht genommen würden. Auf alle diese Erinnerungen und auf die Aufforderungen des in streng lutherischer Orthodoxie erzogenen Herzogs Ludwig von Würtemberg, ertheilte aber der Rath blos die ausweichende Antwort, man wolle die Sache noch ferner bedenken. Inzwischen verpflichteten die Prediger jeden anzustellenden Theologen auf die Concordienformel und schickten, ohngeachtet der Einsprache des Raths, ihre Unterschriften nach Würtemberg, jedoch mit der Bitte, da der Rath noch nicht unterzeichnet habe, möge man auch ihre Unterschriften dem Concordienbuche nicht beidrucken.[20])

Um eher zu seinem Zwecke zu gelangen und um das Gehässige der zahlreich in der Concordienformel vorkommenden Verdammungssprüche, welche bei vielen Rathsherrn und Professoren großen Anstoß erregten, zu mildern, stellte Pappus in einer, nach alter Sitte vor dem Osterfest, am 8ten März 1578 und den folgenden Tagen gehaltenen, Disputation, 68 Sätze auf, die er von der christlichen Liebe überschrieben hatte, und worin er behauptete, daß jene Verdammungssprüche nicht nur der christlichen Liebe nicht zuwider seyen, sondern daß diese Liebe sogar fordre, daß man sich von den Kirchen, die ihre Irrthümer halsstarrig verfechten, auch äußerlich trenne; denn „verdammen“ heißt, nach ihm, weiter nichts als, einer falschen Lehre den Schein benehmen, als ob man sie für Wahrheit halte. Ein Stu-

20) Retulimus totum librum Concordiæ inter Acta Conventus nostri, eique sua quisque manu subscripsimus, operamque dabimus, quam diu Dominus hac in statione nos esse volet, ut nemo ad Conventum nostrum deinceps admittatur, nisi qui subscripserit etc. schreibt Pappus an die würtemb. Theologen Schnepf, Bidenbach, Herbrand u. a. März 1578. MS.

dent warf dem disputirenden Doctor vor, daß derselbe mit seinen Thesen nur die Verdammung und Lästerung alter frommer Leute unter dem Namen der Calvinisten beabsichtigte. Hierüber entstand ein Wortwechsel. Aber der Rector Sturm wehrte nicht nur dem Studenten nicht, sondern erklärte auch die ganze Disputation für rechtswidrig, weil, gegen die Schulgesetze, jene berüchtigten Thesen nicht vor dem Druck dem Rector und dem Schulconvent waren vorgelegt worden und weil deren Inhalt gegen alle die namhaften Fürsten und Stände gerichtet sey, welche in der Concordienformel das häufig vorkommende Wort „verdammen" misbilligen. Hierauf kündigte Sturm den Scholarchen, nämlich dem Stättmeister Arbogast Rechburger, dem Alt-Ammeister Joh. Carl Lorcher und dem Dreizehner Friedrich von Gottesheim schriftlich an, er selbst werde in 14 Tagen eine Disputation halten, worin er die Behauptungen seines Gegners Pappus entkräften und dessen Verantwortung hören wolle.[21]) Allein die Schulherren verboten diese Fortsetzung der Disputation und beschieden Sturm und Pappus zu einer Privatunterredung, welche jedoch die Gemüther nur noch mehr erbitterte. Sturm erklärte, es handle sich in den Streitsätzen seines Gegners um nichts geringeres, als um den Ruhm des alt straßburgischen Bekenntnisses, die jetzigen Prediger seyen von Butzers Lehre und Exempel abgewichen, darum wollen sie mit Gewalt die bergische Zwietrachtsformel der Stadt aufdringen, während doch so viele einsichtsvolle Fürsten dieselbe verwerfen. Pappus vertheidigte sich und jetzt war der Krieg zwischen ihm und Sturm erklärt.

Um jede offentliche Disputation zu hindern, verschloß der Rath den Ort, der zu diesen akademischen Feierlich-

---

21) Dat. Northeim am Dienstag in der Charwoche 1578. Sturm pflegte dort die Osterferien zuzubringen. vergl. Sturmii Antipappi Tres 1579. 4. und Pappus Bericht und Warnung gegen Sturm. Tüb. 1581. p. 3.

keiten diente und verlegte diese einstweilen in die Capitelstube zu St. Thomä.[22]) Da das Disputiren verboten war, so kam es zum Schreiben. Die gereizte Leidenschaftlichkeit des alten Rectors ließ dem Ingrimm seines ehemaligen Schülers, des kaum dreißigjährigen Pappus, in nichts nach und das Getümmel wurde noch größer als beide Kämpfer von auswärtigen Bundesgenossen Beistand erhielten; Sturm von dem genfischen Prediger Lambert Danäus und Pappus dagegen von den würtembergischen Theologen Andreä, Lucas Osiander, Gerlach u. a. Auch ein katholischer Professor zu Ingolstadt, Jacob Rabus, der abtrünnige Sohn Ludwigs Rabus, mischte sich ungebeten in den Streit und ermahnte Sturm, da er doch so viel Unangenehmes erfahre und es, wie der Augenschein zeige, der protestantischen Kirche an Einheit gebreche, möge er doch ohneweiters zur wahren katholischen Kirche zurückkehren. Gegen vierzig solcher Streitschriften, von denen eine die andre an Bitterkeit und Bosheit überbieten zu wollen schien, schleuderten die rüstigen Kämpfer in kaum drei Jahren aufeinander los. Sturms Producte übersprudeln von Witz und Stichreden; mit jugendlicher Kampflust schwingt der hochbejahrte Rector die Waffen gegen die jüngern Widersacher, deren Gegenwehr nicht selten das abgemessene Gepräge schwerfälliger Schulgelehrsamkeit trägt. Beschuldigungen aller Art, kränkende Persönlichkeiten, gehässige Entstellungen, gemeine Scheltworte sogar nach der Weise jenes Jahrhunderts, finden sich in Menge in diesen berüchtigten Schriften[23]) und zwingen zu der traurigen Bemerkung,

---

22) Joh. Val. Eßlingers Defension auf Joh. Sturmii Fürgeben von mir. dat. 10ten April 1581. MS.

23) Wegen Mangel an Raum und wegen Mangel an Interesse wird hier die Fluth der hiehergehörigen Streitschriften nicht näher bezeichnet; characterisirt sind sie oben. Siehe deren Titel bei Salig Hist. der Augsb. Conf. I. p. 453 ffl. — Von

daß, wenn auch sonst noch so achtbare Männer, ihren Leidenschaften freien Lauf lassen, sie sich selbst entwürdigen.

Der Hauptgegenstand der Bemühungen Sturms war, zu beweisen, daß das alte straßburgische Bekenntniß, die Tetrapolitana, noch jetzt verbindende Kraft habe und wenn gleich offenbar der greise Rector in seiner Beweisführung von manchen Gedächtnißfehlern sich beschleichen ließ, so erscheint doch D. Pappus, dem alle Acten zu Gebote standen, dabei in einem weit ungünstigern Lichte, da er den Sinn dieser Acten entstellte, um seine falsche Hypothese zu begründen, als seye die Tetrapolitana schon im Jahr 1531 völlig in Straßburg abgeschafft worden. Um den Inhalt der Tetrapolitana wieder aufzufrischen ließ dir Sturmische Parthei zwei neue Abdrücke dieser Confession verfertigen; die eine zu Straßburg bei Theodos. Rihel, die andre zu Neustadt an der Haardt im Jahr 1579. Dadurch stieg der Aerger des Kirchenconvents aufs Höchste. In einer vor Räth und XXI gelesenen Klagschrift [24]) erklärten die Prediger unumwunden die Tetrapolitana für Zwinglisch und für wesentlich von der fürstlich augsburgischen Confession verschieden, drangen auf ein Verbot gegen den Verkauf der neuen Ausgaben und forderten, daß auch die bereits verkauften Exemplare wieder aufgesucht und eingezogen würden. Sturm widersetzte sich umsonst, das Verbot wurde, obgleich mit wenig Erfolg, gegeben. Neue Nahrung erhielten dadurch die Zankschriften der Häupter der beiden Partheien, in welche die Stadt getheilt war. Mit Besorgniß sahen die Bessern die wachsende Erbitterung und auch aus-

---

den drei ersten Theilen des Antipappus IV erschienen sogar zwei Auflagen, beide zu Neustadt; sie sind aber fast blos durch den etwas verschiedenen Druck kennbar.

24) In Pappus Gegenb. p. 456—478. vergl. Pappus Bericht und Warnung gegen Sturm 1581. p. 21. Dies sind die am gewöhnlichsten vorkommenden Ausgaben der Tetrapolitana.

wärts waren die Urtheile darüber sehr getheilt. Die einen ergötzten sich an dem derben Inhalt jener Schriften, unter denen die Sturmschen, die häufig in denselben vorkommenden Wiederholungen abgerechnet, durch Geist sich auszeichneten; Andre, wie D. Sulzer zu Basel, beklagten die Heftigkeit beider Partheien. Herzog Ludwig von Würtemberg hatte mehrere Schriften von D. Pappus an seinen Vetter Landgraf Wilhelm von Hessen gesandt, theils um diesem auch damit eine vergnügte Stunde zu verschaffen, theils um ihm Lust zum Concordienbuch einzuflößen. Aber der weisere Landgraf schrieb ihm zurück: „Es wäre besser wenn der Herzog sich mit der heiligen Schrifte beschäftigte als mit dem Gebeis und den Haderschriften friedhässiger Theologen, worin sie nicht Gottes, sondern ihre eigne Ehr, nicht der Christenheit Wohlfahrt, sondern ihre Privatauctorität suchen. Weil aber der Herzog an solchen Zankschriften Lust habe, so möge er als ein junger, verständiger Fürst auch die Schriften der Gegenparthei fleißig lesen und nach der Richtschnur des göttlichen Worts und nicht dieses oder jenes Lehrers beurtheilen. Wäre wahr, wie Pappus schreibt, daß, wer das Concordienbuch nicht annehme, Zwinglisch ist, so hätten wir der Zeit wenig Stände der Augsb. Confession mehr. Die Verfasser dieses Buchs mögen wohl zusehn, wenns vor die rechte Schmiede kommt, daß sie nicht für Ausstreuer atheistischer Lehr angesehn werden, viel mehr als die, welche sich der Unterschrift aus wohlgegründeten Ursachen weigern und als die Zwinglianer und Calvinisten, die doch durch ihre Schriften gar viel Gutes gestiftet und die Lehre des Evangeliums fast (sehr) weit in die ganze Welt ausgebracht haben.“ 25)

Unterdessen warnten die Prediger auch das Volk, mehr oder weniger verdeckt, vor den Rottengeistern in

25) Dat. 24sten April 1580. MS.

der Schule. Der eifrige Judenbekehrer, Elias Schad, Pfarrer zum Alten St. Peter, Liptiz, zu St. Aurelien und Florus zu St. Thomä erhoben am lautesten ihre Stimmen und brachten es dahin, der Mehrzahl der Bürger einen unüberwindlichen Abscheu gegen die Ketzerei Calvins und seines Anhängers Sturms einzuflößen. Insonderheit zeigten die Zünfte der Gartner und der Fischer[26]) viele Empfänglichkeit für solche Belehrungen und ihr rechtglaubiger Eifer gieng manchmal sogar in die That über. Bei Gastmahlen und andern Zusammenkünften erhob sich oft dogmatisches Gezänk, auch wurden deutsche und lateinische Schmähgedichte, die zu Gewaltthätigkeiten aufforderten, hier und da angeklebt oder auf den Gassen gefunden; in einem dieser Zettel stand ausdrücklich, „daß allbereits etlich Hundert Bürger von den Handwerkern sich zusammenverbunden, um, wenn es angienge, tapfer mitzuhelfen.“ Der Rath sah sich endlich genöthigt am 22sten April 1581 die Bürger bei ihren Eiden zu ermahnen, solcher Unruh vorzubeugen und versprach, nebst Geheimhaltung, noch hundert Thaler Belohnung dem, der einen Urheber jener Anschlagzettel angeben würde. Bei dieser Aufregung der Gemüther geschah[27]) am 30sten April, einem Sonntag, daß, während der Amtpredigt, der Münsterknecht eingeschlafen war; plötzlich als die Glocke eben acht schlug, erwachte er, meinte es sey Mittag und fieng an zu läuten. Bei dem Schall der Glocke ergriff die Bürger Schrecken, sie laufen nach Haus, bewaffnen sich und eilen nach ihren Sammelplätzen; die einen meinten es sey eine Feuersbrunst in einem entlegenen Quartier, andere, es sey Aufruhr „wegen des Handels der Gelehrten;“ schon waren acht Banner vor dem Münster, die Thore wurden

---

26) Jac. Andreä Antwort auf Sturms Antipappus IV. — Joh. Sturm Epist. apolog. wider Andreä 1581. p. 7. Sturms Vortrab. p. 45 ff. cf. Hospiniani Concordia discors. fol. 230, 231.

27) Specklin.

verschlossen und der Ammeister Michael Lichtensteiger kam geritten, um sich an die Spitze der Bürger zu stellen. Man fragte wo es gelte, niemand wußte es, bis man endlich lachend den Irrthum erkannte; der Knecht wurde in den Thurm gelegt. — Auch in dem Magistrat hatte Sturms Streit Partheiung veranlaßt. Sturms Freunde waren die beiden Alt Ammeister Joh. von Hohenburg und Lorcher, seine Verwandten; ferner der Stättmeister Heinrich Joham von Mundolsheim, Johannes Schenkbecher XIII, Paul Hochfelder der Stadtschreiber u. a. Dagegen hatte Pappus an dem Ammeister Michael Lichtensteiger einen mächtigen Beschützer und der Alt Ammeister Jacob von Molsheim († 1582) hinterließ selbst mehrere Schriften gegen Sturm. Allmählig gewannen aber diese Letzteren im Rath die Oberhand. Dies zeigte sich schon dadurch daß D. Pappus die durch Marbachs Tod († 17ten März 1581) erledigte Präsidentenstelle im Kirchenconvent durch den Rath erhielt.

Um die unermüdlichen Kämpfer zur Ruhe zu bringen und um den Vorwürfen zweier benachbarter lutherischer Fürsten, des Churfürsten Ludwig von der Pfalz und des Herzogs Ludwig von Würtemberg zu entgehn, welche durch einige Ausdrücke in Sturms Streitschriften beleidigt worden waren, verbot der Rath den beiden, Sturm und Pappus, bei hoher Strafe etwas wider einander zu schreiben (29sten April 1581).[28] Obgleich nun Pappus schwieg, so fuhr doch das Geschrei seiner Waffenträger auf den straßburgischen Kanzeln gegen Sturm fort und vornehmlich die Tübinger ergossen sich in den bittersten Schmähungen gegen ihn und nannten ihn in gedruckten

---

28) Diesem Verbot gemäß schrieb Sturm noch an demselben Tag an den Buchdrucker Mathis Harnisch zu Neustadt und gebot ihm mit dem Druck einer neuen Schrift gegen Pappus aufzuhören. MS. Es war seine Epistola anascevastica. cf. Hospiniani Concordia discors. fol. 231.

Schriften, einen Ketzer, Verderber der Jugend, einen ehrlosen, verlogenen Mann, ja einen Galgendieb (scelestum furciferum). Andreä wagte es selbst eine seiner Lästerschriften an den Rath und die Bürgerschaft zu Straßburg zu richten; diese wurde durch den Ammeister Lichtensteiger allen Rathspersonen vertheilt und anempfohlen, aber als dagegen Sturm seinen „Vortrab wider Andreä" herausgab, ihn ebenfalls den Rath und der Bürgerschaft dedicirte und für seine Schrift eine gleiche Bekanntmachung verlangte, wurde es ihm abgeschlagen, unter dem Vorwand, er habe das Verbot des Raths übertreten, während doch in dem obigen Verbot keineswegs untersagt worden war, sich gegen Lästerungen Auswärtiger zu vertheidigen. Demohngeachtet übergaben sämmtliche Stadtprediger dem Rath eine förmliche Anklage gegen Sturm und beschuldigten ihn, „daß er gegen des Raths Verbot den Streit wieder begonnen, daß er die in Straßburg übliche Lehre auf das Schändlichste lästre, daß seine gotteslästerlichen Reden unter dem Volk und den Studenten Beifall gefunden haben und schwerer Aufruhr zu besorgen sey; wenn solches dem Rector ungestraft zugelassen werde, so gebe EE. Rath dadurch seine Blöße, daß er selber in der Religion nicht einig, an den Tag, setze die Stadt bei den Nachbarn in ein ungünstiges Licht und verursache vielen Gutherzigen schwere Gedanken, wobei man nicht wisse was dies zuletzt für einen Ausbruch nehmen würde. EE. Rath möge das große Aergerniß bedenken, das er bisher mit dem so langen Zusehen bei diesem Streit und mit so lang aufgezogenen Bedacht wegen des Concordienbuchs allen benachbarten Kirchen gegeben habe; sündlich sey es die Untergebenen so lange in Glaubenssachen in Zweifel zu lassen und weder kalt noch warm zu seyn; würde sich EE. Rath nicht ernstlich und bald der Sachen annehmen, so sehen die Prediger Gewissenshalber sich gezwungen, sich gegen Sturm und die ganze Christenheit öffent-

lich zu verantworten, weshalb sie sich zuvor wollen entschuldigt haben.“ Dieser Vortrag der Prediger hatte ganz den erwünschten Erfolg. An demselben Tag (29sten Juni 1581) und schon zwei Stunden nach Anhörung jener Klagschrift wurde dem Rector angekündigt, daß EE. Rath höchstes Misfallen über die Publication des „Vortrabs“ trage und darum die gedrohte hohe Strafe vorzunehmen gedenke, mittlerweile solle sich Sturm bei höchster Poen alles Schreibens gegen wen es auch sey enthalten. Dieses Urtheil empfieng der Rector ohne auch nur vorgeladen und verhört worden zu seyn. Sein Begehren sich vertheidigen zu dürfen oder doch die Mittheilung der Klagpuncte zu erhalten, desgleichen eine Audienz, um die er bei dem Ammeister bat, wurde ihm geradezu verweigert und er erhielt selbst die bestimmte Weisung, weiter kein ähnliches Gesuch zu wagen, sonst würde er Gefahr laufen in gefängliche Haft gebracht zu werden. 29) Wo die Partheisucht herrscht, da hört die Gerechtigkeit auf.

Auf das Gerücht vom Gefängniß, verließ Sturm die Stadt Straßburg 30) am ersten August 1581 und kam erst wieder zurück, als er von der Kammer der XV, an welche er sich gewendet, die Versicherung erhielt, er habe nichts der Art zu befürchten. Bei seiner Rückkehr bemerkte Sturm erst recht die geänderte Stimmung der Gemüther. Unter allen Unfällen die ihn bisher getroffen, schrieb er an die Scholarchen, den Stättmeister Joh. Philipp von Kettenheim, den Alt Ammeister Lor-

---

29) Joh. Sturms Libellus nullitatis. 1582. MS.

30) Sturm reiste nach Neustadt, wo er aufs freundschaftlichste von dem Pfalzgrafen empfangen wurde und blieb bis zum 23sten Sept. s. Epp. Zanchii. II. p. 241. Noch hier arbeitete er an einigen Streitschriften, welche aber nicht im Druck erschienen. — Wie groß damals die Aufregung unter den Studirenden zu Straßburg war, erzählt einer derselben, Leonh. Hutter in s. Concordia Concors p. 1018. (Ed. 2. 2622. in 4.°)

cher und Nicolaus Hugo Kniebs, den XV, seyen vornehmlich zwei die ihn ängstigen, nämlich daß man ihn, der doch immer so eifrig den Ruhm der Stadt gesucht habe, nicht einmal seine Sache vor Gericht vertheidigen lasse und daß die Schulherrn ihm nicht beistehen wie 45 Dienstjahre es zu fordern scheinen. Nicht einmal haben sie ihm auf seine zahlreichen Schreiben auch nur geantwortet; mit Schmerz sehe er, daß es jetzt nicht mehr sey wie vor Alters da Herr Jacob Sturm noch lebte; zuletzt empfahl er noch den Schulherrn sich und den Ruhm der Stadt und bat sie dringend zu verhindern, daß nicht einst seine Grabschrift der Nachwelt die schmachvolle Undankbarkeit Straßburgs gegen den alten Lehrer verkündigen müsse.[31]) Auch auf dieses Schreiben erhielt Sturm so wenig Antwort als auf die Frage, ob er in dem bevorstehenden Winterhalbjahr seine akademischen Vorlesungen fortsetzen solle und auf zwei an den Rath gerichtete Bittschriften, in welchen er um Zurücknahme des Beschlusses vom 29sten Juli, da man ihn nicht vorher verhört hatte, und um Entfernung einiger wegen ihrer Partheilichkeit gegen ihn bekannter Magistratspersonen aus den ihn betreffenden Berathschlagungen bat. Nichts von diesem Allem wurde gewährt, vielmehr erkannten Räth und XXI, am 18ten November,

---

31) Dat. 23 Oct. 1581. MS. Diese von Sturm verfaßte Grabschrift ist folgende: Johannes Sturmius, A. MDXXXVIII. Scholà ab ipso novà constitutà, Scholarchis Jac. Sturmio, Nic. Kniebsio, Jac. Meiero, Rector nominatus et toti Scholæ præfectus; A. MDLXXXI perpetuo Rectoratu, bonis multis testibus, administrato, tandem post 45 annorum Labores, Scholarchis D. Joh. Phil. Kettenhemio, Jo. Car. Lorchero, Nic. Hugone Kniebsio, Nic. Kniebsii Scholarchæ filio, eodem Rectoratu spoliatus, aut Londini in Britannià, aut Lugduni in Batavià, aut Antwerpiæ in Brabantià, aut Nevstadii ad Haartam, aut Tiguri, aut Basileæ in Helvetià, sepultus jacet.

„man wolle aus allerhand erheblichen Ursachen das lebtägliche Rectorat, das Sturm bisher bekleidet hatte, abschaffen; weil nun Sturm betagt sey und um ihm weniger Verdrieß zu machen, wolle man ihm frei stellen seine Entlassung zu geben; würde er dies aber nicht thun, so würde EE. Rath vermög der Schulgesetze einen andern Rector wählen lassen.“ Sturm verschmähte es freiwillig von seinem Ehrenamt abzutreten. Umsonst baten für ihn bei dem Rath seine Freunde Lorcher, Hohenburg, Hochfelder: man möge doch nicht durch die Entsetzung des hochverdienten Greises die Ehre der Stadt verletzen; es seye ungerecht ihm seine Vertheidigung zu verbieten, da doch die Gegner laut schreien, man möge die Sache genauer untersuchen. Insbesondere klagte der Scholarch Lorcher, daß dabei ungesetzlich und ohne sein Vorwissen gehandelt worden sey; auch Wilhelm, Landgraf von Hessen, schrieb an den Rath für Sturm, seinen vormaligen Lehrer, und warnte vor der Unbesonnenheit und Herrschsucht der Prediger. Der Churfürst von der Pfalz drang auf Sturms Bestrafung und Jacob Andreä, ein Mann von großem Gewicht und Einfluß, forderte den Rath auf, Sturms „Mordhur und Teufelslehr“ ferner nicht zu dulden. Pappus that das Seine um bei den Häuptern des Magistrats die Ueberzeugung zu befestigen, als sey die Entsetzung des Rectors Sturm ein verdienstliches Werk und nun erfolgte am 7ten December 1581 der Rathsbeschluß, daß Johannes Sturm, seines hohen Alters und auch andrer Ursachen wegen, seines Rectorats entlassen sey. Zugleich wurde eine neue Rectorswahl befohlen.

Auf denselben 7ten December früh um 8 Uhr ward der akademische Convent zusammenberufen, ohne daß jedoch dessen Mitglieder etwas von dem wußten, was vorgehn sollte. Der Alt Ammeister A b r a h a m H e l d und der Fünfzehner D a v i d G e i g e r begaben sich mit den Schulherrn dahin und der Stättmeister und Scho-

larch Joh. Phil. von Kettenheim[32]) eröffnete nun, daß, da Herr Sturm seines Rectorats entlassen sey, man einen neuen Rector zu wählen habe und Geiger sprach den Wunsch aus, man möchte bei der Wahl auf einen Mann sehn, der dem lutherschen Glauben aufrichtig zugethan sey. Der Decan Mich. Beuther, der in Abwesenheit des Rectors den Vorsitz führte, that Einsprache wegen der allzugroßen Eile, die Wahl solle durch geheime Stimmengabe geschehn und weil sie so wichtig sey, möge man einen andern Tag dazu bestimmen. Aber Kettenheim, ein Hauptgegner Sturms, drang auf Vollziehung des Befehls, man sollte drei Candidaten wählen, je aus einer Facultät, der theologischen, juristischen und philosophischen einen, der Rath würde dann den Rector ernennen; Beuther gab nach. Nun wurden die Stimmen laut gesammelt. Die Abgeordneten des Raths stimmten zuerst und zwar für D. Pappus. Aber Lorcher, der Scholarch und Schwager Sturms, erklärte, er sey jedesmal abgetreten wann im Rath von der Angelegenheit Sturms gehandelt wurde, er habe ferner für ihn intercedirt und wolle auch jetzt keinen andern Rector als Sturm. D. Tuppius sagte, es sey ihm sehr bekümmerlich, daß Herr Sturm, der der Schule jetzt 45 Jahre lang treulich fürgestanden, zum großen Nachtheil der Schule und zu nicht geringer Schmach der Stadt und der Professoren, die großentheils Sturms Schüler gewesen, also plötzlich seines Ehrenamts entsetzt werde. Kettenheim rief ihm zu, ob er denn nicht verstanden was EE. Raths Willen sey und als Tuppius erwiederte: »jede Conventsperson sey befugt und schuldig, bei Gewissen und Eid, zu sagen

32) Kettenheim stammte aus der Pfalz, brachte aber seine Jugend zu Straßburg zu, bei seinem mütterlichen Oheim dem Stättmeister Heinrich von Müllenheim, der seine Abneigung gegen Alles was nicht lutherisch war ihm frühe schon einflößte. vergl. Sebitz App. chron. p. 221.

was sie der Akademie für das Nützlichste halte, Sturms Sache sey, was doch die Schulgesetze fordern, noch nie in den Convent erörtert worden und nach den Statuten dürfe niemand seines Amtes entsetzt werden ohne des Convents Deliberation," da fragte ihn Held höhnisch, ob er denn meine, daß Meine Herren Kinder seyen? und somit wurde in der Umfrage fortgefahren. Wolkenstein, Professor der Mathematik, und Conrad Dasypodius theilten die Meinung des Tuppius, sie erklärten, keinen bessern Rector zu wissen als Sturm, desgleichen Wilvesheim, Professor des Griechischen und der Rechtslehrer Obert Giffen. Die fünf Gymnasiallehrer Philipp Glaser, Martin Hemmerlin, Theob. Lingolsheim (vormals Sturms Ammanuensis), Joh. Brant und Samuel Hubert erklärten laut, sie würden nie gegen ihren hochverdienten Lehrer stimmen, denn Undank halten sie für ein schändliches Laster. Im Ganzen waren 31 Stimmende. Sturm hatte deren 11 für sich, oder vielmehr 11 protestirten gegen die tumultuarische Rectorswahl. Die in überwiegender Anzahl gegen Sturm Stimmenden waren: die Rathsherrn und Scholarchen, Lorcher ausgenommen, die Theologen und einige andre, die sich bei der lauten Stimmengabe vor dem Rath fürchteten oder die sich jetzt an vormals von Sturm erhaltene Beleidigungen erinnerten.[33])

Wie ungesetzlich es bei dieser Wahl zugieng erhellt auch daraus, daß, als während man noch umfragte, ein öffentlicher Notar, in Sturms Namen, eine Protestation gegen den Wahlact vor die Conventsstube brach-

---

33) Acta Conv. acad. — Ueber einige seiner Gegner äußerte sich Sturm in Ep. ad Conv. scholast. 19 Dec. 1580. MS. also: *Georg. Obrechtus* socerum suum veretur. *Havenreuterus* non dissimulat, me obstitisse quo minus superioribus quinque annis Decanus factus. *Junius* ægre fert, quod ego Obrechtum maluerim Canonicum esse quam ipsum; *Boschius*, quod Junium sibi præposuerim in professione rhetoricà publicà. etc.

te, man ihn nicht einließ, obgleich er mehrmals anklopfte; der Alt Ammeister Held rief vielmehr: „man solle in der Umfrage nur fortfahren, der Teufel wolle gern Stühl und Bänk dazwischen werfen, damit ein solch gut Werk verhindert würde.“ Der Notar sah sich genöthigt, da die vor der Thür stehenden Rathsdiener ihm droheten, seine Protestation auf eine Bank vor der Capitelstube niederzulegen und wegzugehn. Am 9ten December wurde in außerordentlicher Rathssitzung aus den drei Candidaten (Pappus und der Juriste Georg Obrecht waren die beiden andern) Melchior Junius, aus Wittenberg gebürtig, zum Rector ernannt. Junius weigerte sich anfangs der Annahme, denn es waren Schmach- und Drohschriften gegen ihn in Umlauf gekommen, doch gab er nach als der Rath ihm Unterstützung versprach. Noch an demselben Tag[34]) wurde Junius in dem großen Hörsaal der Akademie, dem Chor des Predigerklosters, feierlich in sein Amt eingesetzt und alle Professoren mußten ihm huldigen.

Sturms Entsetzung erregte nah und fern bei unpartheiischen Freunden der Wahrheit und der Wissenschaft lebhaftes Bedauern. Der Landgraf Wilhelm von Hessen, einer der weisesten Fürsten seiner Zeit, rief, als er davon hörte, aus: Ach Gott, wie ist man mit dem Manne umgangen![35]) Ueberhaupt äußerte man sich in der reformirten Kirche sehr stark gegen jenes Verfahren. Sturm appellirte bei dem Kammergericht zu Speier, daß seine Entsetzung gegen alles Recht ausgesprochen und er unverhört und uncitirt verdammt worden sey, blos durch die Umtriebe seiner Feinde. Es entstand daraus ein Proceß Sturms gegen den Rath der

---

34) Beuther Zweibr. Bericht. p. 385 giebt den 3ten Dec. an. Allein er irrt oft in den Zeitangaben. In dem Text wird nach den obigen academ. Acten im straßb. Kirchenarchiv berichtet.

35) Mieg, Monimenta pietatis II. p. 99.

Stadt Straßburg, während welchem zwar Sturms Advokat Joh. Stöckle von Kaiser Rudolph II den Befehl auswirkte, daß der Rath die Acten der Entsetzung durch den Druck bekannt machen solle, widrigenfalls die neue Rectorswahl, wegen verweigerten Rechts, als ungültig würde angesehn werden. Aber der Magistrat fand Mittel diesem Befehl auszuweichen; der Proceß zog sich sehr in die Länge und blieb endlich im Jahr 1587 völlig liegen, vornehmlich darum, weil es dem unglücklichen Greise an den erforderlichen Summen fehlte, um die Kosten eines so langen Processes bestreiten zu können; denn den größten Theil seines Vermögens hatte er durch Darlehen oder Bürgschaften für mehrere französische Fürsten aus den Häusern Condé und Navarra eingebüßt und konnte nun nichts mehr zurückerhalten.[36]) Nach seiner Entsetzung lebte Sturm in seinem Landhause zu Northeim; man hatte ihm doch aus Mitleid seine Besoldung und die Probstei zu St. Thomä gelassen. Würdig, mit stoischem Gleichmuth, ertrug er sein Misgeschick,[37]) nannte und unterschrieb sich fortwährend „Rector der Akademie zu Straßburg," und arbeitete an neuen Streitschriften, bis ihn sein hohes Alter des Lichts der Augen beraubte. Der Dürftigkeit

---

36) S. Sturms Briefe an Peter Beutrich 19ten Nov. 1581 und an Theod. Beza 30sten Juni 1583. MS. — Pappus war so grausam ihm über seine zerrütteten Vermögensumstände, in den berüchtigten Streitschriften gegen Sturm, hämische Vorwürfe zu machen und suchte die Ursachen dieser Verarmung gehässig darzustellen. Vergl. Sturms Antipappus IV. 3. p. 148 ff. Ja er beschuldigte ihn selbst, von der Königin von England Geld genommen zu haben, um gegen Pappus aufzutreten. Sturmii Antipappus IV. 4. p. 155.

37) Contemno hanc injuriam schrieb Sturm noch am 1sten Febr. 1582 an Zanchi. Damals noch arbeitete er an fünf Streitschriften, nach deren Beendigung er sich in die Pfalz zurückziehen wollte. Epp. Zanchii II. p. 152.

nahe und kinderlos [38]) starb der, um Straßburg und um das ganze gebildete Europa hochverdiente, Mann in seinem 82sten Lebensjahr, am 3ten März 1589. [39]) Seinem Leichname wenigstens erwies man die Ehre, die ihm der Partheihaß in seinem Leben geraubt hatte; er wurde unter feierlicher Begleitung auf dem Gottesacker St. Gallen beerdigt; seinen Tod ehrten eine akademische Feier und zahlreiche Trauergedichte. [40])

Daß so lange die Fehde mit Sturm dauern würde, kein günstiger Erfolg für das Concordienbuch bei dem Rath zu hoffen sey, dies hatte Pappus gleich anfangs eingesehn; [41]) aber auch nach errungenem Sieg, wollte es mit dessen Anerkennung nicht recht voran, so oft auch die Mitglieder des Kirchenconvents davon sprachen und schrieben. Man fürchtete den Despotismus des neuen Präsidenten, oder, wie man sich ausdrückte, „ein neues Pabstthum,“ denn gewiß hätte es nur jener Anerkennung bedurft, um der ohnehin schon so regen Unduld-

---

38) Laut eines von Sturms Hand geschriebenen Aufsatzes über seine Familie, hatte er vier Kinder, die aber alle in ihrem Geburtsjahr starben. — Ein Brief des Raths der Stadt Straßburg an König Heinrich von Navarra (21sten Dec. 1584. MS.) schildert die bedrängte Lage Sturms aufs traurigste. Seine Gläubiger, unter denen die Familie Ingold und der Ammeister Lichtensteiger die vornehmsten waren, nahmen sein Hausgeräth; sein letzter Sparpfennig war aufgezehrt und er hatte nichts mehr zu verpfänden. Mit der Besoldung die er noch erhielt, konnte er kaum die Zinse decken und doch klagte Sturm nie, nur seine Freunde bemüheten sich für ihn.

39) Büheler meldet, Sturm seye zu Straßburg in der Probstei zu St. Thomä gestorben. Andre sagen zu Northeim.

40) Sie sind gesammelt in: Manes Sturmiani. Arg. 1590 excud. Jos. Rihel. in 8.° Der Professor Glaser besorgte die Herausgabe.

41) S. Pappus obenerwähntes Schreiben an die würtembergischen Theologen. März. 1578. MS.

samkeit der Prediger das Hauptmittel zur Verfolgung der Calvinisten in die Hand zu geben, zu welcher sie sich schon so bereit gezeigt hatten. Auch fürchtete der Rath durch die officielle Annahme des Concordienbuchs, welches die Trennung der beiden evangelischen Hauptgemeinden, der Lutherischen und der Reformirten, vollendete, den noch immer befreundeten Schweizern, um deren Bund man eben damals in einer gefahrdrohenden Kriegszeit sich bewarb, Anlaß zu Klagen und vielleicht zu einem höchst unwillkommnen Bruche zu geben. Dieses Zögerns ungeachtet wußte sich die Beharrlichkeit des Kirchenconvents die Befugniß zu verschaffen, nicht blos den Kirchendienern sondern auch den Professoren die Verpflichtung abzunehmen, „daß sie sich und ihre Angehörigen in der Gemeinschaft der straßburgischen Kirche und deren Sacramenten halten wollten.“ 42) Ein auffallendes Beispiel dieser dem Kirchenconvent von jetzt an zugestandnen Befugniß begab sich mit Michael Philipp Beuther, dem Sohn des Professors Michael Beuther. Dieser ausgezeichnete junge Mann hatte zu Straßburg, dann zu Wittenberg und endlich zu Rostock studirt, wo er bei Empfang der theologischen Licentiatenwürde auf das Concordienbuch schwören mußte. Da er nach des Vaters Tod, seine Mutter und einige jüngere Geschwister zu versorgen hatte, so wünschte ihm der Kirchenconvent seiner Vaterstadt eine Anstellung zu verschaffen, und bot ihm die Freipredigerstelle an im Jahr 1588, verlangte aber daß derselbe sich zuvor zu dem Concordienbuch bekenne und es unterschreibe. Der junge Beuther mochte wohl, was er zu Rostock gethan hatte, nicht so ernstlich bedacht haben; jetzt wenigstens weigerte er sich der Unterschrift, indem er vorschützte, der Rath habe ja die Eintrachtsformel auch noch nicht angenommen. Jedoch gelang es ihm beinahe

42) Pappus Gegenb. p. 550.

ein ganzes Jahr lang die Antwort hinauszuschieben. Pappus setzte ihm aber so hart zu, daß Beuther endlich bei dem Rath klagte; dagegen reichte Pappus im Namen des Kirchenconvents am 1sten März 1589 eine Verantwortung ein, [43]) in welcher er erklärte, „daß das Concordienbuch nichts enthalte, als was doch schon längst in der Kirche zu Straßburg gelehrt werde, wolle sich jemand nicht dazu bekennen, so huldige derselbe offenbar der calvinischen Sect und Rotten.“ Aller Gegenvorstellungen ohngeachtet wurde nun der gottlose Calvinist, Beuther, von dem rechtglaubigen Kirchenconvent ausgeschlossen und mußte mit seiner verwaisten Familie heimathlos umherziehn, bis ihm unter dem Schutze des Herzogs Johannes zu Zweibrücken ein neuer Wirkungskreis sich aufthat. [44])

Mit Geduld und auf einem kleinen Umwege erlangte endlich Pappus dennoch von dem Magistrat die Anerkennung des Concordienbuches; mehrere Umstände begünstigten den Erfolg seines unablässigen Bemühens. In Folge des bischöflichen Kriegs hatte nämlich die calvinistische Parthei in Straßburg Zuwachs erhalten, da die evangelischen Stiftsherrn großentheils dem reformirten Bekenntnisse zugethan waren. Dabei pflegten viele Bürger und Ansässige zu Straßburg theils ihre eigenen Conventikeln zu halten, theils wohnten sie dem sonntäglichen, reformirten Gottesdienst zu Bischweiler bei; ja der reformirte Pfarrer von Bischweiler Johann Anastasius Godfriedi besuchte oft seine Anhänger zu Straßburg und selbst im Studienstift St. Wilhelm hatte er Freunde, vornehmlich den dortigen Pädagogen Faber, der zugleich Pfarrer zu Lingolsheim war. Um eben diese Zeit geschah, daß Heinrich Schwebel, Rath des Herzogs von Zweibrücken, das Leben seines Vaters, des Refor-

43) Steht bei Pappus Gegenb. p. 558 ffl.

44) Hospiniani Conc. discors fol. 282.

mators Johannes Schwebel, herausgab [45]) und in demselben die Straßburger des Abfalls von ihrer alten Lehre beschuldigte. Dies alles brachte die Prediger aufs neue in Bewegung. Faber wurde in einer öffentlichen Sitzung der Stiftsvorsteher mit Schmach seines Amtes entsetzt und die eifrigen Stipendiaten drohten gar ihn todtzuschlagen; dabei verbot man ihm jede Vertheidigung und als er sich doch verantworten wollte, rief ihm der Arzt D. Melchior Sebitz, einer der Stiftsvisitatoren, voll Zorns zu: „Sei still, du Esel, oder ich werf dir das Buch an den Kopf!“ Einige Prediger trugen sogar darauf an, der Rath möge gestatten, den Elenchus nominalis anzuwenden, d. h. die Calvinisten öffentlich und mit Nennung ihres Namens zurechtzuweisen; ja einer predigte, man solle alle Calvinisten aus der Stadt jagen, oder sie zu dem straßburgischen Glauben zwingen, sonst sey kein Glück und kein Heil zu hoffen. Sie warnten öffentlich vor dem „reissenden Wolf in Schaafskleidern,“ nämlich vor Godfriedi, und nannten seine Feier des heil. Abendmahls „eine Bauernzech, vor der männiglich sich zu hüten habe.“ [46]) Am 12ten November 1597 überreichten Abgeordnete des Kirchenconvents dem Rath einen schriftlichen Vortrag wegen des Pfarrers von Bischweiler; es wurde vorgeschlagen demselben die Stadt, den Bürgern aber den Besuch auswärtigen Gottesdienstes zu verbieten; vor allem aber möge der Rath unumwunden und öffentlich erklären, welche Confession er in der Stadt gehalten wissen wolle; zu dem Ende sey das zuträglichste Mittel eine Kirchenordnung aufzustellen, zu deren Abfassung sich die Prediger erboten.

---

45) Es erschien als Vorrede zu der Centuria Epist. theol. ad Joh. Schwebelium. Bip. 1597.

46) Hierüber beklagt sich Herzog Johann von Zweibrücken in einem Schreiben an den straßb. Rath vom 22sten December 1597. MS.

Auf diesen Vortrag wurden von dem Rath am 10ten December 1597 den Bürgern auf sämmtlichen Zünften, sowohl alle Conventikeln, als auch die Theilnahme an auswärtigem Gottesdienst untersagt und zugleich wurde jetzt dem Kirchenconvent befohlen, für alle straßburgischen Kirchen eine Kirchenordnung zu entwerfen und dieselbe dem Rath zur Genehmigung vorzulegen. Schon am 19ten dieses Monats ward die Arbeit im Kirchenconvent vorgelesen und unterschrieben und ohne Anstand bestätigte sie der Magistrat. D. Pappus hatte den Hauptantheil an deren Abfassung, obgleich sie eigentlich nicht sein, sondern vielmehr des verewigten Marbachs Werk war;[47]) nur führte Pappus den historischen Theil bis auf die damalige Zeit fort und trug Sorge, daß darin besonders die bergische Concordienformel recht oft und ausdrücklich als symbolisches Buch und Glaubensnorm der nach seinem Sinn zu organisirenden straßburgischen Kirche belobt würde, daß folglich der Rath, indem er diese Kirchenordnung genehmigte, auch jene Bekenntnißschrift, welche bisher so vielen Widerstand gefunden hatte, stillschweigend gut heißen mußte. Die Verordnungen, welche diese Kirchenagende enthielt, galten übrigens schon längst und wurden jetzt blos mit obrigkeitlichem Ansehn bekräftigt. Als der Druck dieses Buchs schon fast beendigt war, langten noch Schreiben des Herzogs Johann von Zweibrücken, des Markgrafen Ernst Friedrich von Baden und der eidgenössischen Städte Bern, Basel, Zürich und Schaffhausen an, mit der Bitte, man möge den Druck des Buchs nicht vollenden

---

47) Das Historische des ersten Theils dieser Kirchenordnung ist fast wörtlich aus den Entwürfen entlehnt, welche Marbach zu verschiedenen Zeiten (1572, 1576, 1580) dem Rath vorgelegt hatte. Der dritte Theil, von der Haushaltung der christlichen Kirche, ist auch fast gänzlich aus Marbachs Nachlaß genommen. Die darin vorkommenden Gebete und andren liturgischen Formeln waren ebenfalls längst schon im Gebrauch.

lassen; aber man ließ sich dadurch so wenig stören, daß man vielmehr Pappus selbst mit der Beantwortung dieser Schreiben beauftragte. Am 24sten März 1598 wurde endlich die gedruckte Kirchenordnung durch eine stattliche Deputation des Raths, an deren Spitze der Stättmeister Georg Jacob Bock von Erlenburg und der Ammeister Christoph Städel waren, in den Kirchenconvent gebracht; sie nahmen sämmtliche Kirchendiener auf dieselbe in Pflicht mit Darreichung der rechten Hand und befahlen, auf nächsten Sonntag (Lætare), dieses neue Kirchengesetzbuch von den Kanzeln herab anzukündigen, jedoch sollten sie ausdrücklich hinzusetzen, daß damit nichts Neues würde eingeführt werden.[48])

Zwar erhoben sich auch in der Folge noch bisweilen einzelne Stimmen zu Gunsten der Tetrapolitana und gegen die in der Kirchenordnung vorgeschriebne Orthodoxie. Einen der hitzigsten Angriffe versuchte im Jahr 1603 der aus Straßburg verjagte Beuther, der, auf Befehl, des von D. Pappus in Schriften mehrmals schwer beleidigten, Herzogs Johann von Zweibrücken, ein sehr weitläufiges Buch voll anzüglicher Persönlichkeiten und ungenauer Angaben, gegen den Verfasser der Kirchenordnung ausgehn ließ. Pappus widerlegte dasselbe in einem acht Jahre später und erst nach seinem Tod erschienenen Gegenbericht (1611) auf eine ungleich rühmlichere Art, als die gewesen war, deren er sich als Jüngling gegen seinen alten, ehrwürdigen Lehrer Sturm bedient hatte. Die eiserne Beharrlichkeit des Kirchenconvents hatte nun das Ziel erreicht und seitdem D. Pappus im Jahr 1610 gestorben, ward des alten straßburgischen Bekenntnisses kaum mehr gedacht. Von jetzt an wurde keine Predigerstelle, keine Professur, kein Stipendium mehr ertheilt, keine Ehe eingesegnet, keine Gevattern angenommen, wenn man nicht zuvor sich von

48) Protok. des Kirchenconv. 1598.

der lutherischen Rechtglaubigkeit der in Frage stehenden Individuen versichert hatte. Durch diese Maaßregeln befestigten Pappus und dessen Nachfolger das Lutherthum in Straßburg auf Jahrhunderte hinaus und brachten das kirchliche Leben in einen ruhigen, abgemessenen Gang, aber freilich legten sie damit den Geistern auch neue Fesseln an, von denen eben die Reformatoren diese hatten befreien wollen.

---

6. Schicksale der Reformation im übrigen Elsaß.

Reicher als der gleiche Abschnitt in der vorhergehenden Periode, ist der gegenwärtige, sowohl in Beziehung auf die zu benutzenden Quellen, als auf Umfang und Inhalt. Die Begebenheiten, welche derselbe darzustellen hat, sind großentheils als Folgen der glücklichen Wendung, welche die Angelegenheiten der deutschen Protestanten durch die Klugheit und Entschlossenheit des Churfürsten Moriz von Sachsen nahmen und als Wirkungen des augsburgischen Religionsfriedens anzusehn; hierin haben sie ihren Haupteinigungspunct. Neben dem sehr bedeutenden Zuwachs den die protestantische Kirche durch diese günstigen Umstände in dem Elsasse erhielt, muß aber ferner auch in diesem Abschnitte die allmählige Umgestaltung des freien Geistes, der die ersten Reformationsbewegungen hervorgerufen, in die festere Form eines kirchlichen, genau begränzten, fast allgemein angenommenen Bekenntnisses bemerkt werden, so wie die verstärkte Gegenwehr, welche die Feinde der Kirchenverbesserung gegen die überraschenden Fortschritte der evangelischen Lehre in Anwendung brachten.

Unter den Machthabern des Elsasses waren die pfäl-

zischen Fürsten die ersten, welche sich der durch den Religionsfrieden den Reichsständen zugesicherten Freiheit bedienten, die evangelische Religion in ihrem Gebiete einzuführen. Churfürst Friedrich II. von der Pfalz hatte zwar schon gegen das Ende der vorigen Periode angefangen seine Churlande zu reformiren, aber der unglückliche schmalkaldische Krieg hatte seine Bemühungen unterbrochen. Seitdem jedoch der Religionsfrieden abgeschlossen worden, betrieb er eifriger die kirchliche Umbildung seiner Staaten und sein würdiger Nachfolger Otto Heinrich trat in seine Fußstapfen. Die churpfälzischen Besitzungen in dem Elsasse, an der Queich liegend, zu denen die Aemter Billigheim, Germersheim, Selz u. a. ferner die Vogtei[1]) Altenstadt, wozu die Dörfer Schleithal, Oberseebach, Altenstatt u. andere gehörten, wurden evangelisch und Churfürst Friedrich III. zog im J. 1560 die Güter der Capitel von Germersheim, Hert, Neuburg, Klingenmünster u. a. ein; aus den Probsteien Selz und Hert stiftete er im Jahr 1575 eine Ritterakademie zu Selz, in der 60 junge Adeliche Unterricht und Unterhalt fanden. [2])

Diesem Beispiel folgte die Grafschaft Lützelstein,[3])

1) Diese Vogtei gehörte eigentlich der Abtei Weissenburg, war aber dem Churfürsten im Jahr 1521 zur Hälfte übergeben worden. s. Laguille Hist. d'Als. Preuves p. 113. — Der Kürze wegen, werden auch hier wieder vornehmlich nur die allgemeinern Benennungen der Herrschaften, Aemter u. s. w. angegeben; die einzelnen Ortsnamen mag man in jeder beliebigen ältern Beschreibung des Elsasses nachsehn.

2) Als der Nachfolger dieses Churfürsten, Ludwig, in dieser Schule das lutherische Bekenntniß einführen wollte und sie sich dessen weigerte, wurde sie wieder aufgehoben. S. Alting hist. eccles. Palat. p. 216 und 231.

3) Zwar sind die ältern Geographen nicht einig, ob diese Grafschaft zu dem Elsaß gehöre, da sie in dem sogenannten Westerreich auf der lothringischen Grenze liegt; folglich könnte es zweifelhaft scheinen, ob das Folgende in den Bereich dieser

welche ein Besitzthum der Pfalzgrafen von Veldenz war. Schon weit früher hatte zwar der Stifter der pfalzgräflichen veldentinischen Seitenlinie, Ruprecht, Bruder Herzog Ludwigs II. von Zweibrücken, in seinem Herzen den Grundsätzen der Reformatoren beigepflichtet, allein politische Beweggründe, besonders die Nachbarschaft der lothringischen Fürsten, zwangen ihn die Religion in fast allen Theilen seines Gebiets in ihrer alten Form fortbestehn zu lassen[4]). Jetzt aber da der Religionsfrieden den Ständen feierlich das Recht zu reformiren zuerkannt hatte, da in der Churpfalz und auch in der angränzenden Grafschaft Saarwerden[5]) die Kirchenverbesserung durchgeführt wurde, that Pfalzgraf Georg Johannes von Veldenz dasselbe. Thätigen Beistand hiebei leistete ihm insonderheit sein Hofrath Johann Phillot (Philotus, auch Pollitus) zu Lützelstein, ein französischer Flüchtling, der zu Paris, zu Straßburg und endlich zu Heidelberg die Rechtskunde studirt und den Doctortitel erworben hatte. Phillot verdiente sich in solchem Grade das Vertrauen des Fürsten, daß ihn derselbe zum Erzieher seines Sohns und Nachfol-

Geschichte gehöre. Jedoch nennt sie der Landesherr selbst, Pfalzgraf Georg Johann von Veldenz in einem Schreiben an die Stadt Straßburg im Jahr 1653, einen Theil des Unterelsasses. Uebrigens hält sich der Verfasser auch hier an die wohlbegründeten Gränzbestimmungen Schöpflins.

4) Herr Nicolaus, Pfarrer zu Lützelstein, wurde selbst seiner Stelle entsetzt, weil er keine Messe mehr lesen wollte, sich nach Straßburg zurückzog und da im Jahr 1543 Zells Helfer im Münster war. S. Zells Bittschrift für ihn an den Rath, um Besoldung, 3. Dec. 1543. MS.

5) Schon im Jahr 1557 war unter dem Grafen Adolph von Nassau in der Grafschaft Saarwerden kein einziger katholischer Geistlicher mehr. Die Grafschaft Saarwerden gehörte nicht zu dem Elsasse, obgleich jetzt ein Theil dieser Gegend zu dem niederrheinischen Departement gerechnet wird.

gers, ebenfalls Georg Johannes genannt, erwählte. Auf Begehren seines Fürsten wandte sich Phillot schon im Jahr 1555 an seinen Freund Conrad Hubert in Straßburg, um von demselben evangelische Prediger und Lehrer zu erbitten. [6]) Allein aus Mangel an tauglichen Männern erhielten deren vorerst nur wenige Gemeinden dieses Gebietes; die übrigen schlossen sich denselben als Filiale an. In Lützelstein, dem Hauptorte der Grafschaft und der öftern Residenz des Fürsten, wird erst im Jahr 1560 Joseph Ketzer als evangelischer Pfarrer erwähnt; auch wurde durch die väterliche Fürsorge des Pfalzgrafen in eben diesem Jahr eine lateinische Schule zu Lützelstein errichtet, deren Lehrer zugleich Prediger mehrerer umliegender Gemeinden war. [7]) In dem von dem Pfalzgrafen Georg Johann 1570 gegründeten Städtchen Pfalzburg, wo sich viele französische Flüchtlinge sammelten, wurde ein französisch reformirter und ein deutsch lutherischer Prediger angestellt. Als aber der Fürst das Städtchen schon im J. 1583 an Herzog Carl von Lothringen verkaufte, da unterdrückte dieser allmählig die dortigen Protestanten und als man, unter dem Vorwand, sie seyen von der augsburgischen Confession abgewichen und folglich nicht in dem Religionsfrieden begriffen, sie zwingen wollte katholisch zu werden, wanderte der größte Theil derselben nach Bischweiler u. a. Orten aus (1620). Dauernder war der Bestand der evangelischen Lehre in der Herrschaft Steinthal, welche der Pfalzgraf im Jahr 1584 für 47,000 Gulden von der Familie Rathsamhausen zum Stein erkauft hatte.

---

6) Brief Phillots an C. Hubert. 4. Id. Julii 1555. MS. Schon im Jahr 1554 wird jedoch Thomas Culsamer, ein Zögling des straßb. Seminars, als Pfarrer im Lützelsteinischen erwähnt. MS.

7) Lützelst. Kirchenarchiv. — Um diese Zeit erhielten auch Tiefenbach, Weinburg, Hangenweiler, Wintersberg, Craufthal Prediger; um das Jahr 1570 waren alle Pfarrstellen dieser Gegend mit Evangelischen besetzt.

Der dortige Leutpriester Papellier bequemte sich gutwillig zur Glaubensänderung und behielt sein Amt; statt Messe zu lesen, predigte er nun, dem Befehl des Landesherrn gehorchend, nach der augsburgischen Confession so gut ers vermochte, während er keinen Anstand trug mit seinen Pfarrkindern an den Patronsfesten zu tanzen. [8])

Bald nach dem Uebertritt des Pfalzgrafen erklärte sich auch einer der mächtigsten Herren des Oberelsasses, Egenolph III. von Rappoltstein für die gereinigte Lehre. Schon sein früh verstorbner Vater, Ulrich von Rappoltstein hatte dieselbe liebgewonnen und seine Mutter Anna Alexandria von Fürstenberg war deren offene Freundin. Ihre Gesinnungen giengen auch auf den edlen Sohn über, der durch sorgfältige Erziehung ein aufgeklärter, Wissenschaft und Frieden liebender Herr wurde und als zwanzigjähriger Jüngling, im Jahr 1547, seinem Großvater Wilhelm II. in der Regierung des rappoltsteinischen Gebietes nachfolgte. Der Umgang mit den nahen würtembergischen Unterthanen in der Herrschaft Reichenweier hatte auch bei den seinigen den Wunsch nach einer Religionsänderung angeregt. Bald nach Errichtung des Religionsfriedens ließ nun Egenolph hier und da in seinem Gebiete evangelische Prediger auftreten; denn, obgleich er gerne die Kirchenverbesserung in den zahlreichen Ortschaften desselben durchgeführt hätte, so mußte er doch mit vieler Vorsicht und Zurückhaltung dabei zu Werke gehn, da er die meisten jener Ortschaften nur als Lehen, hauptsächlich von Oestreich, von dem Bisthum Basel und der Abtei Murbach besaß und da diese Herrschaften seinem Verbesserungseifer sich streng widersetzten. Schon im J. 1560 wurde Jac. Spahler, Pfarrer zu Heitersheim, einem mur-

---

8) D. E. Stœber, Vie de J. F. Oberlin, pasteur à Waldbach. 1831. p. 16.

bachschen Lehen, nebst seiner Hausfrau gefangen nach Ensisheim und dann nach Altkirch gebracht und erst da, wahrscheinlich auf die Fürbitte Egenolphs, wieder freigelassen. 9) Hiezu kam noch, daß Kaiser Ferdinand dem Herrn von Rappoltstein das Recht in Religionssachen nach Belieben zu verfahren, geradezu absprach. Der Anlaß zu dieser kaiserlichen Erklärung war folgender. In dem Leberthale und in dem Städtchen Markirch, damals wegen ergiebiger Silberbergwerke wichtig und halb zu Rappoltstein, halb zu Lothringen gehörig, hatten sich, unter Egenolphs Schutz, nebst vielen französisch-reformirten Flüchtlingen und sächsischen Bergleuten, auch eine Anzahl Wiedertäufer und andrer Sectirer gesammelt, welche zum Theil als Bergknappen in den dortigen Silber- und Bleigruben arbeiteten. Ein deutscher und ein französischer Pfarrer versahen die Seelsorge und predigten in zwei verschiedenen Kirchen. Allein bald entstanden Uneinigkeiten zwischen diesen Beiden. Der französische Pfarrer sah sich durch die Umtriebe des unruhigen deutschen Pfarrverwesers Conrad Finks von Mühlhausen genöthigt zu weichen 10); Fink reformirte nun, nicht ohne der Herrschaft Wissen, in der Kirche auf der Matten, und ließ den steinernen Altar, den Taufstein, das Crucifix, das Sacramenthäuslein u. s. w. abbrechen und wegthun. Die östreichische Regierung zu Ensisheim, in deren Schirm sich Egnolphs Vorfahren begeben hatten, beklagte sich wegen dieser Aenderungen bei dem Herrn von Rappoltstein und als ihr dessen Ver-

9) Luckii Annales Rappoltst. MSS.

10) Barth. Westheimer, Pfarrer zu Horburg, Schr. an Conrad Hubert. dat. 19ten März 1562. MS. — Schon mehr als 10 Jahre vorher hatte ein gewisser Meister Elias, der in den Bergwerken bei Markirch arbeitete, nach evangelischer Weise gepredigt und getauft. Im Jahr 1553 hatte Egenolph den Bergleuten erlaubt, einen französischen Prediger in der Mattenkirche anzustellen. (Kirchenarchiv von Markirch.)

antwortung ungenügend schien, berichtete sie den Vorfall an Kaiser Ferdinand. Dieser Monarch schrieb nun am 5ten Mai 1562 aus Prag an Egenolph: „Wir werden berichtet aus der Kammer Ensisheim von unserm Amtmann, Grafen Philipp von Eberstein, daß du in unsrer landesfürstlichen Obrigkeit mancherlei Secten, als Wiedertäufer, Calvinisten u. dergl. aufenthaltest, welche zu leiden in unsern Mandaten verboten, hast auch Einiges in der Kirchen reformirt, welches deiner Zusag und der berühmten Augsburgischen Confession zuwider ist, dieweil an den Orten, da die augsb. Confession herkommt, Bilder, Altär und Taufstein noch unverändert bleiben. Zudem hast du dich auf den Religionsfrieden berufen, welcher dich doch nichts angeht, denn du kein Landesfürst, sondern unsrer landesherrlichen Obrigkeit Hintersaß bist. Derohalben ist unser Befehl, daß du, bei Vermeidung Bößeres, die Secten und Prädicanten abschaffen und Alles wieder in den alten Stand setzen wollest. Denn wir wohl Fug und Recht hätten an Leib und Gut mit dir zu handeln; damit du aber sehest, daß wir ein christlicher Kaiser, wollen wir dir auf diesmal so viel zusehn und deiner Voreltern treue Dienste dich genießen lassen." Dieser strengen Weisung zu Folge wurde von Egnolph und der gesammten Knappenschaft im Leberthal beschlossen, um den Kaiser zufrieden zu stellen den steinernen Altar in der Mattenkirche wieder aufzurichten, den Taufstein an einen bequemern Ort zu stellen, statt des Crucifixes ein Gemälde, die Einsetzung des Nachtmahls und die Kreuzigung des Heilandes vorstellend, an dem Altar anzubringen und das Sacramenthäuslein als Behälter für das Kirchenalmosen zu gebrauchen. Auch machte Egenolph ein Edict gegen die Sectirer bekannt. Hieran ließen sich die Regierung zu Ensisheim und der Kaiser genügen [11]) und der evangel. Gottesdienst blieb.

---

11) Of. Schadäus Contin. I. Sleidani p. 289 und 300.

Egenolphs rühmlicher Eifer wurde jedoch dadurch nicht gestört; Mathias Erb, den er sehr hoch schätzte, bestärkte ihn in seinem Beginnen und predigte mehrmals in der Schloßkirche zu Rappoltsweiler. Egenolph ließ auf seine Kosten mehrere Jünglinge studiren, [12]) um einst in ihnen tüchtige Prediger zu erhalten und am 18ten April 1563 wurde in genannter Schloßkirche öffentlich der Anfang zur Reformation gemacht, mit Austheilung des heilligen Abendmahls unter beider Gestalt und mit einer Predigt. Georg Palmer, von Stauffen, ward der erste evangelische Hofprediger zu Rappoltsweiler; auch eine Schule wurde in demselben Jahr hier errichtet. [13 a]) Außer Rappoltsweiler traten freilich nur sehr wenige Gemeinden zur evangelischen Kirche über. [13 b]) Die große Mehrzahl blieb katholisch, während doch das Haus Rappoltstein die evangelische Kirche nie wieder verließ. Als im Jahr 1585 Egenolph mit Tod abgegangen und wegen der Unmündigkeit seines Sohnes Eberhard, das Land unter der Vormundschaft zweier Grafen von Erbach und eines von Fürstenberg stand, mußte der evangelische Gottesdienst zwar einige Jahre lang unterbleiben. Es waren nämlich eben damals viele lothringische Evangelische, die Verfolgungswuth ihres Herzogs fliehend, in das Leberthal gekommen; [14]) da

12) Einer derselben, Heinrich Pantaleon, Professor zu Basel, erzählt dies in s. Prosopographia. III.p. 519. (Basil. 1566.) Auch Palmer war Egenolphs Stipendiat. — Aus den Rappoltsweiler Kirchenbüchern.

13) a. Wegen jener Lehensabhängigkeit blieb die protestantische Kirche in Rappoltsweiler eine bloße Hofkirche und der Prediger Hofprediger bis auf die Revolutionszeit und zur Gemeinde gehörte eigentlich blos die Dienerschaft des Fürsten.

13) b. Die evangelischen Gemeinden in Egenolphs Gebiet waren, außer Rappoltsweiler und Markirch nebst dessen fünf Filialen, Jebsheim, Günspach und Grisbach im Gregorienthale.

14) Ruyr Antiquite de la Vosges. (Epinal. 1634.) p. 230. Vergl. Markircher Kirchenarchiv.

ließ Erzherzog Ferdinand, Landgraf im Oberelsaß, durch die Regierung zu Ensisheim dem Landrichter zu Markirch befehlen, mit dem evangelischen Gottesdienst augenblicklich aufzuhören; zugleich wurden beide Kirchen auf der Matten und zu Eckerich geschlossen. In ihrem ersten Schrecken wandten sich die harmlosen Bergleute an den Rath der Stadt Straßburg, der ihnen die tröstliche Versicherung gab, daß dieser Befehl blos die Reformirten betreffe, die sich im Leberthal aufhielten, nicht aber die lutherische Knappenschaft. Darum verfaßten sämmtliche Bergleute ein schriftliches Bekenntniß der welschen Kirchen zu Markirch im Leberthal und sandten es an die Vormünder des jungen Eberhard von Rappoltstein. »Unter den vielen Secten, welche sich bemühen das Licht des Evangeliums auszulöschen, so heißt es gleich zu Anfang dieser Schrift, seye es nützlich und beinahe nothwendig, daß jede Kirche ihr Bekenntniß kurz dargebe, damit die, so das Reich Gottes suchen, wissen zu welchen sie sich zu halten haben. Dies aber sey für die zu Markirch befindlichen Christen noch viel dringender, da sie unter so vielerlei ungeheuern Ketzern wohnen müssen, daher denn geschehe daß man sie lästere und schmähe mit Dingen, vor denen sie billig einen Abscheu tragen.« Dieses vornehmlich gegen Katholiken und Wiedertäufer gerichtete Bekenntniß hatte übrigens den gewünschten Erfolg, da die unter demselben sich verbergenden Calvinisten darin zeigten, daß ihre Lehre ganz friedlich, christlich und in den wichtigsten Puncten mit der im Religionsfrieden anerkannten augsburgischen Confession übereinstimmend seye. Als Eberhard selber regierte, blühte die Markircher Gemeinde beider evangelischen Bekenntnisse unter seinem Schutz heran, wie kaum irgend eine des Landes.

Noch glücklichere Umstände vereinigten sich um der Kirchenverbesserung in der Herrschaft Barr, in dem durch Erbschaft beträchtlich angewachsenen Hanau-Lichtenbergi-

schen Gebiet und in einigen kleinern Herrschaften neue Siege zu bereiten. Kaiser Carl V hatte im Jahr 1521 die Herrschaft Barr seinem Minister Nicolaus Ziegler geschenkt. Aber nach des Vaters Tod behielten dessen Söhne sie nur kurze Zeit. Oft in Geldnoth, verkauften sie diese Herrschaft erst theilweise, endlich im Jahr 1568 ganz an die Stadt Straßburg. Schon lange vor dem gänzlichen Verkauf wurde in Barr, Heiligenstein und Gertweiler evangelischer Gottesdienst gehalten[15]) und seit diese Herrschaft straßburgisches Eigenthum geworden, ward die verbesserte Religion allgemein darin eingeführt. Einen noch weit bedeutendern Zuwachs erhielt aber die evangelische Kirche des Elsasses dadurch, daß beinahe alle vormals lichtenbergischen Besitzungen nun unter dem Grafen von Hanau vereinigt und durch diesen für die gereinigte Lehre geöffnet wurden. Als nämlich Graf Philipp I von Hanau die Enkelin des letzten Sprößlings des lichtenbergischen Stammes geheirathet, hatte er nach dessen Absterben 1480 die Hälfte der lichtenbergischen Herrschaft geerbt; die andre Hälfte war dem Grafen Simon Wecker von Zweibrücken-Bitsch zugefallen, dessen Nachfolger, dem lothringischen Fürstenhause befreundet, sich, dem Geist des letztern gemäß, der Religionsänderung streng widersetzten. Nun geschah aber daß der junge Graf Philipp V von Hanau die einzige Tochter und Erbin des letzten Grafen Jacob von Zweibrücken-Bitsch ehelichte, und so fiel nach Jacobs Tod († den

15) Diese Gemeinden hatten schon im Jahr 1554 evangelische Prediger. Der in diesem Jahr zu Barr angestellte Pfarrer, Joh. Herrmann, hatte selbst schon einen evangelischen Vorgänger daselbst gehabt. — Am 15ten Dec. obigen Jahrs erschien eine Deputation von Heiligenstein vor dem Kirchenconvent zu Straßburg und bat „im Namen der Gemeind und mit Einwilligung der Herrschaft Barr,“ um einen evangelischen Pfarrer. Marbach sandte ihnen seinen Zögling Joh. Arenz von Frankfurt. Diar. Marbachii.

24. März 1570) beinahe der ganze übrige Theil der vormaligen Herrschaft Lichtenberg, nämlich die Aemter Wördt, Brumath, Ingweiler, Lichtenau nebst dem Stab Offendorf, und der Herrschaft Ochsenstein mit einigen Erblehen an das Haus Hanau.[16]) Nur ein kleiner Theil des lichtenbergischen Landes, nämlich die Herrschaft Oberbronn, war durch einen Vertrag, der unter Vermittlung des Churfürsten von der Pfalz, im Jahr 1541 zu Heidelberg zwischen Graf Jacob und den Töchtern seines Vorgängers und ältern Bruders, Simon Weckers, geschlossen wurde, den letztern übergeben worden und kam durch Heirath an den Grafen Philipp von Leiningen-Westerburg, der die Reformation auch in dieser Gegend einführte. In der kleinen Grafschaft Dagsburg aber, welche ein davon benannter Nebenstamm des Leiningischen Geschlechts, seit dem 13ten Jahrhundert von dem Bischof von Straßburg zu Lehen trug, wurde nichts an der Religion geändert.

Eine Hauptsorge des alten Grafen von Hanau Philipps IV, der als ein „friedliebender, gottesfürchtiger und wegen seines hohen Verstandes von Allen hochgeachter Herr“[17]) geschildert wird, und seines Sohnes Philipps V, war nun, den neuerworbenen Besitzungen eben-

16) Ueber die Schwierigkeiten welche die Herzoge von Lothringen gegen diese Erbschaft wegen des außerelsässischen Amtes Lemberg erhoben. s. Schœpflin Als. III. II. 234. Graf Philipp V von Hanau mußte versprechen die Einwohner von sechs Dörfern dieses Amtes bei der katholischen Religion zu lassen. Das Städtchen Reichshofen in der Herrschaft Ochsenstein, welches der letzte Besitzer dem Hochstift Straßburg als Lehen übertragen hatte, wurde nach des Grafen Jakobs Tod von dem Bischof Johannes überfallen und eingenommen. s. Herzog els. Chron. III. p. 53.

17) Os. Schadäus Contin. III. Sleidani p. 352. Philipp IV starb 1590 in seinem 75 Jahre, nachdem er lange zuvor seinem Sohne Philipp V die Herrschaft übergeben hatte.

falls die Wohlthat der reinern Lehre nach der augsburgischen Confession zu Theil werden zu lassen. Vornehmlich bediente er sich hiezu der Hilfe und des Raths des zweibrückischen Superintendenten Cunmann Flinsbach. Um tüchtige Prediger zu erhalten, sandte Philipp mehrere Jünglinge [18]) in die straßburgischen Bildungsanstalten und um verderblichen Zwiespalt in der Lehre vorzubeugen, machte er im Jahr 1575 die erste hanauische Kirchenordnung bekannt, welche die augsburgische Confession als Glaubensnorm aufstellte und in den Disciplinarvorschriften mit der würtembergischen Kirchenordnung übereinstimmte. [19]) Allerdings stieß der wohlmeinende Verbesserungseifer des edlen Grafen auch auf Schwierigkeiten, aber seine Weisheit und Beharrlichkeit überwand dieselben. Unter andern hatten sich bisher die Stiftsherrn in dem Städtchen Neuweiler, welche auch die den Bürgern gehörige Stadtkirche inne hatten, und dem Aberglauben mancher Landleute dadurch Vorschub thaten, daß sie angeblich wunderthätige Reliquien des h. Adelphus, des Schutzheiligen dieser Kirche, zur öffentlichen Verehrung aussetzten, stets sich geweigert in die Verbesserungsplane des Grafen einzugehn und einen evangelischen Prediger an derselben zu dulden. Da nichts fruchtete, ließ sich der Landesherr durch die Bitten eines Theils der Bürger sowohl als auch des Adels, der in ziemlicher Anzahl das Städtchen bewohnte, bewegen, wöchentlich durch einen evangelischen Prediger in der gräflichen Schloßcapelle den Gottesdienst verrichten zu lassen. Das zunehmende Sittenverderbniß auf dem Stift machte unterdessen den Unwillen des Volks aufs neue rege und der Graf beschloß endlich größern Ernst an-

---

18) Versch. Schr. von Joh. Sarcosterus an Joh. Schwebel zu Straßburg von den J. 1558, ffl. MSS.

19) Im Jahr 1659 erschien eine neue Ausgabe davon zu Straßburg, mit einer Vorrede des hanauischen Superintendenten zu Buchsweiler, Georg Wegelin.

zulegen.[20]) Am 7. März 1562 sandte er zwei seiner Räthe, D. Lorenz Montanus und den Geheimschreiber Joh. Fleischbein (Sarcosterus), nebst einem Notar in das Stift; sie sollten eine letzte Antwort verlangen und als die Stiftsherrn sich abermals weigerten, kündigten sie ihnen im Namen des Grafen an, „daß derselbe das Aergerniß nicht länger dulden werde, sie sollten deswegen die Stadtkirche räumen und sich an ihrer Stiftskirche genügen lassen; schon seye ein Prediger bereit den Gottesdienst nach evangelischer Weise anzufangen.“ Während die Stiftsherrn noch durch Widerreden ihre Abneigung dem Befehl zu gehorchen, zu erkennen gaben, ertönte die Glocke, welche die Bürger auf das Rathhaus rief. Hier stellten die Räthe dem Volk die väterliche Absicht des Landesherrn vor, ermahnten es das lautere Evangelium anzunehmen, den neuen Gottesdienst fleißig zu benutzen und insonderheit auch die Jugend zum Lernen des Katechismus anzuhalten. Während sie noch sprachen, wurde in der St. Adelphskirche geläutet, das Volk strömte dahin, ein begeisternder deutscher Kirchengesang wurde angestimmt und ein Prediger trug die evangelische Lehre vor. Voll Schreckens über diese unerwarteten Vorgänge, gaben jetzt die Stiftsherrn nach. Die Verwendung des Bischofs Erasmus und des Herzogs von Lothringen blieb bei dem Grafen ohne Erfolg und die Stiftsherrn mußten sich zu einem Vertrag bequemen, durch welchen sie auf die Kirche verzichteten und Häuser und Besoldungen dem evangelischen Pfarrer und Schullehrer einräumten; Conrad Lautenbach, ein junger, ausgezeichneter Prediger, den sich der Graf von dem Rath der Stadt Straßburg erbeten hatte, organisirte vollends die junge Kirche zu Neuweiler.

Die kleine Herrschaft Schöneck, in der Gebirgs-

---

20) S. das Ausführlichere bei Os. Schadäus. Cont. I. Sleidani p. 273.

gegend zwischen dem ehemaligen Gebiet von Bitsch und dem von Fleckenstein, im Unterelsaß, trat mit den Dörfern Langensulzbach, Fröschweiler u. a. ebenfalls der augsburgischen Confession bei, nachdem ihr Herr, Cuno Eckbrecht von Dürckheim der ältere, sich im Jahr 1552 zu deren Grundsätzen öffentlich bekannt hatte. Dasselbe war schon früher mit der kleinen, ohnweit davon gelegnen, Herrschaft Hohenburg, geschehn. Franz Conrad von Sickingen, churpfälzischer Hofmarschall, hatte dieselbe im Jahr 1544 nebst einigen andern Besitzungen von den Fürsten, welche seinen Vater, den berühmten Ritter Franz von Sickingen, gestürzt hatten, endlich zurückerhalten. Kurz vor dem Ausbruche des schmalkaldischen Krieges hatte sich dieser Herr für die reinere Lehre erklärt und auf seine Bitte hatte der dem Sickingischen Hause innig befreundete Butzer noch im August 1546 eine Kirchenvisitation daselbst vorgenommen.[21]) Nach Abschluß des Religionsfriedens wurde die Kirchenverbesserung in den beiden Dörfern dieses Gebiets, Wingen und Klimbach befestigt.

Auch mehrere der elsässischen Reichsstädte machten sich die Verfügungen des Religionsfriedens zu Nutz. Diejenigen unter denselben welche schon früher ihre Kirchen reformirt hatten, befanden sich durch die Einführung des Interims in einem schmachtenden, getheilten Zustand, welcher der Ausbreitung der reinen Lehre keineswegs günstig war. In Weissenburg suchte der Bischof von Speier, als Probst des, seinem Bisthum seit 1545 einverleibten Stiftes, Weissenburg, alle vormals von dem Probste Rüdiger angesprochnen Rechte wieder zu erlangen und die evangelischen Geistlichen zu verdrängen. Dabei war der Reformator Keß alt und kränklich und vertrug sich

21) Ep. Buceri ad Amb. Blaurer. 18 Aug. 1546. MS. vergl. Münch, Leben Sickingens III. p. 239 ff.

nicht wohl mit seinem jüngern Amtsbruder Zacharias Conradi. Diesem letztern gab das Capitel sogar seine Ernennung zerrissen zurück. Allein durch den thätigen Beistand des wackern Rathsherrn Valentin Helfant[22]) (Elephantinus), erhielt Conradi von dem katholischen Pfarrer zu St. Johann Erlaubniß in dieser letztern Kirche wöchentlich zweimal zu predigen und die Katechismuslehre zu halten. Unter so ungünstigen Umständen konnte hier freilich die protestantische Gemeinde nicht so gedeihen[23]) wie zu Landau, wo zwar den Katholiken und den Protestanten die Pfarrkirche zu gemeinschaftlichem Gebrauch diente[24]), wo aber die Nähe der pfälzischen Fürsten vor Gewaltstreichen sicherte und wo kein allzumächtiges Stift die Stadt beaufsichtigte und in Abhängigkeit erhielt. Erst im Jahr 1560 gewann die evangelische Kirche

---

22) Er stammte aus einer angesehenen weissenb. Familie und wurde nachher Stadtvogt in seiner Vaterstadt. Helfant hatte zu Heidelberg studirt und daselbst unter andern im J. 1498 Capnios erstes Schultheaterstück mit aufführen helfen. (Maji vita Reuchlini p. 189.) Durch Reisen weiter ausgebildet, ward Helfant ein warmer Freund des Lichts und der reinern Religion. Mit C. Hubert zu Straßburg unterhielt er einen lebhaften literarischen Verkehr. Briefe von ihm sind in dem straßb. Kirchenarchiv; aus ihnen sind obige Nachrichten entlehnt.

23) Helfant schreibt an Hubert 13ten Jan. 1558: „Wie den Papisten bei euch Silentium mandiret wird, bin ich begierig zu wissen; bei uns geht es noch schwächlich zu, der Herr wolls bessern.“ In einem andern Brief sagt er: Ecclesia nostra exigua et languida est. MS.

24) S. J. v. Birnbaum Gesch. der Stadt Landau. 1826. Zweibr. p. 17. — Auf Leonhard Brunner, einen Zögling Wimphelings, seit 1554 Pfarrer zu Landau, folgte Peter Gedultig von Germerode. Beide, so wie Achatius zu Weissenburg, haben sich als Schriftsteller bekannt gemacht; die Erstern verfaßten biblische Concordanzen s. Baumgarten Nachr. von einer hall. Biblioth. III. p. 14. VII. p. 497; und Freytag App. lit. I. p. 157; der Letztere eine deutsche Uebers. der Butzerschen Schrift, vom Reiche Christi. 1563. u. a.

zu Weissenburg neues Leben als das Interim aufhörte, als der langwierige Rechtsstreit der Stadt mit dem Capitel wegen der Besoldung der Prediger durch Schiedsrichter beigelegt und als Israel Achatius ein nicht ungelehrter und thätiger Mann als Prediger an die Spitze der Gemeinde gestellt wurde.

Noch glücklicher war die Stadt Münster im Gregorienthal in ihrem Widerstand gegen die Ansprüche des dortigen Abts. Der freie Geist, der, den benachbarten Schweizern gleich, diese Bergbewohner beseelte, hatte denselben auch die Abhängigkeit von jenem Prälaten unerträglich gemacht. Darum hatte die Stadt im J. 1550 ein eigenes Rathhaus erbaut, während der Magistrat sich zuvor immer in der Abtei versammelt hatte; schon im Jahr zuvor waren verdrießliche Zollstreitigkeiten dieser Stadt mit dem Abte zu Gunsten der erstern, durch den Unterlandvogt von Hagenau, Heinrich von Fleckenstein, entschieden worden. Münster kam in Flor. Kaiser Ferdinand befahl zwar im Jahr 1563 den protestantischen Gottesdienst einzustellen, allein die Entschlossenheit der Bürger schaffte Hilfe. Schon im Februar desselben Jahrs bemächtigte sich der Rath der Stadtkirche, welche die Mutterkirche des ganzen Thals war und der Capelle zu Mühlbach und berief Paul Leckdeig von Straßburg als Stadtpfarrer. Sechs Jahre nachher nahm zwar der Abt Heinrich von Istätt mit Gewalt die Stadtkirche wieder, aber die Thalbewohner, durch die Sturmglocke zusammengerufen, griffen zu den Waffen und als der Abt die Messe gelesen hatte, betrat Leckdeig wieder die Kanzel und predigte in Gegenwart des Prälaten und ohne sich durch dessen Drohungen irre machen zu lassen. Noch vierzehn Tage blieb der Abt in Besitz der Kirche. Unterdessen erkundigte sich der Rath bei der Stadt Straßburg, wie man auf rechtsgiltigem Weg den evangelischen Gottesdienst wieder herstellen könne und kaum waren die hiemit be-

auftragten Abgeordneten zurückgekehrt, so benutzte der Rath die Abwesenheit des Abtes und nahm auf eben die Art wie sie ihm zuvor war entrissen worden, nämlich mit Gewalt, die Kirche wieder ein. Ein Priester den der Abt demohngeachtet wieder in dieser Kirche wollte predigen lassen, wäre durch das erzürnte Volk todtgeschlagen worden, wenn er nicht noch durch schleunige Flucht sich gerettet hätte. Der Vertrag den der Freiherr Lazarus von Schwendi, als Vogt von Kaisersberg, im J. 1575 zwischen der Stadt und der Abtei zu Stand brachte, setzte endlich diesen Mishelligkeiten ein Ziel, indem er dem Abt das Patronatsrecht, der Stadt Münster aber die Religionsfreiheit zusicherte. [25]) Auch in Münster war strengere Sittenaufsicht die nächste wohlthätige Folge der Religionsänderung.

Den evangelischen Städten des Elsasses schlossen sich während dieses Zeitraumes die Städte Hagenau und Colmar an. In Hagenau befand sich seit früherer Zeit eine evangelische Parthei, die aber so schwach war, daß sie von der katholischen weit überstimmt wurde. Die erstere nahm jedoch mit der Zeit zu, besonders seitdem die Churfürsten von der Pfalz sich für die Bibellehre erklärt hatten, und als Oberlandvögte in diesem Sinne ihre Unterbeamten wählten. [26]) Allmählig kam es, daß die Mehrzahl des Magistrats die kirchliche Reformation wünschte; an der Spitze der Freunde des Lichts stand der Stättmeister Rochus von Botzheim, ein verdienter Mann, der schon mehrmals auf Reichstagen die In-

25) S. Leckdeigs Nachrichten bei Schöpflin und Grandidier und das Münstersche Kirchenarchiv.

26) Schon am 26sten Dec. 1553 schrieb Junker Ludwig von Eschenau an C. Hubert, daß die von Hagenau einen evangelischen Pfarrer wünschen, und fragte, ob nicht zu Straßburg einer zu haben sey. Der Kirchenconvent ließ demselben antworten: die Hagenauer mögen gebührenden Orts darum ansuchen, so werde man gern helfen. Diar. Marbachii.

teressen seiner Stadt wohl vertreten hatte. Nun schickte der Magistrat im Jahr 1565 eine Botschaft, aus dem Alt-Stättmeister Melchior von Sessolsheim, D. Cornelius Feurstein, dem Stadtsyndicus, und Joh. Eschbach, einem Rathsherrn, bestehend, an Herzog Christoph von Würtemberg mit der Bitte der Stadt Hagenau bei Einführung des evangelischen Gottesdiensts behilflich zu seyn. Der Herzog war bereit zu diesem guten Werke und beauftragte den Canzler der Universität Tübingen D. Jakob Andreä, seinen Hofprediger, mit der Organisation der neuen Kirche zu Hagenau. In dem erledigten, der Stadt seit dem J. 1546 gehörigen Baarfüßerkloster daselbst begann Andreä, auf St. Andreastag obigen Jahres, zu predigen, erläuterte in neunzehn Vorträgen und unter großem Zulauf, die Grundlehren der Bibel und brachte die junge Gemeinde in Ordnung, alles ohne daß die Ruhe der Stadt im geringsten gestört worden wäre.[27]) Vielmehr warnte er die Bürger vor Bilderstürmerei und ermahnte sie, die beabsichtigte Verbesserung auf gütlichem Weg zu bewirken, die bereits vorhandenen Schulen zweckmäßiger einzurichten und durch ein ächt evangelisches Leben auch bei den Gegnern dem Evangelium Achtung zu verschaffen. Als Andreä in den ersten Tagen des folgenden Jahres nach Würtemberg zurückkehrte, ließ er seinen Landsmann Philipp Heerbrand[28]) als ersten evangelischen Prediger in

27) Andreä gibt den Einwohnern das Zeugniß „daß sie mit großen Freuden das Wort Gottes und ihn aufgenommen, mit sonderm Fleiß und Eifer angehört, auch unter ihnen selbst und gegen denen, so noch in Unwissenheit seyn, sanftmüthig, geduldig und freundlich sich gezeigt.“ S. Vorrede zu seiner, auf Verlangen des hagenauischen Magistrats erschienenen, Christlichen Reformation der Kirchen in der löblichen des heiligen Römischen Reichs Cammer und Statt Hagenaw ꝛc. Tüb. 1566. 4. 54 Bg.

28) Fischlin Memoria Theol. VVirteb. I. p. 135. fl. Heerbrands Diaconus und ein evangel. Schullehrer ertheilten Unterricht

Hagenau, einen zwar oft kränklichen aber pflichttreuen und frommen Mann, unter dessen Pflege diese Kirche heranwuchs. Der Unterlandvogt, Nicolaus Freiherr von Bollweiler, suchte zwar den Fortgang der Neuerung zu hindern, allein der Rath berief sich auf den Religionsfrieden, der den Landesherren das Reformationsrecht zuerkannte und darauf, daß die katholischen Geistlichen und Bürger Platz genug für ihren Gottesdienst und Sicherheit für ihr Eigenthum hätten. Der katholische Gottesdienst wurde auch ungestört in der St. Georgenkirche und der Spitalkirche fortgesetzt; die Religion theilte die Bürgerschaft in zwei beinahe gleiche Hälften. Freilich veranlaßte dies manche Reibungen unter den Bürgern und andre Rechtsverletzungen;[29]) nicht ohne geheimes Mitwirken einiger Rathsherrn, war selbst ein Volksauflauf veranstaltet worden, der bei der von Andreä vollbrachten Installationsfeierlichkeit von Heerbrands Nachfolger, Georg Volmar, im März 1575 Statt haben sollte, aber durch Andreäs Klugheit und schleunige Flucht vereitelt wurde. Demohngeachtet dauerte in Hagenau die evangelische Kirche fort bis, mit Hilfe der katholischen Parthei, sich die Jesuiten, von Molsheim aus, hier niederließen und durch ihre Schlangenkünste den Evangelischen einen Vortheil nach dem andern abgewannen. Sie wußten insonderheit die Kinder der angesehnern und begütertern Protestanten in ihre

---

in einer deutschen und in einer lateinischen Schule. Ep. Dorschaei. dat. Rostock. 28sten Sept. 1654. in Unsch. Nachr. 1738 p. 411 ffl.

29) So geschah es, als im Jahr 1568 ein Priester einen Bürger mishandelt und schwer verwundet hatte und der Magistrat den Schuldigen ins Gefängniß setzen ließ, daß der Schultheiß (der vom Kaiser ernannte, oberste Gerichtsbeamte der Stadt) ihn mit Gewalt wieder befreite; die Klage des Magistrats, daß man ob favorem religionis das Recht verletze, half nichts. S. Schöpflins Collect. MS. de Advocatia prov. Als.

Netze zu ziehn, so daß bald fast alle vornehmern Familien und die Mehrzahl des Raths wieder katholisch waren. Sie beredeten die Bürger, daß eine einzige Stadtschule für alle Kinder der mittlern Volksclasse hinreiche und bald ertheilten sie darin ausschließlich, auch den protestantischen Kindern, ihren Unterricht. Weniger Mühe mochte es sie wohl kosten der katholischen Bürgerschaft die Ueberzeugung beizubringen, als sey es hochbeschwerlich die evangelischen Pfarrer, wie bisher, auf gemeine Kosten zu unterhalten; die evangelischen Bürger, hieß es, sollten dieselben aus ihren Beuteln bezahlen 30) u. dergl. Also, und vollends in dem ungeheuern Grab, in welches der 30jährige Krieg Deutschland verwandelte, erstarb die hagenauische Gemeinde wieder.

Kühner und entschlossener zeigten sich die Einwohner von Colmar, als sie, am letzten unter den elsässischen Reichsbürgern, sich für die Kirchenverbesserung erklärten. Die hier befindliche evangelische Parthei wurde durch die Nähe der würtembergischen Gemeinden Andolsheim, Sundhofen u. a. vornehmlich aber durch den evangel. Pfarrer zu Horburg D. Bartholomäus Westheimer (1552-1567), einen beliebten Prediger, genährt. Ein großer Theil der Colmarer Bürger besuchte seine Religionsvorträge, enthielt sich der Messe und genoß zu Horburg das heil. Abendmahl. Diese sonntäglichen Wanderungen hörten auch dann nicht auf, als das St. Martinskapitel zu Colmar bei dem Magistrat deshalb Klage führte und letzterer bei zehn Kronen Strafe „den auswärtigen Kirchgang“ verbot. Lutherische Bücher wurden öffentlich verkauft. Viele erbauten sich zu Haus in der Bibel; immer Mehrere setzten sich über die römischen

---

30) S. den merkw. Brief Volmars vom 9ten Dec. 1607 in Fischlin, Memoria theol. Wirteb. I. p. 241. Das Uebrige ist aus einer MS. Relation, den Religionszustand von Hagenau während der ersten Jahre des XVII Jahrhundert betreffend. Straßb. Kirchenarchiv.

Fastengebote hinweg und schaarenweise zogen junge Lehrbursche in protestantische Gegenden. [31]) Mehrere Bürger hielten selbst, jedoch ohne Erfolg, bei dem Rath um freie Religionsübung an, und mit wachsender Kühnheit äußerte sich der antirömische Geist, der sie beseelte. Als im J. 1567 die Geistlichen der Stadt sich weigerten zu der sogenannten Türkensteuer, nach alter Sitte, beizutragen, verabredeten sich alle Zünfte, den sich Weigernden keine verfallene Zinse mehr zu entrichten. In dem darauf folgenden Jahr, als die evangelischgesinnten Bürger neuerdings eine dringendere Bittschrift um einen evangelischen Pfarrer an den Rath wagten und dieser einsah, daß er nur durch die äußersten Maasregeln würde Gehorsam gegen das Bestehende erzwingen können, wählte derselbe einen Mittelweg. Er beschloß in der, im Jahr 1543 von den Baarfüßermönchen an die Stadt verkauften Spitalkirche einen neutralen Prediger aufzustellen, der weder den protestantischen Grundsätzen beipflichtete, noch alle Uebelstände in der katholischen Kirche vertheidigte. Ein ähnliches Mittel hatte man schon vorher auch zu Schlettstadt mit Erfolg in Anwendung gebracht, durch die Anstellung des gemäßigten Leutpriesters Reinhard Lutz, indem man dadurch mehrere der Vernünftigern gewann, und einigermaßen den Vorwürfen der Protestanten die Kraft benahm. Die Wahl des Colmarschen Magistrats fiel auf Michael Buchinger, einen dortigen Bürgerssohn, der in Heidelberg und Freiburg studirt, dann zu Molsheim und endlich zu Dillingen das Priesteramt verwaltet und bereits durch ein, in gemäßigtem Ton verfaßtes, polemisches Handbuch sich vortheilhaft bekannt gemacht hatte. [32]) Wie Wimpheling, sein Anverwandter,

---

31) Ep. Barth. Westhemeri ad C. Hubert. 19 Juni 1557. Ep. ejusd. 13 Juni 1566. MS. vergl. Wurstisen, Basler Chron. ad 1575.

32) Unter dem Titel: Ecclesia. per V. Mich. Buchingerum Colmariensem. — Dillingae in Rhetia Sebaldus Mayer excudebat.

so misbilligte auch Buchinger laut die blutigen Mittel, welche die römische Kirche so oft gegen die Ketzer anwandte. Ueberzeugen, dies hielt er für die einzig rechtmäßige Art Proselyten zu machen. Dabei verkannte Buchinger die vielen Gebrechen der römischen Kirche an Haupt und Gliedern durchaus nicht, verlangte aber daß man darum nicht Alles an ihr verwerfe und sich nicht ganz von ihr trenne, sondern daß die rechtmäßigen Behörden diesen Gebrechen abhelfen.[33]) Diesen versöhnenden Geist athmeten auch die Predigten des wohlmeinenden Mannes, der freilich den von ihm gehegten Erwartungen der evangelischen Bürger nicht entsprach, und als Buchinger vollends anfieng Fasten, Heiligenbilder und andre Uebungen der alten Kirche zu vertheidigen, da wurde der Unwillen der Zuhörer laut und der Rath sah, daß es zu spät sey, um durch solche halbe Mittel die Ruhe der Stadt wieder herstellen zu können. Buchinger wurde verabschiedet und seine Kirche geschlossen.

Unterdessen wuchs die Zahl der Freunde der Reformation auch unter den Magistratspersonen an. Zwei angesehne Männer, der Edle **Sebastian Wilhelm Link von Thurnburg** (Dornburg) und **Johan-**

MDLVI. 223 Bl. in 8. mit kaiserl. Privileg. In der Dedic. ad D. Joh. Rudolphum Abbatem Murbacensem et Lutreusem dat. Dillingae in Rhetia 9 Maji 1556, sagt der Verfasser, er habe sein Buch mit unsäglicher Müh aus 183 Schriften zusammengetragen, um den unbemitteltern Katholiken Vertheidigungsgründe gegen die Protestanten in die Hände zu schaffen, non ad effundendum sanguinem sed ad jugulandos errores. Diese Schrift enthält eine kurze Kirchengeschichte, in welcher der Verfasser, aus historischen Gründen, das Daseyn einer Päbstin Johanna läugnete, einer anerkannten Fabel, die aber der Parteigeist der protestantischen Polemiker noch lange nachher zu Ausfällen gegen die katholische Kirche benutzte.

33) Scabies pessima lixivium asperum requirit et per legitimam authoritatem restituantur omnia. s. Ecclesia p. 159. fll. Aehnliche Aeußerungen Hieron. Gebwilers s. oben Thl. I. p. 415.

nes Goll, beide der Religion wegen aus Schlettstatt vertrieben, siedelten sich zu Colmar an, wurden bald in den Magistrat gewählt und vornehmlich durch ihre Bemühungen gewann die evangelische Parthei allmählig die Oberhand. Der Stadtpfarrer Joh. Schuler selbst, ein aufgeklärter Mann und Links Freund, fieng an (1571) die unwürdigen Sitten vieler seiner Standesgenossen öffentlich und scharf zu rügen. Zwar verjagten ihn die Stiftsherrn zu St. Martin und gaben ihm Nachfolger nach ihrem Sinn, aber diese blieben nicht. Endlich erkannte der Magistrat, am Sonnabend den 14ten Mai 1575, daß, da die Reichsstadt Colmar vermöge des Religionsfriedens befugt sey, ihre Religion nach Gefallen zu ordnen, so wolle man dem beinahe einmüthigen Wunsch der Bürger entsprechen, und um jeder Volksbewegung vorzubeugen, kam man überein, gleich am folgenden Sonntag (Exaudi) diesen Beschluß ins Werk zu setzen. An diesem Sonntag frühe um fünf Uhr wurden sämmtliche Bürger auf ihre Zünfte geladen. Die fünf Herren des ordentlichen Magistrats in Begleitung der Dreizehner und Zunftmeister, unter denen der Obristermeister Michael Buob, der Schultheiß Hans Goll, Gregor Berger, Link u. a. begaben sich in feierlichem Zug auf jede Zunftstube und ließen durch Beat Henselin, den Stadtschreiber, den Versammelten Folgendes anzeigen: „Es trage EE. Bürgerschaft gut Wissens, wie die Priester etliche Jahr her mancherlei Prediger aufgestellt, da einer weiß, der ander schwarz predigte zu Verwirrung der Gewissen; auch habe der Rath erfahren, daß in letzter Osterzeit bei 300 Personen aus der Stadt in fremden Gebieten zum Gottestisch gangen und daß Viele darob spotten oder sich ärgern, daß der Rath der Stadt Colmar bisher noch keinen tauglichen Prediger seines Gefallens angenommen und aufgestellt habe. Derowegen um aller Unruh zuvor zu seyn und sonderlich denen zu gut, so bisher auswendige

Predigten besuchet, habe der Rath erkannt, nach dem Vorgang andrer Städte, einen frommen, gelehrten Prediger der Augsb. Confession zugethan, in der Spitalkirche aufzustellen, den möge hören wer da will. Denn dabei sey des Raths Meinung gar nicht, Jemanden wider sein Gewissen dahin zu zwingen, sondern man wolle die Religion einem Jeden frei lassen; deshalb solle jeder Bürger den andern der Religionhalb ungehindert und unverachtet lassen, denn der Rath seye fest entschlossen bürgerliche Einigkeit zu handhaben.«

Einer solchen Botschaft, setzt der gleichzeitige Erzähler hinzu, hatten sich die evangelischen Bürger keineswegs versehn, vielmehr hatten sie eben damals besorgt, man werde ihnen ihre frommen Wanderungen nach Horburg abermals verbieten; »deshalb sie hievon solche Freud empfiengen, daß Vielen die Thränen herfürsprungen.« 34) Bevor noch die Herren des Magistrats mit der Eröffnung bei allen Zünften herumgekommen, war schon die Spitalkirche mit Menschen überfüllt, über drei Tausende an der Zahl. Zum erstenmal wurde in Colmar ein deutsches Kirchenlied, das Lied: Es ist das Heil uns kommen her, voll Gnad und lauter Güte, u. s. w. von der begeisterten Menge angestimmt; einige Musikkundige leiteten den Gesang, dessen Fülle und Schwung alle Gemüther mächtig ergriff. Joh. Cellarius, Pfarrer des nahen Dorfes Jebsheim, hielt, da man in der Eile keinen eigenen evangelischen Geistlichen haben konnte, die erste Predigt.35) Christian Seri-

34) Wurstisen, l. c. vergl. Schneiders Apologie der Stadt Colmar. 1645; (Lerse) Geschichte der Ref. in Colmar. 1790. s. l. 8.

35) Nic. Cancerinus, Superint. zu Reichenweyer, an Joh. Pappus. 13ten Juni 1575. MS. Nach Cellarius, einem nicht beliebten Prediger, versah auf kurze Zeit Culmann Prosger die Stelle, bis auf Serinus (Sårinus). Caspar Eber, ein Zögling Marbachs, ward dessen Helfer. Epp. Lud. Rabi MSS.

nus, der früher in der Markgrafschaft Baden angestellt gewesen und nun durch Antistes Sulzer von Basel dem Rath empfohlen worden, war der erste evangelische Pfarrer von Colmar.

Unterdessen dauerte auch der katholische Gottesdienst zu Colmar fort und ein, freilich geringer, Theil der Bürger hieng ihm noch an. Die Zunft zum Haspel hatte sich sogar zusammengerottet und erklärt, sie wolle nicht mit Lutherischen wohnen und lernte erst dann Verträglichkeit, nachdem der Rath einige der Anstifter bestraft hatte. Auch die Stiftsherrn zu St. Martin widersetzten sich den Neuerungen des Raths, besonders als derselbe verlangte, daß das Stift den evangel. Pfarrer besolden helfe und es mit Gewalt dazu anhalten wollte. Wegen ihres unfreundlichen Benehmens versagte der Rath den Stiftsherrn den Gebrauch der größern Glocke der Stiftskirche, welche die Bürgerschaft erst kürzlich hatte gießen lassen und gestattete ihnen nur den der vier kleinsten Glocken. Diese Herrn verklagten hierauf die Stadt Colmar bei dem Bischof von Basel und brachten es bei Erzherzog Ferdinand und bei Kaiser Rudolph II. dahin, daß zweimal eine Commission zu Abschaffung der Reformation in Colmar ernannt wurde; aber ohne Frucht, indem Schöffen und Rath sich einmüthig auf den Religionsfrieden beriefen, so daß die Stiftsherrn sich endlich genöthigt sahen mit der Stadt (1sten August 1586) sich zu vergleichen und den gebührenden Antheil an der Besoldung des Pfarrers zu übernehmen; auch mußten sie versprechen keinen Prediger auf ihrem Stift anzustellen, der dem Rath nicht angenehm sey. Um diese Zeit war schon der ganze Magistrat evangelisch; die öffentlichen katholischen Ceremonien und Processionen wurden untersagt um Spottreden und Neckereien zu vermeiden; alle Feiertage, außer den Sonntagen und den fünf Hauptfesten, wurden abgeschafft und man stellte jedem frei an denselben, innerhalb des Stadtbannes zu arbeiten; den Geistlichen

endlich wurde bei Verlust ihrer Schirmgerechtigkeit verboten, irgend eine päbstliche Bulle ohne den Willen des Raths bekannt zu machen.[36]) — Zwar bestritten die Kaiser und die Landvögte noch bisweilen der Stadt Colmar und den übrigen Städten der Landvogtei Hagenau das Reformationsrecht (jus circa sacra), weil dieselben nicht ganz souverän waren und versuchten die Wiedereinführung der katholischen Religion, an der vornehmlich der Erzherzog Ferdinand, Sohn des Kaisers Ferdinand und Oberlandvogt zu Hagenau, und der Freiherr Nicolaus von Bollweiler, dessen Untervogt, arbeiteten. Darum schickten Colmar und Hagenau im Jahr 1574 zwei Gesandte an Kaiser Maximilan II, welcher entschied, daß die Städte der Landvogtei ebenfalls der Wohlthaten des Religionsfriedens sich erfreuen sollten. Aber schon Maximilians Nachfolger, Kaiser Rudolph II, wollte diese Erklärung nicht mehr gelten lassen und Kaiser Ferdinand II hob sie ganz auf. Erst der westphälische Frieden erhob dieses bestrittene Recht über allen Zweifel.

Wie die genannten Städte, so benutzten auch viele Mitglieder des elsässischen Adels, die durch den Religionsfrieden zugestandene Religionsfreiheit, insonderheit während der zwölfjährigen Regierungszeit des milden und aufgeklärten Kaisers Maximilian II (1564—1576), der selbst von Jugend auf große Neigung zu der reinern Lehre hatte blicken lassen. Eifer für die Kirchenverbesserung zeigte sich vornehmlich unter dem Adel des Unterelsasses, dessen Glieder, großentheils zu der unmittelbaren Reichsritterschaft gehörig, durch Bündnisse unter sich und mit benachbarten Herren (Ganerben genannt), sich manche wichtige Rechte und Freiheiten erworben und gesichert[37]) oder die sich wenigstens das

36) Colmarsche Chron. MS. in der Schöpflin. Bibl. vergl. Lerse. l. c.

37) S. Schœpflin Als. Ill. II. p. 680. Viele dieser evange-

Recht ihre religiöse Ueberzeugung frei zu bekennen, durch Dienstnahme bei evangelischen Fürsten gerettet hatten. Die Mehrzahl der Ritterschaft des Oberelsasses hatte sich aber an das Haus Oestreich angeschlossen, Hofbedienungen oder Kriegs- und Verwaltungsstellen bei demselben angenommen und dadurch ihre Freiheit und Reichsunmittelbarkeit verloren. Diese Abhängigkeit hinderte den oberelsässischen Adel am freien Uebertritt zur evangelischen Kirche. Als der Freiherr Hieronymus von Mörsperg dennoch diesen Schritt im J. 1582 that, hatte er bereits seine Herrschaft Mörsperg (Morimont) ohnweit Pfirt verkauft, und lebte als Hofmarschall an dem würtembergischen Hofe; sein Oheim Heinrich, desselben Glaubens, starb zu Straßburg 1601. Dagegen pflichtete der größte Theil der unterelsässischen unmittelbaren Reichsritterschaft den Grundsätzen der Augsburg. Confession bei.

Gleich ausgezeichnet durch Reichthum, Alter und Ansehn, stand an der Spitze der unterelsässischen Ritterschaft das Haus Andlau, dessen einzelne Mitglieder sich durch Kriegsthaten einen Namen erworben, hohe Kirchenämter bekleidet und auf dem Feld der Wissenschaft rühmliche Lorbeeren erworben hatten. In mehrern Besitzungen dieser Familie, als in den Dörfern Valf und Düttlenheim wurde auf Veranstaltung der Herrschaft der evangelische Gottesdienst eingeführt; eben dies geschah auch zu Andlau, wo am 11ten Oct. 1570 Caspar Kretschmar, 38) Helfer im Münster zu

lischen Adelichen standen als Amtleute oder sonstige Beamte im Dienste der Pfalz, Hanaus, Würtembergs, Straßburgs u. a. So Reinhard von Rothenburg ein eifriger Freund der Bibellehre, die Familien Berckheim, Bernhold, Mittelhausen u. a.

38) Andre nennen Caspar Weismann, ebenfalls Helfer im Münster; wahrscheinlich versahen beide abwechselnd, von Straßburg aus, den Gottesdienst. Im Jahr 1572 wurde Georg

Straßburg, in der außerhalb des Städtchens gelegenen Spitalkirche zum erstenmal evangelisch predigte. Aber schon im Jahr 1592 ließ der von der katholischen Parthei erwählte straßburgische Bischof Carl von Lothringen den Bürgern zu Andlau gebieten, unter Androhung militärischer Execution, ihren protestantischen Geistlichen fortzujagen und der eifrig katholischen Aebtissin des adelichen Frauenstiftes zu Andlau gelang es bald, die letzten Spuren der Ketzerei in ihrer Stadt zu vertilgen, indem sie, als ein Reichsstand, auf ein kaiserliches Edict sich berufend, den Bürgern verbot (30sten Nov. 1600) ihre Kinder in evangelischen Kirchen taufen oder die Ehen auswärts kirchlich bestätigen zu lassen; den Rath besetzte sie mit lauter Katholiken und der Stadtschreiber, ein Protestant, wurde verabschiedet. Dasselbe that die Aebtissin zur nämlichen Zeit in dem Dorfe Valf, wo sie das Pfarrbesetzungsrecht hatte. In dem evangelischen Dorfe Mittelbergheim, welches zum Theil dem Bischof von Straßburg, zum Theil den Herren von Andlau, zum Theil aber, und zwar mit den Patronatsrechten und der höhern Gerichtsbarkeit, der Stadt Straßburg gehörte, wurde eine ähnliche Reaction versucht. Die Katholiken von Andlau zogen schon triumphirend, mit Kreuz, Fahnen und brennenden Kerzen durch das Dorf und der bischöfliche Amtsschaffner zu Epfich wollte selbst dem Pfarrer zu Mittelbergheim gebieten, er solle den Andlauer Bürgern, die in seine Predigten kamen, untersagen solches ferner zu thun. [39]) Aller angewandten Mühe der Gegner zum Trotz bestand aber der evangelische Gottesdienst ungeschmälert hier fort, unter dem Schutz der Stadt Straßburg.

Unter den übrigen unterelsäßischen Ritterfamilien von

Weller evangel. Pfarrer zu Andlau. — In Düttlenheim war schon im Jahr 1554 Joh. Sylvanus evang. Pfarrer.

39) Bericht der straßb. Kirchenvisitation in der Herrschaft Barr vom Jahr 1600. MS.

denen einige ganz, von andern nur einzelne Glieder sich zum evangelischen Glauben bekannten, bemerkt man die von Rathsamhausen, von Landsperg, von Zorn, von Oberkirch u. a. Johann Caspar und dessen Vetter Jakob von Rathsamhausen, Häupter des Nebenstammes dieses edlen Geschlechts, von Ehenweyer zugenannt, erklärten sich im Jahr 1576 für die kirchliche Reform und führten dieselbe in ihren ererbten Besitzungen zu Müttersholz, Kunheim, Fegersheim und einigen kleinern Orten ein. In dem letztgenannten Dorfe, wo das Domcapitel zu Straßburg wichtige Gerechtsame besaß, hatte jedoch die Religionsänderung keinen Bestand, indem die katholische Parthei mit Erfolg ihren Einfluß benutzte, um Abneigung der Einwohner gegen ihren evangelischen Pfarrer Caspar Klee hervorzubringen und zu verunehren. Sie schalten diesen einen erzschelmischen Ketzer, wollten ihn nicht hören und der Junker selbst mußte dazu schweigen; denn strafte er einen, wenn gleich um ganz fremdartiger Dinge willen, so hieß es, es geschehe der Religion wegen und der Schuldige verklagte den Junker und den Pfarrer zu Zabern bei dem Domdechanten Franz, Grafen von Kriechingen. 40) Während der Kriegsbewegungen, welche auf die streitige Bischofswahl folgten, wurde Fegersheim im Jahr 1603 wieder katholisch. Von eben

---

40) Schreiben Caspar Klees an Pappus s. d. et a. MS. — Klee war von Gerolzhofen in Franken gebürtig. Als verlaßner Waisenknabe hatte er zehn Jahre lang sein Brod vor fremden Thüren gesucht, endlich hatte er zu Straßburg Unterstützung und Unterricht gefunden. Sehr naiv erzählt dieser fromme, aber freilich etwas redselige, Mann seine traurigen Jugendschicksale in seinem Wegweiser zum Ewigen Seligen Leben, welcher zwei Auflagen erlebte 1605 und 1620. Straßb. 4. und ein beliebtes Andachtsbuch gewesen zu seyn scheint. Klee wurde im Jahr 1603 Pfarrer in der Ruprechtsau bei Straßburg und starb in seinem 87sten Jahre 1651.

so kurzer Dauer waren die von dieser Familie zu Niederottenrott eingeführten Verbesserungen. Auch in dem Geschlecht Landsperg, aus welchem einige Glieder als Lehensleute oder Hofbeamte in des Bischofs Dienst und Abhängigkeit standen, hatte dem ohngeachtet die geläuterte Religion Eingang gefunden. Der schon erwähnte Dietrich von Landsperg führte das Dorf Griesheim zum evangelischen Glauben, dem auch Pancraz von Landsperg, zu Quatzenheim wohnend, zugethan war. Die angesehne und reiche Familie Zorn, die sich in mehrere Stämme theilte, zählte schon frühe Freunde der Reformation in ihrer Mitte, die im Dienste der Stadt Straßburg als Stättmeister, oder andre Aemter bekleidend, die religiöse Aufklärung kräftig hatten fördern helfen. Gemeinschaftlich besaß dieses edle Geschlecht, das in der letzten Hälfte des 16ten Jahrhunderts aus zwei Hauptstämmen, den Zorn von Plobsheim und denen von Bulach bestand, mehrere Lehen, in welchen, nach gegenseitiger Uebereinkunft, der evangelische Cultus eingeführt wurde. Im Jahr 1570 wurde zu Plobsheim, einem Reichslehen, Heinrich Düppel als erster evangelischer Prediger angestellt und obgleich einige Jahre nachher Kaiser Rudolph II die Wiederherstellung der päbstlichen Religion forderte und selbst im Jahr 1589 den Zornen dieses Lehen wegnahm, so erlangten sie es doch wieder durch Geld und die protestantische Religion erhielt sich daselbst unter dem Schirm der Stadt Straßburg. Schon früher, kurze Zeit nach dem passauischen Vertrag, waren aber die Zornischen, ohnweit Straßburg gelegenen, Dörfer Hürtigheim und Entzheim zum evangelischen Glauben übergegangen und wurden von Straßburg aus jeden Sonntag mit Predigern beschickt. In dem Dorfe Osthausen gieng die Aenderung durch die Veranstaltung Sebastian Zorns von Bulach, eines helldenkenden und wohlmeinenden Herrn, den der ärgerliche Wan-

del des dortigen trunksüchtigen und unkeuschen Leutpriesters, Jakob Falk, in seiner Abneigung gegen die römische Kirche bestärkt hatte, ohne Störung im Jahr 1576 von Statten, so sehr sich auch Falk und der Commenthur zu St. Johann in Straßburg, der das Pfarrbesetzungsrecht hatte, dagegen sträubten und Herr Sebastian, im Schloß zu Osthausen wohnend, blieb bis an seinen Tod (1616) ein treuer Bekenner und warmer Vertheidiger der Wahrheit.

Auch das Haupt der edlen Familie von Oberkirch, Wolfgang von Oberkirch, der seinen Sitz ganz nahe bei der Reichsstadt Oberehnheim und in deren Burgbann hatte, erklärte sich für die Religionsänderung, stellte, auf den Religionsfrieden trauend, in der, bei seinem dortigen Schloß gelegenen Kirche St. Johann, auch die Oberkirch genannt, bei welcher seine Vorfahren einen Meßpriester und Siegristen unterhalten hatten, im Jahr 1571 einen evangelischen Prediger, Paul Soldinus von Gemmingen, an und ließ diese lange öde gelegne Kirche wieder ausbessern. Die Einwohner von Oberehnheim unter denen, durch Einwirkung der nahen Herrschaften Barr und Dorlisheim, die geläuterte Lehre viele Freunde hatte, besuchten lange Zeit ohne Hinderniß den evangelischen Gottesdienst in dieser, im Oberkirchschen Gebiet gelegenen Kirche. Vornehmlich seit der eifrige Daniel Schad als Pfarrer ihr vorstand, war diese Gemeinde auf achtzig Bürger angewachsen, die den Gottesdienst regelmäßig besuchten und ihre Kinder in die von Schad errichtete Schule schickten. 41)

41) S. Schads Christl. Leichpredigt bey der Begräbnus des Edlen und Vesten Junkern Wolfgang von Oberkirch, welcher den 9. Jan. 1585 entschlafen. Gehalten den 13ten Jan. in der Pfarrkirche zu St. Johann bey Oberehnheim. Gedr. zu Straßb. durch Anton Bertram M. DLXXXV. 4. Vergl. Supplic. des Raths von Oberehnheim an kaiserl. Majest. 5ten Juni 1589. MS.

Eben so benutzten die zu Straßburg eingebürgerten edlen Familien Mueg, Wurmser, Bock, Böcklin, in der Geschichte der Reformation zu Straßburg rühmlichst bekannte Namen, die durch den Religionsfrieden gewährte Freiheit, die Religion, zu welcher sie selbst schon längst sich bekannten, auch von ihren Unterthanen ausüben zu lassen. Der Stättmeister Sebastian Mueg hatte im Jahr 1573 die Dörfer Boffsheim und Widernheim erkauft und reformirte nun dieselben. Dasselbe hatten schon früher die Herrn von Bock und von Böcklin zu Bläsheim, zu Gerstheim, Obenheim, Kolbsheim, u. a. gethan, welche Dörfer sie theils einzeln, theils gemeinschaftlich mit den adelichen Familien Marx von Eckwersheim, Zuckmantel, Bärstett besaßen und welche mit den erstern mehrfach verschwägert, gleichen Eifer für die kirchliche Umbildung an den Tag legten. In Breuschwickersheim und Winzenheim führten die Herrn von Sturm und von Zuckmantel den evangelischen Gottesdienst ein (1560); die Herrn von Bärstett thaten dasselbe im Jahr 1572 in ihrem Dorfe Bärstett. Auch in Schnersheim, einem Lehen des Bisthums Metz, welches die Marx von Eckwersheim inne hatten, wurde durch diese im Jahr 1570 ein evangelischer Pfarrer [42]) angestellt; allein schon im Jahr 1596 nahm

42) Der Ritter Ludwig von Bock hatte schon 1546 Jacob Hügel als evangel. Pfarrer zu Gerstheim eingesetzt. — In Schnersheim war Christoph Frischeisen von Hochstätt evangelischer Pfarrer 1570. — Joh. Geschwind war es zu Bärstett 1572. — Joh. Arenz zu Bläsheim und Conrad Coos zu Breuschwickersheim 1560. — Joh. Bolemerus zu Kolbsheim 1567. — Christian Krämer zu Handschuhheim und Hürtigheim 1554 u. s. w. Fast alle diese waren Zöglinge des straßburgischen Studienstifts. Es kann hier nicht der Ort seyn ein vollständiges Verzeichniß der evangelischen Gemeinden des Elsasses und ihrer ersten Prediger zu entwerfen; es sollte blos der Hergang der Religionsänderung an einigen Beispielen gezeigt werden.

Carl, Bischof von Metz und Straßburg, das Lehen zurück und verlieh es einem katholischen Herrn, dessen Religion die Einwohner folgen mußten. Joh. Jakob Marx von Eckwersheim, Herr des Dorfes Olvisheim, hatte, wegen Anstellung des Pfarrers einen Rechtsstreit mit dem Alt St. Peter Capitel zu Straßburg. Die Herrschaft wollte nämlich, dem Wunsch der Einwohner gemäß, einen der augsburgischen Confession zugethanen Pfarrer anstellen, aber die beiden Filialgemeinden Schäfelsheim und Bilvisheim, zur Landvogtei Hagenau gehörig, willigten so wenig in diesen Wechsel als das Stift zum Alten St. Peter, welches daselbst den Zehnden und die Collatur besaß. Vier Jahre lang dauerte der Streit; unterdessen aber unterhielt Johann Jakob Marx auf seine Kosten einen Prediger in dem Ort, bis man sich, unbeschadet der Rechte des Stifts, dahin verglich, daß der evangelische Pfarrer bleibe, daß die Pfarrgefälle der drei Gemeinden getheilt und daß die Herrschaft für ihre Auslagen von dem Capitel entschädigt würde. [43]) In dem Dorfe Fürdenheim, welches durch Heirath an die straßburgische, angesehne Bürgerfamilie Mössinger und einige Jahre später an die der Reißeissen vererbt wurde, stand 1575 Joh. Lochau von Mansfeld als erster evangelischer Pfarrer. Eine der letzten Gemeinden die zur augsburgischen Confession übergieng, war Lingolsheim, ein Reichslehen der Herrn von Landsperg, wo das Hochstift Straßburg das Pfarrsatzrecht hatte. Während der Stiftsunruhen wurde hier, im Jahr 1589, ein Prediger durch die evangelischen Domherrn angestellt und von D. Pappus in sein Amt installirt.

Weit entfernt von dem Ungestüm, das in den er-

---

43) Die Vertragsurkunde ist vom 28sten Nov. 1569. Diese sämmtliche Angaben sind theils aus den betreffenden Kirchenarchiven, theils aus dem Archiv des ehemaligen straßb. Kirchenconvents entlehnt.

sten Jahren der Kirchenverbesserung die Gemüther ergriffen hatte, giengen jetzt diese Religionsänderungen meist sehr friedlich, auf dem Wege bedächtiger Unterhandlungen von Statten; gewöhnlich fand man sich mit den Collatoren, oder den Behörden, welche das Pfarrsatzrecht hatten, in der Güte ab. Die Patronstage wurden an manchen evangelischen Orten, noch wie zuvor, feierlich begangen und mehrere Herrschaften, die während dieser spätern Periode den Gottesdienst ihrer Unterthanen änderten, bewiesen in Wegräumung dessen, was in den Kirchen selbst an den alten Cultus noch erinnerte, eine gewiß nicht zu billigende Nachsicht, indem sie in manchen protestantischen Gotteshäusern noch lange nachher die hölzernen oder steinernen Bilder der alten Schutzpatrone stehen ließen und den Siegristen gestatteten, die Opfer einzunehmen, welche der Aberglauben diesen für wunderthätig geltenden Götzen noch darbrachte. Ungleich größere Aufmerksamkeit widmeten die evangelischen Obrigkeiten den Kirchengütern. Schon Butzer hatte darauf gedrungen,[44]) daß diese Güter nicht den Menschen, sondern den Kirchen gehören, daß sie also, dem Zweck der Stifter gemäß, zum Frommen der Kirche, zu Besoldungen der Kirchendiener und zu Errichtung von Schulen müßten verwendet werden; Butzers Stimme war im Elsaß von großem Gewicht. Da diese Güter großentheils von alten Stiftungen herrührten, so waren sie sehr ungleich vertheilt; manche Kirchen besaßen deren weniger, andre mehr als sie zu ihrem Unterhalt bedurften. Auch hatte bisher jede Gemeinde ihre soge-

---

44) Schon im Jahr 1540 hatte dies Butzer in der Schrift: Von Kirchengütern gethan, welche er unter dem Namen Chunrad Trew von Friedeslewen herausgab. Dieselben Ansichten sprach er in einem Gutachten de Collationibus beneficiorum ecclesiasticorum aus, welches er im Jahr 1546 an den Grafen von Hanau ausstellte und welches sich unter seinen Briefen befindet. MS.

nannten Heiligen- oder Widumbgüter (Kirchenfabrikgüter) besonders verwaltet, durch ihre Heiligenschaffner (Heiligenmeyer, Heiligenschöffen, Fabrikpfleger). Jetzt aber da die weltliche Behörde in allen evangelischen Gebieten auch die oberste Leitung der kirchlichen Angelegenheiten übernommen hatte, wurde die oft sehr vernachlässigte Verwaltung dieser Güter unter die strengere und regelmäßigere Oberaufsicht der Landesobrigkeit gebracht und durch besondre Schaffner geführt. Diese Form behielt man in dem straßburgischen und einigen andern Gebieten. Mehrere Herrschaften aber, wie die pfälzischen Fürsten und die Grafen von Hanau, warfen diese Güter in Eine Masse zusammen und ließen sie durch Einen Kirchschaffner verwalten. Jeder Pfarrei wurden nun ihre Einkünfte zugetheilt und aus der allgemeinen Kirchschaffneicasse wurden die Pfarrer besoldet und die kirchlichen Gebäude unterhalten.

Zur Aufrechthaltung der Einförmigkeit in Lehre und Cultus wurden in den pfälzischen, zweibrückischen, würtembergischen und straßburgischen Besitzungen, auf Befehl der obersten Landesbehörden, besondere Kirchenordnungen vorgeschrieben und durch den Druck bekannt gemacht, welche neben einer Berufung auf die in dem betreffenden Gebiet geltenden, kirchlichen Bekenntnißschriften, zugleich auch die bei dem Gottesdienst zu gebrauchenden Formulare und die, auf den Cultus und die kirchliche Disciplin Bezug habenden, Verfügungen enthielten. Freilich ist es keineswegs zu läugnen, daß diese Kirchenordnungen, vornehmlich in spätern Zeiten, für viele gewissenhafte Prediger eine lästige Geistesfessel wurden und daß sie nicht wenig einer Art von Werkheiligkeit Vorschub thaten, die dem Geist des Evangeliums durchaus widerstreitet; aber die Allgemeinheit dieser Einführung der Kirchenordnungen bürgt dafür, daß sie aus einem Bedürfniß jener Zeit hervorgegangen und für diese waren dieselben gewiß von unbestreitbarem

Nutzen, da diese Kirchengesetzbücher aufs Kräftigste zur Verbreitung und Befestigung der Grundideen des Protestantismus mitwirkten, ohne welche diese oft über den scholastischen Zänkereien der Schriftgelehrten wären vergessen worden.

An der Spitze der Kirchendiener einer Herrschaft, wie zu Reichenweyer, Buchsweiler, Lützelstein, Bergzabern, stand der Superintendent oder Inspector, gewöhnlich der oberste Geistliche des Hauptorts, der mit der höchsten geistlichen Landesbehörde, aus geistlichen und weltlichen Räthen bestehend (Consistorium, Kirchenrath) amtliche Verbindungen zu unterhalten hatte. Was die Anstellung der Pfarrer betrifft, so hatte schon Butzer den Grundsatz ausgesprochen, daß, nach altchristlicher Sitte, die Gemeinden ein unbestreitbares Recht auf die Mitwirkung dabei haben, daß aber die christliche Obrigkeit diese Wahlen leiten solle, damit nicht thörichte oder strafbare Gunst oder Ungunst dabei Einfluß gewinne, daß man allerdings die hergebrachten Rechte derjenigen Collatoren, welche das Frommen der Kirche vor Augen haben, in Ehren halten solle, daß man aber diejenigen unter ihnen, welche nur ihren eigenen Nutzen suchen und das Evangelium hindern, für unchristlich zu halten und sich nicht weiter um sie zu bekümmern habe.[45] Diese Grundsätze welche in dem straßburgischen Gebiet galten, wurden, nachdem die größere Anzahl der Candidaten eine Wahl zuließ, auch in dem übrigen Elsasse befolgt. Nach einem Examen, welches gewöhnlich der Superintendent vornahm, wurden die Candidaten, gewöhnlich viere, zu einer Probepredigt zugelassen und welchen dann die Wahl traf, den setzte der Superintendent, im Namen der Landesobrigkeit, als Pfarrer ein. War ein besonderer Collator vorhanden, so stand diesem das Recht zu, innerhalb einer

45) S. Obiges Gutachten Butzers an den Grafen von Hanau.

gewissen Frist, einen tauglichen Candidaten dem Landesherrn vorzuschlagen, doch durfte dieser nicht der Gemeinde misfällig seyn; ließ er aber diese Frist verstreichen, so besetzte die Obrigkeit auf dem angedeuteten Wege die erledigte Stelle. Den Kirchenpflegern, an einigen Orten auch Sündschöffen oder Censoren genannt, lag, nicht die Verwaltung der Kirchengüter, sondern die Aufsicht über die Sitten der Gemeindeglieder ob und in geringern Fällen war ihnen selbst die Befugniß ertheilt, kirchliche und auch bürgerliche Strafen aufzulegen; in schwerern Fällen mußten sie an die Obrigkeit berichten. Kirchenvisitationen wurden, nach Straßburgs Vorgang, in den einzelnen Gebieten angeordnet. In den straßburgischen Gemeinden wurden dieselben, nachdem sie während der Interimsunruhen vier Jahre lang waren unterlassen worden, mit neuem Eifer im Jahr 1553 wieder begonnen und schon nach zwei Jahren konnte D. Marbach, in dem an den Rath eingegebenen Bericht, rühmen, „daß man die wohlthätigen Folgen der erneuerten Visitation bereits vermerke, daß die Ortsbehörden und Gemeinden den Pfarrern ein gut Lob, Lehr und Lebens halber, ertheilen und Einige, über die in den vorigen Jahren Klagen eingelaufen, sich sehr gebessert, daß beim Kinderbericht viel Ernst verspürt werde und daß die Kirchen großentheils sehr fleißig besucht seyen.“

An viel mehrern Orten als in der vorigen Periode, aber bei weitem doch noch nicht an allen, waren jetzt Pfarrschulen eingerichtet, von denen die Prediger Vorsteher, zum Theil auch selber Lehrer waren. Freilich beschränkte sich der Religionsunterricht oft blos auf das mechanische Auswendiglernen des Katechismus. In den Hauptorten mehrerer Herrschaften, als zu Reichenweyer, Lützelstein, Bergzabern, Hagenau begegnet man auch schon lateinischen Schulen, in welchen gewöhnlich durch die Diaconen dieser größern Gemeinden der Unterricht ertheilt wurde. Einen Stand für sich bil-

deten die Schullehrer noch nicht, da sie der geringen Besoldung wegen gemeiniglich noch einen andern Erwerbszweig zu ihrem Unterhalt üben mußten. Dieser so nützliche Stand mußte erst in den Landgemeinden geschaffen werden und es ist eine der erfreulichsten Folgen der Kirchenverbesserung, daß sie denselben ins Leben rief. Unwissenheit und Geistesträgheit setzten zwar an manchen Orten den landesväterlichen Absichten der Behörden Hindernisse entgegen; die einen hielten das Lesen- und Schreibenkönnen für ein Vorrecht des Pfarrers, andre meinten, die Zeit die der Knabe in der Schule zubrachte sey verloren; eine noch größere Schwierigkeit war die, daß es an alten Stiftungen fehlte für die Besoldung des Schullehrers, daß folglich die Bürger aus ihrer Tasche ihn bezahlen sollten. Aber der wohlmeinende Eifer der evangelischen Kirchenbehörden [46]) überwand allmählig diese Hindernisse durch weise Verordnungen und Maasregeln; an den meisten Orten wurde das durch alte Stiftungen begabte Siegristenamt mit dem eines Schullehrers verbunden und allmählig bereiteten die heranwachsenden Geschlechter bessere Zeiten.

---

46) Die Prediger und andere Kirchenbehörden hatten, indem sie der Unwissenheit entgegen arbeiteten, in ihrer Stellung selbst den mächtigsten Antrieb zu dieser gemeinnützigen Bemühung, denn wie konnte der Kirchengesang und das Lesen in der Bibel mit Erfolg als Mittel zu religiöser und moralischer Bildung von ihnen angepriesen und benutzt werden, bei Leuten, die des Lesens unkundig waren? In Ittenheim wurden im Jahr 1555 aus der Kirchenfabrik Psalmbücher für die wenigen unter den Bürgern angeschafft, welche lesen konnten und in demselben Jahr verordneten die Visitatoren daselbst, daß der Schulz und die Gerichtsschöffen des Dorfs bei dem sonntäglichen Gottesdienst „zu dem Pfarrer ins Chor stehn und den Gesang sollten ihm helfen halten," weil sonst niemand die Worte mitsingen konnte. Relation der Kirchenvisit. vom Jahr 1555. An mehrern Orten wurden Singchöre eingerichtet. Orgeln fand man damals nur in den Stadtkirchen.

Wiedertäufer und andere Sectirer gab es zwar auch noch während dieses Zeitraums in mehrern elsässischen Gemeinden außerhalb Straßburg, wie zu Barr, Markirch, Colmar, Balschweiler, Schlettstadt, so wie auf dem Murrhof und der Gansau ohnweit Straßburg.[47] Aber ihre Zahl hatte bedeutend abgenommen und die meisten Obrigkeiten dachten jetzt billig genug um dieselben nicht mehr zu verfolgen. Der Feuereifer der diese Leute früher so gefährlich gemacht, hatte sich abgekühlt, mit den obrigkeitlichen Verfassungen hatten sie sich allmählig ausgesöhnt, ihre überspannten Ansichten und der Dünkel von vollkommner Sittenreinheit ihrer Gesellschaft hatten sich gemäßigt, vornehmlich durch die Schriften und Umreisen des verdienstvollen Menno Simonis, eines vormaligen westfriesländischen Priesters, der unter ihnen hohes Ansehn erlangte. Sie verließen nun ihr früheres unstätes Leben, zogen sich in einsame Gegenden der Ebene oder des Gebirges zurück, wo sie sich durch Sitteneinfalt, Arbeitsamkeit und Reinlichkeit Achtung erwarben und Duldung fanden, weil sie der Duldung würdiger waren. So erwünscht auch den Kirchenvisitatoren die Abnahme der Sectirer seyn mochte, die ihnen früher so viele Mühe gemacht hatten, so blieb ihnen doch mannigfacher Anlaß zu Misvergnügen in Rücksicht auf die **Sittlichkeit** in den Landgemeinden, welche ebenfalls ihrer Aufsicht übergeben war. Klagen über einzelne Gemeindeglieder wegen nicht Beobachtung der obrigkeitlichen Sittengebote, wegen Entheiligung des Sonntags, wegen nachlässiger Kinderzucht, wegen gottlosen Schwörens, wegen Ausschweifungen ungezähmter Sinnlichkeit, werden in den Berichten der Visitatoren

---

47) Bemerkenswerth ist die Nachricht, welche Conr. Hubert in einem Brief vom 6ten Jänner 1561 gibt, daß sich, zu der Zeit als er schrieb, weit mehrere dieser Sectirer in den katholischen Gemeinden befanden, als in den evangelischen. Vergl. oben Theil II. p. 254.

nicht eben selten angetroffen. Aber ist nicht eben dies ein erfreuliches Zeichen des Besserwerdens, daß solche Frevel, die sonst nur Gott zum Richter haben, bemerkt wurden und nicht ungeahndet blieben? Die thätige und schärfere, durch das in jeder Gemeinde bestehende Sittengericht der Kirchenpfleger möglich gemachte, Aufsicht, die öffentliche Rüge und die von der Behörde zuerkannten Strafen gegen Säufer, Nachtschwärmer, gewissenlose Eltern, Unzüchtige u. a., konnten nur eine heilsame Wirkung für die öffentliche Sittlichkeit haben und hielten in den evangelischen Gemeinden, wenigstens im Aeußern, die Achtung für Moralität und Ehrbarkeit aufrecht.

Abgesehn von den feindlichen Bemühungen der katholischen Parthei, hatten bisher die verschiedenen evangelischen Gemeinden des Elsasses in Eintracht neben einander gelebt. Wenn auch durch die Verschiedenheit einzelner religiöser Ansichten oder Gebräuche getrennt, hatten sie sich doch als verschwistert betrachtet, durch das Bekenntniß der Grundwahrheiten des Evangeliums und durch den gemeinsamen Widerstand gegen die Satzungen der römischen Kirche. Der friedliche Sinn der straßburgischen Reformatoren, welcher eitle Streitigkeiten über speculative Gegenstände, die die menschliche Fassungskraft übersteigen und nicht zur Förderung eines christlichen Lebens dienen, verschmähete, hatte sich mit ihren zahlreichen Zöglingen, den von Straßburg aus in alle Theile des Landes versendeten Predigern, verbreitet. Allein der verdammungssüchtige Eifer der Nachfolger Butzers theilte sich, nur zu bald, auf demselben Wege wie früher der Reformatoren Milde, den Gemeinden des Landes mit und der eisernen Beharrlichkeit der neuen straßburgischen und der würtembergischen Theologen gelang es allmählig, die Mehrzahl der evangelischen Kirchen des Elsasses zu dem, was ihnen für ächtes Lutherthum galt, herüberzuziehen. Diese Veränderung wurde durch den

Umstand begünstigt, daß, seitdem der Religionsfrieden ausdrücklich nur den Augsburg. Confessionsverwandten Gewissensfreiheit zugesichert hatte, fast alle Herren des Elsasses, die nun noch von der römischen Kirche abfielen, jenem Bekenntniß nicht nur, sondern auch den von den spätern Theologen davon gegebenen Erklärungen beipflichteten, um recht unfehlbar in dem Frieden begriffen zu seyn und daß, um sich der Wohlthaten dieses Friedens zu erfreuen, auch die schon früher Uebergetretenen sich ebenfalls in diese Kirchengemeinschaft begaben; während fast niemand mehr es wagte sich mit der, durch den Religionsfrieden stillschweigend geächteten, reformirten Parthei, die doch früher im Elsasse die herrschende gewesen war, zu befreunden. Durch die Annahme der bergischen Concordienformel wurde endlich der Sieg der sogenannten lutherischen Rechtglaubigkeit in den meisten evangelischen Herrschaften des Elsasses, befestigt.

Schon im Jahr 1561 fand sich der Magistrat der Stadt Straßburg veranlaßt, „über das unnöthige Schelten und Verdammen mancher junger Prediger auf dem Land Klage zu führen, und daß dieselben, ihre Zuhörer von den Streitigkeiten und ungleichen Meinungen unter den Theologen unterhielten, da doch diese Zuhörer davon nichts wissen und verstehen.“ Uebrigens stellte der Kirchenconvent keinen Geistlichen mehr an, der nicht Proben seiner Anhänglichkeit an Marbachs System gegeben und die im Jahr 1565 für die angehenden Kirchendiener aufgestellte Confession unterzeichnet hatte. Marbach und Pappus wachten streng über die Lehre der Landgeistlichen; bei ihren jährlichen Umreisen auf den Kirchenvisitationen hatten sie Gelegenheit genug diese zu beaufsichtigen und ausserdem waren alle Pfarrer des straßburgischen Gebiets gehalten, des Jahrs wenigstens einmal, dem Kirchenconvent persönlich von ihrer Lehre Rechenschaft zu geben. Auch drangen Marbach und Pap-

pus auf Gleichförmigkeit der Ceremonien bei Taufe und Abendmahl, da, wie einst auch Butzer, Viele auf dem Land, die Taufe nicht als wesentlich zur Seligkeit nothwendig betrachteten und bei der Feier des heil. Abendmahles der schweizerische Ritus, nämlich das Brod zum Brechen darzureichen, an manchen Orten noch beibehalten war. [48])

In den würtembergischen Besitzungen des Oberelsasses war die schweizerische Lehrart ebenfalls die herrschende. Graf Georg, der sich, wegen seiner Theilnahme an dem schmalkaldischen Bund, mit dem Kaiser am Ende des J. 1551 wieder ausgesöhnt hatte, war nach Reichenweyer zurückgekehrt, hatte das Interim schon im October 1552 wieder abgeschafft [49]) und beschützte nun bis an seinen Tod († 19. Juli 1558) die reformirte Parthei. Aber unter der Regierung der Vormünder seines einzigen, einjährigen Sohnes Friedrichs, nämlich der Herzoge Christoph von Würtemberg und Wolfgang von Zweibrücken und des Grafen Philipp von Hanau begann hier die Reaction. Es ward nämlich bald ruchtbar, daß Manches in den Kirchen von Reichenweyer und Mümpelgard nicht mit dem in Würtemberg Ueblichen übereinstimme eine Visitation (16ten Mai 1559) dieser Kirchen zeigte noch deutlicher, daß hier nicht alle die Ansichten galten, welche vornehmlich Herzog Christoph für die einzig wahren hielt, obgleich man das Leben der meisten Prediger völlig untadelhaft fand; auch in den liturgischen Formen des Gottesdienstes, auf deren Gleichförmigkeit die würtembergischen Theologen und der Herzog sehr Vieles hielten, bemerkten die Visitatoren einige ihnen anstößig scheinende Verschiedenheiten. Deswegen kamen die Vormünder überein, eine

---

48) Der Stadt Straßb. Ordnung für die Pfarrer auf dem Land. Decret. 24 April 1588. MS.

49) S. die Briefe seines Rathes Lucas Schroteyssen zu Mümpelgard dat. V. Kal. Januarii und 6 Oct. 1552, in der Zeitschrift Sophronizon 1829. Heft 6. p. 99–101.

besondere Kirchenordnung für das Gebiet Reichenweyer und Mümpelgard aufzustellen und die mit Abfassung derselben beauftragten, zu Lichtenau versammelten, Theologen fanden hiezu die würtembergische am geeignetsten, die nun auch, mit Weglassung dessen was Würtemberg ins besondere betrifft, im Jahr 1560 als Kirchenordnung der Graf- und Herrschaften Mümpelgard und Reichenweyer u. s. w. und dann auch in lateinischer Sprache für die des Deutschen unkundigen Mümpelgarder gedruckt [50]) und durch eine Vorrede der drei fürstlichen Vormünder anbefohlen wurde. Wohl ließ sich voraus sehen, daß nicht alle Kirchendiener des würtembergischen Elsasses dieser, aus der Feder des streng lutherischen Erhard Schnepf hervorgegangenen, Kirchenordnung beipflichten würden [51]); vergeblich behauptete man daß schon der selige Graf Georg Willens gewesen seye, dieselbe einzuführen. Insonderheit waren es Erb und Nic. König in der Herrschaft Reichenweyer welche sich widersetzten. Sie machten den drei Fürsten die dringendsten Vorstellungen, legten ihnen günstige Gutachten der Universität Basel vor und beschränkten zuletzt ihre Forderungen nur darauf, daß man den Cultus in der alten Form fortbestehen lasse. Aber die Vormünder blieben unbeweglich. Am 7ten März 1560 wurde zu Reichenweyer der Gottesdienst geändert auf fürstlichen Befehl; [52]) Erb und zwei andre

---

50) Es erschien auch eine französische Ausgabe davon zu Basel 1568. 4.

51) Epp. Marbach. p. 113. Was den reformirten besonders an dieser Kirchenordnung misfiel, war die darin befohlene Nothtaufe durch Hebammen, welche Calvin einen „Aberglauben" genannt hatte; ferner die Beibehaltung einiger Marienfeste, welche jene für päbstlich und thöricht hielten. Eben so konnten sich Erb und König nicht zum Gebrauch des Chorrocks entschließen.

52) Epp. Barth. Westhemei ad C. Hubert. 1560 und 1561.

greise Prediger, die sich nicht zu den ihnen anstößigen Gebräuchen bequemen wollten, wurden im folgenden Jahr, jedoch mit Beibehaltung ihres Gehaltes, ihrer Aemter entlassen. Erb und König zogen sich nach Rappoltsweiler zu Herrn Egenolph von Rappoltstein zurück, wo jener im Jahr 1571, dieser schon im Jahr 1561 starb. Gegen mehrere andere Prediger ergriff man eben diese strengen Maasregeln; einige wurden selbst wegen allzuheftiger Aeußerungen gegen die Regierung gefangen gelegt, oder des Landes verwiesen. Gegen manche mußte man jedoch Nachsicht üben, da es an Kirchendienern, zumal an französischen gebrach.

Der Würtemberger Nicolaus Cancerinus, ein rüstiger Kämpe für orthodoxes Lutherthum, kam an Erbs Stelle als Superintendent nach Reichenweyer und seiner Scharfsichtigkeit entschlüpfte nicht leicht ein, wenn auch noch so behutsamer, Sacramentirer. Er umgab sich mit Männern seiner Art; der junge Pappus wurde sein Diaconus. An Königs Stelle zu Hunaweyer trat der, als fleißiger Schriftsteller bekannte und in Marbachs Schule gebildete Conrad Lautenbach. Um sich der Rechtglaubigkeit sämmtlicher Kirchen- und Schuldiener der Herrschaft zu versichern, mußten dieselben endlich im Jahr 1564 schriftlich erklären, daß sie sich ganz an die augsburgische und würtembergisch-trientische Confession halten, die Lehre der Papisten, Sacramentirer u. a. verwerfen, ihr Amt nach der Reichenweyerschen Kirchen- und Schulordnung verwalten und ihrem Superintendenten gehorchen wollten.[53]) In Mümpel-

---

MSS. cf. Luckii Annales Rapolst. MSS. – Of. Schad. Cont. I. Sleidani B. III. p. 121. IV. p. 161. V. p. 192.

53) Diese Bekenntnißschrift enthält 20 Unterschriften und ist dat. 27sten Nov. 1564. bei Schad. MS. Als Graf Friedrich von Würtemberg seiner Gattin, einer Prinzessin von Anhalt, im J. 1580 das Schloß Bilstein und die Herrschaft Reichenweyer zu ihrem einstigen Wittwensitz bestimmte, that er es nur unter der

gard trat dasselbe ein. Noch während der vorigen Periode waren nämlich zwischen Peter Toussaint und den deutschen Hofpredigern, welche der junge Herzog Christoph von Würtemberg dahin gebracht hatte (1541), mehrmals dogmatische Streitigkeiten vorgefallen; aber der kluge Toussaint, obgleich im Herzen der schweizerischen Lehre ergeben, wußte diese unter den Ausdrücken der fürstlich augsburgischen Confession zu verbergen. Daher galt er in den Augen der Machthaber für einen Lutheraner; zugleich mochte ihn wohl auch die französische Sprache, in der er seine Vorträge hielt, vor allzugenauen Nachforschungen sichern. Er genoß allgemeine und wohlverdiente Hochachtung und blieb bis an seinen Tod 1573 an seiner Stelle. Als aber sein Sohn Daniel Toussaint, Prediger zu Orleans, den alten Vater besuchte, mehrmals für ihn predigte und seine calvinistischen Ansichten ebenfalls mit der augsburgischen Confession zu vereinigen suchte, da machte zuerst Cancerinus Lärm, setzte ihm seine Vertheidigung der lutherischen Rechtfertigungslehre (1569) und dann seine Rettung der augsburgischen Confession (1570) entgegen und brachte es dahin, daß demselben 1571 die Stadt verboten wurde. Wie wenig aber solche harte Maasregeln zum Ziele führten, erhellt am deutlichsten aus dem was Cancerinus selbst über eine, von ihm in der Grafschaft Mümpelgard gehaltene Kirchenvisitation an D. Marbach zu Straßburg schrieb: „Die meisten dortigen Prediger, sagt er, haben zwar erklärt, nach der augsburgischen Confession zu lehren; als man sie aber fragte, ob sie dieselbe auch gelesen hätten, ward geantwortet, sie hätten sie noch nie gesehn!“ 54) Durch die Abgeschiedenheit des

---

ausdrücklichen Clausel, daß sie nichts an der Kirchenordnung und Lehre daselbst ändern dürfe. s. Sattler Gesch. des Herzogthums Würtemberg. V. p. 70.

54) Dat. Richovillæ XV Kal. Febr. 1579. MS. Es sey, setzt Cancerinus hinzu, ein solcher Mangel an Exemplaren der

Landlebens und durch die Verschiedenheit der Sprache blieben wohl Viele der dortigen Kirchenlehrer, als durch eine mächtige Kluft, vor einer schnellen Meinungsänderung, wie der Partheigeist sie oft bewirken zu können meint, gesichert und hielten noch lange an den von Frankreich und Genf her ihnen zufließenden calvinistischen Ansichten fest.

Ungleich schärfer aber und unheilbar wurde die Spaltung zwischen der lutherischen und der reformirten Kirchengemeinschaft, seitdem die sogenannte bergische Concordienformel neue Zwietracht stiftete, indem sie die Unterscheidungslehren beider Partheien, die bisher doch wenigstens einen scheinbaren Einigungspunct in der augsburgischen Confession gefunden hatten, weit schroffer als bisher in einer Bekenntnißschrift geschehen war, hervorhob, dem verdammungssüchtigen Sectengeist einiger Theologen, unter dem Schein eines Friedenswerkes, die obrigkeitliche Sanction verschaffte und auf lange Jahre hinaus den wahren Geist des Protestantismus, freie Forschung in der heil. Schrift, ohne Rücksicht auf die blos durch menschliches Ansehn geltenden Lehrgebäude der Theologen, aus der lutherischen Kirche verscheuchte. Die meisten evangelischen Herrschaften des Elsasses nahmen dieses neue Glaubensgesetz an, theils weil sie aus eigenem Antrieb dem unduldsamen Zeitgeist huldigten, theils weil sie den Vorstellungen der straßburgischen und der tübingischen Theologen oder des Churfürsten Ludwig von der Pfalz und des Herzogs Ludwig von Würtemberg u. a. Gehör gaben. Zu Hagenau hatte Jac. Andreä gleich anfangs das Lutherthum befestigt; dasselbe war durch den Pfarrer Israel Achatius zu Weissenburg geschehn; zu Landau und in den von

augsb. Confession, daß das straßb. Ministerium sie nothwendig wieder sollte auflegen und Wigands Historia Aug. Conf. mit abdrucken lassen. Ich finde indessen nicht, daß dies geschehn seye.

dieser Reichsstadt abhängigen Dörfern hatte Peter Gedultig und zu Münster im Gregorienthal, Paul Leckdeig, ein Zögling Marbachs, schon früher für dasselbe gesorgt. Philipp Graf von Hanau-Lichtenberg,[55]) Philipp Wolfgang Freiherr von Fleckenstein, Emich Graf von Leiningen-Westerburg, der würtembergische Graf Friedrich zu Reichenweyer und Mümpelgard, und endlich Egenolph von Rappoltstein ließen durch ihre Theologen das Concordienbuch unterschreiben und als es im Jahr 1580 gedruckt wurde, war es schon mit mehr als hundert elsässischen Unterschriften versehn, obgleich die straßburgischen Theologen, wie bereit sie auch dazu waren, die ihrigen nicht hatten beifügen dürfen.

Desto beharrlicher widersetzten sich aber der Annahme der Concordienformel, als einer neuen Geistesknechtschaft, die Reichsstadt Colmar und die Pfalzgrafen von Zweibrücken und von Veldenz. Der Rath der Stadt Colmar und der dortige, dem reformirten Bekenntniß zugethane Pfarrer Särinus wurden zwar, jener durch den Herzog von Würtemberg, dieser durch D. Pappus in Straßburg, emsig bearbeitet, um sie zur Annahme der Concordienformel zu bewegen; aber als D. Pappus dem Prediger Särinus das Beispiel des straßburgischen Kirchenconvents vorhielt, der auch ohne den Willen des Magistrats unterzeichnet habe, antwortete ihm Särinus: „man sey zu Colmar nicht gewohnt andrer, sondern nur der eigenen Obrigkeit zu gehorchen; nun habe zwar sein Magistrat das besagte Buch auch zugeschickt erhalten, aber aus guten Gründen seine Beipflichtung verweigert; derselbe habe es auch den Predigern mitgetheilt, aber nur zum Lesen nicht zum Unterschreiben.“[56]) Obgleich

55) Später bereute jedoch dieser Fürst die Annahme des Concordienbuchs als einen übereilten Schritt. s. Hospiniani Conc. discors fol. 192.

56) Särinus an D. Pappus. dat. Colmar, Pfingsten 1578. MS. cf. Antipappus IV. 4. p. 175.

sich Colmar zur ungeänderten augsburgischen Confession bekannte, so bestand es auf seiner Weigerung und als einige Jahre später Joh. Georg Groß (Magnus), der College des Särinus, aus Würtemberg stammend, die Unterscheidungslehren der Concordienformel, vom Abendmahl und von der Person Christi, auf die Kanzel brachte und dadurch Bewegungen unter der Bürgerschaft veranlaßte, so ließ der Magistrat im Jahr 1590 eine, der Ueberzeugung der Mehrzahl der Bürger entsprechende, Erklärung über die obigen Streitpuncte mit großer Feierlichkeit auf allen Zünften vorlesen und da Groß dieselbe nicht gut heißen wollte, wurde er entsetzt und mit seinem gleichgesinnten Gehilfen Bartholomeus Heller aus der Stadt verwiesen.[57]) Seitdem blieb Colmar der reformirten Kirche befreundet und erhielt seine meisten Prediger aus Basel, bis D. Joh. Schmidt von Straßburg unter schwedischem Schutz im Jahr 1633 die lutherische Orthodoxie hier aufpflanzte. Die Stadt Mühlhausen blieb hingegen fortwährend in politischer und religiöser Hinsicht den schweizerischen Eidgenossen zugethan, welche ihr auch treue Hilfe in den bürgerlichen Unruhen leisteten, als die katholische Parthei eine Reaction versuchte, deren Haupturheber die Familie Finninger war.[58])

In dem pfälzischen Elsasse wechselten die Bekenntnisse mehrmals, je nachdem der regierende Fürst die eine oder die andre Parthei begünstigte. Als Churfürst Friedrich III. von der Pfalz, der den Calvinismus und den heidelbergischen Catechismus (1563) in seinem Lande eingeführt hatte, im Jahr 1576 mit Tod abgegangen war, richtete sein Sohn und Nachfolger Churfürst Ludwig VI. das Lutherthum wieder auf und nahm

57) Schreiben des Pfarrers Groß an die straßb. Prediger. dat. Colmar, 10ten Mai 1590. MS.

58) S. Graf Gesch. der Stadt Mühlhausen II. p. 123 ffl. Die Mühlhauser Prediger wurden größtentheils in der Schweiz gebildet, zu Basel, Zürich oder Lausanne.

die Concordienformel an. Als aber auch dieser im Jahr 1583 starb und einen minderjährigen Sohn hinterließ, stellte der Vormund desselben, Pfalzgraf Johann Casimir den Calvinismus mit Gewalt wieder her, erließ eine Menge von Absetzungsbefehlen gegen lutherische Prediger und die unter der vorigen Regierung Abgesetzten traten wieder an ihre Stellen. Auch der Bruder des Letztern, Johann, Herzog zu Zweibrücken, obgleich er sich anfangs geneigt gezeigt hatte dem Zuspruch des streng lutherischen Churfürsten von Sachsen Gehör zu leisten, zog sich, auf die Abmahnung seiner Räthe und des Landgrafen Wilhelm von Hessen hin, von dem Concordienwerk zurück, da man ihn, und dies mit Recht, überzeugte, daß neue Störungen des Friedens unter den deutschen Fürsten aus demselben folgen würden. Schon die beiden duldsamen Vorgänger Johanns, Herzog Ludwig († 1532) und dessen Sohn Herzog Wolfgang und, vor des Letztern Regierungsantritt, dessen Vormund Pfalzgraf Ruprecht von Veldenz hatten, unter der Leitung der ersten zweibrückischen Superintendenten Joh. Schwebel und Caspar Glaser, ohne Unterschied schweizerisch und lutherisch gesinnte Prediger in ihrem Gebiet angestellt, wenn sie nur christlich lehrten und lebten. 59) Zwar bekannten sich die zweibrückischen Fürsten zur fürstlich augsb. Confession, auch stellte Herzog Wolfgang dieselbe in der Kirchenordnung, welche er

---

59) S. Glasers Brief an Gerbel 21sten Juni 1533 in der Verantwortung des weyland Durchleuchtigen, Hochgeb. Fürsten und Herren, Herrn Wolfgangs, Pfalzgraven bey Rhein u. s. w. Auf sonderbaren Befelch Philipps Ludwigen und Ott Heinrichen, Gebrüder Pfalzgrafen u. s. w. Gedruckt zu Laugingen 1604. 4. p. 181 ff. In eben dieser Schrift findet man noch andre hieher gehörige Actenstücke. Der Verfasser, ein eifriger Lutheraner, nennt die Reformirten „das Thier im Rohr" und ergießt sich vornehmlich in bittern Schmähungen gegen den zweibrückischen reformirten Superintendenten Pantaleon Weiß (Candidus).

für sein Land im J. 1557 herausgab, als Glaubensnorm auf und im Jahr 1558 ließ er selbst seine Kirchen durch D. Marbach von Straßburg visitiren. Dies alles hinderte ihn aber nicht der in Bischweiler, unter dem Junker Ludwig von Eschenau, aufblühenden calvinistischen Gemeinde seinen Schutz angedeihen zu lassen und die dortige Kirche von ihren katholischen Patronen, den Stiftsherren zum Alten St. Peter in Straßburg, unabhängiger zu machen. Ja er zog selbst den französischen Reformirten im Jahr 1568 mit einem Kriegsheer zu Hilfe. Stärker und offener begünstigte Wolfgangs Nachfolger Herzog Johann von Zweibrücken den Calvinismus, und führte selbst einen dieser Lehrart entsprechenden Catechismus und eine neue Kirchenordnung in seinem Lande ein, zum größten Aerger der straßburgischen Theologen, die ihren Grimm darüber so wenig verbergen konnten, daß der Herzog mehr als einmal, bei dem Rath der Stadt Straßburg, über die Lästerreden der dortigen Prediger Klage führen mußte. [60]) Auch der Pfalzgraf Georg Johann von Veldenz († 1592) nahm die Concordienformel nicht an, da deren zahlreiche Verdammungssprüche bei ihm Argwohn gegen das gepriesene Friedenswerk erregten. Allein sein Sohn, gleichen Namens, wurde durch seine Verbindung mit dem würtembergischen Fürstenhaus für das Lutherthum gewonnen; er hatte zu Tübingen, dem Hauptsitze der lutherischen Orthodoxie in Oberdeutschland, studirt und bald verschaffte er derselben in seinem Gebiet die Oberhand.

In den Ländereien der Fürsten von Zweibrücken und Veldenz und auch in denen der Herrn von Fleckenstein, so wie in dem angränzenden Gebiet von Nassau-Saarwerden und in der Herrschaft

60) (Beuther) Zweibr. Bericht p. 388 ffl. Pappus Gegenber. p. 516.

Rappoltstein (Egenolph hatte die Concordienformel blos von den deutschen Predigern zu Rappoltsweiler, Markirch und Jebsheim unterschreiben lassen) fanden die verfolgten Calvinisten, besonders die aus Frankreich, eine Zufluchtsstätte, wie sie dieselbe früher zu Straßburg gefunden hatten. Viele französische Namen der Einwohner und selbst einiger Orte (wie Champagne, Picardie im Lützelsteinischen) haben bis auf den heutigen Tag das Andenken an diese Auswanderungen erhalten. Französisch reformirte Gemeinden waren gegen das Ende des 16ten Jahrhunderts zu Markirch, Bonhomme, Balschweiler, Anweiler und in der Nachbarschaft des Elsasses zu Rauweiler, Badenweiler, Pfalzburg, Altweiler, Burbach u. a. O. In dem saarwerdenschen Gebiet wurden den französischen Exulanten ganze leer stehende Dörfer überlassen und der Graf von Nassau baute ihnen Kirchen und besoldete ihre Pfarrer aus der Kirchschaffnei-Casse,[61]) während man an andern Orten sie streng abwies. Mit tiefer Betrübniß sahen die wenigen partheilosen und helldenkenden Männer die zunehmende Zanksucht, welcher die meisten, auch der durch Geist und Wissenschaft ausgezeichneten, Gelehrten sich hingaben. Helisäus Röslin, ein Arzt, der früher in Hagenau als Stadtphysikus, dann an dem veldenzischen Hof als Rath des ältern Georg Johannes, endlich zu Buchsweiler lebte und auch sonst noch als Schriftsteller bekannt ist, war einer dieser wenigen Edlen. Ohne sich weder an die Parthei der Lutheraner noch an die der Calvinisten anzuschließen, beklagte er, als aufgeklärter und religiöser Mann, den fanatischen Eifer der Theologen seiner Zeit und trug kein Bedenken seine Ansicht auch in gedruckten Schriften laut werden zu lassen,[62]) um so

---

61) Lützelst. Kirchenarchiv. und Acta Colloquii eccles. gallic. congreg. Argentinæ 20 April. 1575. MS.

62) Nämlich: Mitternachtische Schifffarth und *Prodromus Chronologicus*, deren Inhalt Röslin in der unten not-

weniger da sein Gönner, der alte Pfalzgraf Georg Johannes selbst, „sein Präceptor in dergleichen Discursen gewesen“ und ihm oft gesagt hatte: „Wenn man den jetzigen Prädicanten folgen sollte, sie würden uns eben dahin bringen, wohin uns vor Zeiten die päbstlichen Pfaffen gebracht haben.“ In einem auf Befehl seines Fürsten gestellten Bedenken über das Concordienbuch hatte sich Röslin gegen dasselbe ausgesprochen, daher konnte es nicht fehlen, daß er unter der nachfolgenden Regierung als ein verkappter Calvinist und als ein Mann, der weder kalt noch warm sey, angesehn wurde. Er mußte sich deswegen in der würtembergischen Stadt Nürtingen einer Prüfung unterwerfen, welche der junge Pfalzgraf, dessen Gemahlin und die verwittwete Herzogin von Würtemberg in eigner Person mit ihm vornahmen. Auf die Behauptung der Herzogin, daß der Glaube ein blind Ding seyn müsse, bewies Röslin aus Luthers frühern Schriften selber, daß man durchaus nicht blindlings glauben solle, denn der seligmachende Glauben sey ein Licht Gottes und bestehe nicht in leeren Worten. Als Röslin von dem Pfalzgrafen gefragt wurde, ob er lieber lutherisch oder lieber calvinistisch seyn wolle, entgegnete derselbe: „Es gebe unter allen Partheien rechtschaffne Menschen, Glaubige die da selig werden; er wolle Niemanden verdammen, nur auf die halte er nichts, die lutherisch oder calvinisch waren und zum Pabstthum zurücktraten, wie der abtrünnige Pistorius. 63)

64. anzuführenden Schrift angiebt. Auch ist Röslin Verfasser der topographischen Schrift: Des Elsäß und gegen Lotringen grenßenden Waßgawischen Gebirgs gelegenheit. 1593. Straßb. bei Bernh. Jobin. 8.

63) Dieser berühmte, aber in seinen Meinungen und Studien sehr veränderliche, Gelehrte war zu Nidda in Hessen 1548 geboren. Er trat von der evangelischen zur katholischen Kirche über und war die Hauptursache, daß auch der Markgraf Jakob von Baden diesen Schritt that. Pistorius wurde hierauf von der katholischen Kirche mit einträglichen Ehrenstellen überhäuft und starb als Rath des Kaisers Rudolph II. im J. 1608.

Uebrigens sehe er nicht ein, warum die Lutheraner sich so sehr von den Calvinisten trennen wollen, warum jene diese so greulich verdammen und behaupten können, sie wollten lieber päbstlich als calvinisch seyn. Seine Kinder, weil sie auswärts dienen müssen, warne er stets nicht päbstlich zu werden und sich auch nicht zu den Wiedertäufern zu halten, doch sollten sie dieselben weder verdammen noch verfolgen helfen. Was für einem Herren sie dienen, sey im Grund einerlei, wenn er ihnen nur ihr Gewissen frei lasse. Auch stelle er seinen Kindern frei, ob sie calvinisch oder lutherisch werden wollten, wenn sie nur evangelisch sind, in der Hauptsache seyen ja beide Partheien eins und thöricht sey es, sich um Nebendinge also zu verdammen. Vor einem halben Jahr seyen ihm zwei Söhne gestorben, der eine als Lutheraner, der andere als Calvinist, doch hoffe er, daß sie beide selig in Gott verschieden. Was ihn selber betreffe, so sey er in Rücksicht auf das Pabstthum zugleich lutherisch und calvinisch; was aber Beider streitige Punct und bittere Zänk anlangt, sey er weder lutherisch noch calvinisch, komme etwan in einem Punct diesen, in einem andern jenen näher, in einem andern wieder weiche er von Beiden ab, wie er solches mit Gottes Gnad und Zeugniß der heil. Schrift erkennen könne.“ Schließlich sagte Röslin, „er bekenne sich zu der katholischen, allgemeinen Kirche, wie sie von Anfang der Welt her bestanden und bis ans Ende derselben fortbestehn werde, wie sie Luther auf dem Reichstag zu Worms im Jahr 1521 bekannt habe, diesem alt lutherischen Glauben huldige er von ganzem Herzen, aber der Neu-Lutherischen Lästereifer sey Schuld an vielem Unheil und durch ihn werde in den nächstkünftigen Jahren das deutsche Reich in die größte Unruh kommen, könnte wohl das Jülchisch Land den Anfang derer Sachen machen.“ 64) Merkwür-

64) Beschreibung des Gesprächs so der Pfalzgrave u. s. w. zu Nürtingen in Glaubenssachen wider

dige Aeußerung die nur zu bald durch den Ausbruch des 30jährigen Kriegs in Erfüllung gieng! Aehnliche Ansichten hegte Valentin Helfant zu Weissenburg, der in seinen Briefen an Conrad Hubert die Bitterkeit beklagt, mit welcher seine Zeitgenossen über abstracte und durchaus unpractische Schulfragen sich entzweiten. In diesen wenigen Edlen wehte noch der wahrhaft freie, evangelische Geist, der einst Butzern und dessen Gefährten beseelt hatte, obgleich ihre schwache Stimme durch das Lärmgeschrei der kampflustigen Zionswächter in der lutherischen und der calvinischen Parthei bei weitem übertäubt wurde. Glücklich muß man sich aber schätzen, daß die Denkmale solch edlern Sinnes sich noch bis auf uns erhalten haben, da sie aufs neue die Wahrheit bestätigen, daß auch in der verhängnißvollen Zeit, welche diese Periode begreift — man hat sie nicht mit Unrecht die Zeit des Verfalls des Protestantismus genannt — wo so wenige unter den Wortführern auch nur geahnt zu haben scheinen was ächt christlicher Sinn sey, Männer lebten, die diesen Sinn kannten und übten.

Um das Gemälde zu vollenden bleibt nun noch übrig, ein Blick auf das Benehmen der Gegner der Reformation, auf die Kaiser, ihre Beamten und die geistlichen Behörden in diesem Zeitraum zu werfen. Der kaiserlichen Regierung im Oberelsaß gelang es, zum Theil durch die härtesten Maasregeln, das hier und da in dem östreichischen Sundgau sich regende geistige Leben so völlig zu unterdrücken, daß sich hier allmählig der dumpfeste Aberglauben festsetzte. Die fromme Einfalt veranstaltete in diesen Gegenden öffentliche Gebete zur Bewahrung vor Ketzerei und Teufelswerk; aber eine natürliche Folge davon war, daß je seltner hier die Ketzer wurden, man desto emsiger auf Hexen Jagd machte. Freilich war

mich geführet, sammt meiner Verantwortung den Herren Räthen überschickt, durch Helisäum Röslin, Med. Doct. dat. Buchsweiler 14ten Juli 1613. MS.

der Hexenglaube damals allgemein verbreitet, er beruhte auf einer herrschenden Geisteskrankheit des Zeitalters und auch in evangelischen Orten als zu Straßburg, Mühlhausen, Münster im Gregorienthal u. a. O. kamen einige Beispiele von Hexenprocessen vor gegen das Ende des 16ten bis zum Anfang des 18ten Jahrhunderts; aber nirgends fand dieser traurige Wahn zahlreichere Schlachtopfer, nirgends wurden diese Unglücklichen mit grausamerer Wuth verfolgt, als da wo man das arme Volk geflissentlich im Aberglauben erhielt. In dem einzigen sundgauischen Städtchen Thänn wurden in den Jahren 1572 bis 1720 hundert zwei und fünfzig, im Sundgau und Breisgau über acht hundert und in dem Bisthum Straßburg in dem Zeitraum von zwanzig Jahren (1615—1635) über fünf tausend Personen als Hexen verbrannt! [65])

Daß die Dörfer der Landvogtei Hagenau der ansteckenden Kraft ketzerischer Meinungen nicht fremd geblieben waren, ist bereits gemeldet worden. Als daher Kaiser Carl V. dem evangelischen Churfürsten Otto Heinrich von der Pfalz diese Landvogtei verlieh (10ten Juli 1556), that er es nur unter dem ausdrücklichen Vorbehalt, „daß Sein Liebden in der Religion keine Aenderung fürnehmen, sondern es in vorigem altem Stand wie bisher allweg bleiben lassen sollte.“ Demohngeachtet traute er dem Churfürsten so wenig als sein Bruder und Nachfolger Kaiser Ferdinand, der nach zwei Jahren die Landvogtei wieder an sich zog, sie unter seine eigene unmittelbare Aufsicht stellte und nun selber für die Aufrechthaltung der katholischen Religion sorgte. Er fand einen ergebenen Diener an dem Freiherrn Nicolaus von Bollweiler, Herrn von Weilerthal, der vom Jahr 1561 bis 1589 das Amt eines Unterlandvogts zu

65) S. Kleine Thanner Chronik. Colmar 1766. 8. vergl. Antiquités d'Alsace, par Golbéry et Schweighæuser (Haut-Rhin) p. 83. und J. Theilers hinterlassene Schriften. Straßb. 1829. 8. p. 77 ffl.

Hagenau bekleidete. Schon in den ersten Wochen seines Amtsantritts gab ihm ein kaiserlicher Befehl, alle sogenannte Reichsdörfer mit Priestern der alten Religion zu bestellen, Anlaß, sich den Fortschritten des evangelischen Glaubens in dem Reichsgebiet zu widersetzen. Einige jener Dörfer, Kindweiler, Bitschhofen, Ueberach und Walk waren nämlich von Alters her Filiale von Pfaffenhofen, wo Wolf von Wickersheim die Collatur besaß und im Einverständniß mit dem Grafen von Hanau einen evangelischen Pfarrer eingesetzt hatte und besoldete; dieser versah zugleich auch den Gottesdienst in den genannten vier Reichsdörfern. Nun erhielt aber Wolf von Wickersheim am ersten Dec. 1561 Befehl, jenem kaiserlichen Decret gemäß diese Dörfer unverzüglich mit einem katholischen Pfarrer zu besetzen. Der Graf von Hanau, an welchen der Collator sich wendete, protestirte gegen diese Anmuthung; er habe vor vielen Jahren sich zur augsburgischen Confession bekannt und mit ihm seine Unterthanen, zu denen auch die von Pfaffenhofen gehören, und da, laut des Religionsfriedens, den Reichsständen frei stehe die Religion in ihrem Gebiet der augsburgischen Confession gemäß einzurichten, so könne er auch dem von Wickersheim nicht gestatten einen katholischen Pfarrer einzusetzen. Ohne jedoch auf diese Einreden zu hören, nahm der Unterlandvogt sogleich alle Gefälle der Pfarrei Pfaffenhofen, so viel deren in dem Gebiet der Reichsdörfer lagen, in Beschlag und obgleich sich der Graf zu einem billigen Vergleich erbot und alle, dem Hauptort Kindweiler gehörige, Pfarrgefälle wollte folgen lassen, so war doch der Unterlandvogt damit nicht zufrieden, sondern verlangte, daß Kindweiler zu einer Pfarrei erhoben und von Pfaffenhofen aus mit Gütern so versehn werde, daß ein eigner Pfarrer daselbst wohnen könne. Der Graf sah sich endlich genöthigt nachzugeben und weil der Unterlandvogt die Gefälle für Kindweiler sehr hoch ansetzte, so wurde

noch die Vermittlung der Stadt Straßburg nothwendig, um diese Sache auszugleichen. 66) Wie Kaiser Ferdinand I. so sorgte auch dessen Sohn und Nachfolger in der Landvogtei des Ober- und des Unterelsasses, Erzherzog Ferdinand, für die Reinhaltung seines Gebiets von ketzerischen Greueln bis an seinen Tod 1595. Ueberhaupt blieb das Haus Oestreich die stärkste Stütze der katholischen Religion im Elsaß.

Auf die Ritterschaft hatte indessen das Haus Oestreich einen verhälnißmäßig nur geringern Einfluß, da viele Mitglieder derselben als unmittelbare Reichsstände durch den Religionsfrieden geschützt waren, und wo sich diese zu schwach zu Beschützung ihrer Gewissensfreiheit sahen, sich an mächtigere Reichsstände angeschlossen hatten. Demohngeachtet blieb dem Reichsoberhaupte doch immer einiger Einfluß übrig. Durch den Wechsel des Glücks und der Hofgunst waren zwar einzelne Geschlechter, wie die Ziegler, die Grafen von Sulz u. a., aus den Reihen der Gegner der Kirchenverbesserung abgetreten, aber an ihrer Stelle waren andre aufgestiegen; auch unter den Familien, aus denen einzelne Glieder die Reformation beförderten, waren manche welche als Diener und Lehensleute des Kaisers und des Bischofs die neue Lehre bekämpften; zudem zogen, durch die Machthaber begünstigt, mehrere fremde, altglaubige Herrengeschlechter in das Land und bekleideten Verwaltungsämter in den östreichischen und bischöflichen Gebieten. In dem Oberelsasse war in dem letztern Falle vornehmlich das altschweizerische, dann schwäbische Geschlecht der Herren von Schwendi, welches in seinem berühmten Sprößling, Lazarus von Schwendi durch die Kaiser, denen dieser in den Kriegen wider die Türken wesentliche Dienste geleistet, die Herrschaft

66) Bericht des Arrests der Pfarrgefäll zu Pfaffenhofen — durch Joh. Carl Lorcher an den straßb. Alt-Ammeister Mathias Wicker. MS.

Hohenlandspurg ohnweit Colmar im Jahr 1563 erhielt. Dieser tapfere Feldherr und weise Staatsmann war ein vertrauter Freund des aufgeklärten Kaisers Maximilian II und sah, als ein wissenschaftlich gebildeter Mann, viel zu hell als daß er nicht die Mängel der katholischen Kirche auf der einen Seite, auf der andern aber die Nichtigkeit der Schulzänkereien der spätern protestantischen Theologen erkannt hätte. Nicht blos in Kriegssachen, sondern auch in der Religionsangelegenheit ertheilte er seinem kaiserlichen Freund manche patriotische Rathschläge[67]), an deren Ausführung dieser nur durch seinen frühen Tod verhindert wurde. Schwendi blieb zwar in der katholischen Kirchengemeinschaft und erhielt auch seine elsässischen Unterthanen in derselben, aber wie sehr er den Grundsätzen des ächten Protestantismus Beifall zollte, erhellet aus seiner besondern Vorliebe für die Stadt Straßburg, die er auch zur Vollstreckerin seines Testamentes einsetzte und welcher er die Zinse von zehntausend Gulden, die er ihr früher geborgt hatte, als Stipendium für unbemittelte Studirende und für würdige Hausarme aussetzte. In dem Unterelsasse waren es vornehmlich die Herrn von Wangen, die als Lehensleute des Kaisers oder des Bischofs und durch ihre anderweitigen ansehnlichen Besitzungen[68]),

---

67) Eine für Schwendi sehr ehrenvolle Aeusserung findet sich in Epp. Marbach. p. 312. — Voll tiefer und lieberaler Gedanken ist besonders sein an Kaiser Maximilian gerichtetes Bedenken: Von Regierung des H. Römischen Reichs und Freystellung der Religion. — Er hatte es auf seinem Schloß zu Kiensheim ohnweit Schlettstadt verfaßt; es wurde erst 1612 gedruckt. S. auch Goldasts Reichshändel. XXIV. p. 962. Schwendi starb den 28sten Mai 1583 und wurde in der Pfarrkirche zu Kiensheim bestattet.

68) In diesem Zeitraum besaß die Familie Wangen die Dörfer Wiwersheim, Wilwisheim u. a. als Lehen. Friedrich von Wangen war Reichsschultheiß zu Hagenau. Georg II. von Wangen, bischöflicher Hofmeister unter Wilhelm III., erkaufte

einflußreiche Stützen des alten Glaubens waren. Doch lebten katholische und protestantische Adelsfamilien in Frieden neben einander, waren durch Heirathen häufig verbunden und erfreuten sich einer unbeschränkten Gewissensfreiheit.

Weit stärker war dagegen der Einfluß den die Kaiser auf mehrere der kleineren Reichsstädte übten, da hier die Furcht vor jeglicher Neuerung jene Einwirkung kräftig unterstützte und sich bald in bittern Ketzerhaß umwandelte. Schlettstadt büßte seine Widersetzlichkeit gegen das eindringende Licht schwer mit Verlust seines früher so wohl verdienten literarischen Ruhmes; seine Schule verschwand aus der Geschichte. Daß man im Jahr 1565 die fanatischen Anhänger des Kiefers Martin Steinbachs aus der Stadt verwies, war allerdings bloß eine Forderung der Klugheit; auch gieng man dabei ganz den Weg nüchterner Untersuchung, welche der Stadtpfarrer Reinhard Lutz, selbst ein Freund reinerer Religionsansichten [69]) leitete. Aber wenn der Rath dieser Stadt den Edelmann Sebastian Wilhelm Link von Thurnburg, der auf italienischen Universitäten studirt hatte, und dessen Freund den Rathsherrn Johannes Goll verjagte, [70]) weil sie angeklagt waren,

---

einen Theil der Mark Maursmünster. — Eben so standen Wolfgang und Sebastian von Landsperg bei Bischof Erasmus in hohem Ansehn und trugen Aemter von ihm. Zur katholischen Parthei gehörten ferner die meisten Mitglieder der adelichen Familien Kageneck, Flachsland, Weitersheim; auch mehrere Müllenheim, Joham u. a. Philipp Joham von Mundolsheim unternahm im Jahr 1589 eine Wallfahrtsreise nach Jerusalem.

69) S. den Brief Sim. Sulzers an D. Marbach vom 20sten Juni 1575 in Epp. Marbach. p. 520. — Ueber Steinbach s. oben p. 139.

70) S. (Lerse) Geschichte der Reform. zu Colmar p. 14. 22. — Der sonst sachkundige Billing begeht in s. Beschreibung des Elsasses einen starken Anachronismus wenn er p. 239 die Ver-

heimlich dem Lutherthum anzuhängen, so kann dies doch nur als Wirkung des düstern Religionshasses angesehen werden, der die Mehrzahl der Rathsherrn und der Bürger erfüllte. Zwar wurde den wenigen noch vorhandenen evangel. Bürgerfamilien im J. 1587 erlaubt, der Gottesverehrung ihrer Glaubensgenossen in Müttersholz, einem benachbarten Dorfe der Edlen von Rathsamhausen beizuwohnen, aber dieser Duldung gab man doch blos nothgedrungen Raum, um das gute Vernehmen mit den andern elsässischen Reichsstädten, die sich zum evangelischen Glauben gewendet hatten, sich zu erhalten.

Der Magistrat von Oberehnheim sah mit steigender Besorgniß in seiner Nähe die oberkirchische Gemeinde zu St. Johann aufblühen und sich mehren. Er versuchte es seinen Bürgern den Besuch jener Kirche zu wehren, allein die Stadt Straßburg, die im Jahr 1566, zugleich mit der Herrschaft Barr, das Oberschultheißenthum zu Oberehnheim erkauft und deren Bürgerrecht die Familie Oberkirch angenommen hatte, widersetzte sich diesem Verbot, so daß die Bürger von Oberehnheim von jetzt an ohne Scheu jene Kirche besuchten und ihre Kinder dahin zur Taufe brachten. Der Rath der kleinen Reichsstadt, der sich ohnehin durch das Bestreben der Oberkirchschen Familie durch Ankäufe ihr Gebiet zu vergrößern, in seinem Bannrecht beeinträchtigt glaubte, verbot nun seinen Bürgern irgend ein Grundstück an Auswärtige zu verkaufen; dagegen kündigte die Wittwe von Oberkirch den Oberehnheimern alle Gültgüter auf, die von der Kirche St. Johann herkamen und gab sie solchen, die der evangelischen Religion angehörten. Die Erbitterung der katholischen Bewohner jener Gegend trat noch stärker hervor, seitdem Daniel Schad das Pfarramt zu St. Johann bekleidete. Er selbst erzählt in naivem Ton die Angriffe und Beleidigungen, denen er sowohl als die

jagung Phrygios und Links aus Schlettstadt als gleichzeitig angiebt.

Familie Oberkirch selber ausgesetzt war.[71]) Der Priester des landspergischen Dorfes Niederehnheim verfolgte ihn einst auf dem Feld mit Flüchen und einem bloßen Messer; junge Leute von Oberehnheim und Ottenrott griffen sein Haus mit Steinwürfen an und der Rath von Oberehnheim verbot den Wirthen, Fleischern und Beckern seiner Stadt, Speisen auf das Schloß Oberkirch zu liefern. Als Schad eine Predigt gegen das Meßopfer gehalten und dieses eine Abgötterei genannt hatte, griff ihn der Vicar des Stadtpfarrers mit ungestümen Worten auf der Straße an und verlangte, unterstützt von mehrern stämmigen und mit Karsten und Aexten bewaffneten Rebknechten, daß Schad ihm Rede stehe. Dieser und die Frau von Oberkirch klagten bei dem Rath über solche Ungebühr und der Rath forderte den Prediger vor sich auf das Stadthaus. Aber hier traf Schad den Stadtpfarrer Theodor Cornelius und dessen Vicar Oswald, beide Jesuiten; mit Ungestüm drangen diese in ihn zu gestehen, ob er die Messe eine Abgötterei genannt habe und als Schad es bejahte, schlug der Leutpriester die Hände überm Kopf zusammen und rief „wenn Schad solches beweisen könne, so wolle er selber ein Schelm seyn!“ Schad antwortete: „Amen, Amen, dabei bleibs!“ Da ward ein groß Getümmel in der Rathsstube, die Priester schrieen also daß man nichts mehr von Schad hören konnte und Letzterer wäre von dem streitbaren Vicar beohrfeigt worden, wenn er nicht mit genauer Noth entwischt wäre. Die Rathsherren schienen sich indessen der Sache gar nicht anzunehmen, einige bezeugten selbst ihre Freude an dem Lärm und zum Lohn daß sich die beiden Priester so tapferlich gehalten, wurden sie denselben Tag auf öffentliche Kosten bewirthet.

---

71) Verzeichnuß was sich zwischen mir M. Daniel Schaden und meinem Gegentheil, den Papisten zu Oberehnheim und in der Nachbarschaft zugetragen. MS. Es ist dies ein Tagbuch vom Jahr 1580 bis 1587.

Der Vermittlungsversuch des Stättmeisters Hans Philipp von Kettenheim zu Straßburg, des Vormünders der Oberkirchischen Kinder, besserte nichts an der Sache. Schads schriftliche Verantwortung [72]) wurde zu Oberehnheim nicht berücksichtigt; die Schulknaben verfolgten ihn, wo er sich blicken ließ, mit Schimpfworten und der Frau von Oberkirch begegnete dasselbe. Endlich wandten sich die Oberkirchischen Verwandten an Kaiser Rudolph II, um Abstellung dieser Plackereien; dagegen verlangte der Rath von Oberehnheim in einer Gegenschrift (5. Juni 1589), daß der Kaiser die Oberkirchischen abweise, „da, wenn dies nicht geschehe, der Rath unmöglich länger in der Stadt die katholische Religion und andre Gerechtigkeiten erhalten könnte.“ Hierauf erfolgte ein kaiserliches Rescript, welches am 13ten Juni 1590 zu Oberehnheim bekannt gemacht wurde und den Bürgern die Aufrechthaltung der katholischen Religion anbefahl, „damit alle Uneinigkeit, so bisher in dieser Stadt der Religion halber fürgangen, aufgehoben seyn möge.“ Auf diesen Befehl sich stützend, verbot nun der Rath seinen Untergebenen bei Strafe von 1 Pfund Pfenning den Besuch der Kirche und der Schule zu St. Johann, so wie einen Prädicanten zu Kranken zu holen und über dieses Verbot bei Auswärtigen zu klagen oder Hilfe dagegen zu suchen u. dergl. [73]) So in seinem Wirkungskreis gehemmt folgte nun Schad dem Ruf als Prediger gen Frankfurt am Main; doch dauerte die Gemeinde zu

72) Schad ließ diese Schrift nachher drucken: Kurzer wahrhaftiger Bericht, daß die bäpstische Opfermeß eine schröckliche Abgötterei sey. 1589. 4.

73) Brief Schads an „Sr. Excellenz D. Pappus“ 13ten Juni (1590). MS. — Seine Abschiedspredigt ließ Schad zu Frankfurt a. M. 1591. 4. drucken, sammt angehenktem Trost D. Martini Lutheri für die Christen so um des Evangelii willen verfolgt u. s. w. und schickte sie den vormaligen Mitglieder seiner Gemeinde zu.

St. Johann, obgleich in schmachtendem Zustande, noch lange fort, bis die Familie Oberkirch dieselbe mit der von Gocksweiler vereinigte.[74])

Eben so beharrlich widersetzte sich der Rath der Reichsstadt Kaisersberg jeder Neuerung. Zwar hatten sich hier wieder einige Freunde der Kirchenverbesserung gesammelt, deren Haupt und Lehrer Parcifal Kiol war, und eine Zeitlang sah der Rath ruhig zu. Allein Mahnungsbriefe von Kaiser Rudolph II, die Sorgfalt des Reichsvogts von Kaisersberg, Wilhelm von Schwendi und nicht weniger die hier aufgenommenen Jesuiten, bewogen den Rath zu verordnen, daß künftig keiner solle als Bürger aufgenommen, keine Ehe eingesegnet werden, es sey denn, daß, die es begehrten, zuvor bei dem Leutpriester communicirt hätten; selbst solche die das Bürgerrecht ererbt hatten und dieser Forderung nicht nachkamen, mußten dasselbe abschwören.[75]) Alle Nichtkatholischen wurden aus der Stadt verbannt. Dieselben Ursachen hielten auch die Reichsstadt Thüringheim beim Alten zurück, deren Bewohner übrigens das Bedürfniß nach etwas Besserm wenig scheinen gefühlt zu haben. Kaum läßt sich, nach Schöpflins Zeugniß, in diesem an Gelehrten so reichen Jahrhundert ein in dieser Stadt Geborner aufweisen, der sich durch Geist oder Kenntnisse ausgezeichnet hätte. Uebrigens besaß hier der Abt von Münster im Gregorienthal mehrere der wichtigsten Rechte und der Wohlstand der Bürger war so gesunken, daß im Jahr 1570 der Rath gebot, weil das meiste Grundeigenthum nach und nach an Fremde veräußert worden, so sollen die zu verkaufenden Güter jedesmal vor dem Verkauf durch den Pfarrer auf der Kanzel

74) In den Jahren 1593, 1617 und noch 1722 werden evangel. Pfarrer zu St. Johann bei Oberehnheim erwähnt.

75) Schreiben des Raths von Kaisersberg an den von Hagenau. dat. 29sten Aug. 1589. MS. cf. Laguille Hist. d'Alsace. II. p. 63.

öffentlich bekannt gemacht werden. Auch in der Reichsstadt Rosheim hatte religiöse Aufklärung noch so wenig Eingang gefunden, daß der Magistrat, als im Jahr 1572 der Blitz die Stadtkirche beschädigte, Argwohn auf Hexerei und Teufelswerk faßte und einen Mann nebst dessen Gattin zum Feuertod verdammte, weil solches „durch ihre Verwilligung, die sie dem bösen Geist gethan, geschehen sey.“ 76)

Stiller zwar, aber nicht weniger wirksam als der Widerstand der weltlichen Machthaber, war der, den die geistlichen Behörden auch im Laufe dieses Zeitraums der Verbreitung des evangelischen Glaubens entgegen stellten. Zwar konnten diese nicht hindern, daß sehr namhafte Lücken in den ihnen bisher noch ergeben gebliebenen Reihen entstanden; auch zeigten sich die altglaubigen Stiftsherrn und Prälaten in Straßburg und an andern protestantischen Orten weit geschmeidiger als früher bei den Forderungen, welche die Patrone oder Collatoren evangelischer Kirchen an sie machten und gestanden manches zu „um des Friedlebens willen,“ 77) was sie gewiß unter günstigern Umständen verweigert haben würden. Der Clerus hatte ja durch so manche bittre Erfahrung gelernt, wie umsonst und gefährlich es sey, sich mit Gewalt den Neuerungen zu widersetzen und dadurch die öffentliche Meinung noch mehr gegen sich aufzuregen. Desto mehr that die katholische Geistlichkeit aber im Stillen, um sich der Treugebliebenen zu versichern und für die Zukunft zu sorgen. Sie sah ein, daß blos durch festes Zusammenhalten der Einzelnen das so sehr gefährdete Heil der römischen Kirche

---

76) Seb. Büheler sah diese Execution mit an. S. Chron. ad 1572.

77) Dies ist der stehende Ausdruck, mit dem das Jung St. Peterstift zu Straßburg die Concessionen zu begleiten pflegte, welche es damals protestantischen Gemeinden machte. Bei Ueberheu.

geborgen seye. Darum schloßen sich von jetzt an die Capitel inniger an den Bischof an und sandten eine beträchtliche Zahl von Jünglingen, mit Stipendien in auswärtige Jesuitenschulen, die dann vorzugsweise theils in die Capitel, theils in andre geistliche Stellen aufgenommen wurden. Uebrigens war die Zahl der Klöster im Elsaß im Laufe dieses Jahrhunderts bedeutend vermindert worden. Denn, ausser den in evangelischen Städten und Herrschaften Befindlichen, waren mehrere dieser geistlichen Stiftungen wegen der Unsittlichkeit ihrer Bewohner, andere wegen des Verfalls der Einkünfte ganz aufgehoben worden, oder hatten eine andre Bestimmung erhalten, wie die Mannsklöster Truttenhausen, Ittenweiler, die beiden Franciskanerklöster zu Zabern u. a. und die Frauenklöster Eschau, St. Odilien, Niedermünster, Sindelsberg u. a. 78) Auch mit den meisten der fortbestehenden Klöster war eine heilsame Veränderung vorgegangen; die Sitten hatten sich darin merklich gebessert und an der Spitze mehrerer derselben standen wissenschaftliebende Prälaten. 79) Den Visitatoren der Klöster wurden strengere Weisungen ertheilt und den Unterricht der Mönche betrieb man mit größerm Eifer. Die Bischöfe Johann und Carl von Lothringen ordneten mehrere in dieser Hinsicht ersprießliche Aenderungen an. 80) Was früher kein noch so drin-

---

78) Der Bischof selbst hatte die genannten Klöster aufgehoben. S. Antw. des Raths der Stadt Straßburg auf die Gravanina der kathol. Stände auf dem Reichstag zu Regensburg 1594. MS.

79) Z. B. Mathis Carponarius seit 1550 Abt zu Ebersheimmünster; Joh. Rudolph Stör, Fürstabt zu Murbach, † 1570; Leonhard von Kreutznach, Prior zu Marbach; Gilbert, Abt zu Altorf u. a. s. Pantaleon. Prosop.

80) Im Jahr 1595 hielt Carl ein Generalcapitel des Augustinerordens zu Nanzig, dessen Hauptzweck die Reformation der Klöster desselben war. s. C. L. Hugo Sacræ Antiq. Monumenta. I. p. 145 ffl.

gendes Zureden vermocht hatte, das bewirkte jetzt die Noth und wider ihren Willen fühlte die katholische Kirche selbst die wohlthätigen Folgen der Reformation.

In den sieben elsässischen Aemtern des Bisthums Speyer,[81]) zu welchen auch seit 1545 die Ländereien des Stifts Weissenburg gehörten, so wie in den Besitzungen des Bischofs von Basel im Oberelsaß, durften so wenig Religionsveränderungen vorgenommen werden als in dem Gebiet des Bischofs von Straßburg. Sein sanfter Charakter sowohl als seine Klugheit hielten den Bischof Erasmus von allzuharten Maasregeln zurück; ohne auf die von den Vorfahren ererbten Ansprüche zu verzichten, fand er seine Aufgabe darin, sein bischöfliches Gebiet ungeschmälert zu erhalten; auf dieses beschränkte er demnach seine Hauptsorge. Seine Räthe[82]) bestärkten ihn in diesen Grundsätzen. Gelinde, unblutige Mittel schienen denselben zweckmäßiger, um die Abgefallenen wieder in den Schooß der römischen Kirche zurückzuführen. Zu dem Ende setzte vornehmlich der Weihbischof Johannes Delphius seine Hoffnung auf den damals eben bekannter werdenden Jesuitenorden. Auf dem Colloquium zu Worms 1557 hatte nämlich Delphius den berühmten Peter Canisius,[83]) den ersten Deutschen der in den Jesuitenorden getreten war, kennen gelernt und zugleich die

---

81) Einige Gemeinden dieses Gebiets, wie Altenstadt, Schleithal, Oberseebach, damals theilweise unter churpfälzischer Oberherrschaft, bekannten sich seit dem Jahr 1589 zur reformirten Kirche. Siehe oben Seite 178.

82) Dieses Bischofs Räthe waren: Wolfgang von Landsperg, Jakob von Seebach, Georg von Wangen, Christoph Welsinger, Johann Delphius u. a.

83) Fr. Sacchini vita Canisii und Ebendess. Hist. Soc. Jesu s. Lainium. Col. 1621. woraus Laguille l. c. p. 33 und Salig Hist. der Augsb. Conf. II. p. 121 die Erzählung des Folgenden schöpften.

Proben gesehn, welche dieser schlaue Lojolit in Bekämpfung der Ketzer dadurch ablegte, daß er in dem feindlichen Lager selbst Zwietracht zu verbreiten wußte. Delphius pries diesen Mann dem Bischof und dem Domcapitel bei seiner Rückkehr an und Bischof Erasmus lud nun denselben im Jahr 1558 ein in seine Residenzstadt Zabern zu kommen und empfieng ihn mit Auszeichnung. Einen ganzen Monat lang blieb Canisius zu Zabern und feuerte den Haß der Bewohner gegen die Ketzer durch seine Predigten an; seinen Katechismus, den bereits König Ferdinand allen Schulen seines Gebiets anbefohlen hatte,[84]) empfahl Canisius dem Bischof auf das dringendste, der ihn auch in den Schulen des Bisthums einführte und wußte den Prälaten so zu gewinnen, daß dieser sich entschloß ein Jesuiterkollegium zu gründen, welches dem zu Straßburg blühenden Gymnasium die Spitze bieten sollte. In den ersten Tagen des Jahrs 1559 begab sich Canisius auch nach Straßburg, wo aber seine in dem Münster gehaltene Predigt wenig Glück machte, besuchte die dort noch bestehenden wenigen Klöster und war so entrüstet über die hier herrschende Ketzerei, daß er diese Stadt „eine Schlammgrube aller Abtrünnigen“ nannte, „von wo aus über tausend Studenten ihre Pestilenz in Frankreich und Deutschland ausgebreitet.“ Mit der Jesuitenschule wollte es jedoch zu der Zeit noch nicht glücken, so sehr sich auch Canisius um deren Errichtung abmühete. Unverrichteter Sache reiste er endlich durch Schlettstadt und Colmar nach Freiburg im Breisgau, wo er, unter Ferdinands Schutz, das erste Jesuitencollegium in unsrer Gegend stiftete, dessen Zöglinge den Sundgau und die

---

84) Panegyricus Molsheimensis Acad. 1618. Molshemii. 4.° p. 222. Der Jesuit Jodocus Coccius ist Verfasser dieser pomphaften Lobrede auf Leopold von Oestreich, Bischof zu Straßburg.

andern östreichischen Theile des Elsasses tapfer bearbeiteten.

Entschiedener als Bischof Erasmus war sein Nachfolger Johann IV, ein Freund der Jesuiten. Gleich bei seinem Regierungsantritt zeigte er, daß er nicht gesonnen sey, das System der Mäßigung zu befolgen, das sein Vorgänger gewählt hatte. Es schien als habe er geglaubt, die Schmach von einer evangelischen Mutter geboren zu seyn,[85] wieder tilgen zu können durch größere Strenge gegen die Ketzer.[86] Er verabschiedete die Räthe des vorigen Bischofs, weil sie ihm zu gelinde und zu gemäßigt waren und knüpfte die zwischen dem Bisthum Straßburg und dem Stuhl zu Rom ziemlich locker gewordenen Bande wieder fester. Zu Rom selbst, wo er sein Pallium für 30,000 Gulden holte, mochte er wohl die Weisung erhalten haben, sich der Jesuiten zur Befestigung der katholischen Religion im Elsaß zu bedienen und seitdem gab er sich alle Mühe denselben Eingang zu verschaffen und ihren Einfluß zu vermehren. Schon im Jahr 1571 brachte er mehrere derselben von einer Reise aus den Niederlanden mit, wies ihnen das Baarfüßerkloster zu Zabern zum Wohnorte an und richtete dort eine Schule für sie ein.[87] Der Bischof überzeugte sich aber bald so sehr von deren Nutzbarkeit, daß ihm ihre geringe Zahl nicht mehr genügte. Er schrieb im Jahr 1579 an den Vorsteher der Rheinprovinz der Jesuiten zu Neuß und an den Jesuitengeneral Eberhard Mercurianus zu Rom, um Verstärkung der

85) Die Mutter des Bischofs, eine geborne Gräfin von Widt, starb im Jahr 1572 bei ihrem Sohn zu Zabern. Sterbend verlangte sie, das heil. Abendmahl unter beider Gestalt durch einen evangelischen Geistlichen zu empfangen. Der Bischof ließ den Pfarrer von Pfaffenhofen rufen. Specklin.

86) Unter andern ließ er in seinem Sprengel besondere Bettage zu Vertilgung der Ketzer anstellen. Protok. des Kirchenconvents zu Straßb. ad 1588.

87) Specklin.

elsässischen Colonie. Der Provinzial Franz Coster zu Neuß erhielt auf der Stelle Befehl mit dem Bischof wegen einer geziemenden Wohnung für die neuen Sendlinge zu unterhandeln und am 25sten März 1580 eröffnete Pater Jakob Ernfelder, aus dem Bisthum Speyer, eine Erziehungsanstalt zu Molsheim, und wurde erster Rector des dortigen Jesuitencollegiums.[88]) Sein Nachfolger als Rector war Theodor Busäus aus Nimwegen. Im Jahr 1581 legte Bischof Johann, mit eigener Hand, den Grundstein zu ihrem neuen, schönen und weitläufigen Schul- und Wohngebäude. Ueber zwanzigtausend Gulden verwendete er auf dasselbe und als diese Summe zur Ausstattung der lieben Väter nicht hinreichte, befahl er allen Stiftern und Klöstern seines Sprengels jährlich bestimmte Summen dazu zu steuern. Zwar weigerten sich Einige und wollten meinen: begehrt der Bischof solches zu thun, so möge ers von seinem Eigenen thun; da aber der Bischof Ernst zeigte und die Gefälle der Widerspänstigen ohne weiters in Beschlag nahm, so verglichen sie sich und verwilligten die auferlegte Schatzung zu entrichten.[89]) Diese Gaben vermehrte der willfährige Prälat mit neuen Opfern; er schenkte den Jesuiten Früchte zum Unterhalt, Haus- und Kirchengeräthe, Bücher und Reliquien und übergab ihnen mit Einwilligung der katholischen Domcapitularen zu Straßburg, die St. Marienkapelle zu Molsheim und den dortigen Spital sammt allen Einkünften.[90])

Die großen Erwartungen, welche Bischof Johann von seinen Schützlingen hegte, waren keineswegs eitel. Von Molsheim aus verbreiteten sich die Jesuiten in der Umgegend; ihnen vornehmlich wurden da, wo Ketzer zu bekämpfen waren, Pfarrstellen aufgetragen und welchen

88) Panegyricus Molsheim. Acad. p. 229. 230.

89) Büheler, Specklin ad 1580.

90) Panegyr. Molsh. Acad. p. 231 ff.

Erfolg ihr Bekehrungseifer hatte, zeigte sich gleich anfangs zu Oberehnheim, zu Kaisersberg und andern Orten. Es gelang ihnen den Religionshaß zwischen den katholischen und den protestantischen Landbewohnern, der bisher glücklich entschlummert schien, zu ihren Zwecken wieder aufzuwecken und zu unterhalten. Ehe ihr Einfluß laut geworden, hatten häufig Eheverbindungen zwischen Personen beider Religionen Statt gehabt, auch waren in vielen katholischen Gemeinden evangelische Bürger; dies hörte jetzt auf. Ihre Schule zu Molsheim blühte heran; insonderheit suchten sie junge Leute aus vornehmen und adelichen Geschlechtern [91]) durch ihre Lehrkünste anzulocken. Die künftigen Geistlichen des Landes wurden hier gebildet. Am 20sten April 1592 eröffneten die Jesuiten theologische Vorlesungen daselbst, nach Art der Akademien; [92]) aber der bischöfliche Krieg unterbrach sie bald wieder und sämmtliche Jesuiten, Väter und Schüler entflohen, als sich das verbündete Heer der Straßburger und des Administrators der Stadt näherte. Doch sammelten sie sich wieder unter dem Schutze des Cardinals von Lothringen, setzten ihr Lehrgeschäfte und ihre Bekehrungen fort, und nicht viel später trifft man sie schon als Güterbesitzer [93]) auch ausserhalb Molsheim an. Dies Alles war jedoch nur der Anfang; die Jesuiten stiegen langsam, aber um so sicherer. Erst im folgenden Jahrhunderte,

---

91) Büheler ad 1580. — Panegyr. Acad. Molsh. p. 230 sagt: Juventute non tam numero, quam flore et indole æstimandà, accurrente.

92) S. Ueberheu Protok. des Jungen St. Peterstifts zu Straßburg ad 18ten April 1592. Dieses Stift sandte mehrere Jünglinge mit Stipendien dahin. Vorher hatte es deren in den Jesuitenschulen zu Pont à Mousson, Mainz u. a. O. unterhalten.

93) Durch den Vertrag zu Saarburg vom 20sten Sept. 1595 wurde den Molsheimer Jesuiten die Meierei Altbrunn bei Wolxheim, sammt der dazu gehörigen Capelle und deren Einkünften zuerkannt.

unter dem Schirm zweier Bischöfe aus dem Hause Oestreich und endlich unter Ludwig XIV, feierten sie im Elsaß ihrer würdige Triumphe, welche darzustellen dem Verfasser vielleicht zu einer andern Zeit gegönnt seyn wird.

So endete für das Elsaß das sechzehnte Jahrhundert, reich an großen Erinnerungen und denkwürdigen Ergebnissen. Mit ihm können die nächsten Folgen der, seit Jahrhunderten vorbereiteten und durch die Kirchenverbesserung zu Tag geförderten, Aenderungen, und somit auch die Aufgabe des vorliegenden Werkes als geschlossen angesehen werden.

Ruhmvolle Kämpfe für die edelsten Güter der Menschheit, herrliche Charaktere, den Idealen gleich, an welchen die schöpferische Phantasie sich ergötzet, erblickt der betrachtende Geist in diesem vielbewegten Zeitabschnitt neben den Verirrungen der Thorheit, nebem dem Treiben der Leidenschaft und der Feinde des Lichts. Beide Handlungsweisen hat die Vorsehung in dieser Welt der Erscheinungen neben einander aufgestellt; diese, damit der Sterbliche sein Geschlecht nicht überschätze, jene, damit er es nicht verachte. — Mag auch Manches unerfüllt geblieben, oder wenigstens in damaliger Zeit noch nicht bis zu dem Ziele gediehen seyn, zu welchem der edle Eifer der Reformatoren aufstrebte; mag der falsche Eifer engherziger Menschen die freie Geistesentwicklung an mehrern Orten in ihrem kühnen Aufschwung gehemmt und den kaum entfesselten Geist aufs neue mit Glaubensgesetzen gebannt haben; mögen auch die letzten Zeiten dieses ruhmvollen Jahrhunderts das traurige Bild des Stillestands und Rückgangs in Rücksicht auf theologische Bildung darbieten; mögen endlich auch im folgenden Jahrhundert die Kriegsflammen, so wie die trüben Gestalten der Jesuiten und ihrer Knechte, Ludwigs XIV und der Dragoner, dieses Bild noch mehr verdüstern; — viel, unendlich viel hatte doch der allweise Erzieher der Men-

schen durch die Kirchenverbesserung gethan für die religiöse und moralische Bildung des bisher verwahrlosten Volkes; denn unverkennbar beginnt mit der Reformation eine neue Periode in der Entwicklungsgeschichte des geistigen Lebens der europäischen Menschheit.

Ende.

Beilagen des dritten Theils,

zur Erläuterung einzelner Puncte
aus der straßburgischen und elsässischen Reformationsgeschichte.

I. (Zu Theil II. Seite 277 unten.)

Brief D. Joh. Ecks an Math. Zell. 1534.

(Nach einer Abschrift von C. Hubert im straßburg. Kirchenarchiv.)

Aufschrift: D. Mattheo Zellio Keyserspergensi veteri amico.

S. Admonerem te, ut, relictis schismate et haeresi, ad gremium redires ecclesiae, nisi jam in illis inveteratus spirituique obicem obfirmaveris. Nam si ecclesiae unitatem, concordiam, ejus de haeresibus perpetuam victoriam, Christi Sponsi assistentiam expenderis, facile intelliges, in novissimis temporibus nos a Christo, a prophetis, ab apostolis praemonitos, non quod surgant veri Evangelii plantatores, sed pseudoprophetas, qui seducunt multos, dicentes: Hic est Christus apud Lutherum, hic est Christus apud Zwinglium, hic est Christus apud parabaptistas (exspectare debere). Cur non creditis expositioni sacrarum literarum, quam Hieronymus, Cyprianus, Basilius, Chrysostomus, Augustinus et alia Ecclesiae lumina nobis reliquerunt, et vultis quod credamus torsionibus et involutionibus novis Lutheri, Wiclephi, Zwinglii, Buceri et similium monstrorum. Vidisti arbitror Apologiam *Vicelii* 1) in qua causas adsignat, cur, relicto schismate Lutheri, in quo octo annis obsorduit, ad unitatem ecclesiae redierit. Si hanc haberes gratiam a Deo, ut benevolenter ac pio animo legeres, non dubito et te rediturum. *Blarer* 2) revocavit haeresin Caphar-

---

1) Der gelehrte evangelische Prediger Georg Wizel war einer der ersten Rückgänger vom Lutherthum zum Katholicismus. Ueber obige Schrift Witzels s. Strobels Beitr. II. St. 1. S. 229.

2) In dem zu Cadau 1534 abgeschloßnen Vertrag, durch welchen Herzog Ulrich wieder in den Besitz Würtembergs gelangte, war ausdrücklich gesagt, daß kein Sacramentirer im Land solle geduldet werden. Ambros. Blaurer wurde hierauf, nebst dem streng lutherischen Erhar-

naitarum. Ajunt et D. *Jacobum Sturmium* a Zwinglianismo recessisse, ita hodie per literas ex Norimbergà venientes intellexi. Utinam illa blasphemia et horrenda haeresis esset extincta, quod tamen fiet, quum Deus voluerit. Vereor autem plurimum, ne per dolum revocaverit Blarer, quo sibi liber aditus pateat in Wirtembergam. Nam ex pacto tenetur Dux Ulricus cavere a Zwinglianis et parabaptistis, alioquin ex ducatu excideret. Ego de gratia Dei quiete in Baioaria ago, ubi nullas patior haereticorum molestias, licet zelus domus Dei me urgeret, ut non possim non laborare in vineà Domini, ut fideles in fide confortentur ubique gentium, ut habeant quod respondeant adversariis Ecclesiae, in quem finem quatuor Tomos homeliarum absolvi de tempore, Sanctis et Sacramentis. Proxima hieme curabo, ut nova aliqua ex me accipiant Catholici, sed hujusmodi quae veteribus proceribus Ecclesiae consentiant.

Vale. Ingolstadii 25 Sept. 1534.

T. Joh. Eccius.

P. S. In gratiam Zwinglianorum, ut revertantur, Catholicus revocationem Blareri typis fecit cudi.

II. (Zu Theil III. S. 113.)

Brief Joh. Sturms an Hieron. Zanchi, als dieser 1563 die Concordie unterschreiben sollte.

(Aus dem Original im straßb. Kirchenarchiv.)

Non te pudet! duos me annos in tantos conjecisti labores et sollicitudines, et posteaquam obtinemus quod voluimus, nunc te novam conspirationem facere? praesertim contra eas theses, quas tu judicasti esse veras. Ergo tu te turpiter ejicies, odio objicies

---

Schnepf, zur Organisation der evangelischen Kirche in Würtemberg durch den Herzog berufen. Allein bald entspannen sich zwischen beiden Theologen Mißhelligkeiten wegen der Nachtmahlsfrage. Um die Eintracht herzustellen, pflichtete Blaurer, wie einst auch sein Freund Butzer gethan hatte, der auf dem Marburger Gespräch 1529 aufgesetzten Vereinigungsformel bei. Schnepf erklärte sich dadurch befriedigt. Allein er und die andern Gegner Blaurers erhoben nun ein Triumphgeschrei, Blaurer sey von seiner frühern Meinung abgefallen und habe widerrufen. Ein Katholik gab selbst eine Flugschrift heraus: Ein Widerruf Ambrosi Blaurers, den Artikel vom hochwürdigen Sacrament belangend — von welcher D. Eck mehrere Exemplare an Zell, seinen vormaligen Studiengenossen in Freyburg, mit dem obigen Schreiben sandte.

omnium civium et tolles] Ecclesiam gallicanam atque vastabis, et nos ludibrio civium expones. Quo iturus es? Tigurum? Tu Tigurinis gratus? qui cum ista hinc infamià? Genevam? At scis Calvinum non approbaturum tuas theses. Nosti enim judicium Bezae. Heidelbergam forte cogitas aut Marpurgum. Nescio, nescio, inquam, quam honorifice. Quod faxit felix sit. Capitulum 1) certe subscribet, etiam me authore, illis thesibus, quas tu bonas judicasti. Vale

Johannes Sturmius.

17 Martii 1563.

III. (Zu Theil III. S. 134.)

Brief Philipps von Hessen an Joh. Sturm.

(Ulstett. Sammlung.)

Philips von Gottes Gnaden Landgraf zu Hessen, Graf zu Catzenellenbogen ꝛc.

Unsern gnädigen Gruß zuvor. Erbar und hochgelehrter, lieber besonder. Es hat uns unser Rath und lieber getreuer Heinrich Hundt zu seiner Wiederkunft unterthäniglich berichtet, was er auf unsern Befehl mit euch und andern Professoribus und Burgern zu Straßburg, von wegen etlichen unsrer Söhne, so uns von unsrer Gemahl Frauen Margaretha von der Sahla gebohren, und wir gen Straßburg in die Schule, gute Sitten, Künste und Sprachen zu erlernen, abzusenden bedacht, verhandelt und mit euch zum Abschied verlassen. Daß ihr euch nun auf unser Schreiben so gutwillig erzeigt, deß thun wir uns gegen euch gnädig bedanken. Und dieweil wir zu euch eures Lebens und Wandels, Lehr und Ehrbarkeit halben, auch sonsten ein sonders gnädiges Vertrauen haben, so wollen wir gemeldte unsre Söhne, so fern es eure Gelegenheit wär, bey niemand lieber denn bey euch sehn und gerner haben; wenn es nun in eurer Gelegenheit, wäre wohl unser gnädiges Begehren, daß ihr uns zu Gefallen dieselben unsre Söhne selbst in die Kost auf und angenommen hättet. Da aber dasselbe euch beschwerlich und nicht in eurer Gelegenheit wäre, weil wir denn so viel aus gemeldten unsres Raths Relation befunden, daß solche unsre Söhne bei Magistro *Prothasio Sophero* 2) am besten

1) Nämlich das Capitel zu St. Thomä, dessen Mitglieder die straßburgischen Professoren waren.

2) Sopher war Schaffner des Stifts St. Thomä und Sohn des oben Theil I. S. 144 und 147 erwähnten Gervas. Sopher.

seyn sollten, So ist ferner unser gnädiges Begehren, ihr wollet ihm von unsertwegen anzeigen, daß wir unsre Söhne bey ihm gern haben wollten, neben dem, daß wir sie nach Michaelis zu ihm abfertigen, und ihm jährlich auf eine jede Person, so viel wir deren schicken werden, ein hundert Thaler vor die zwo Mahlzeiten, Suppe, Unterzehr, Schlaftrunk, Wohnung, Kostgeld, Bettwerk, Licht, Wascherlohn und andres erlegen, und alsobald den halben Theil mit überschicken und dann ferner alleweg den andern übrigen halben Theil in jeder Frankfurter Meß entrichten wollen.

Wir wollen aber gleichwohl dabey zu euerm Gefallen gestellt haben, wenn ihr vermeinet, daß unsre Söhne bei der andern einem um obberührte Summe besser seyn sollten, daß ihr alsdann mit demselben handelt, und in dem thut wie wir euch vertrauen, und uns von solchem allem, was ihr verhandeln werdet, bey gegenwärtigen Inschriften berichtet, uns darnach haben zu gehalten. Wollen wir gegen euch in Gnaden erkennen und wir habens euch also anzeigen wollen und seind euch mit Gnaden geneigt.

Datum In Wehlaußen am 12ten Julij A. 1561.

Philips Landgr. zu Hessen.

Register
der vornehmsten Namen und Gegenstände.

Abel (Jac.) I. 40.
Ablaß. I. 53.
Achatius (Isr.) III. 191.
Achenheim. II. 220. 249.
Akademie zu Straßburg. II. 160. III. 132.
Alexander (Peter). III. 104.
Alexander von Villingen. I. 182.
Allerheiligen (Kirche.) II. 15. III. 49.
Almosen (Gemeines). I. 265.
Altenstadt. III. 178. 242.
Althießer. I. 148. 166. 195. 204. 211. II. 39.
Alt St. Peterstift und Kirche. I. 191. III. 49. 53.
Andlau (Stadt). III. 203.
Andlau (von). II. 19. III. 203.
Andolsheim II. 228.
St. Andreä (Kirche). I. 39. 222. II. 5. 67. III. 102.
Anhalt (Christ. von). III. 84.
Anshelm (Thomas). I. 121. 392.
Anton (Herzog von Lothringen). I. 412. II. 2.
Anweiler. II. 244.
St. Arbogast (Kloster). II. 14.
Arme Schüler. II. 63.
Augsburger (Jac.) II. 236.
Augustiner. I. 131. 411. II. 24. 242.
St. Aurelien (Kirche). I. 190. 194. 205.

Bärstett. III. 208.
Baden (Markgrafsch.). II. 174.
Bader (Joh.). I. 389. II. 237.
Baldenheim II. 228.
Barr (Herrsch.) I. 410. III. 186.
Bauernkrieg. I. 281 ff. 424. 429 ff.
Bauernstand. I. 99. 372.
Beat. Rhenanus. I. 86. 398.
Bedrotus. I. 261. II. 10. 54. 82.
Beguinen. I. 44.
Beicht. III. 123.
Belfort. I. 404.
Belgien. II. 174.
Benfelden. I. 330. 377. II. 220.
Bergzabern. I. 400. 410. II. 244.
Bersch. I. 437.
Betschold. I. 355. II. 122.
Bettag. II. 49. 183.
Bettler. I. 113. 264.

Beuther. III. 172. 176.
Bibel. I. 37. 252. 261.
Biermann. I. 195. 380.
Bilder I. 205. II. 6. 251. III. 210.
Billigheim (Amt.) III. 178.
Binder I. 384. II. 236.
Bischheim I. 374.
Bischweiler I. 401. II. 240. 244.
Bläsheim III. 208.
Blaurer (Ambros.) II. 53. 148. 275. III. 249.
Blumstein I. 31.
Bock (von) I. 173. II. 249. III. 176. 208.
Böckler I. 33.
Böcklin (von) I. 169. 240. III. 208.
Boffsheim III. 208.
Bollweiler (Nic. von) III. 202. 231.
Boner II. 242.
Bongars III. 68.
Boquin II. 69.
Botzheim (Bernh. von) III. 47. 57. 63. 87.
Brandt (Seb.) I. 39. 57. 79. 95. 443.
Breuschwickersheim III. 208.
Bruckner (Nic.) I. 383. II. 221.
Bruderhof III. 75. 80.
Bruly II. 70.
Brumath (Amt) III. 187.
Brunfels I. 256. 282. 298. II. 40. 88. 97.
Brunner III. 191.
Buchdrucker I. 93. 121. 392. 420. II. 241.
Buchinger (Mich.) III. 197.
Buchsweiler II. 230.
Bühel (Conrad von) II. 105.
Büheler (Sebast.) I. 6. II. 194. III. 127.
Büllheim (Steph. von) I. 134.
Bünderlin I. 342. II. 84.
Bundschuh I. 100.
Butzer I. 4. 157 ff. 166. 261. 307. 319. 386. 440. II. 39. 47. 83. 108. 121. 131. 135. 145 ff. 156. 169 ff. 177. 188. 191. 205 ff. 274. III. 20. 97. 190.

Calvin II. 33. 67. 112. III. 20.
Cancerinus (Nic.) III. 220.
Canisius (Peter) III. 242.
Canonisches Examen II. 11. III. 61.
Capito I. 35. 149. 166. 189. 192. 204. 211. 262. 316. 345. 392. II. 39. 77. 84. 131. 152. 163. 171. 177. 188. 191. 205. 274.
Carinus (Ludw.) II: 14.
Carl (Bischof) III. 93. 209. 241.
Carlstadt I. 297 ff. 325.
Carthause I. 27. 231. 434. II. 25. III. 66.
Caselius I. 261. 303.
Catechismen I. 132. 252. 259. 374. 390. II. 44. III. 121. 243.
St. Catharinä Kloster II. 23.
Censur I. 96. II. 82.
Chorkönig III. 49.
St. Clarä (Klöster) I. 266. II. 23.
Cleeburg I. 401.
Cöln II. 171.
Colmar I. 420. II. 241. III. 196. 223.
Concordie (Wittenb.) II. 155.
Concordie (Straßb.) III. 112.

Concordienformel III. 154. 175. 222.
Confirmation II. 46. 99.
Creutzer (Georg) III. 148.
Crützer (Joh.) I. 60.

Dachstein (Wolfg.) I. 211.
Dasypodius (Peter) I. 262. II. 55.
Delphinus (Zachar.) III. 57.
Delphius (Joh.) III. 48. 61.
Denck (Joh. I. 332.
Dettweiler I. 380.
Diaz (Joh.) II. 62.
Dieterich von Colmar I. 30.
Domcapitel zu Straßburg I. 18. 63. 137. 243 ff. II. 4. 50. III. 59. 74 ff.
Dominicaner oder Prediger Kloster (Straßb.) I. 222. 254. 262. II. 54. 59. 67. III. 15. 17. 55.
Dorfschulen II. 252. III. 121. 213.
Dorlisheim I. 375. II. 251.
Dosenheim I. 380. II. 249.
Dringenberg (Ludw.) I. 83.
Droso I. 22.
Dryander (Franz) III. 130.
Dürckheim (Eckbrecht von) I. 409. III. 190.
Düttelnheim III. 203.

Ebel (Joh.) I. 78.
Eckbolsheim I. 374.
Egenolph von Ehenheim I. 30.
Ell II. 24. 249. 251.
Enge Geister II. 114.
Engelbrecht (Anton) I. 159. 194. II. 17. 39. 85. 96. 114. 160.
Engelin I. 65.
England II. 171. III. 129.
Englisch (Joh.) II. 216. 230. III. 54. 110.
Ensisheim I. 404.
Enzheim III. 206.
Epicuräer II. 44.
Eppendorf (Heinrich von) I. 404. II. 121.
Erasmus (Bischof) II. 28. 258. III. 69. 242.
Erasmus von Rotterdam I. 97. 106. 196. II. 271.
Erb (Math.) II. 227. 262. 278. III. 184. 219.
Ersam (Bonav.) I. 236.
Erstein III. 79.
Exorcismus I. 203.

Fagius (Paul) II. 33. 49. 191. 205.
Farel I. 272.
Fegersheim III. 205.
Fessenheim II. 223.
Firn I. 178. 194. 199. II. 39.
Flacius (Math.) III. 147.
Fleckenstein (Herrschaft) II. 223. 232.
Fleckenstein (von) II. 199. 225. 232. III. 192.
Flinner (Joh.) III. 94. 127.
Florus (Nic.) III. 94. 161.
Fontius II. 54. 236.
Franck (Seb.) II. 75.
Frankreich I. 246. II. 57. 169. III. 27. 130.
Französische Exulantengemeinden I. 273. II. 67. 244. III. 102. 115. 180. 182. 227.
Frey (Claus) II. 93. 100. 103.
Frey (Georg) II. 4.
Fries (Lorenz) I. 125.
Furdenheim III. 209.

Fürstenberg (von) II. 5. 113. 170. 182. III. 181.

Gallinarius (Joh.) I. 85.
Garnier (Joh.) II. 70. III. 102. 115.
Gartner (die) zu Straßburg I. 188. 206. 283. III. 161.
Gebhard (Erzbischof von Cöln) III. 72. 75.
Gebwiler (Hieron.) I. 83. 90. 415.
Gebwiler (Brothas.) III. 5. 34.
Geiler (Joh.) I. 44. 64 ff. 90.
Geißler (die) I. 25.
Geldenhaur II. 276.
Georg (Graf von Würtemberg) II. 227. 262.
Georg Johonnes (Pfalzgraf von Veldenz) III. 179. 226. 228.
Gerbel (Nic.) I. 126. 309. II. 55. 138. 165. 277.
Germersheim (Amt) III. 178.
Gerstheim III. 208.
Gerung (Beat.) III. 92.
Gottesdienst (sonntäglicher) I. 201. II. 5. 250.
Gottesfreunde I. 26.
Gottesheim (von) I. 144. II. 192.
Grafenstaden I. 378.
Graseck III. 9.
Gremp (D. Ludw.) II. 192. III. 39. 63.
Grenon III. 116.
Greyther I. 211. II. 217.
Griesheim III. 206.
Grindall (Edm.) III. 130.
Groscher II. 230.
Grüninger I. 124. 230. III. 127.
Gürtlerhof III. 79.
Guldin (Hugo) I. 22.
Gymnasium I. 88. II. 59.

Hagenau (Landvogtei) I. 407. II. 225. 231.
Hagenau (Stadt) I. 58. 85. 391. 414. II. 179. 240. III. 193. 222.
Hagenau (Vertrag von) III. 88.
Hanau Lichtenberg (Herrschaft) I. 289. II. 229 ff. III. 186 ff. 223.
Haslach II. 225.
Hatten (Amt) II. 231.
Hedio (Casp.) I. 163. 167. 204. 261. II. 40. 104. 152. 170. 216. III. 89.
Heerbrand (Phil.) III. 194.
Heil. Geistmesse I. 352. II. 250.
Heinrich von Nördlingen I. 26.
Heitersheim III. 181.
Helfant (Val.) III. 191. 230.
Heßhuß III. 145.
Heuß (Matth.) I. 3. II. 67.
Hexen III. 126. 230. 240.
Hillner I. 418.
Hochfelder (Paul) III. 72. 162.
Hohenburg (Herrschaft) III. 190.
Hohenlohe (Siegm. von) I. 244.
Hohe Chor (das) II. 4.
Horburg (Grafschaft) II. 226. 243.
Hürtigheim (III. 206.
Hunaweyer II. 228. III. 220.
Hutten (Ulrich von) I. 127. 160. 385. 448.

Jätzer I. 56.
Jebsheim III. 184. 200.
Jesuiten III. 74. 195. 237. 242.
Illkirch I. 378. 432. II. 249. 251.
Illwickersheim s. Ostwald.

Ingweiler (Ant.) III. 187.
Interim II. 187 ff. III. 1 ff.
Johann IV. (Bischof) III. 70. 82. 247.
Johann von Straßburg I. 21.
Johann von Dambach I. 30.
Johann Georg von Brandenburg III. 83. 88.
St. Johann (Kirche) bei Oberehnheim III. 207. 236.
Johanniter I. 97. III. 64.
Joris (David) II. 109.
Joſt (Lienhard) II 92. 105. 108.
Iſenburger (Joh.) II. 105.
Italien II. 175.
Ittenheim II. 220. 250. III. 214.
Jung St. Peterſtift und Kirche I. 192. II. 49. III. 55. 74. 240.
Junius (Melch.) III. 169.

Kaiſersberg I. 418. III. 239.
Kalender III. 76.
Kautz (Jac.) I. 338. II. 76.
Karſthans I. 119. 135. 146.
Kehl I. 374. II. 250.
Keller (Andr.) I. 374.
Kellner (Mart.) I. 344.
Kenzingen I. 405.
Keß (Georg) II. 233. 260. III. 190.
Kettenheim (Joh. Phil. von) III. 167.
Kinderbericht (oder Kinderlehre) I. 259. III. 121.
Kirchenconvent II. 30 ff.
Kirchengeſang I. 210. II. 9. III. 4. 122. 214.
Kirchengüter III. 210.
Kirchenordnungen I. 208. II. 42. III. 118. 175. 188. 211. 210.
Kirchenpfleger II. 30. 47. III. 213.
Kirchenviſitation II. 247. III. 118. 213.
Kirchenzucht II. 35. III. 123.
Kirweiler II. 232.
Klee (Caſp.) III. 205.
Klöſter I. 14. 21. 42. II. 25. III. 61 ff. 241.
Kloſterherren I. 231.
Kniebis (Claus) I. 39. 169. 254. 453.
Knobloch (Joh.) I. 121.
König (Nicol.) II. 262.
Köpfel (Wolfg.) I. 122. 198. 213.
Kogmann (Balth.) I. 6.
Kolbsheim III. 208.
Kopp (Heinr.) II. 52. 207. III. 10.
Kronburg (Hartmuth von) I. 139.
Kunheim III. 205.

Lambert (Franz) I. 273.
Lampertheim I. 436.
Landau I. 389. 408. II. 237. III. 29. 191. 222.
Landsperg (von) II. 20. 222. III. 206. 235.
Landsperg (Joh.) I. 434.
Lautenbach (Conrad) III. 189. 220.
Leckdeig (Paul) III. 192.
Lefèbvre d'Etaples I. 272.
Lehranſtalten (höhere) I. 79. ff. 251 ff. II. 50. 59. III. 132. 213.
Leichenceremonien I. 207. III. 123.
Leibh aus I. 113.

Leiningen Westerburg III. 187. 223.
Lenglin (Joh.) II. 17.
Leo Judä I. 412. II. 149. 227.
Lichtenau (Amt) III. 187.
Lichtensteiger (Mich.) III. 162. 171.
Lingolsheim III. 209.
Linck I. 405. III. 198.
Locher I. 57.
Löscher (Abrah.) II. 192.
Lonicar (Joh.) I. 271. II. 276.
Lorcher (Carl) III. 167.
Ludolph von Sachsen I. 27.
Luther I. 294. II. 125 fl. 137. 148 fl. 155 fl. 164.
Lutz (Reinhard) III. 5. 140. 197. 235.

Mangold I. 14.
Mantel (Joh.) I. 271.
Marbach (Joh.) II. 33. 278. III. 21 fl. 35. 43. 90. 107. 141 fl. 151.
Marbeck (Pilgram) II. 72 fl.
Marburg (Gespräch zu) I. 322.
St. Margarethä Kloster I. 222. II. 25. 27. III. 16.
Markirch III. 182 fl.
Marlenheim I. 379.
St. Martin (Kirche) I. 39. 149. II. 5.
St. Marx Kloster I. 266. II. 23.
Marx von Eckwersheim III. 208 fl.
Meistersänger I. 96. III. 127.
Melanchthon I. 323. 388. II. 135 fl.
Merkel (Balth.) I. 359.
Merkel (Joh.) I. 386.
Meyer (Sebast.) I. 269.
Mittelbergheim III. 204.
Molsheim II. 29. 277.
Moralität I. 110 fl. 274. II. 34. 252. III. 124. 215.
Mornhinweg (Georg) III. 94.
Mörsperg (Freiherrn von) I. 407. III. 203.
Mosham (Ruprecht von) II. 118.
Motherer (Heinr.) I. 385.
Mueg I. 170. 186. 215. II. 123. III. 73. 110. 208.
Mühlhausen I. 383. II. 236. III. 224.
Müllenheim (von) I. 23. III. 40 fl. 57. 110.
Mümpelgard (Grafschaft) II. 229. 261. III. 221.
Münster (Stadt) I. 419. II. 235. III. 192.
Münster (das) zu Straßburg I. 199. III. 54.
Müttersholz III. 205. 236.
Mummenheim II. 226.
Mundolsheim II. 220.
Murner (Joh.) 39. 42.
Murner (Thom.) I. 39. 48. 85. 95. 124. 186. 226. 445.
Murrho (Seb.) I. 85.
Musculus (Wolfg.) I. 376.

Nachtigall (Ottmar) I. 86.
Nagel (Burk.) II. 235.
Neuweiler III. 188.
St. Nicolai Kirche I. 194.
St. Nicolai Kloster (in undis) II. 25. 67. III. 16. 65.
Niebling (Joh.) I. 183.
Niederottenrott III. 206.
Northeim II. 223. III. 134.

Obenheim III. 208.

Oberbronn (Herrschaft) III. 187.
Oberehnheim I. 44. 417. II. 241. III. 207. 236.
Oberhausbergen I. 374. III. 28.
Oberkirch (von) III. 207. 236.
Ochino (Bernh.) II. 62. 181.
Ochsenstein (Herrsch.) III. 187.
Offendorf (Stab) III. 187.
Offner (Lorenz) III. 92.
Olbrac oder Holbrach III. 105. 111.
Oler (Ludw.) I. 270.
Olvisheim III. 209.
Ortlieb (Herm.) I. 47,
Osthausen III. 206.
Ostheim II. 228.
Ostwald I. 377. II. 257.
Ower (Jac.) I. 267.

Pabstmonate II. 10. 50. III. 74.
Pappus (Joh.) II. 134. III. 74. 144. 155 ff. 176.
Pauli (Joh.) I. 71.
Peter Philippi I. 126.
Pfaffenhofen II. 232. III. 232.
Pfalzburg III. 180.
Pfälzisches Gebiet II. 174. III. 178. 224.
Pfarrer (Mathias) I. 170. II. 124. 129. 184. 218. III. 37.
Pfarrer (Anstellung der) I. 190. II. 32. 245. III. 212.
Pfarrer (Besoldung der) I. 194. 432. II. 250. III. 211.
Pfarrer (ihre Bildung) II. 52. 120. 246.
Pfarrstand (vor der Reform.) I. 46 ff. 59.
Philipp IV und V Grafen von Hanau II. 230. 258. III. 186 ff.
Phillotus (Joh.) III. 179.
Phrygio s. Seidensticker.
Piscator (Joh.) III. 144.
Plobsheim III. 206.
Pollio s. Althießer.
Prechter (Fried.) III. 86.
Prediger Seminar III. 120.
Preunlin (Andr.) I. 291. 375.

Quatzenheim II. 222.

Rabus (Ludw.) III. 43. 91. 99.
Rappoltstein (von) I. 410. III. 181 ff. 223.
Rappoltsweiler I. 411. III. 184.
Rathsamhausen (von) III. 102. 205.
Reformirte III. 120. 173. 182. 226.
Reichenweyer (Herrschaft) II. 226. 262. III. 218. 223.
Reichsdörfer I. 407. II. 225. III. 232.
Reiser (Fried.) I. 34. A. Reuchlin 3,92.
Reuerinnen (Kloster der) I. 65. II. 25. 38. 67.
Ribel I. 393. II. 166. III. 159.
Ringmann I. 85.
Ritterschaft I. 408 ff. III. 202. 233.
Röder (Egenolph) I. 169.
Röslin (Halisäus) III. 227.
Röublin (Wilh.) I. 341.
Rosheim II. 254. III. 240.
Rothenburg (Reinh. von) I. 376. II. 234. III. 203.
Rothmann (Bernh.) II. 77.
Rumolsweiler oder Romansweiler I. 435. II. 249.
Ruprechtsau I. 376. II. 253.

Sarwerden (Grafschaft) lll. 179. 227.
Salzmann l. 346.
Sattler (Mich.) l. 332.
Schad l. 3 ff. lll. 127. 161. 207. 236.
Schaftolsheim l. 435.
Schalling ll. 232. 260.
Scharrachbergheim ll. 222.
Schiltigheim l. 377. ll. 253.
Schlettstadt l. 57. 82. 91. 97. 393. 422. ll. 241. lll. 197. 235.
Schlettstadt (Vertrag zu) l. 362.
Schmidt (Erasmus) ll. 227.
Schmidt (Joh. Fried.) l. 3. 436.
Schnell (Conrad) ll. 32.
Schnersheim l. 403. lll. 208.
Schnöwyl (Joh.) l. 214. 275. 313 ff.
Schöneck (Herrschaft) lll. 189.
Schott (Joh.) l. 121.
Schott (Peter) l. 63. 73. 83. 97.
Schuch (Wolfg.) l. 412.
Schüleconvent lll. 133. 151.
Schuler (Gervas.) l. 403.
Schuler (Joh.) lll. 199.
Schulherrn l. 253 ff.
Schultheiß (Wolfg.) l. 182. 378. ll. 40. 84 ff. 97. 116. 160. 254.
Schwan (Joh.) l. 213.
Schwarber (Peter) l. 18.
Schwartz (Theob.) l. 192. 199. ll. 7. 39. 167. lll. 53.
Schwebel (Joh.) l. 255. ll. 55.
Schwendi (Laz. von) ll. 181. lll. 129. 193. 233.
Schwenkfeld l. 348. ll. 76. 98. 110 ff. 168. lll. 135 ff.
Schwinzer (Joh.) lll. 136.
Seidensticker l. 400.
Selz lll. 178.
Seminaristen lll. 128.
Servet (Mich.) ll. 80 ff. 272.
Setzer (Joh.) l. 392. ll. 84. 241.
Sickingen (von) l. 385. 408. lll. 190.
Sigelspach l. 400.
Simler l. 73.
Sleidan l. 2. ll. 110. lll. 22 ff.
Söll (Christ.) ll. 172. 191. 205. 231. lll. 21. 24. 94.
Sopher (Gervas.) l. 144. 147.
Spazinger l. 182.
Specker (Melch.) lll. 95. 109. 146.
Specklin l. 6. 99.
Stationirer l. 55. 206.
Steinbach (Casp.) ll. 17.
Steinbach (Mart.) lll. 139.
Steinlin (oder Latomus) l. 194. ll. 40.
Steinthal lll. 180.
St. Stephan (Stift) l. 206. ll. 16 ff.
Stipendiaten ll. 52.
Stipendien ll. 228. lll. 129. 184.
Stör (Mart.) ll. 93. 100 ff.
Straßburgisches Gebiet l. 372 ff. ll. 220. 247. 257. lll. 217.
Studienstift St. Wilhelm ll. 64.
Sturm (Jac.) von Sturmeck l. 74. 82. 171 ff. ll. 55. 60. 124. 129. 140. 184 ff. 277. lll. 89.
Sturm (Joh.) ll. 56 ff. 169. 177. lll. 109. 131 ff. 149 ff. 250.
Suffelweiersheim l. 435.
Sundgau lll. 230.
Sundhausen ll. 228.
Synoden zu Straßburg ll. 37. 45. 63. 96 ff. 109. 251. 263 ff.

Täuferherrn II. 103.
Tauler I. 27 ff.
Tesch (Peter) II. 105.
Tetrapolitana II. 131 ff. III. 127 ff.
Theurer (Mich.) III. 136.
St. Thomä Kirche und Stift I. 199. 262. II. 9. 12. 60. 200 ff. 278.
Thomas von Straßburg I. 27.
Thuanus III. 87.
Tilmann von Lyn I. 130.
Toussaint (Peter) II. 229. 261. III. 221.
Toxites II. 214. 240.
Treger (Conr.) I. 131. 217 ff.
Treubel (Eckard zum) I. 142. 212. II. 255.
Trient (Concil zu) III. 18 ff.
Türkheim oder Thüringheim (Stadt) I. 419. III. 239.
Tü/schlin II. 19. III. 6. 4.
Tuppius (Lor.) III. 151. 167.

Ubiquität III. 97.
Ueberheu III. 60.
Ulstetter I. 5. II. 228.

Valf III. 203.
Veitstanz (der) I. 118.
Velsch (Jost) II. 119. 201.
Vendenheim II. 220.
Venturinus II. 72.
Vermigli (Peter Martyr) II. 61. III. 20. 100.
Vogtherr (Heinr.) I. 211.
Volck (Leonh.) I. 374. II. 224.
Volksbelustigungen III. 127.
Volz (Paul) II. 27. 112. 160.

Wacker II. 96.
Waisenhaus II. 23.
Waldenser I. 19 ff. II. 48.
Wangen II. 223 ff.
Wangen (von) III. 234.
Wasselnheim I. 374. II. 250.
Weibel (Oswald) I. 411.
Weiler Anna) I. 35.
Weissenburg I. 80. 385. 426. II. 233. 260. III. 190. 222.
Weitersweiler II. 232.
Welsinger II. 199. III. 6 ff.
Wencker I. 2. 6. II. 185.
Wendenschimpf I. 117.
Wernher II. (Bischof) I. 13.
Westheimer III. 196.
Wickgram I. 113. 128 ff.
Wiedertäufer I. 325. II. 73 ff. 94 ff. 253. III. 138. 215.
Wiel (Thomas) II. 235.
Wilhelm III. (Bischof) I. 248. 434. II. 132.
St. Wilhelm (Kirche und Kloster) I. 62. II. 17. 24. 63.
Wilstätt (Amt) II. 232.
Wimpheling I. 41. 57. 74 ff. 86 ff. 393 ff.
Winkler (die) I. 30 ff.
Witz oder Sapidus I. 83. 259. II. 40. 88. 98.
Wörth (Amt) III. 187.
Wolf (Thomas) I. 90.
Wolfisheim I. 431. II. 230.
Würtemberg II. 168.
Wurm (Mathis) von Geudertheim I. 140. 373.
Wurmser I. 186. II. 106. 220. III. 208.

Zabern I. 82. II. 259.
Zanchi (Hieronimus) III. 58. 105. 113.

Zell (Mathis) I. 132. 153. 182. ff. 267. 445. II. 39. 76. 114. 132. 191.
Zellin (Frau) I. 268. 271. II. 64. 114. 153. 167. 192. 215. III. 98.
Zehenackern II. 220.
Ziegler (Jac.) II. 88. 116.
Ziegler (Clemens) I. 213. 284. 298. 377. II. 100. 253.
Ziegler (Nicol.) I. 410.
Zorn (von) III. 206.
Zweibrückisches Gebiet I. 400, II. 244. 260. III. 225.
Zwingli I. 323. 453. II. 146.

Straßburg,
Druck von F. C. Heitz, Directoriums-Buchdrucker.

C. Hedio's Schenkexemplar von Bucers 120 Psalmen
Clariss. D. Johanni Teüschelio 1546
ist in Wolfenbüttel 195 Theol.

Fi 32 m.

BSB Bayerische StaatsBibliothek
MDZ Münchener DigitalisierungsZentrum Digitale Bibliothek

Röhrich, Timotheus Wilhelm,

Geschichte der Reformation im Elsaß und besonders in Strasburg nach gleichzeitigen Quellen bearbeitet

Bd.: 3

Strasburg (1832)

H.ref. 321 c-3
urn:nbn:de:bvb:12-bsb10450535-1